

Naturschutz und Rechtsradikalismus



BfN-Skripten 394

2015

Naturschutz und Rechtsradikalismus

Gegenwärtige Entwicklungen, Probleme,
Abgrenzungen und Steuerungsmöglichkeiten

**Heinrich, Gudrun
Kaiser, Klaus-Dieter
Wiersbinski, Norbert**



Titelbild: Kastanienblatt mit Krankheitssymptomen (Foto: Nordreisender/fotolia.com)

Adressen der Herausgeber:

Klaus-Dieter Kaiser Evangelische Akademie der Nordkirche
Am Ziegenmarkt 4
18055 Rostock
klaus-dieter.kaiser@akademie.nordkirche.de

Dr. Gudrun Heinrich Universität Rostock
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät
Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften
Arbeitsstelle Politische Bildung/Didaktik
Ulmenstraße 69
18057 Rostock
gudrun.heinrich@uni-rostock.de

Fachbetreuer im BfN:

Dr. Norbert Wiersbinski Fachgebiet II 5.3 „Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm“
norbert.wiersbinski@bfn-vilm.de

Diese Veröffentlichung wird aufgenommen in die Literaturdatenbank „DNL-online“ (www.dnl-online.de).

BfN-Skripten sind nicht im Buchhandel erhältlich. Eine pdf-Version dieser Ausgabe kann unter <http://www.bfn.de> heruntergeladen werden.

Institutioneller Herausgeber: Bundesamt für Naturschutz
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
URL: www.bfn.de

Der institutionelle Herausgeber übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die in den Beiträgen geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des institutionellen Herausgebers übereinstimmen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des institutionellen Herausgebers unzulässig und strafbar.

Nachdruck, auch in Auszügen, nur mit Genehmigung des BfN.

Druck: BMU-Druckerei

Gedruckt auf 100% Altpapier

ISBN 978-3-89624-129-0

Bonn – Bad Godesberg 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	6
	NORBERT WIERSBINSKI, KLAUS-DIETER KAISER, GUDRUN HEINRICH	
2	Naturschutz und Rechtsextremismus – ein multiperspektivischer Blick.....	14
2.1	Politische Steuerung und ihre Legitimation: Wie demokratisch ist Naturschutz?	14
	SAMUEL SALZBORN	
2.2	Naturschutz und rechtsextreme Ideologien. Abgrenzungen im Hinblick auf das Ideal landschaftlicher Eigenart.....	22
	THOMAS KIRCHHOFF	
2.3	Fremdenfeindlichkeit im Naturschutz? Zur Problematik heimischer und fremder Arten.....	38
	REINHARD PIECHOCKI	
2.4	Argumentationsmuster von RechtsextremistInnen im Bereich Natur- und Umweltschutz	54
	NILS FRANKE	
2.5	Völkische Erweckung – Die Natur- und Tierliebe von Paul Förster	62
	ANDREAS SPEIT	
3	Naturschutz und Rechtsextremismus – der Blick in die Geschichte	73
3.1	Naturschutz und Demokratie. Vom Hang zu, starken Männern‘ und lange Zeit bewusst verschwiegenen demokratischen Traditionen 1880 bis 1970.....	73
	HANS-WERNER FROHN	
3.2	Über Kontinuitäten im Naturschutz aus der Zeit des Nationalsozialismus in die DDR bis heute	86
	HERMANN BEHRENS	
3.3	Personelle und institutionelle Kontinuitäten im Naturschutz aus der Zeit des Nationalsozialismus in die frühe Bundesrepublik	100
	NILS FRANKE	

4	Projekte, Aktionen und Argumente rechtsextremer Akteure im Naturschutz.....	108
4.1	Völkische Netzwerke: Rechtsextreme ‚Nebelstrukturen‘ jenseits von Parteien und Vereinen.....	108
	ELISABETH SIEBERT	
4.2	Grüne Braune – Seit sieben Jahren erscheint "Umwelt & Aktiv". Das Ökomagazin der extremen Rechten	118
	ANDREAS SPEIT	
4.3	Ökologie und Naturschutz in der NPD.....	123
	JOHANNES MELCHERT	
4.4	Extrem rechte Parteien im Klimawandel: Ein (kurzer) Blick auf die Schweiz, Österreich und Deutschland	128
	BERNHARD FORCHTNER	
5	Handlungsperspektiven.....	136
5.1	„Das, was wir machen können, ist informieren und unsere Satzung ändern.“ – Gespräch mit Dr. Helmut Röscheisen.....	136
	GUDRUN HEINRICH	
5.2	Das Verhältnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation und demokratischer Kultur.....	140
	MARCO RIECKMANN	
5.3	Der Beratungsansatz der Evangelischen Akademie der Nordkirche in der Rechtsextremismusprävention	149
	HARTMUT GUTSCHE/ELISABETH SIEBERT	
5.4	Wenn der völkische Nebel sich lichtet – Erfahrungen aus der Beratung für eine demokratische Kultur. Interview mit Hartmut Gutsche	157
	TATIANA VOLKMANN	
5.5	Welche Beratung brauchen wir? Erfahrungen aus der Arbeit im Naturschutz.....	166
	HILDEGARD EISSING	
5.6	Möglichkeiten und Grenzen juristischer Auseinandersetzungen im Themenfeld	171
	VERINA SPECKIN	

5.7	Erfahrungen in der Bildungsarbeit zur Sensibilisierung gegenüber rechtsextremen Tendenzen im Naturschutz.....	176
	JANNIS GRABER	
5.8	Veränderung durch Vernetzung und Engagement: Die Arbeit der Aktion Zivilcourage e.V. im ländlichen Raum Sachsens	182
	KIRSTEN HEINIG	
6	Anhang.....	187
6.1	Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu Demokratiestärkung, Ökologie, Natur- und Umweltschutz	187
6.2	Die Autorinnen und Autoren.....	193

1 Einleitung

Die Frage nach den Bezügen von Naturschutz und Rechtsradikalismus bzw. Rechtsextremismus zu stellen, wirkt zunächst ungewöhnlich. Der Antrieb, sich mit dieser Frage zu beschäftigen, speist sich zum einen aus der Praxis der Beratungsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus. Zum anderen wies auch eine inhaltliche Beschäftigung mit ideologischen Versatzstücken und Kampagnen des Rechtsextremismus auf dieses Themenfeld.

Auslöser für das dem Band zugrunde liegende Projekt war die Erkenntnis, dass dieses Thema zunehmend an Aktualität und Brisanz gewinnt. Im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern forderte z.B. die rechtsextremistische NPD „ein klares Bekenntnis zu unserer gentechnikfreien Heimat“. Es gibt Bio-Bauernhöfe, die zugleich völkische Ideologien vertreten und zunehmend werden diese in der Öffentlichkeit auch als solche wahrgenommen. Umwelt- und Naturschutzverbände fragen deshalb verstärkt danach, wie sie durch Satzungsänderungen rechtsextremistische Mitglieder ausschließen können. Die Begriffe „Heimat“ oder „Fremde Arten“, die für die wissenschaftliche Reflexion und Praxis im Naturschutz notwendig sind, werden von rechtsradikalen Akteuren für ihre Zwecke, dem Propagieren einer Ungleichwertigkeit der Menschen, genutzt.

Zugleich hatte die demokratische Öffentlichkeit lange Zeit klare Bilder und feste Orte im Bewusstsein davon, was Rechtsextremismus bedeutet: Rechtsextremisten, das waren überwiegend gewaltbereite junge Männer (und zunehmend auch Frauen) in einschlägiger Kleidung. Es waren Mitglieder militanter Gruppen, die aus ihrer Überzeugung keinen Hehl machten, sich in Cliquen, Gruppen und Parteien trafen und Aufmärsche, Parteitage und gemeinsame Feiern organisierten. Rechtsextremismus wurde deshalb als vermeintlich eindeutig erkennbar erlebt und ereignete sich, zumindest scheinbar, in genau abgrenzbaren Sphären der Gesellschaft. Die praktischen Erfahrungen der Beratungstätigkeit der Evangelischen Akademie der Nordkirche und anderer Akteure und die wissenschaftliche Analyse zeigen aber, dass diese Sicht zu einfach war und ist. Klare Abgrenzung ist ebenso notwendig wie eine präzise Analyse der komplexen Situation.

Die Wurzeln des Naturschutzes reichen weit in die Zeit der deutschen Romantik zurück, dabei sind sowohl demokratische als auch autoritär-völkische Traditionslinien im Naturschutz angelegt. Eine der ersten umfassenden Untersuchungen über die Verbindungslinien und Anfälligkeit des Umwelt- und Naturschutzes gegenüber völkischen bzw. rechtsextremen Ideen legte Oliver Geden 1996 vor (GEDEN 1996).

Der Naturschutz ist als Politikfeld von einer starken Unterstützung durch ein breites Feld zivilgesellschaftlicher Akteure geprägt. Er ist in seiner zivilgesellschaftlichen wie staatlich institutionalisierten Struktur fest in der demokratischen Kultur verankert. Naturschutz als Handlungsfeld an sich ist weder links noch rechts. Die Vereine und Verbände sind sowohl nach ihrem Selbstverständnis Teil der offenen pluralistischen Gesellschaft als auch in ihrem Agieren eingebunden in demokratische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse. Staatliche Akteure wie das Bundesamt für Naturschutz sind Anwalt und Steuerungsinstanz staatlicher Umweltpolitik zugleich.

In einer offenen Gesellschaft ist generell kein Bereich frei von der Gefahr, durch extremistische und antidemokratische Strömungen genutzt zu werden. Das Politikfeld „Naturschutz“ verfügt aber über immanente Anknüpfungspunkte, die an rechtsextreme Argumentationsmuster anschlussfähig gestaltet werden können. Diese liegen sowohl in der Struktur des

Politikfeldes und dem immanenten Ruf nach klarer restriktiver Entscheidung als auch in einem ungeklärten Begriff von Landschaft in ihrer jeweiligen Eigenart, aus der sich das Potential für eine Uminterpretation zur „Heimat“ im völkischen Sinne ergibt. Die Abgrenzung kann nur durch eine Positionierung als Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft gelingen. Dies schließt den ständigen Diskurs und Interessenausgleich mit anderen Akteuren und Interessengruppen in der Gesellschaft ein. Der amtliche Naturschutz hat sowohl mit der Fachtagung des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz (BBN 2013) als auch mit der Vilmer Sommerakademie zum Thema „Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft“ (BfN 2013), der daraus entstandenen Publikationen (OEKOM 2014) und den erarbeiteten Thesen, klare Analysen und erste Positionierungen vorgenommen. Dazu gehört auch die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte und Tradition. Hier zeigen sich ein breites Engagement und spannende Kontroversen. (RADKAU/UEKÖTTER 2003; FROHN 2006; FRANKE/PFENNING 2014).

Rechtsextremismus ist als eine vielfältige und wandlungsfähige soziale Bewegung zu verstehen, die das Ziel einer zunehmenden gesellschaftlichen Verankerung verfolgt. Säule der rechtsextremen Ideologie ist die Idee der Ungleichheit bzw. Ungleichwertigkeit der Menschen. Rechtsextremismus lehnt daher pluralistische Gesellschaftskonzepte ab und stellt das Kollektiv – in der Regel das Kollektiv des Volkes – vor das Individuum. Rechtsextremismus umfasst sowohl Einstellungs- als auch Verhaltensphänomene. Hinter dem Selbstverständnis, Teil einer nationalen, den Willen des Volkes repräsentierenden, Bewegung zu sein, verbinden sich unterschiedliche ideologische Strömungen und unterschiedliche Aktions-, Kommunikations- und Interessengruppen. Dabei ist der Naturschutz ein Aktions- und Themenfeld, das von Teilen der Bewegung aktiv genutzt wird. Die Brücken sind zu offensichtlich und die historischen Bezüge zu klar, um Natur- und Umweltschutzforderungen innerhalb der rechtsextremen Szene als reine Propaganda und Strategie zur Verschleierung der eigenen Verortung abzutun.

Aktuell mehren sich die Hinweise aus Praxis und Forschung, dass der Naturschutz als Handlungs- und Argumentationsfeld zunehmend von rechtsextremen Akteuren besetzt wird. Rechtsextreme Kameradschaften setzen sich für Tierschutz ein, die NPD deutet den Naturschutz zum „Heimatschutz“ um und in rechtsextremen Schülerzeitungen wird die gesunde Natur gefordert (JN SACHSEN:15). Seit einigen Jahren erscheinen hierzu Sammelbände und Broschüren (HEINRICH BÖLL STIFTUNG u.a. 2012; Radloff 2012; AMADEO ANTONIO STIFTUNG 2014). Erste Projekte der Aufklärungs- und Bildungsarbeit sind entstanden (FRANKE 2011 und 2013).

Angestoßen von praktischen Erfahrungen und bestärkt nach Recherchen, die eine breite Forschungslücke offenbarten, entschlossen sich die Evangelische Akademie der Nordkirche und das Bundesamt für Naturschutz (BfN), in Kooperation mit der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock, im Rahmen von zwei aufeinander folgenden Tagungen den Themenkomplex „Rechtsradikalismus und Naturschutz“ zu bearbeiten.

In der besonderen Atmosphäre auf der Naturschutzinsel, gefördert durch die professionelle und freundliche Gastgeberschaft der Naturschutzakademie, fanden sich im November 2013 und im Juni 2014 Vertreterinnen und Vertreter unterschiedlicher Professionen mit teilweise gänzlich verschiedenen Zugängen zu diesem Themenbereich zusammen. Die dort diskutierten Beiträge zu dokumentieren ist eines der Anliegen des vorliegenden Bandes. Die Herausgeber gehen jedoch über eine reine Dokumentation hinaus und haben zusätzliche Stimmen und Perspektiven aufgenommen.

Damit versucht die vorliegende Publikation, den aktuellen Stand einer breiten gesellschaftlichen Debatte über mögliche Verbindungslinien von Naturschutz und Rechtsextremismus zu dokumentieren, aber auch Handlungsperspektiven und Erfahrungen der Präventionsarbeit zu reflektieren.

Mit dem Band verfolgen die Herausgeber gleichzeitig das Ziel, Wissenschaft, Naturschutz als Handlungsfeld sowie Rechtsextremismusprävention zusammenzuführen. Daraus ergibt sich eine sehr heterogene Struktur der Publikation. Neben wissenschaftlichen Beiträgen finden sich journalistische Berichte, Essays, Interviews und Erfahrungsberichte aus der Praxis. Nicht alle Texte entsprechen daher im engeren Sinne den strengen Kriterien wissenschaftlicher Zitation. Wir möchten die offenen Formen an dieser Stelle bewusst zulassen, um verschiedene Perspektiven auf diesen Gegenstand zu ermöglichen und den Austausch untereinander zu befördern.

Im ersten Kapitel wollen wir uns dem Themenfeld aus unterschiedlichen Perspektiven nähern bevor im zweiten Kapitel der Diskurs über die deutsche Geschichte des Naturschutzes und seiner Kontinuitäten eröffnet wird. Die aktuellen Projekte und Aktionen der radikalen Rechten sind Thema des dritten Hauptkapitels. Unser Anliegen war es von vornherein, nicht nur den Stand einer inhaltlichen Debatte abzubilden, sondern auch Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen und damit Mut für Auseinandersetzung zu machen. Diese Berichte und Empfehlungen finden sich im vierten Kapitel. Der Band endet mit einer Liste von Adressen und Materialien zum Weiterlesen. Eine Vollständigkeit zu erreichen, ist dabei nicht möglich. Eine umfangreichere Materialsammlung findet sich auf der Internetpräsenz der Evangelischen Akademie der Nordkirche.

Der Politikwissenschaftler Samuel Salzborn, Professor für Grundlagen der Sozialwissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen, beschreibt das politische Handlungsfeld des Naturschutzes unter der Fragestellung: „Wie demokratisch ist Naturschutz“ aus demokratietheoretischer Perspektive, indem er das Spannungsfeld politischen Handelns zwischen den Polen Steuerung (Effizienz) und Legitimität entwirft. Nach einer Analyse der Beziehungen von Natur- und Sozialwissenschaften kommt er zu dem Schluss, dass Naturschutz selbst durch die Ausgestaltung des Raumes zwischen Steuerung und Legitimation Anknüpfungspunkte für rechtsextreme Argumentationen minimieren kann. Gerade die Referenz „auf ein angeblich objektives Framing“ im Handlungsfeld Naturschutz – also die Behauptung einer objektiven Notwendigkeit politischen Eingreifens, betont das Steuerungs- gegenüber dem Legitimationsargument und macht den Naturschutz für rechtsextreme Angriffe attraktiv. Damit liefert Salzborn aus struktureller Perspektive Hinweise für eine Abwehrstrategie des demokratischen Naturschutzes durch die Betonung der Legitimationsperspektive politischen Handelns.

Eine andere Sichtweise nimmt Thomas Kirchhoff, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Theologie und Naturwissenschaft an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. in Heidelberg ein. Er sucht nach einer möglichen Stärkung des demokratischen Naturschutzes, indem er den zugrundeliegenden Natur-Begriff rekonstruiert. Er geht dabei von der These aus, dass der Naturschutz an sich aufgrund seiner Ideale, Leitbilder und Argumentationen und vor allem aufgrund seiner Zielstellung des Schutzes landschaftlicher Eigenart in eine Nähe zu rechtsextremen Ideologien kommen kann und somit einer konzeptionellen Gefährdung ausgesetzt ist. Die präzise Interpretation des Konzeptes der Eigenart ist für Kirchhoff dann auch der Schlüssel zu einer möglichen klareren Abgrenzung, die ein Eintreten für demokratische Prinzipien einschließt.

Im Konzept der „landschaftlichen Eigenart“ als dem Objekt des Naturschutzes nimmt die Frage des Umgangs mit nicht-heimischen Arten einen zentralen Stellenwert ein. Die unterschiedlichen naturschutzethischen Konzeptionen können u.a. an dieser Frage differenziert werden. Reinhard Piechocki, Biologe und wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet „Biodiversität“ des BfN, führt in seinem Beitrag die Fragestellung seiner 2010 erschienenen Publikation „Landschaft, Heimat, Wildnis – Schutz der Natur – aber welcher und warum“ (PIECHOCKI 2010) fort und ruft hier, wie auch Kirchhoff in seinem Beitrag, zu einer Klärung des Selbstverständnisses im Naturschutz auf. Die Debatte führt er exemplarisch anhand des Verhältnisses des Naturschutzes zu den Phänomenen Heimat, Lebensgemeinschaft und Neobiota. Angesichts der notwendigen Abgrenzung von antidemokratischen Argumentationen und Aktionen muss es aus seiner Sicht um eine Klärung des Naturbegriffes einschließlich seiner kulturellen Dimensionen und damit verbundenen um das Verhältnis von Mensch und Natur gehen.

Mit seiner Analyse der Schnittstellenbereiche rechtsextremer Argumentationsmuster und Argumentationen im Feld des Naturschutzes ruft auch der Historiker Nils Franke, Wissenschaftliches Büro Leipzig, zu einer Klärung des Diskurses im Naturschutz auf. Im Mittelpunkt seiner Argumentation steht der von Rechtsextremen genutzte „Mythos Germanien“, dem sich biologistische und geodeterministische Denkfiguren zuordnen lassen. Diese scheinen rechtsextreme Akteure und Akteurinnen gewinnbringend zu nutzen, um sich in den Naturschutz einmischen zu können.

Paul Förster, Publizist, Politiker und Tierschutzaktivist (1844-1925) ist „der idealtypische Vertreter des Völkischen“. Anhand seiner Schriften und Argumentationen zeichnet der Journalist und Rechtsextremismus-Experte Andreas Speit die Grundmuster der Verbindungen völkischer, antisemitischer und tier- wie naturschützerischer Argumentationen nach. Die klare Verzahnung einer antisemitischen Propaganda, der Bedeutung des Heimatschutzes als Inbegriff des Naturschutzes und der ‚Biologisierung des Sozialen‘ sind die Grundbestandteile eines Programms „Wider der Moderne“.

Die Aufarbeitung der Geschichte des institutionalisierten Naturschutzes im 20. Jahrhundert in Deutschland steht im Mittelpunkt der folgenden drei Beiträge. Das breite Interesse an diesem Thema dokumentieren auch die Publikationen, die hierzu in den letzten Jahren erschienen sind (siehe oben). Die Aufarbeitung der Verstrickungen und Kontinuitäten der Politikfelder und Institutionen der Bundesrepublik ist nicht abgeschlossen. Auch der Naturschutz stellt sich der Herausforderung. Dabei ergeben sich unterschiedliche Perspektiven und Schwerpunktsetzungen beim Blick zurück und nach vorne.

Der Geschäftsführer der Stiftung Archiv, Forum und Museum zur Geschichte des Naturschutzes in Deutschland, Hans-Werner Frohn, befasst sich in seinem Aufsatz mit den demokratischen Traditionslinien des deutschen Naturschutzes. Er stellt dabei unter anderem fest, dass der Naturschutz bis 1945 sehr wohl über ein breites „Reservoir von völkischen und rassistischen Argumenten“ verfügte und konstatiert eine den Naturschutz prägende Orientierung an starken und einflussreichen „Männern“. Zugleich legt er auch demokratische Traditionslinien des Naturschutzes offen. Er fordert daraus abgeleitet eine Weiterführung der notwendigen Auseinandersetzung, die die Kontextualisierung der historischen Befunde leisten muss. Er bleibt aber nicht bei der historischen Betrachtung stehen, sondern fragt nach den aktuellen Herausforderungen eines Naturschutzes in der demokratischen Gesellschaft.

Hermann Behrens, Professor für Landschaftsplanung und Planung im ländlichen Raum an der Hochschule Neubrandenburg, konstatiert mit Blick auf den Naturschutz in der SBZ bzw.

DDR sowohl personelle als auch ideelle Kontinuitäten. Eine Verankerung von Akteuren des Naturschutzes kann Behrens über die empirische Erhebung des Anteils der Mitgliedschaften von Akteuren in der NSDAP nachweisen. Der institutionalisierte Naturschutz in der DDR bezog sich ebenfalls auf das Reichsnaturschutzgesetz wie auch auf tradierte Landschaftsbilder.

Die frühe Bundesrepublik ist das Brennglas, in dem der Historiker Nils Franke personelle und inhaltliche Kontinuitätslinien aus der Zeit des Nationalsozialismus nachweist. Akteure auf unterschiedlichen Ebenen des Naturschutzes in Politik und Wissenschaft sind ein Beleg dieser Verbindungslinien, daneben verweist er – wie auch Behrens – auf die Bedeutung des Reichsnaturschutzgesetzes. Auch wenn Franke betont, dass eine Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte begonnen habe, so sieht er hier noch deutliche Lücken, die es angesichts der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Rechtsextremismus zu schließen gelte.

Rechtsextreme Aktivitäten im Themenfeld Naturschutz sind vielfältig und verfolgen unterschiedliche strategische Ziele. Im Kapitel „Projekte, Aktionen und Argumente rechtsextremer Akteure im Naturschutz“ haben wir unterschiedliche Ansätze und Praktiken wie die der Völkischen Siedler oder das Zeitschriftenprojekt „Umwelt & Aktiv“ analysieren lassen. So beschreibt die Leiterin des Regionalzentrums für Demokratische Kultur, Elisabeth Siebert, die völkischen Siedler als Vernetzungsprojekt völkischer Familienverbände, die damit um Akzeptanz für ihre Ideen in der Bevölkerung werben. Der Journalist Andreas Speit analysiert die seit 2007 erscheinende Zeitschrift „Umwelt & Aktiv“, die als attraktive Broschüre Umwelt- und Naturschutzthemen wie auch Fragen praktischer Lebenshilfe aufgreift und gleichzeitig ebenfalls als einschlägiges Projekt der Vernetzung vom Umweltschutz und völkischen Heimatschutz eingeschätzt werden muss.

Die Bedeutung des Natur- und Umweltschutzes als Themenfeld dokumentiert der Politikwissenschaftler Johannes Melchert in seiner Analyse der Programmatik der NPD. Dabei kann deren Position „als beispielhaft für die Positionen rechtsextremer Gruppen und Akteure gelten“. Natur- und Umweltschutz ist aber kein zentrales Thema in der Programmatik und politischen Arbeit der NPD. Jedoch zeigen sich hier zentrale Denk- und Argumentationsmuster eines rechtsextremen und völkischen Menschenbildes. Das Engagement der NPD, das sie scheinbar für die Sache des Umweltschutzes leistet, wirkt vor allem – so der Befund von Melchert – in den ländlichen Räumen. Dort muss es entlarvt und entschlüsselt werden.

Am Beispiel ihrer Position zum weltweiten Klimawandel vergleicht der Soziologe und Linguist Bernhard Forchtner extrem rechte Parteien in Deutschland, der Schweiz und Österreich. Dazu wurden von ihm zahlreiche Publikationen der Parteien ausgewertet und verglichen. In seinem Fazit spricht er von einem keineswegs homogenen Profil. Diese anhand einer spezifischen Fragestellung sehr tief gehende Analyse ist Teil eines umfangreichen Projektes, das sich mit Positionierungen der extremen Rechten Europas innerhalb ökologischer Risikodiskurse beschäftigt.

Das Projekt der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Kooperation mit dem BfN und der Universität Rostock fußt auf Erfahrungen aus der Beratungspraxis und war stark durch diese motiviert. Daher ist es den Herausgebern dieses Bandes ein wesentliches Anliegen, neben den Analysen und Berichten vor allem auch den Blick der Praktikerinnen und Praktiker in den Themenfeldern Naturschutz und Rechtsextremismusprävention aufzunehmen. Die Darstellung von Positionen verbindet sich hier mit Hinweisen und Empfehlungen für die praktische Arbeit. Dies entspricht dem Wunsch von vielen in der Naturschutzarbeit und der Demokratie-Beratung Engagierten.

So plädiert Helmut Röscheisen, bis Dezember 2014 Generalsekretär des Deutschen Naturschutzbundes, eines der mitgliederstärksten Verbände der Bundesrepublik, für eine Auseinandersetzung mit rechtsextremen Strategien im Naturschutz. Die Vereine können sich – so seine Forderung – u.a. durch Satzungsänderungen sowohl mit dem Thema auseinandersetzen als auch rechtsextreme Akteure verhindern oder ausschließen.

Dass Demokratie-Bildung und Bildung für Nachhaltige Entwicklung nicht unterschiedliche Konzeptionen sind, sondern eher zwei Seiten einer Medaille, ist eines der Ergebnisse des Beitrags von Marco Rieckmann, Erziehungs- und Umweltwissenschaftler und Professor für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen, an der Universität Vechta. Im Mittelpunkt der Bildungsansätze steht der Kompetenzerwerb für eine zukunftsfähige demokratische Gesellschaft. Dies eint die Ansätze und bewirkt eine demokratiefördernde Funktion der Bildung für nachhaltige Entwicklung und einer umweltbildenden Komponente für Demokratie-Bildung. Die Verbindungen beider Konzeptionen sollten von den Akteuren noch expliziter betont und umgesetzt werden.

Die Beratungsarbeit im Themenfeld Rechtsextremismus und Demokratie-Bildung hat sich vor allem durch die Förderung im Rahmen der Bundesprogramme etabliert und verfestigt. Beratung hat den Ansatz, den Beratungsnehmenden zu stärken und dessen Kompetenzen auszuprägen. Elisabeth Siebert und Hartmut Gutsche, Leiter der Regionalzentren für demokratische Kultur in Trägerschaft der Evangelischen Akademie der Nordkirche, beschreiben vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen den spezifischen Beratungsansatz in diesem Themenfeld und dessen Qualitätsstandards. Beratung übernimmt nicht Verantwortung für Aktion, sondern stärkt und befähigt die Zuständigen zur selbstbewussten und selbstreflektierten Verantwortungsübernahme.

Anhand eines fiktiven Beratungsfalls wird deutlich, welchen Umfang die Unterstützung der Akteure vor Ort hat und haben muss, um das gesamte Gemeinwesen in den Blick zu nehmen. Politische, persönliche, ökonomische und andere Verflechtungen gilt es zu berücksichtigen. Beratung hat es immer mit konkreten Menschen zu tun; dies heißt aber zugleich auch, mit deren vielfältigen sozialen Interaktionen im Alltag.

Mit dem Blick auf die Beratungsarbeit im Themenfeld Naturschutz entwirft Hildegard Eissing, Referentin für Naturschutz und Gesellschaft im Ministerium in Rheinland-Pfalz, einen Katalog offener Fragen und Forderungen. Dabei greift sie auf ihre Erfahrungen im Projekt „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ zurück, das offensiv rechtsextreme Argumentationsmuster und Aktionen im Themenfeld Naturschutz aufgreift und Gegenargumentationen entwickelt. Für eine klarere Abgrenzung ist für sie sowohl eine umfassendere Aufarbeitung der Naturschutzgeschichte als auch die Klärung von Positionen und Begrifflichkeiten notwendig. Die Verantwortung – so Eissing – liegt dabei vor allem in den Hochschulen und Universitäten.

Beraterinnen und Berater im Themenfeld Rechtsextremismus und Naturschutz stehen häufig vor der Frage, wie sich Vereine, Verbände und Organisationen vor Mitgliedern mit völkischer oder rechtsextremer Ideologie und Verortung schützen können. Wann gibt es Möglichkeiten, Mitglieder auszuschließen, welche Möglichkeiten gibt es, eine Vereinnahmung von zivilgesellschaftlichen Organisationen zu verhindern. Die Anwältin für Strafrecht Verina Speckin fasst die zentralen Handlungsoptionen aus juristischer Perspektive zusammen und macht so Mut, sich rechtsextremen Okkupationsversuchen entgegen zu stellen.

Handlungsperspektiven für das Themenfeld „Rechtsextremismus und Naturschutz“ zu entwerfen, kann nicht gelingen, ohne den zivilgesellschaftlich Aktiven Raum zu geben.

Die Erfahrungen von Jannis Graber, Student der Umweltwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau, aus der Bildungsarbeit zeigen die Verzahnung und Überlappung von Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht nur in theoretischer (siehe Beitrag von M. Rieckmann), sondern auch in praktischer Perspektive. Aus dem Projekten „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ bzw. den darauf aufbauenden Folgeprojekten zeigt er auf, wie Bildungsarbeit auch und gerade mit Jugendlichen Naturschutz und Rechtsextremismusprävention verbinden kann und muss.

Zum Abschluss des Bandes steht ein Plädoyer für eine starke und aktive Zivilgesellschaft zur Prävention gegen Rechtsextremismus. Kristin Heinig von der Aktion Zivilcourage e. V. aus Sachsen beschreibt die Arbeit der Initiative und macht dabei deutlich, dass Vernetzung und Engagement die Säulen einer demokratischen Gesellschaft sind, die in der Lage ist, menschenfeindlichen Bestrebungen in unterschiedlichen Themenfeldern Paroli zu bieten. Die Schilderungen machen Mut, diesen Weg zu gehen.

Im Anhang des Bandes haben wir einige Adressen und Informationen zusammengestellt, die Ihnen die Arbeit vor Ort erleichtern sollen. Wir hoffen, dass Sie hier Adressen und Ansprechpartnerinnen finden, die Sie kontaktieren können. Eine umfangreichere Liste finden Sie auf der Internet-Seite der Evangelischen Akademie der Nordkirche.

Das Projekt wäre ohne die aktive Mithilfe vieler aus der Evangelischen Akademie, dem BfN mit der INA Insel Vilm und der Universität Rostock nicht möglich gewesen. An dieser Stelle gilt unser Dank neben den Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Partnerorganisationen vor allem Frau Tatiana Volkmann, die als Projektleiterin auf Seiten der Evangelischen Akademie der Nordkirche die Fäden stets zusammenhielt und immer den Überblick bewahrte. Die Tagungen auf der Insel Vilm wären ohne die versierte organisatorische und praktische Betreuung durch Frau Martina Finger nicht möglich gewesen. Dank gilt auch unseren studentischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern: Andy Mamerow, Stefan Rausch, Franziska Pietsch und Tino Höfert. Sie haben das Team nicht nur während der Tagungen unterstützt, sondern sich vor allem auch durch die Mitarbeit an der Erstellung des Endmanuskriptes aktiv eingebracht. Ohne ihre umsichtige und akkurate Arbeit wäre dieser Band nie erschienen.

Ein besonderer Dank geht an die Referentinnen und Referenten der beiden Tagungen. Nicht alle Beiträge konnten aufgenommen werden, andere kamen hinzu. Die Publikation lebt von den Beiträgen der Autorinnen und Autoren, die aus unterschiedlichen Professionen und Aktionsfeldern an diesem Band mitgewirkt haben. Uns alle verbindet der Wunsch nach einem nachhaltigen Naturschutz in einer offenen und demokratischen Gesellschaft.

DR. NORBERT WIERSBINSKI

(Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz)

KLAUS-DIETER KAISER

(Evangelische Akademie der Nordkirche)

DR. GUDRUN HEINRICH

(Arbeitsstelle Politische Bildung/Didaktik, Universität Rostock)

Literatur

- FROHN, HANS-WERNER (2006): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Münster: BfN-Schr.-Vertrieb im Landwirtschaftsverl. (Naturschutz und biologische Vielfalt, H. 35).
- BBN (Bundesverband Beruflicher Naturschutz) (Hrsg.) 2013: Fachtagung Rechtsextremismus und Naturschutz, Dokumentation, in: <http://www.bbn-online.de/service/veroeffentlichungen/bbn-tagungen/naturschutz-rechtsextremismus.html> (Download 02.12.2014).
- FRANKE, NILS 2011: Naturschutz gegen Rechtsextremismus. Eine Argumentationshilfe, hrsg. von Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz.
- FRANKE, NILS 2013: Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche, hrsg. von der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz.
- FRANKE, NILS M.; PFENNING, UWE (Hrsg.) 2014: Kontinuitäten im Naturschutz. 1. Auflage.
- GEDEN, OLIVER (1996): Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus. Berlin.
- HEINRICH BÖLL STIFTUNG; EVANGELISCHE AKADEMIE MECKLENBURG-VORPOMMERN; ARBEITSSTELLE POLITISCHE BILDUNG UNIVERSITÄT ROSTOCK (Hrsg.) (2012): Braune Ökologen. Hintergründe und Strukturen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns (2012). Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung (Schriften zur Demokratie, 26).
- BFN-INA (Internationale Naturschutzakademie 2013) (Hrsg.): 13. Vilmer Sommerakademie: Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft, Tagungsdokumentation, in: http://www.bfn.de/0610_sommerakademie-13.html (Download 01.12.2014).
- OEKOM E.V. (Hrsg.) (2014): Naturschutz und Demokratie. Höhen und Tiefen einer schwierigen Beziehung. Mit herausgegeben vom Bundesamt für Naturschutz. 32. Jg., September 2014. München: Oekom Verlag (politische Ökologie).
- PIECHOCKI, REINHARD (2010): Landschaft - Heimat - Wildnis. Schutz der Natur - aber welche und warum? Orig.-Ausg. München.
- RADKAU, JOACHIM (2011): Die Ära der Ökologie. Eine Weltgeschichte. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- RADKAU, JOACHIM; UEKÖTTER, Frank (2003): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt [am Main], New York.
- RADLOFF, JAKOB (Hrsg.) (2012): Ökologie von rechts. Braune Umweltschützer auf Stimmenfang. München.
- JN, SACHSEN (Junge Nationaldemokraten): Platzhirsch. Der Schülersprecher, o.J. in: http://issuu.com/npd.de/docs/sz_201406 (Download 01.12.2014).

2 Naturschutz und Rechtsextremismus – ein multiperspektivischer Blick

2.1 Politische Steuerung und ihre Legitimation: Wie demokratisch ist Naturschutz?

SAMUEL SALZBORN

2.1.1 Einleitung

Die im Untertitel dieses Beitrags formulierte Frage wird auf viele Praktikerinnen und Praktiker des Naturschutzes provokant wirken, agieren sie in ihrem Selbstbild doch in aller Regel nicht nur für eine erstrebenswerte Sache, sondern verorten sie sich seit Jahren oder Jahrzehnten unzweifelhaft auch im demokratischen Spektrum. Aufgrund dieser potenziellen Provokation ist es wichtig zu betonen, dass der Beitrag sich explizit nicht mit konkreten Akteurinnen und Akteuren im Bereich des Naturschutzes auseinandersetzt, also sein Gegenstand im politikwissenschaftlichen Begriff gerade nicht das *policy*-Feld des Umwelt- und/oder Naturschutzes ist. Stattdessen werden vor einem demokratiethoretischen Hintergrund die argumentativen und damit begrifflichen Strukturen innerhalb des Naturschutzes beleuchtet. Somit geht es nicht um die Akteurs-, sondern um die Strukturperspektive.

Da Naturschutzpolitik immer eine steuernde Dimension beinhaltet, selbst dann, wenn ihr Paradigma ein biotopischer Nicht-Eingriff sein sollte, da auch dieser faktisch eine Entscheidungsfindung voraussetzt und damit ein Instrument politischer Steuerung ist, soll sich der Frage nach dem Verhältnis von Demokratie und Naturschutz im vorliegenden Beitrag in drei Schritten genähert werden. Im ersten Schritt wird historisch und systematisch das Verhältnis von Steuerung und Legitimation in Bezug auf die Genese der Idee und Praxis der Demokratie skizziert. In einem zweiten Schritt folgen Reflexionen, insbesondere erkenntnistheoretischer und wissenschaftsgeschichtlicher Provenienz, über die Beziehungen von Natur- und Sozialwissenschaften. In einem dritten Schritt schließen sich dann Überlegungen zu begriffsstrukturellen Momenten im Verhältnis von Demokratie und Naturschutz an. Die insgesamt verfolgte These besteht darin, zu zeigen, dass jenseits der Akteursebene *strukturanalytische Merkmale* formulierbar sind, die die Nähe oder auch die Distanz von Argumentationen im Bereich des Naturschutzes zu demokratischen Strukturprinzipien aufzeigen. Dem gegenüber soll die These aber auch Anschlussfähigkeiten und Ausschlussmöglichkeiten für rechtsextreme Naturschutzkonzepte darstellen – und zwar ganz unabhängig davon, ob dies die bewusste oder unbewusste Intention der handelnden Akteurinnen und Akteure im Bereich des Naturschutzes ist.

2.1.2 Zum demokratiethoretischen Verhältnis von Steuerung und Legitimation

Die Geschichte der Demokratie seit der Frühen Neuzeit ist geprägt von einem konzeptionellen und praktischen Wechselspiel zwischen Theorien und Praxen im Spannungsfeld von Legitimation und Steuerung. Im Grunde sind beide Elemente bereits im Demokratiebegriff selbst angelegt, da sie anzeigen, dass es sich bei der Demokratie um eine Herrschaftsform handelt, also Steuerung im Sinne von Herrschaft ausgeübt wird und in der Demokratie eben der *demos* herrscht, also Herrschaft einer spezifischen Legitimation bedarf. Mit Blick auf die begriffliche Dimension ist wichtig, dass das, was Demokratie konkret kennzeichnet, immer umstritten ist und auch sein muss, da das Wesen der Demokratie der Konflikt ist und es zum

demokratischen Prozess selbst gehört, Interessenkonflikte zu organisieren und Differenzen auszuagieren. Dass Demokratie dabei immer auch im widersprüchlichen, aber zugleich unaufhebbaren Spannungsverhältnis von Legitimation und Steuerung steht, ist ebenfalls Teil der Begriffskonstituierung und seiner historischen Genese (vgl. SALZBORN 2012).

Die im Demokratiebegriff angelegten funktionalen Ambivalenzen sind bereits am Wort selbst zu erkennen, da die aus dem Griechischen stammenden Wortbestandteile *dēmos* und *krateîn* – also Volk(smasse) und herrschen – darauf verweisen, dass hier eine antinomische Einheit mit Blick auf eine Herrschaftsform vorliegt. Diese ist in der Frage, wer über wen mit welchen Mitteln und mit welcher Legitimation herrscht und insofern in dem Konflikt zwischen Partizipation und Herrschaft, folglich zwischen Legitimation und Steuerung, begrifflich eingeschlossen. Die konkreten Ausgestaltungen des Verhältnisses von *dēmos* und *krateîn* sind dabei mannigfaltig, denn wer zum Volk gehört, wird in unterschiedlichen historischen Epochen und in unterschiedlichen politischen Regimen ganz unterschiedlich beantwortet. Zu denken sind hier beispielsweise an den erst vor gut hundert Jahren (in weiten Teilen der westlichen Welt) beendeten Ausschluss der Mehrheit der Bevölkerung (der Frauen) von Partizipationsmöglichkeiten, an die (fiskalische) Bindung von politischer Partizipation an soziale und ökonomische Kriterien, an die Diskussion über die Partizipation im Sinne aktiver und passiver Teilnahme am demokratischen Prozess mit Bindung an das Alter oder an die Kontroverse darüber, ob ein Volk eine politische Willensgemeinschaft oder eine ethnische Abstammungsgemeinschaft sei. Auch der Wandel des Volksbegriffs von der frühen Neuzeit in die Moderne zeigt die großen Konfliktpotenziale, die bereits im Begriff des Volkes angelegt sind. Mit ihm wurde erstmals die verbindliche, d.h. staatsrechtliche Fixierung von Volkszugehörigkeit möglich, da sich das Volk (im Sinne der Volksmasse) vormals immer wieder wechselnd als dasjenige konstituierte, das aufgrund seines Aufenthaltsortes unter variierender Herrschergewalt lebte. Und auch mit dem Herrschaftsbegriff verhält es sich ähnlich, denn wer warum über wen und mit oder ohne welche Legitimation herrschen darf, wie dieser Herrschaftsprozess organisiert und kontrolliert wird und welches Verhältnis zwischen Beherrschten und Herrschenden besteht, ist ebenfalls Bestandteil von mehreren Jahrhunderte (fort-)währenden sozialen Auseinandersetzungen und Kämpfen.

Insofern liegt im Demokratiebegriff jenseits aller konzeptionell-inhaltlichen Differenzen eine funktionale Dimension der Strukturierung und Differenzierung von Interdependenzen und Hierarchien zwischen Herrschenden und Beherrschten, die – hier schließe ich mich der Argumentation von Iring Fetscher (ebd. 1973: 11) und Richard Saage (ebd. 2005: 31) an – ihn vor allem prozessual kennzeichnen. Eine Formulierung von Gunnar Folke Schuppert (ebd. 2008: 262) aufgreifend kann Demokratie als „ein Verfahren der Legitimation, der Kontrolle und der Kritik politischer Herrschaft“ angesehen werden. In dieser *funktionalen* Überlegung zur Demokratie wird eine negative Bestimmung im Verhältnis organisierter Herrschaft betont, in der die Beziehungen zwischen Legitimation und Steuerung zum Ausdruck kommt: Demokratie fordert immer die Legitimation (die Bestimmung, durch wen, von wem und auf welche Weise, ist Gegenstand der demokratischen Auseinandersetzung), sie fordert die Kontrolle (wie und auf welche Weise wird dabei gleichsam demokratiethoretisch höchst different beantwortet) und sie zielt auf die Kritik von politischer Herrschaft – als dauerhaften und unabgeschlossenen Prozess. Aus demselben Grund hat Giovanni Sartori (ebd. 1992: 210) auch betont, dass die genuinen Charakteristika der Demokratie nur negativ formuliert werden können: als ein System, in dem „niemand sich selbst auswählen kann, niemand sich die Macht zum Regieren selbst verleihen kann und deshalb niemand sich unbedingte und unbeschränkte Macht anmaßen kann.“

Eine solche Begriffsannäherung knüpft an die Formulierung des amerikanischen Präsidenten Abraham Lincoln aus dem Jahr 1863 an, der in seiner berühmten *Gettysburg Address* (einer Kurzrede über die amerikanische Demokratie, die Lincoln auf dem Soldatenfriedhof des Bürgerkriegsschlachtfeldes von Gettysburg gehalten hat) Demokratie begriffen hatte als „government of the people, by the people and for the people“. Das *of* und das *for* kennzeichnen damit in anschaulicher Weise die Wirkprozesse von Demokratie im Spannungsverhältnis von Legitimation und Steuerung. Prozesse, bei der das Volk („people“) die Legitimationsgrundlage von Herrschaft bildet („of“), es zugleich selbst die Herrschaft ausüben soll („by“) und schließlich diese Herrschaft auch im Interesse des Volkes („for“) ausgeübt werden soll.

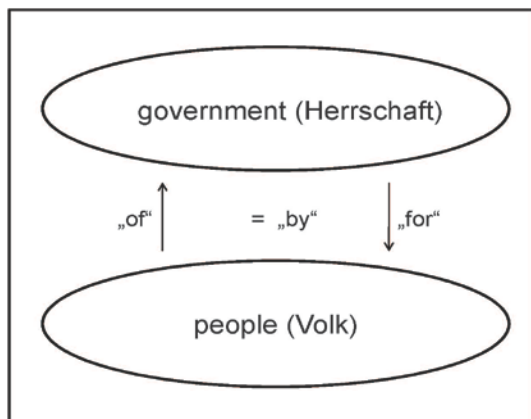


Abb. 1: Der funktional-prozessuale Demokratiebegriff in Anlehnung an Abraham Lincoln (SALZBORN 2012: 9)

Der Konflikt zwischen den drei klassischen politischen Theorien (Liberalismus, Sozialismus, Konservatismus) um Demokratie kann vor diesem Hintergrund ebenso als ein Konflikt um das Verhältnis von Legitimation und Steuerung gelesen werden, auch wenn die Begriffe selbst ihre Blüte erst seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts haben. Der Liberalismus und die Vertragstheorien stellten das religiöse Weltdeutungsmonopol in Frage und forderten erstmals in der Geschichte ein, dass Herrschaft überhaupt legitimiert sein muss, sich also auf eine Zustimmung der Beherrschten gründen soll. Dem Sozialismus gingen die Partizipationsmöglichkeiten, die der Liberalismus auf der Basis rechtlicher Gleichheit herstellen will, nicht weit genug. Er stellte infrage, dass die rechtliche Gleichheit bei sozialer Ungleichheit ein hinreichend legitimes Herrschaftsverhältnis konstituiert. Der Konservatismus hingegen wollte die Legitimationsfrage, sobald er sie nicht mehr aus der Welt schaffen konnte, so weit als möglich einschränken und Partizipation und Mitbestimmung auf ein Minimalmaß begrenzen.

Mit dem Input-/Output-Modell von David Easton (1965) kommt im 20. Jahrhundert eine systemtheoretische Konzeptualisierung ins Spiel, die das Verhältnis zwischen Steuerung und Legitimation in seiner Notwendigkeit und Bezogenheit betont, was sich in den großen demokratietheoretischen Debatten der 1960/70er Jahre abbildet. Jede Steuerungstheorie bedarf eines Minimums an Legitimation, auch wenn eine Demokratie primär auf Output orientiert ist, während jede Legitimationstheorie, die den Input und damit die Mitbestimmung erhöhen und erweitern will, auch niemals ganz auf Steuerung verzichten kann. Während die Betonung der Input-Orientierung den Fokus auf den *dēmos* legt und danach fragt, mit welchen Mechanismen und Strukturen Partizipations- und Repräsentationsmöglichkeiten möglichst umfassend garantiert und der demokratische Konflikt organisiert werden kann, zielt die Output-Orientierung auf das *krateîn*, also die Optimierung von stabilen Strukturen und effizienter

Steuerung und damit auf die politische Elite. Auf der einen Seite geht es darum, den Vorrang von Freiheit vor Sicherheit zu betonen und somit das Ziel einer Diskussion um die *Demokratie*, auf der andere Seite wird der Vorrang von Sicherheit vor Freiheit mit dem Ziel einer starken *Demokratie* betont.

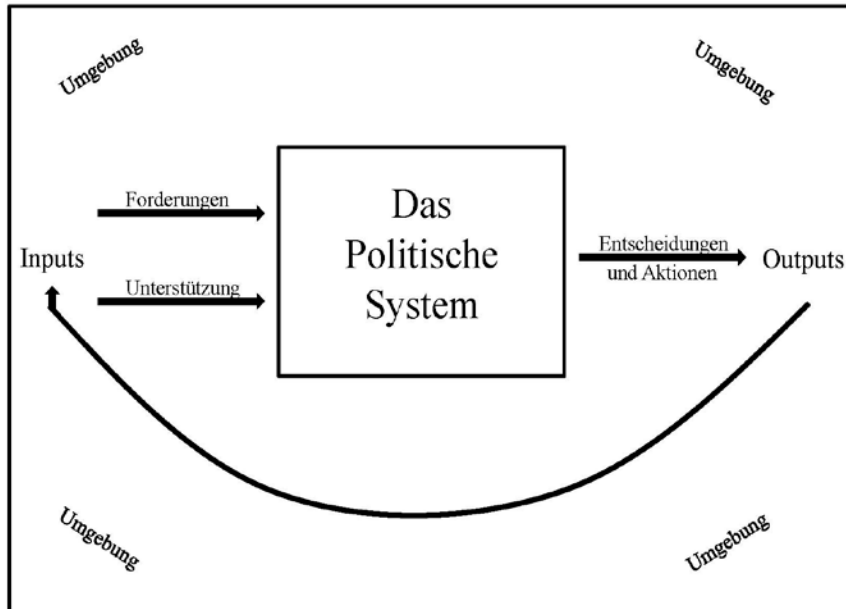


Abb. 2: Input-/ Output-Modell von David Easton (eigene Übersetzung; SALZBORN 2012: 48)

Da Demokratie auch ohne den systemtheoretischen Blick eine Herrschaftsform ist, die auf politischer und sozialer Macht basiert, diese aber auch reglementiert und damit in ihren Wirkmächtigkeiten transformiert, liegt in dem Verhältnis von Legitimation und Steuerung ein unauflösbarer Widerspruch, weil beide in der Demokratie eine antinomische Einheit bilden. Wollte man die Legitimation absolut setzen und jede Steuerung eliminieren, löste man die Demokratie in Richtung der Anarchie auf, in der das Politische zugunsten der Willkür aufgelöst wäre. Setzte man hingegen die Steuerung absolut und negierte die Legitimation, zerstörte man die Demokratie in eine totalitäre Herrschaft. Insofern gehören Legitimation und Steuerung in der Demokratie immer zusammen – und sie stehen notwendig und unvermeidbar in einem Spannungsverhältnis.

2.1.3 Sozial- und Naturwissenschaften im Blick auf Gesellschaft und Natur

Die Sozial- und Naturwissenschaften teilen das Erbe der Aufklärung; das Wissen darum, dass nicht Gott die politische und natürliche Welt lenkt, sondern dass Politik von Menschen gemacht und Natur von Menschen verstehbar ist (wobei ganz gleichgültig ist, ob man privat an einen oder mehrere Götter glauben mag, es also um ein deistisches, nicht zwingend um ein atheistisches Postulat geht). Beide sind wissenschaftsgeschichtlich Emanzipationsbewegungen. Der Glaube, so das Versprechen seit der Aufklärung, sollte ersetzt werden durch das Beobachtbare und Verstehbare. Der Mensch sollte sich – im vollen Sinne des Wortes – zum Subjekt emanzipieren und in der Lage sein, seine materielle und immaterielle (Um-)Welt zu verstehen und/oder zu erklären. Insofern sind Natur- und Sozialwissenschaften nah beieinander (vgl. SALZBORN 2013).

Die zentrale Voraussetzung, die die Denkweisen der Geistes- und Naturwissenschaften zu sozialwissenschaftlichen Perspektiven erweitern bzw. verändern konnte, war die Entstehung von Gesellschaften im modernen Sinn. Denn soziales Handeln ist in einem gesellschaftlichen Kontext an eine Reihe von historischen Voraussetzungen geknüpft, die das Soziale zu einem neuzeitlichen Phänomen machen (vgl. MAUS 1962: 3ff.). Anders formuliert: Wurde zwar unbestreitbar in der Antike und im Mittelalter bereits über zwischenmenschliche Fragen debattiert, so fehlte diesen Debatten noch gänzlich die charakteristische Dimension des gesellschaftlich Sozialen – das zugleich zeitlich und räumlich konkrete und damit kontextualisierte (Selbst-)Verständnis als Subjekt in einem kommunikativen Interaktionsverhältnis mit anderen Subjekten. Schließlich war der Mensch in der Vormoderne genau das nicht: Subjekt in einem sich bewussten, von anderen getrennten und damit potenziell die eigenen Lebensrealitäten selbst gestaltenden Sinn (vgl. SARTORI 1992).

An ihre Stelle trat erkenntnistheoretisch ein auf Erfahrungen, Skeptizismus und Wahrscheinlichkeitsannahmen gegründetes Wissenschaftsverständnis, für das die Namen Nikolaus Kopernikus, Galileo Galilei, Johannes Kepler und Isaac Newton stehen und welches das mittelalterliche Weltbild im unmittelbarsten Sinn aus den Angeln hob, indem es scholastische und neoaristotelische Annahmen mit einem neuen, vor allem naturwissenschaftlich begründeten Rationalismus konfrontierte (vgl. COHEN 1994; CROMBIE 1995). Die naturwissenschaftlichen Vorstellungen, besonders die der Physik (Mechanik) und die der Biologie (Anatomie), hatten auch einen unmittelbaren Einfluss auf die Bilder der politischen Welt, die in der Frühen Neuzeit entstanden. Sie fanden sinnbildlich etwa in der Körpermetaphorik des *Leviathan* von Thomas Hobbes (1651), in der Metapher von der „unsichtbaren Hand“ bei Adam Smith (1776) oder in den natur(rechts)philosophischen Legitimierungen menschlichen Handelns bei David Hume oder Samuel Pufendorf ihren Niederschlag. Entscheidend war die Entstehung eines Bewusstseins von der Subjekthaftigkeit des Menschen, die ihn im Prozess der Aufklärung zu einem sozialen und politischen Akteur machte. Besonders René Descartes (1641) forcierte – mit seiner Betonung des Zweifels als methodischem Erkenntnisprinzip auf der Suche nach dem Fundament der Wahrheit menschlichen Seins – eine erkenntnistheoretische Reflexion des Subjekts, die es durch Denken und Begreifen (*ego cogito*) in die Lage des Erkennens seiner selbst als *Subjekt* versetzt.

Im Prozess der Zurückdrängung des allumfassenden Erklärungsanspruchs der Religion durch die Philosophie der Aufklärung nahmen die Naturwissenschaften den Platz von göttlicher Vorsehung und göttlichen Gesetzen ein. Der Glaube wurde durch das empirisch Mess- und Beobachtbare ersetzt. Die vor allem im 18. Jahrhundert zu erheblicher Bedeutung gelangten Berichte von überseeischen Reisen, die Darstellungen und Systematisierung der Erfahrungen in der „Neuen Welt“ und die Konfrontation mit „anderen“ Lebensrealitäten prägten zugleich ein Bild einer in „quasi-natürliche Entitäten“ (LENTZ 1995: 58) differenzierten Menschheit. Denn die wahrnehmbaren Differenzen in der Entwicklung der Gesellschaften wurden nicht historisch erklärt, sondern „unter Rückgriff auf natürliche Gesetzmäßigkeiten“ (ebd.) begriffen. Es entstand ein Bild des Anders-Seins von Menschen, das zudem zu Klassifizierungen und Hierarchisierungen führte. Die Ausprägung und Fortentwicklung der modernen (Natur-)Wissenschaften war als „Dialektik der Aufklärung“ (HORKHEIMER; ADORNO 1947) zudem mit der Fundierung von Ordnungssystemen ethnologischen und biologistischen und damit faktisch rassistischen Zuschnitts verknüpft: „Während das Gleichheitspostulat als universelles formuliert, jedoch nur zögerlich und partiell umgesetzt worden ist, wurden auf der ideologischen Ebene gleichzeitig auch Argumentationsmuster entwickelt, die der Legitimation von Ungleichheit dienten“ (HENTGES 1999: 281).

Damit ist bereits der Grund angedeutet, aus dem nicht nur eine Nähe, sondern auch eine deutliche Distanz zwischen Natur- und Sozialwissenschaften besteht, so dass es einen objektiven Widerspruch und eine objektive Gemeinsamkeit zwischen natur- und sozialwissenschaftlichem Denken gibt. Der Widerspruch besteht in dem, was Max Horkheimer und Theodor W. Adorno in der *Dialektik der Aufklärung* beschrieben haben. Die Aufklärung basierte maßgeblich auf naturwissenschaftlicher Erkenntnis, die sie aber gleich auch wieder vernebelt, weil die Naturwissenschaften den Glauben an Gott durch den Glauben an Natur und Technik ersetzt haben. Der Prozess ist und bleibt revolutionär, jedoch bleibt er aus sozialwissenschaftlicher Sicht auch ambivalent. Zentral ist dabei: Sozialwissenschaftlich kann man nicht an letztendliche Wahrheiten glauben. Und auch nicht daran, dass es so etwas wie objektives, also wertfreies, neutrales und interessenloses Wissen gibt – auch und gerade nicht mit Blick auf das, was der Mensch fortwährend als Natur konstruiert und damit in seinem Prozess der Konstruktion und der mit ihr verbundenen Hypostasierung als Natürlichkeit in einer doppelbödigen Selbstinszenierung überhaupt erst erkenntnistheoretisch stabilisiert. Wertfreiheit ist ebenso eine Farce, wie der Glaube an Letztwerte. Sie zu proklamieren heißt, nicht hinreichend über seine eigene Voreingenommenheit zu reflektieren. Sozialwissenschaften und Naturwissenschaften *eint* damit die Emanzipation vom (religiösen) Glauben und damit die Emanzipation des Menschen zum Subjekt, sie *trennt* aber zugleich den (Nicht-) Glauben an Natürlichkeit oder kulturell-soziale Veränderbarkeit.

Insofern muss man die objektiv induzierte *Feststellung*, dass bestimmte naturwissenschaftliche Erkenntnisse objektiv sind und nicht Ausdruck eines bestimmten Wissensstandes oder einer bestimmten politischen oder ethischen Lesart, als Sozialwissenschaftler für eine subjektive *Unterstellung* halten, die eine individualethische Vorstellung als generelle Sozialethik implementieren möchte, ohne die Subjektivität des eigenen Denkens zu reflektieren oder gar zu explizieren. Die Argumentation mit „der“ Natur, „der“ Umwelt, „dem“ Ökosystem, „der“ Wildnis oder „der“ Gesundheit als quasi-essentialistische Entitäten blockiert aufgrund ihrer Referenz auf unterstellte Objektivität strukturell die Möglichkeit des Verhandelns und des Streitens – und konterkariert damit den Konflikt als Kern der Demokratie.

2.1.4 Demokratie, Rechtsextremismus und Naturschutz

Das Dilemma zwischen Legitimation und Steuerung ist demokratietheoretisch nicht aufzuheben. Aufgrund des diskursschließenden Gestus im Feld des Umwelt- und Naturschutzes wird es aber einseitig zugunsten einer Dominanz des Steuerungsarguments aufgehoben und ermöglicht so allen Akteuren im Feld des Naturschutzes, die vorsätzlich und bewusst Legitimation und damit Partizipation einschränken wollen, eine argumentativ berechnete Anschlussnahme. Kürzer gesagt: So lange, wie Natur- und Umweltschutzargumente mit einer Referenz auf etwas angeblich Objektives im Framing von ökozentrischen oder biozentrischen Paradigmen vorgebracht werden, so lange können Rechtsextreme und Neonazis an sie anschließen, ohne sie verfälschen zu müssen.

Der deutlichste Ausdruck hierfür ist vielleicht die Debatte über die so genannte Ökodiktatur, die in der rechtsextremen Szene vor allem der 1980er Jahre intensiv geführt wurde (vgl. BIERL 2014; DITFURTH 1996, GEDEN 1999), die aber unter dem Siegel der Effizienz – also des Outputs bzw. der Steuerung – in den letzten Jahren immer wieder auch in der politischen Mitte geführt wird. Dort redet zwar niemand von „Diktatur“, aber der Inhalt ist auch bei Begriffsvermeidung derselbe, wenn man fragt, ob autoritäre Regime „besser“ dazu in der Lage sind, Natur- und Umweltschutz umzusetzen. Die Antwort aus demokratischer Perspek-

tive auf diese Frage ist – will sie nicht strukturell für rechtsextreme Argumente anschlussfähig sein – ein doppeltes Nein. Zum einen, weil autoritäre Regime eben in allen Politikfeldern autoritär agieren und insofern strukturell undemokratisch sind. Zum anderen, weil es keine „richtige“ Antwort im Umwelt- und Naturschutz gibt und geben kann, weil Natur und Umwelt genauso Gegenstand von Interessenkonflikten sind, wie alle anderen menschlichen und natürlichen Gegebenheiten auch. Diese sind nicht natürlich, nur die Vorstellung des Menschen von der Natur kann suggerieren, dass diese unabhängig vom Menschen und seiner Wahrnehmung und Deutung jenseits sozialer Konstruktion und gesellschaftlicher Ideologie existiere. Natur ist Kultur.

Auch wenn man vermuten mag, dass bestimmtes ökologisches (Nicht-)Handeln bestimmte Folgen zeitigen könne, kann und sollte man sich demokratisch immer genauso dafür, wie dagegen entscheiden können – und zwar nicht nur im Sinne eines rechtlichen Gleichheitsanspruches, sondern auch im Sinne einer ethischen Anerkennung der Gleichwertigkeit der Argumente. Es gibt, vom Standpunkt eines universalistischen Gleichheitsparadigmas betrachtet, *keinen* legitimen Grund, aus dem Positionen, die sich für oder gegen Natur- und Umweltschutz aussprechen (einschließlich aller Varianten und Variationen und der mannigfaltigen Pluralität und Konkurrenz innerhalb der Naturschutzpositionen selbst, vgl. PIECHOCKI 2010), mit einem hinreichend berechtigten ethisch-moralischen Verdikt belegt werden können. So greift auch ein Argument, dass in seiner Struktur auf der Formel „Weil es der Umwelt schadet“ fußt, *immer* zu kurz, weil es nicht hinreichend ist und es vor allem außer Acht lässt, dass allein schon die Begriffe „Umwelt“ und „schaden“ von bestimmten normativen, meist impliziten, aber faktisch eben umstrittenen und umkämpften Inhalten geprägt sind. Abgesehen davon sind prospektive und prognostische Aussagen in den Sozialwissenschaften aufgrund der Dynamik von Gesellschaft immer unmöglich und in den Naturwissenschaften aufgrund der gleichfalls attestierbaren Dynamik von Natur mindestens sehr zweifelhaft in ihrer Realqualität. Insofern müssen prognostische Behauptungen bezüglich der Auswirkungen menschlichen Verhaltens auf eine *künftige* Natur ebenso spekulativ bleiben. Am bemerkenswertesten sind in diesem Kontext sicher die jüngsten Erkenntnisse in der Klimaschutzdebatte, die gezeigt haben, dass sich die Ozonschicht offensichtlich deutlich schneller regeneriert, als über Jahrzehnte hinweg im Gestus der Allwissenheit unterstellt wurde und insofern die Anthropozenithese (vgl. CRUTZEN 2002) offensichtlich mehr moralische, als faktische Substanz hat – also letztlich eine projektive Spekulation als angeblich objektives Wissen unterstellte.

Insofern *kann* Naturschutz in seiner argumentativen Struktur durchaus antidemokratisch sein. Es gibt aber auch Möglichkeiten, nicht nur demokratisch zu argumentieren, sondern die eigenen Argumente auch gegen eine Anschlussfähigkeit von Rechts zu schließen. Nämlich dann, wenn Naturschutz verhandelbar bleibt und begriffen wird, dass eine normative und auf Letztwerte zielende Naturschutzargumentation, gesellschaftliche und politische Interessen und Konflikte implizit negiert, letztere dennoch nicht gänzlich aus der Welt schaffen kann. Und genau dieses falsche Versprechen – eine homogene, widerspruchsfreie, geordnete und hierarchische Welt zu schaffen – gibt die extreme Rechte (vgl. OEKOM 2012).

Literatur

- BIERL, P. (2014): Grüne Braune. Umwelt-, Tier- und Heimatschutz von rechts. Münster, Unrast.
- BUSCH, C. (2012): Das Grün im Braun. Umweltschutz in den Parteiprogrammen der deutschen extremen Rechten. In: Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2011/2012, Brühl, Fachhochschule des Bundes. S. 246-280.
- COHEN, H. FLORIS (1994): The Scientific Revolution. A Historiographical Inquiry. Chicago, University of Chicago Press.
- CROMBIE, A. C.(1995): The History of Science. From Augustine to Galileo. New York, Dover Pub.
- CRUTZEN, P.J.(2002): Geology of mankind. In: Nature, Vol. 415. S.23.
- DITFURTH, J.(1996): Entspannt in die Barbarei. Esoterik, (Öko-)Faschismus und Biozentrismus. Hamburg, Konkret Literatur Verlag.
- EASTON, D.(1965): A Systems Analysis of Political Life. New York, University of Chicago Press.
- FETSCHER, I.(1973): Demokratie zwischen Sozialdemokratie und Sozialismus. Stuttgart, Kohlhammer.
- GEDEN, O.(1999): Rechte Ökologie. Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus. Berlin, Elefanten Press.
- HENTGES, G.(1999): Schattenseiten der Aufklärung. Die Darstellung von Juden und „Wilden“. In philosophischen Schriften des 18. und 19. Jahrhunderts. Schwalbach/Ts., Wochenschau Verlag.
- HORKHEIMER, M.; THEODOR W. A.(1947): Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente. Amsterdam, Querido.
- LENTZ, A.(1995): Ethnizität und Macht. Ethnische Differenzierung als Struktur und Prozeß sozialer Schließung im Kapitalismus. Köln, PapyRossa Verlag.
- MAUS, H.(1962): A Short History of Sociology. London, Routledge & Keagan Paul.
- OEKOM – VEREIN FÜR ÖKOLOGISCHE KOMMUNIKATION (Hrsg.; 2012): Ökologie von rechts. Braune Umweltschützer auf Stimmenfang, Politische Ökologie H.131, München, Oekom Verlag.
- PIECHOCKI, R.(2010): Landschaft – Heimat – Wildnis. Schutz der Natur – aber welcher und warum? München, C.H. Beck.
- SAAGE, R.(2005): Demokratietheorien. Historischer Prozess – Theoretische Entwicklung – Soziotechnische Bedingungen. Eine Einführung. Wiesbaden, VS Verlag.
- SALZBORN, S.(2012): Demokratie. Theorien, Formen, Entwicklungen. Baden-Baden, Nomos/UTB.
- SALZBORN, S.(2013): Sozialwissenschaften zur Einführung. Hamburg, Junius.
- SALZBORN, S.(2014): Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze. Baden-Baden, Nomos/UTB.
- SARTORI, GIOVANNI(1992): Demokratietheorie. Darmstadt, WBG.
- SCHUPPERT, GUNNAR FOLKE (2008): Politische Kultur. Baden-Baden, Nomos.

2.2 Naturschutz und rechtsextreme Ideologien. Abgrenzungen im Hinblick auf das Ideal landschaftlicher Eigenart

THOMAS KIRCHHOFF

2.2.1 Einleitung

In diesem Aufsatz soll untersucht werden, inwieweit der heutige Naturschutz mit seinen Idealen, Leitbildern, Argumentationen und Schutzzielen eine konzeptionelle Nähe zu rechtsextremen Ideologien aufweist und wo konzeptionelle Differenzen bestehen. So soll auch geklärt werden, wie der Naturschutz sich konzeptionell von rechtsextremen Ideologien abgrenzen kann, um die Anknüpfungspunkte für den Rechtsextremismus zu minimieren.

Mit rechtsextremen Ideologien sind hier Weltanschauungen gemeint, deren Kern ein rassistischer oder ethnischer Nationalismus ist, für den andere Nationen minderwertig sind und der eine Volksgemeinschaft anstrebt, die auf rassistischer oder ethnischer Zugehörigkeit gründet und in der die Rechte des Individuums denjenigen der Gemeinschaft untergeordnet sind.¹

Die Feststellung einer konzeptionellen Nähe – das muss betont werden – impliziert in keiner Weise die Behauptung, die heutigen Naturschützer stünden mit ihrer moralischen Gesinnung oder politischen Haltung Rechtsextremisten nahe. Zu betonen ist auch: Nicht in allen Bereichen des heutigen Naturschutzes gibt es eine konzeptionelle Nähe zu rechtsextremen Ideologien. Sie ist kaum zu finden zum Beispiel bei einem rein instrumentellen Umwelt- und Ressourcenschutz. Die größte konzeptionelle Nähe zeigt sich bei einem Naturschutz, der die Erhaltung der „Vielfalt, Eigenart und Schönheit [...] von Natur und Landschaft“ (BNATSCHG 2010: § 1(1)) zum Ziel hat. Denn die konzeptionelle Nähe liegt nicht auf der Ebene instrumenteller Nutzenkalküle, sondern auf der Ebene kultureller Ideale. Im Zentrum steht dabei das Ideal landschaftlicher Eigenart (KIRCHHOFF 2012c) das mit der Wertschätzung von Heimat (KÖRNER ET AL. 2003; PIECHOCKI/WIERSBINSKI 2007) und Tradition verbunden ist.

Das Ziel der Erhaltung landschaftlicher Eigenart ist nicht durch instrumentelle Interessen bzw. extrinsische Werte von Natur motiviert, sondern durch eudaimonistische Interessen bzw. relative intrinsische Werte von Natur, die sich auf ästhetisch-symbolische Gegenstände wie Landschaft und Wildnis beziehen – und nicht etwa auf materielle Kausalsysteme wie Ökosysteme.² Die Erhaltung landschaftlicher Eigenart ist ein wesentlicher, unverzichtbarer Teilbereich des heutigen Naturschutzes, der zentrale Zielsetzungen des ursprünglichen, um 1900 entstandenen Heimat- und Naturschutzes weiterführt. Sie ist es nicht nur deshalb, weil das Bundesnaturschutzgesetz die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft fordert. Sie ist es auch und vor allem deshalb, weil schöne und vielfältige Landschaften in unserer Kultur in weiten Bevölkerungskreisen hohe Wertschätzung genießen und für viele Menschen eine wesentliche Voraussetzung dafür sind, dass sie sich in einer Gegend wohl und zuhause oder beheimatet fühlen. Zudem ist das Ideal landschaftlicher Eigenart eine Basis für andere wesentliche Inhalte des heutigen Naturschutzes wie etwa den Arten- und Biotopschutz. So kann man wohl sagen: Der Kern des Naturschutzes besteht darin, landschaftliche Eigenart in der Welt erhalten zu wollen.

Weil das Ideal landschaftlicher Eigenart ein essentielles Ziel des Naturschutzes und eine zentrale Basis für seine gesellschaftliche Akzeptanz ist, weil man den Wunsch, landschaftliche Eigenart und Vielfalt zu schützen, nicht negieren kann (und will), kann man das Problem der konzeptionellen Nähe des Naturschutzes zu rechtsextremen Ideologien nicht beseitigen, indem man das Ideal der landschaftlichen Eigenart innerhalb des Naturschutzes fallen lässt.

Man kann das Problem der konzeptionellen Nähe jedoch – das deutlich zu machen ist ein Anliegen dieses Aufsatzes – minimieren, indem man sich im Naturschutz konsequent an ein bestimmtes Konzept landschaftlicher Eigenart hält. Es gibt nämlich ein ganzes Spektrum von Konzepten bzw. Idealen landschaftlicher Eigenart. Es reicht vom ursprünglichen, um 1800 entstandenen aufklärungskritischen Konzept bis zum nationalsozialistischen. Mit allen diesen Konzepten lässt sich Naturschutz begründen – und mit allen ist er im Laufe der Geschichte auch begründet worden. Der heutige Naturschutz hat die Wahl, welches Konzept landschaftlicher Eigenart er sich zu Eigen macht – und davon hängt wesentlich ab, wie weitreichende Anknüpfungsmöglichkeiten er dem heutigen Rechtsextremismus bietet. Zunächst soll deshalb, in groben Zügen, dieses Spektrum von Konzepten bzw. Idealen landschaftlicher Eigenart aufgezeigt werden. Es reicht von aufklärungskritischen bis zu nationalsozialistischen Konzepten.

2.2.2 Konzepte landschaftlicher Eigenart

Aufklärungskritik und klassischer Konservatismus: regionalistisch-kulturalistisches Konzept von Eigenart

Den Ursprung des Ideals landschaftlicher Eigenart kann man in der aufklärungskritischen Kulturtheorie sehen, die Johann Gottfried Herder um 1800 entwickelt hat. Herder³ wendet sich gegen den Universalismus der Aufklärung und gegen alle aufklärerischen Ideen von Freiheit. Das Ziel der Menschheitsgeschichte bestehe nicht darin, sich von Herkunft und Tradition zu emanzipieren und kulturelle Differenzen zu beseitigen. Man solle nicht anstreben, Gesellschaften überall auf der Welt in der gleichen Weise nach dem Vorbild der bürgerlichen europäischen Gesellschaften⁴ gemäß angeblich existierenden ahistorischen und universellen Vernunftprinzipien zu konstruieren und überall auf der Welt dieselbe Zivilisation hervorzubringen. Konkret wendet Herder sich ebenso gegen Kants Ideal eines politischen Kosmopolitismus von Individuen, die aufgrund ihrer Vernunft autonom und gleich sind (vgl. COULMAS 1990: 338; HEINS 2013: 80 f.), wie gegen den französischen Aufklärer Condorcet, der als Ziel der Geschichte „die Zerstörung der Ungleichheit zwischen den Nationen“ bestimmt (CONDORCET 1795: 328, Übersetzung T.K.). Vielmehr besteht für Herder das Ziel der Menschheitsgeschichte darin, dass sich überall auf der Welt einzigartige Formen von Kultur ausbilden: „[Z]ur Vollkommenheit der menschlichen Natur gehört, daß sie unter jedem Himmel, nach jeder Zeit und Lebensweise sich neu organisiere und gestalte“ (HERDER 1877–1913: XII/8).

Kulturelle Eigenart bildet sich – so Herder – in einem organischen Wechselwirkungsprozess aus, der einerseits bestimmt wird durch den „Charakter“ oder „Genius eines Volks“ und andererseits durch die je besonderen natürlichen Bedingungen desjenigen „Erdstrichs“, der dem Volk als „Wohnplatz“ dient (HERDER 1877–1913: IV/204 f., V/509, VIII/210, XIII/253–318, 347–349, 363, 370, XIV/38, XVII/287). Mit Blick auf den späteren Rassismus ist hervorzuheben: „Herder versteht unter 'Volk' keine biologische Einheit [...], sondern eine sprachlich und kulturell geeinte Gemeinschaft“ (LÖCHTE 2005: 135; vgl. DANN 2006: 75–77): die Rede von menschlichen Rassen lehnt er explizit als nicht gerechtfertigt ab (HERDER 1877–1913: XIII/257 f.; vgl. PRIESTER 2003: 85).

Wenn eine Kultur sich vernünftig entwickelt, dann erfasst – so Herder – das Volk einfühlsam die besonderen Nutzungsmöglichkeiten, die ihm sein Wohnplatz aufgrund seiner besonderen natürlichen Gegebenheiten bietet und realisiert diese besonderen Nutzungsmöglichkeiten

auf spezifische Weise – so, wie es seinem Volkscharakter entspricht.⁵ Zugleich formen die natürlichen Gegebenheiten den Charakter des Volkes: Sie formen den Körperbau, die Sinnlichkeit und „Empfindungsart“ und damit die „Denkart“ der Menschen; die natürlichen Gegebenheiten spiegeln sich in den Kulturtechniken sowie in der Lebens- und Organisationsweise des Volkes wider. Und das Volk verändert seinerseits die Bedingungen seines Wohnplatzes, indem es ihn, den natürlichen Vorgaben entsprechend, zweckmäßig gestaltet. So entsteht im Laufe der kulturellen Entwicklung eine spezifische, Mensch und Natur umgreifende Einheit, die in sich vielfältig differenziert ist. Es entsteht eine einzigartige und zugleich vielfältige Kultur und Kulturlandschaft. Dabei entwickeln sich kulturelle Eigenart und kulturelle Vielfalt zugleich: Die Eigenart einer Kultur ist umso stärker ausgeprägt, je mehr sie sich in nicht beliebiger Weise von anderen Kulturen unterscheidet. Das tut sie umso deutlicher, je größer die Vielfalt charakteristischer Nutzungsformen von Natur und anderer kultureller Errungenschaften ist, die sie durch Selbstdifferenzierung entfaltet hat. Dazu muss jeder einzelne Mensch eines Volkes entsprechend seinen natürlichen individuellen Begabungen zu dieser Entwicklung beitragen. Der Staat hat nach Herder die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass alle Menschen ihre ungleichen naturgegebenen Begabungen im Dienste der Gemeinschaft des Volkes entfalten können.⁶ Die kulturellen Traditionen enthalten das im Laufe der Geschichte erworbene Wissen über die spezifischen Nutzungsmöglichkeiten des Wohnplatzes und sichern so ein harmonisches, differenziertes Mensch-Natur-Verhältnis. Wenn sich Kulturentwicklung überall auf der Welt als organischer Entwicklungsprozess von Volk und Wohnplatz gestaltet, dann entsteht eine Vielzahl einzigartiger Kulturen, die, so betont Herder, nicht miteinander vergleichbar und – das ist mit Blick auf spätere Konzepte von Eigenart hervorzuheben – alle gleichberechtigt sind; „jede trägt das Ebenmaas ihrer Vollkommenheit, unvergleichbar mit andern, in sich“ (HERDER 1877–1913: XIV/227; vgl. HERDER 1877–1913: V/505, XII/8, XIV/83 f.).

Das aufklärungskritische Ideal kultureller Eigenart wurde im klassischen (deutschen) Konservatismus weiterentwickelt. Dabei rückten, nachdem Herder als Inhalt und Ausdruck kultureller Eigenart vor allem einzigartige regionale Sprachen, Sitten und Gebräuche thematisiert hatte, zunehmend regional unterschiedliche, einzigartige Kulturlandschaften als ihr Inhalt und Ausdruck in den Blick.⁷ Das Interesse an kultureller und landschaftlicher Eigenart mündete schließlich – in Reaktion auf deren zunehmende Zerstörung durch Verstädterung und Industrialisierung (auch der Landwirtschaft) in institutionalisierte Schutzbestrebungen, insbesondere die Gründung des Vereins „Bund Heimatschutz“ im Jahr 1904. Der Zweck dieses Bundes, der vor allem vom Bildungsbürgertum getragen wurde, war es laut seiner Satzung, „die deutsche Heimat in ihrer natürlichen und geschichtlich gewordenen Eigenart zu schützen“ (WOLSCHKE-BULMAHN 1996: 536). Konkrete Arbeitsgebiete des „Bund Heimatschutz“ waren die Denkmalpflege, die Pflege der überlieferten ländlichen und bürgerlichen Bauweise, der Schutz der landschaftlichen Natur einschließlich der Ruinen, die Rettung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt sowie die Rettung der Volkskunst, der Sitten, Gebräuche, Feste und Trachten (WOLSCHKE-BULMAHN 1996: 536). Dass dabei nicht ökologische, sondern ästhetische und kulturelle Ziele im Vordergrund standen, belegt eindrücklich die folgende Äußerung von Ernst Rudorff, der an der Gründung des „Bund Heimatschutz“ maßgeblich beteiligt war: „Was haben die letzten Jahrzehnte aus der Welt und insbesondere aus Deutschland gemacht! Was ist aus unsrer schönen, herrlichen Heimat mit ihren malerischen Bergen, Strömen, Burgen und alten Städten geworden [...] Ausbeutung aller Schätze und Kräfte der Natur durch industrielle Anlagen aller Art, Vergewaltigung der Landschaft durch Stromregulierungen, Eisenbahnen, Abholzungen und andre schonungslose, lediglich auf Erzielung materieller Vor-

teile gerichtete Verwaltungsmaßnahmen, mag dabei an Schönheit und Poesie zu Grunde gehen, was da will“ (RUDORFF 1897: 401).

Zugleich mit dem Schutz der vertrauten Kulturlandschaften vor einer Zerstörung durch einen „schrackenlosen Industrialismus“ (FISCHER 2004: 51) wollte der „Bund Heimatschutz“, in Reaktion auf die 1871 erfolgte Reichsgründung und die sich daraus ergebenden zentralistischen Tendenzen, die regionale Vielfalt wenigstens noch auf der kulturellen Ebene erhalten (BAUSINGER 1986: 18). Ziel war die Bewahrung und Stärkung regionaler Identität vermittels der Erhaltung regionaler Eigenart. Das Heimatbewusstsein ging also in Deutschland, anders als im übrigen Europa, Anfang des 20. Jahrhunderts noch nicht im Nationalismus auf, sondern es blieb wesentlich regionalistisch; sein Ideal kultureller Eigenart stand dem Ideal eines homogenen Nationalstaats entgegen (HÖFIG 1973; vgl. HEINS 2013: 42, 50). Nach außen war es explizit ausgerichtet auf die Anerkennung auch nicht deutscher Formen von kultureller Eigenart: „[N]ur wer die eigene Heimat und Art liebt und schätzt – nicht in rohem, überhebenden Chauvinismus, sondern in verfeinerter Reflexion und Erkenntnis ihrer kulturellen Bedeutung –, wird auch Heimat und Eigenart anderer achten. Und so können auch die internationalen Heimatschutz-Kongresse ein wichtiges Mittel sein zur kulturellen Annäherung der Völker“ (C.J. FUCHS, 1912, zitiert nach SIEFERLE 1985: 40).

Völkische Bewegung und „Deutscher Bund Heimatschutz“: nationalistisch-rassistisches Konzept von Eigenart

Nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg wurde das regionalistisch-kulturalistische Verständnis von Heimat und Volk sowie von landschaftlicher Eigenart sukzessive durch ein nationalistisches und rassistisches Verständnis verdrängt. Diese Uminterpretation vollzog sich innerhalb der sogenannten Völkischen Bewegung, die bereits vor dem Ersten Weltkrieg eingesetzt hatte (PUSCHNER et al. 1996; BREUER 2008). Man betonte nun die Notwendigkeit nationaler Homogenität (HEINS 2013: 71). „Das geistige und seelische Bewusstsein sollte sich auf die nationale und das hieß 'deutsche' Gemeinsamkeit ausrichten“ (FISCHER 2004: 51). Diese Gemeinsamkeit begriff man zunehmend nicht mehr kulturalistisch, sondern biologistisch: nämlich als fundiert in der (angeblich existierenden) deutschen Rasse. Nationale rassistische Normierungen und Grenzziehungen traten zusehends an die Stelle von regionalen und kulturellen. Heimat wurde zu etwas National-Universellem (EISEL 2003: 411). „Das deutsche Volk wurde [...] als – vor allem ethnisch und rassisch – homogener Gesamtorganismus begriffen, aus dem vermeintliche 'undeutsche', 'widervölkische' 'Fremdkörper' und 'Krankheitserreger' 'auszuscheiden' seien“ (JUNG 2000: 9). In einer genetischen Durchmischung sah man keinen möglichen Vorteil, denn – so imaginierte man – das Erbgut von Menschen unterschiedlicher Rassen sei miteinander inkompatibel, sodass die Nachkommen fremdrassiger Eltern physisch und psychisch minderwertig seien (JUNG 2000: 46–82): „Der Sproß einander fremdrassischer Voreltern erbt seine seelischen Anlagen notwendig von zwei im Grunde verschiedenen Wesen. Diese Anlagen ergänzen sich nicht, vielmehr stehen einige ohne Teilnahme an der Entwicklung der anderen da; wieder einige treten zu anderen sogar in lebensfeindlichen Gegensatz“ (KOLSHORN 1922: 16).

Die Heimat- und Naturschutzbewegung trug diesen „nationalen Aufbruch“ und Rassismus in weiten Teilen mit, was sich unter anderem darin manifestierte, dass der „Bund Heimatschutz“ 1914 in „Deutscher Bund Heimatschutz“ umbenannt wurde und eine neue Satzung erhielt (FISCHER 2004: 52, 58). Besonders deutlich wird dieser Umbruch in der Heimat- und Naturschutzbewegung an den Schriften von Paul Schultze-Naumburg, der von 1904 bis 1913 erster Präsident des „Bund Heimatschutz“ war: Während seine Schriften vor 1918 noch frei von

Rassismus waren (siehe z.B. SCHULTZE-NAUMBURG 1908), beschrieben sie nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg das deutsche Heimatgefühl als ein genetisch verankertes Rassemerkmal und diagnostizierten die Gefahr einer genetischen Degeneration, die zwangsläufig zum Verlust des Heimatgefühls und damit zur weiteren Zerstörung der Landschaft führen müsse (BORRMANN 1989: siehe z.B. SCHULTZE-NAUMBURG 1933).

Entsprechend konstatiert 1928 der Schriftsteller Hermann Löns: „Naturschutz ist Rasse-schutz“, der „letzte und wichtigste Zweck des gesamten Heimatschutzes“ ist „ein Kampf für die Gesunderhaltung des gesamten Volkes, ein Kampf für die Kraft der Nation, für das Gedeihen der Rasse“ (LÖNS 1928: 486; vgl. zu Löns' Ansichten SCHMOLL 2003: 180; PIECHOCKI 2007: 33).

Nationalsozialismus: expansionistisches nationalistisch-rassistisches Konzept von Eigenart

Für den Nationalsozialismus⁸ ist ein Konzept landschaftlicher Eigenart charakteristisch, das auf der insbesondere von Richard Walther Darré (siehe z.B. DARRÉ 1930/1940; DARRÉ 1934) entwickelten „Blut und Boden“-Ideologie basiert. Diese Ideologie sollte eine angebliche „arische Rasse“⁹ oder „germanische Rasse“ als gegenüber allen anderen Rassen höherwertige Herrenrasse erweisen und das nationalsozialistische Programm einer kulturellen Weltrevolution durch weltweite Expansion der deutschen Kultur als naturgemäß rechtfertigen.

Kern der Blut und Boden-Ideologie¹⁰ ist zunächst die Behauptung, dass Völker, die aufgrund ihrer Erbanlagen, ihres Blutes, nicht sesshaft, sondern nomadisch leben, grundsätzlich nicht zur Kulturentwicklung fähig seien. Sie seien nicht in der Lage, die natürlichen Ressourcen eines Gebietes auf verantwortliche Weise durch Kultivierung gestaltend zu nutzen, sondern könnten diese nur, wie Parasiten maßlos durch Raubbau¹¹ ausbeuten. Die Menschen nomadischer Völker seien „Untermenschen“ ohne Kulturfähigkeit. Demgegenüber seien Völker, die aufgrund ihres Blutes sesshaft und somit bodengebunden leben, zur Entwicklung von Kultur in der Lage. Ihre kulturelle Entwicklung wird im Prinzip so gedacht wie in Herders aufklärungskritischer Kulturtheorie. Es bestehen aber zumindest zwei wesentliche Unterschiede: Erstens wird, anders als bei Herder, das Volk naturalistisch als rassische Einheit gesehen und nicht als kulturelle Einheit. Zweitens wird behauptet, dass sich unter den vielen sesshaften Rassen eine überlegene Rasse ausgebildet habe: Die (angebliche) nordische Rasse habe sich selbst zur Herrenrasse gezüchtet, indem sie es schaffte, unter den harten Naturbedingungen ihres Lebensraumes zu überleben; zunächst unter den harten Bedingungen der Eiszeit und dann der mitteleuropäischen Wälder, zuerst als sesshafte Hirten und dann durch Ausbildung eines „echten Bauerntums“. Das Charakteristikum der nationalsozialistischen „Blut und Boden“-Ideologie ist dann die Behauptung, dass die (angebliche) nordische Rasse, nachdem sie sich durch Verwurzelung im Boden zur höchsten Kraft und Vollkommenheit gezüchtet habe, nicht mehr an ihren ursprünglichen Lebensraum gebunden sei. Es wird unterstellt, die (angebliche) nordische Rasse sei nun – aufgrund ihrer Erbanlagen – in der Lage, überall auf der Welt, die höchste Form von Kultur hervorzubringen. Die (angebliche) eigene Rasse und die eigene kulturelle Eigenart werden damit absolut gesetzt (HEINS 2013: 30); letztlich wird nur noch die deutsche Eigenart überhaupt als Eigenart anerkannt. So behauptete beispielsweise der Landschaftsarchitekt Heinrich Friedrich Wiepking-Jürgensmann: „Immer ist die Landschaft eine Gestalt, ein Ausdruck und eine Kennzeichnung des in ihr lebenden Volkes. Sie kann das edle Antlitz seines Geistes und seiner Seele ebenso wie auch die Fratze des Ungeistes, menschlicher und seelischer Unvollkommenheit, sein. In allen Fällen ist sie das untrügliche Erkennungszeichen dessen, was ein Volk denkt und

fühlt, schafft und handelt. Sie zeigt uns in unerbittlicher Strenge, ob ein Volk aufbauend und Teil der göttlichen Schöpfungskraft ist, oder ob das Volk den zerstörenden Kräften zugeordnet werden muß. So unterscheiden sich auch die Landschaften der Deutschen in allen ihren Wesensarten von denen der Polen und Russen, – wie die Völker selbst. Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften“ (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942: 13; vgl. zu diesem Zitat FRANKE 2010: 52). Wegen ihrer angeblichen Überlegenheit könne und solle die (angebliche) deutsche Rasse in die Lebensräume der (angeblichen) anderen Rassen expandieren, diese unterwerfen oder verdrängen; so und nur so könne überall auf der Welt landschaftliche Eigenart und die höchstmögliche Kultur entstehen.

Um die Stärke der deutschen Herrenrasse zu erhalten, sei Rassenhygiene in der Volksgemeinschaft erforderlich: Es müsse eine Vermischung mit Menschen (angeblicher) anderer Rassen verhindert bzw. beseitigt werden und es müssten Menschen der (angeblichen) eigenen Rasse, die angeblich „nicht geeignete“ Erbanlagen haben, „ausgesondert“ werden. Über die 'nach Innen' erforderliche Rassenhygiene hinaus müsse die (angebliche) nordische Rasse 'nach außen' expandieren, weil sich nur so die Mechanismen, die zur Hochzüchtung dieser (angeblichen) starken Rasse geführt hätten, aufrecht erhalten ließen und dadurch die (angebliche) rassische Stärke sichern ließe (KOMOROWSKI 1995: 156). Dieser Forderung nach Rassenhygiene im deutschen Volk entsprach mit Blick auf Natur das 1934 erlassene „Forstliche Artgesetz“. Es forderte die strenge Auslese, also die Vernichtung, als schlechterartig angesehener Baumarten (ZECHNER 2006: insb. 116). Entsprechend konstatierte 1939 der Landschaftsarchitekt und Naturschützer Alwin Seifert: „Wir erklären *Picea pungens glauca* zum Staatsfeind Nr. 1“ (SEIFERT 1939, zitiert nach BEHRENS 2003: 221).

2.2.3 Umgang mit Neobiota: Prüfstein für die konzeptionelle Nähe und Distanz des Naturschutzes zu rechtsextremen Ideologien

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Das ursprüngliche Konzept landschaftlicher Eigenart ist im Kontext von Aufklärungskritik und klassischem Konservatismus zu verorten. Es ist kulturalistisch und regionalistisch – und damit anti-nationalistisch und auch plural zumindest insofern, als eine inner- und zwischenstaatliche Vielheit gleichberechtigter regionaler Eigenarten anerkannt wird. Dieses Konzept landschaftlicher Eigenart war die wesentliche Basis des um 1900 in Deutschland entstandenen Heimat- und Naturschutzes. Im Zuge der völkischen Bewegung wurde dieses regionalistisch-kulturalistische Konzept landschaftlicher Eigenart in ein nationalistisch-rassistisches Konzept transformiert. Im Nationalsozialismus erfolgte eine weitere Transformation, in deren Folge nur noch eine einzige Kultur und Eigenart, nämlich die deutsche, anerkannt und als berechtigt angesehen wurde, sich über die gesamte Welt zu verbreiten.

Es dürfte offensichtlich sein, dass der heutige Naturschutz die Anknüpfungsmöglichkeiten für den Rechtsextremismus minimieren kann, wenn er sich auf das ursprüngliche Konzept landschaftlicher Eigenart, nämlich das regionalistisch-kulturalistische stützt. Dem heutigen Naturschutz liegt dieses Konzept auch meistens zugrunde. Damit ist allerdings noch nicht garantiert, dass die alltägliche Rhetorik und Praxis des Naturschutzes auch tatsächlich mit diesem regionalistisch-kulturalistischen Eigenarts-Konzept übereinstimmt. Als Prüfstein eignet sich der Umgang mit gebietsfremden Arten, sogenannten Neobiota. Denn das kulturalistische und rassistische Konzept landschaftlicher Eigenart unterscheiden sich signifikant in ihrem Umgang mit dem Fremden – seien es fremde Menschen oder fremde Tiere und Pflanzen. Zu-

dem ist Fremdenfeindlichkeit ein zentrales Feld, auf dem der Rechtsextremismus an den Naturschutz anzuknüpfen sucht. Im Folgenden behandle ich deshalb die Einstellung gegenüber dem Fremden in diesen beiden Konzepten von Eigenart. Zum Vergleich gehe ich auch auf die Umgangsweise mit Fremdem in zwei pluralistischen Konzepten ein: dem Ideal des Multikulturalismus und dem Ideal kultureller Verschmelzung (*melting pot*).

Das Fremde im Rahmen des Konzeptes regionalistisch-kulturalistischer Eigenart

Im kulturalistischen Konzept landschaftlicher Eigenart gibt es, anders als man vielleicht denken mag, keine kategorische Fremdenfeindlichkeit. Zwar ist das Ideal geschichtlicher Entwicklung die Ausbildung und Erhaltung kultureller Differenzen, die territorial gebunden sind. Damit wird aber nicht, wie es eine Fehlinterpretation von Herders Kulturtheorie behauptet, kulturelle Abschottung befürwortet oder gar als notwendig angesehen (vgl. LÖCHTE 2005: 135). Vielmehr ist für Herder die Entwicklung von Kulturen bedingt offen für die Integration von Fremdem – und sie ist sogar in gewissem Grade auf sie angewiesen. Entsprechend wird im 1903 unter anderem von Ernst Rudorff verfassten „Aufruf zur Gründung eines Bundes Heimatschutz“ Fremdes nicht als problematisch angesehen; als problematisch gilt vielmehr ein rücksichtsloser Zweckrationalismus und Industrialismus: „Einen fremden Eindringling zwar haben wir nicht zu befürchten, wohl aber die einheimischen Vandalen [...] die Übergriffe des modernen Lebens mit seiner rücksichtslos einseitigen Verfolgung praktischer Zwecke“ (FISCHER 2004: 32f.).

Nicht alles Fremde ist allerdings willkommen. Ein pluralistisches Toleranzprinzip für beliebige individuelle oder kulturelle Verschiedenheit gilt im Konzept kultureller Eigenart gerade nicht. Willkommen ist Fremdes nur, wenn es die bereits vorhandene Eigenart bereichert. Das Fremde darf nicht ein irgendwie neuartiges Element sein, sondern es muss die spezifische kulturelle Eigenart weiter ausdifferenzieren. Das Fremde muss sich dazu eignen, irgendeinem bereits in der kulturellen Eigenart angelegten Aspekt derart einverleibt zu werden, dass dieser Aspekt sich besser und reichhaltiger entwickelt, als er es von sich aus getan hätte; denn kulturelle Eigenart ist ein strenges System möglicher Differenzierungen, nicht eine auf beliebige Weise 'bunte', pluralistische Welt (vgl. EISEL 2003: 411–413).

Integriert werden können von den Einheimischen aufgegriffene Elemente anderer Kulturen. So betont Herder zum Beispiel, dass die vollkommene, in sich harmonische Kultur der Griechen wesentlich darauf beruhe, „daß Alles, was sie auch von andern Nationen nahmen, sie sich eigen machten. Sie *originirten* es bei sich, sie *idiotisirten* es in ihrer Denkart und Sprache“ (HERDER 1877–1913: XVIII/48 f.). Aber auch Menschen aus anderen Kulturen sind integrierbar. Denn Heimat bzw. die Zugehörigkeit zu einem Volk wird nicht rassistisch bestimmt und damit nicht als etwas unveränderbar Gegebenes. Sie wird vielmehr kulturalistisch bestimmt als etwas, dass man sich zu Eigen machen kann. Kulturelle Integration setzt zwar voraus, dass ein fremder Mensch, so Ernst Rudorff, eine „Liebe zum heimatlichen Boden“ entwickelt, nicht aber, dass dieser Boden derjenige seines Geburtsortes ist; der heimatliche Boden kann auch der einer Wahlheimat sein (OTT 2007: 49 f., mit einem Zitat aus RUDORFF 1880: 272, im Original kursiv).

Diese Einstellung gegenüber dem Fremden unterscheidet sich grundsätzlich von pluralistischen Gesellschaftsidealen. Das Konzept kultureller Eigenart richtet sich gegen das pluralistische Ideal kultureller Vermischung, demzufolge sich verschiedene Kulturen wie in einem *melting pot* zusammenfinden sollen, indem sie miteinander eine neuartige Kultur hervorbringen, ohne dass eine Erhaltung der Kultur des Einwanderungslandes angestrebt würde.¹² Und

das Konzept kultureller Eigenart ist ebenso gerichtet gegen das Ideal einer multikulturalistischen Gesellschaft, demzufolge die Kultur der Einheimischen und die Kulturen der Einwanderer in einem toleranten (oder auch empathischen) Nebeneinander – ohne Vermischung in ihrem jeweiligen Eigensinn – erhalten werden sollen.¹³ Das Ideal kultureller Eigenart tritt zwar wie der Pluralismus für innerkulturelle Vielheit oder Diversität ein. Es zielt aber nicht auf Vielheit im Sinne einer beliebig zusammengesetzten pluralistischen Vielzahl, sondern auf Vielheit im Sinne einer spezifischen Vielfalt (EISEL 2006; KIRCHHOFF 2012a; KIRCHHOFF 2012b; KIRCHHOFF 2012c). Das heißt: Fremdes muss sich in die vorgegebene Eigenart der Einwanderungskultur einfügen. In heutiger Terminologie kann man von einem Ideal spontaner, nicht durch institutionellen Zwang herbeigeführter Assimilation oder Akkulturation in eine nicht-universalistische Leitkultur sprechen.¹⁴

Das Fremde im Rahmen des Konzeptes nationalistisch-rassistischer Eigenart

Ganz anders als im kulturalistischen Konzept kultureller Eigenart und in pluralistischen Gesellschaftsauffassungen gestaltete sich die Einstellung zum Fremden im nationalistisch-rassistischen Konzept kultureller Eigenart. Dieses Konzept schließt nicht nur einen Multikulturalismus und eine Verschmelzung von Kulturen kategorisch aus, sondern auch die assimilierende Integration von Fremden in die heimische Eigenart. Diese wird deshalb kategorisch ausgeschlossen, weil Fremde nicht derselben Rasse angehören (HEINS 2013: 54 f.; vgl. EISEL 2007b: 181, 186). Zugehörigkeit zur (angeblichen) deutschen Rasse wird als die notwendige¹⁵ Voraussetzung dafür angesehen, zur deutschen Volksgemeinschaft gehören und etwas zur Vervollkommenheit ihrer Kultur beitragen zu können. So heißt es schon im Gründungsprogramm der NSDAP von 1920: „Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein“ (PROGRAMM DER NSDAP 1920: §4). Deshalb wurden die Juden, obwohl sie sich kulturell assimiliert hatten, verfolgt; ihre Assimilation wurde uminterpretiert zu einer hinterlistigen Unterwanderung der deutschen Kultur, die angeblich auf deren Zerstörung ziele (HEINS 2013: 22).

Das rassistische Konzept kultureller Eigenart führt also zu einem kategorischen Ausschluss des Fremden. Das Heimische sei – rassistisch wie kulturell – vor jeglichem Einfluss des Fremden zu schützen und, wo Fremdes bereits eingedrungen sei, von diesem zu reinigen. Im nationalsozialistischen Naturschutz ergab sich daraus eine fanatische Feindschaft gegenüber fremdländischen Pflanzen und Tieren; exemplarisch dafür ist, dass Alwin Seifert, wie oben zitiert, eine nicht-heimische Art zum Staatsfeind erklärt (vgl. BEHRENS 2003: 221).

Wie also im Naturschutz mit Neobiota umgehen?

Ein Naturschutz, der dem Rechtsextremismus möglichst wenige Anknüpfungsmöglichkeiten bieten will, muss sich, wie die bisherigen Darlegungen zeigen, konsequent von einem pauschalen, kategorischen Ausschluss von Neobiota distanzieren. Das heißt vor allem, er muss im Einzelfall ergebnisoffen nach ihrer Integrierbarkeit in die jeweilige landschaftliche Eigenart fragen.

Das ist, so mein Eindruck, im heutigen Naturschutz und Medienberichten über ihn häufig noch nicht der Fall. Zwar gibt es in dieser Hinsicht vorbildliche Äußerungen, zum Beispiel die des Bundesamtes für Naturschutz: „Neobiota tragen in Europa und speziell auch in Deutschland derzeit in deutlich geringerem Umfang zur Bedrohung der Artenvielfalt bei als z.B. auf lange isolierten tropischen Inseln. In Deutschland sind die *Hauptgefährdungsfaktoren* für

einheimische Arten unmittelbare Einwirkungen wie Jagd, Sammeln oder die Zerstörung von Standorten [...]. *Die meisten gebietsfremden Arten* verursachen keinerlei ökologische, ökonomische oder andere Schäden“ (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2014). Die Mehrzahl der Äußerungen über Neobiota schürt – auch wenn sie in keiner Weise mit rechtsextremen Intentionen verbunden sind – aber einen problematischen Generalverdacht gegen Neobiota. Das beginnt meines Erachtens bereits mit der Art und Weise, wie über Neobiota informiert wird, zum Beispiel wenn vom österreichischen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Bedrohung durch Neobiota als erstens genannt und betont wird: „Weltweit stellt das Vordringen gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten nach dem Verlust von Lebensräumen die zweitgrößte Bedrohung für die biologische Vielfalt dar. Diese 'neuen Arten' (*Neobiota*) können *einheimische Arten verdrängen oder sogar ausrotten, die Struktur und Funktion von Ökosystemen nachhaltig beeinträchtigen* sowie schwere *wirtschaftliche und gesundheitliche Schäden* verursachen. Laut Studien, die in den USA und Indien durchgeführt wurden, liegen die wirtschaftlichen Kosten verursacht durch gebietsfremde Arten in diesen Ländern bei 130 Milliarden Dollar jährlich“ (BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT 2014). Einen problematischen Generalverdacht schüren aber insbesondere reißerische Schlagzeilen, die in unserer Medienlandschaft weit verbreitet sind. Beispielsweise berichtete Spiegel Online: „Schnecken, Kröten, Stauden: Invasive Arten von anderen Kontinenten zerstören Ökosysteme, gefährden die Gesundheit und verursachen Schäden in Milliardenhöhe. Jetzt will die EU den Kampf gegen die Aliens im Ökosystem aufnehmen“ (PATALONG 2014). Dazu publiziert wurde eine Fotostrecke mit dem Titel: „Invasive Arten: Krabbelnde, keimende, knuddelige Killer.“ Hinzu kommen Charakterisierungen von Neobiota, die unbedacht auf rassistisches Vokabular zurückgreifen. So konnte man in „Die Zeit“ unter dem Titel „Vorsicht, Fremde!“ lesen: „Hinterlistiges Tierchen: Das Grauhörnchen kommt ursprünglich aus Nordamerika und infiziert unser heimisches Eichhörnchen mit Pockenviren gegen die es selbst immun ist“ (MAIER 2009). Bekanntlich hatte man den Charakterzug der Hinterlistigkeit im Antisemitismus den Juden zugeschrieben.

Um die Anknüpfungsmöglichkeiten des Rechtsradikalismus an den Naturschutz deutlich zu vermindern, muss (und sollte) man nicht negieren, dass es Neobiota gibt, die problematisch sind, weil sie den Wert von Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz mindern, erhebliche ökonomische Schäden hervorrufen oder Gesundheitsgefährdungen darstellen. Es geht 'nur' darum, sich sachlich abwägend mit einzelnen Neobiota auseinanderzusetzen anstatt einen Generalverdacht zu schüren.

Gefährliche organizistische Argumente gegen Neobiota

Problematische Anknüpfungsmöglichkeiten für den Rechtsradikalismus bietet auch die scheinbar sachlich-neutrale Behauptung, dass Neobiota ganze Ökosysteme zerstören könnten.

Zunächst ist festzuhalten: Diese Aussage setzt eine bestimmte Auffassung über die Organisationsweise von Ökosystemen voraus, die man als organizistisch bezeichnen kann (TREPL 1987; KIRCHHOFF 2007; TREPL/KIRCHHOFF 2013; KIRCHHOFF 2014a.). Denn nur dann, wenn man Ökosysteme für koevolutionär entstandene funktionale Ganzheiten, für eine Art von Superorganismus hält, kann man annehmen, dass sie zerstört werden können. Ohne diese Annahme könnte man nur von Veränderungen sprechen. Umgekehrt betrachtet gilt: Wenn man Ökosysteme organizistisch als koevolutionäre, funktionale Ganzheiten begreift, dann

können Neobiota nicht in sie integrierbar sein; denn Neobiota waren, definitionsgemäß, nicht an dem koevolutionären Abstimmungsprozess beteiligt, in dem sich die Arten eines solchen Ökosystems wechselseitig aufeinander abgestimmt haben. Ökosysteme in Analogie zu Organismen zu begreifen impliziert somit, fremde Arten prinzipiell als problematisch anzusehen. Problematisch ist zudem, dass dieses organismistische Argument gegen Neobiota eine strukturelle Parallele zum rassistischen Argument aufweist, dass Menschen, die nicht der heimischen Rasse angehören, nicht zur Volksgemeinschaft gehören können, sondern ihr schaden: Neobiota besitzen nicht diejenigen Gene, die für eine Einfügung in das Ökosystem erforderlich sind.

Eine Minimierung dieser Anknüpfungsmöglichkeiten für rassistisches Denken ließe sich erreichen, wenn Naturschützer, die einer organismistischen Naturauffassung anhängen, diese selbstkritisch hinterfragen würden. Denn es ist festzuhalten: Ein solcher Organismus ist zwar im Naturschutz, in der Nachhaltigkeitsforschung, in der Ökologiebewegung etc. noch weit verbreitet, in der Naturwissenschaft Ökologie jedoch seit mehreren Jahrzehnten fast vollständig verworfen worden.¹⁶

2.2.4 Schlussfolgerungen für den heutigen Naturschutz

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus meinen Ausführungen für den heutigen Naturschutz ziehen?

1. Festzuhalten ist zunächst: Ein Naturschutz, der das Ziel der Erhaltung landschaftlicher Eigenart berechtigterweise nicht aufgeben will, gerät unvermeidlich in eine gewisse konzeptionelle Nähe zu rechtsextremen Ideologien. Festzuhalten ist aber auch: Diese konzeptionelle Nähe und damit die Anknüpfungsmöglichkeiten für den Rechtsradikalismus lassen sich ganz entschieden begrenzen, wenn sich der Naturschutz konsequent auf das ursprüngliche, regionalistisch-kulturalistische Konzept landschaftlicher Eigenart stützt.
2. Die Redeweise über und der Umgang mit Neobiota können als Prüfstein dafür dienen, ob der heutige Naturschutz sich konsequent an dieses kulturalistische Konzept landschaftlicher Eigenart hält. Dazu müsste er sich von einem pauschalen Generalverdacht gegen Neobiota, von einem kategorischen Ausschluss von Neobiota distanzieren. Stattdessen müsste er dafür eintreten, im Einzelfall ergebnisoffen zu fragen, ob und wie Neobiota sich in die jeweilige landschaftliche Eigenart integrieren lassen. Dabei sollte der Naturschutz auf die Verwendung ökologischer Argumentationen verzichten, sofern diese eine organismistische Naturauffassung voraussetzen.
3. Darüber hinaus wäre zu erörtern, welchen Stellenwert Diskussionen um Neobiota im Naturschutz überhaupt haben sollten? Unbestreitbar gibt es Neobiota, die den Wert von Flächen für den Natur- und Landschaftsschutz mindern, erhebliche ökonomische Schäden hervorrufen oder Gesundheitsgefährdungen darstellen. Und unbestreitbar nimmt die Anzahl der Neobiota zu. Beides muss fraglos thematisiert werden. Dennoch sollte auch thematisiert werden: Wie relevant sind Neobiota im Hinblick auf das Kernanliegen des Naturschutzes, nämlich landschaftliche Eigenart und Vielfalt zu erhalten? Bedrohen Neobiota diese tatsächlich in dem Ausmaß, das oftmals unterstellt wird oder haben nicht zum Beispiel Landnutzungsänderungen einen viel größeren Einfluss?
4. Allen vorgestellten Konzeptionen von Eigenart, der kulturalistischen wie der rassistischen, ist gemeinsam, dass Eigenart essentialistisch gedeutet wird: Eigenart wird als Tatsache bestimmt, die unabhängig von Idealen und Deutungsmustern existiert. Eigenart

wird als Entwicklungsziel bestimmt, das alle vernünftigen Menschen anerkennen müssen bzw., so die rassistische Deutung, das alle aufgrund ihrer Gene zur Kultur fähigen Menschenrassen anerkennen müssen. Die Erhaltung von Eigenart wird folglich als objektive Notwendigkeit begriffen, als notwendige Voraussetzung dafür, dass kulturelle Entwicklung und menschliches Leben gelingen kann. Man kann Eigenart aber auch nicht-essentialistisch bestimmen, nämlich als Resultat eines kulturellen Deutungsmusters. Eigenart ist dann keine objektiv gegebene Tatsache, sondern das Ergebnis einer bestimmten Deutung empirischer Differenzen: Die faktische Verschiedenheit vorindustrieller Kulturen und Kulturlandschaften wird als Eigenart *interpretiert*. Der Wert von Eigenart ist, so gedeutet, kein absoluter mehr, der im Wesen der Menschheitsgeschichte gründet, sondern ein relativer, der an ein bestimmtes Ideal gebunden ist, das keine universelle Geltung beanspruchen kann.

Deutet man Eigenart nicht essentialistisch, dann wird die dichotomische Gegenüberstellung von Eigenart einerseits und Universalismus, Pluralismus, Industrialisierung, Globalisierung usw. andererseits aufgehoben. Die beiden Seiten der Dichotomie erweisen sich damit als quasi-dialektisch verbunden:¹⁷ Die Wahrnehmung und Wertschätzung von Eigenart erweist sich als Ausdruck einer legitimen Ambivalenz gegenüber Universalismus, Pluralismus, Industrialisierung und Globalisierung usw. Die Wahrnehmung und Wertschätzung von Eigenart ist damit bestimmt als ein gesellschaftliches bzw. kulturelles Phänomen. Das ist etwas ganz anderes als die objektivistische Behauptung, die Entwicklung der Menschheit könne nur gelingen, wenn Eigenart ausgebildet wird; und es ist auch etwas ganz anderes als die zur objektivistischen Auffassung diametral entgegengesetzte subjektivistische Auffassung, das Interesse an Eigenart verdanke sich nur einer rein psychologischen Disposition einzelner Menschen.

Entscheidend ist nun (vgl. zum Nachfolgenden EISEL 2003: 416): Diese nicht-essentialistische, kulturalistisch-intersubjektivistische Deutung des Interesses an Eigenart ermöglicht es dem Naturschutz, das Ziel der Erhaltung von Eigenart anzustreben und trotzdem eine fundamentale konzeptionelle und politische Distanz zu rechtsextremen Ideologien zu wahren. Die konzeptionelle Distanz ergibt sich daraus, dass der Rechtsextremismus an eine essentialistische Deutung gebunden ist. Die politische Distanz ergibt sich wie folgt: Wenn man das Ideal landschaftlicher Eigenart nicht essentialistisch, sondern kulturalistisch begreift, kann man es als legitimes Ideal auf der kulturellen Ebene gesellschaftlicher Realität vertreten, ohne Eigenart, was anti-demokratische Konsequenzen hätte, auch als Prinzip für die Organisation der politischen Ebene gesellschaftlicher Realität fordern zu müssen; vielmehr kann man auf der politischen Ebene für die demokratischen Prinzipien der Emanzipation, formalen Gleichheit, Toleranz, Pluralität usw. eintreten – und so eine eindeutige politische Distanz zu rechtsextremen Ideologien herstellen.

Literatur

- AUMÜLLER, J. (2009): Assimilation. Kontroversen um ein migrationspolitisches Konzept. Münster.
- BAUSINGER, H. (1986): Auf dem Weg zu einem neuen, aktiven Heimatverständnis. In: WEHLING, H.-G.R. (Hrsg.): Heimat heute. Stuttgart. 11–27.

- BEHRENS, H. (2003): Naturschutz und Landeskultur in der Sowjetischen Besatzungszone und in der DDR. Ein historischer Überblick. In: BAYERL, G.; MEYER, T. (Hrsg.): Die Veränderung der Kulturlandschaft. Nutzungen – Sichtweisen – Planungen. Münster. 213–271.
- BENSCH, M. (2002): Die 'Blut und Boden' – Ideologie. Ein dritter Weg der Moderne. 3. Auflage. München.
- BENSCH, M. (2009): Rassismus als kulturelles Entwicklungskonzept. Formen biologischen Denkens im Sozialdarwinismus. Berlin.
- BERLIN, I. (2000): Three critics of the enlightenment: Vico, Hamann, Herder. Princeton.
- BNATSCHG (2010): Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- BORRMANN, N. (1989): Paul Schultze-Naumburg, 1889–1949, Maler Publizist Architekt. Vom Kulturreformer der Jahrhundertwende zum Kulturpolitiker im Dritten Reich. Essen.
- BREUER, S. (2008): Die Völkischen in Deutschland. Kaiserreich und Weimarer Republik. Darmstadt.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2014): Neobiota und Naturschutz.
http://www.neobiota.de/naturschutz_neobiota.html (Stand 20.09.2014).
- BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT (BMLFUW) (2014): Bedrohen gebietsfremde Arten unsere Vielfalt?
http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/naturartenschutz/biologische_vielfalt/gebietsfremde_arten/gebietsfr-arten.html (Stand 20.09.2014).
- CONDORCET, J.-A.-N. (1795): Esquisse d'un tableau historique des progrès de l'esprit humain. Ouvrage posthume de Condorcet. Paris.
- COULMAS, P. (1990): Weltbürger. Geschichte einer Menschheitssehnsucht. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- DANN, O. (2006): Aufklärung und Nation. In: REINALTER, H. (Hrsg.): Aufklärungsprozesse seit dem 18. Jahrhundert. Würzburg. 75–91.
- DARRÉ, R.W. (1930/1940): Blut und Boden als Lebensgrundlage der nordischen Rasse. In: DARRÉ, R.W. (Hrsg.): Um Blut und Boden. Reden und Aufsätze. München. 17–29.
- DARRÉ, R.W. (1934): Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse. München.
- EISEL, U. (1992): Individualität als Einheit der konkreten Natur: Das Kulturkonzept der Geographie. In: GLAESER, B.; TEHERANI-KRÖNNER, P. (Hrsg.): Humanökologie und Kulturökologie: Grundlagen, Ansätze, Praxis. Opladen. 107–151.
- EISEL, U. (2003): Tabu Leitkultur. *Natur und Landschaft* 78 (9/10): 409–417.
- EISEL, U. (2006): Landschaftliche Vielfalt mit und ohne Sinn. Über den Nutzen einer Methode in der Landschaftsplanung und im Naturschutz. In: EISEL, U.; KÖRNER, S. (Hrsg.): Landschaft in einer Kultur der Nachhaltigkeit. Band I: Die Verwissenschaftlichung kultureller Qualität. Kassel. 92–119.
- EISEL, U. (2007a): Braucht Heimatliebe Fürsprecher? Über ein Tabu, das keines ist, und eine Selbstverständlichkeit, die tabu ist. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn. 77–83.
- EISEL, U. (2007b): Heimatliebe diesseits von rechts und links. Eine Replik auf zwei Anwälte des richtigen Lebens. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn. 147–193.

- FISCHER, H. (2004): Hundert Jahre für den Naturschutz. Heimat und regionale Identität. Die Geschichte eines Programms. Bonn.
- FRANKE, N.M. (2010): Naturschutz und Rechtsextremismus. Historische und aktuelle Befunde. In: STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.): Denkanstöße, Heft 8: Naturschutz und Wissenschaft. 50–53.
- HEINS, V.M. (2013): Der Skandal der Vielfalt. Geschichte und Konzepte des Multikulturalismus. Frankfurt/M.
- HERDER, J.G. (1877–1913): Sämtliche Werke, 33 Bände, hrsg. von B.SUPHAN. Berlin.
- HÖFIG, W. (1973): Der deutsche Heimatfilm 1947–1960. Stuttgart.
- JASCHKE, H.-G. (2001): Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe – Positionen – Praxisfelder. Opladen.
- JUNG, W. (2000): Ideologische Voraussetzungen, Inhalte und Ziele außenpolitischer Programmatik und Propaganda in der deutschvölkischen Bewegung der Anfangsjahre der Weimarer Republik – Das Beispiel Deutschvölkischer Schutz- und Trutzbund. Dissertation. Göttingen.
- KIRCHHOFF, T. (2005): Kultur als individuelles Mensch-Natur-Verhältnis. Herders Theorie kultureller Eigenart und Vielfalt. In: WEINGARTEN, M. (Hrsg.): Strukturierung von Raum und Landschaft. Konzepte in Ökologie und der Theorie gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Münster. 63–106.
- KIRCHHOFF, T. (2007): Systemauffassungen und biologische Theorien. Zur Herkunft von Individualitätskonzeptionen und ihrer Bedeutung für die Theorie ökologischer Einheiten. Freising.
- KIRCHHOFF, T. (2012a): Diversität als Vielfalt oder als Pluralität. Über konkurrierende Diversitätskonzepte in christlicher Kosmologie, Ökologie und Biodiversitätsdiskursen. In: VOGELANG, F.; MEISINGER, H.; MOOS, T. (Hrsg.): Gibt es eine Ordnung des Universums? Der Kosmos zwischen Messung, Anschauung und religiöser Deutung. Bonn. 147–168.
- KIRCHHOFF, T. (2012b): Pivotal cultural values of nature cannot be integrated into the ecosystem services framework. *PNAS/Proceedings of the National Academy of Sciences of the United States of America* 109 (46): E3146.
- KIRCHHOFF, T. (2012c): Räumliche Eigenart. Sinn und Herkunft einer zentralen Denkfigur im Naturschutz, in Landschaftsarchitektur und Landschaftsplanung. *Schriftenreihe der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie* 103: 11–22.
- KIRCHHOFF, T. (2014a): Community-level biodiversity: an inquiry into the ecological and cultural background and practical consequences of opposing concepts. In: LANZERATH, D.; FRIELE, M. (Hrsg.): Concepts and values in biodiversity. London. 99–119.
- KIRCHHOFF, T. (2014b): Müssen wir die historisch entstandenen Ökosysteme erhalten? Antworten aus nutzwert- und eigenwertorientierter Perspektive. In: HARTUNG, G.; KIRCHHOFF, T. (Hrsg.): Welche Natur brauchen wir? Analyse einer anthropologischen Grundproblematik des 21. Jahrhunderts. Freiburg. 223–247.
- KIRCHHOFF, T.; TREPL, L. (2009): Landschaft, Wildnis, Ökosystem: Zur kulturbedingten Vieldeutigkeit ästhetischer, moralischer und theoretischer Naturauffassungen. Einleitender Überblick. In: KIRCHHOFF, T.; TREPL, L. (Hrsg.): Vieldeutige Natur. Landschaft, Wildnis und Ökosystem als kulturgeschichtliche Phänomene. Bielefeld. 13–66.
- KOLSHORN, J. (1922): Rußland und Deutschland durch Not zur Einigung. Leipzig.

- KOMOROWSKI, I.V. (1995): Antimoderne Moderne. Über die Verbindung konservativer und liberaler Vorstellungen im Faschismus. In: PROJEKTGRUPPE (Hrsg.): Funktionalismus. Die Reduktion von Widersprüchen in der Moderne. Berlin. Band II. 613–679.
- KÖRNER, S.; EISEL, U.; NAGEL, A. (2003): Heimat als Thema des Naturschutzes: Anregungen für eine sozio-kulturelle Erweiterung. *Natur und Landschaft* 78 (9/10): 382–389.
- LÖCHTE, A. (2005): Johann Gottfried Herder: Kulturtheorie und Humanitätsidee der *Ideen*, *Humanitätsbriefe* und *Adrastea*. Würzburg.
- LÖNS, H. (1928): Naturschutz und Rasseschutz. In: DEIMANN, W. (Hrsg.): Hermann Löns: Nachgelassene Schriften, 1.Band. Leipzig/Hannover. 486–491.
- MÄDING, E. (1943): Regeln für die Gestaltung der Landschaft, Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 [Über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten vom 21.12.1942]. Berlin.
- MAIER, J. (2009): Vorsicht, Fremde! Exotische Tiere und Pflanzen werden in Europa heimisch. Manche sind gefährlich. Die Zeit, Nr. 25/2009, 9. Juli 2009, <http://www.zeit.de/2009/25/N-invasive-Arten> (Stand 20.09.2014).
- MOSSE, G.L. (2006): Die Geschichte des Rassismus in Europa. Frankfurt/M..
- OTT, K. (2007): 'Heimat' – Argumente als Naturschutzbegründungen in Vergangenheit und Gegenwart. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn. 43–65.
- PATALONG, F. (2014): Invasive Arten: EU sagt Öko-Aliens den Kampf an. Spiegel Online, 17.03.2014, <http://www.spiegel.de/wissenschaft/natur/invasive-arten-eu-geht-gegen-einwanderer-ins-oekosystem-vor-a-957043.html> (Stand 20.09.2014).
- PIECHOCKI, R. (2007): Heimat – Begriffsentstehung und Begriffswandel. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn. 19–41.
- PIECHOCKI, R. et al.(2007): Die Vilmer Thesen zu 'Heimat' und Naturschutz. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn: 9–18.
- PIECHOCKI, R.; WIERSBINSKI, N. (Hrsg.; 2007): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Bonn.
- PRIESTER, K. (2003): Rassismus. Eine Sozialgeschichte. Leipzig.
- PROGRAMM DER NSDAP (1920), elektronisch abrufbar unter: http://www.lsg.musin.de/geschichte/geschichte/natsoz/programm_nsdap_20.htm (Stand 19.09.2014).
- PUSCHNER, U.; SCHMITZ, W.; ULBRICHT, J.H. (1996): Handbuch zur 'Völkischen Bewegung' 1871–1918. München.
- RUDORFF, E. (1880): Über das Verhältnis des modernen Menschen zur Natur. *Preußische Jahrbücher* 45 (3): 260–276.
- RUDORFF, E. (1897): Heimatschutz. *Die Grenzboten* 56 (2): 401–414, 455–468.
- SCHMOLL, F. (2003): Die Verteidigung organischer Ordnungen: Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: RADKAU, J.; UEKÖTTER, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 169–182.
- SCHUBERT, K.; KLEIN, M. (2011): Das Politiklexikon. Begriffe Fakten Zusammenhänge. Bonn.
- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1908): Die Entstellung unseres Landes. Meiningen.

- SCHULTZE-NAUMBURG, P. (1933): Kunst und Rasse. München.
- SEIFERT, A. (1939): Von bodenständiger Gartenkunst. *Gartenschönheit* 20 (1 bzw. 2): 2–3 bzw. 42–44.
- SIEFERLE, R.P. (1985): Heimatschutz und das Ende der romantischen Utopie. *Arch+* 81: 38–42.
- SPENCER, V. (1996): Towards an ontology of holistic individualism: Herder's theory of identity, culture and community. *History of European Ideas* 22 (3): 245–260.
- STÖSS, R. (2007): Rechtsextremismus im Wandel. Berlin.
- TREPL, L. (1987): Geschichte der Ökologie. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Frankfurt/M.
- TREPL, L. (2012): Die Idee der Landschaft. Eine Kulturgeschichte von der Aufklärung bis zur Ökologiebewegung. Bielefeld.
- TREPL, L.; KIRCHHOFF, T. (2013): Natur als Über-Organismus? Der Naturbegriff der ökologischen Wissenschaft. In: MOOS, T. & DIEFENBACHER, H. (Hrsg.): Schöpfung bewahren – Theologische Ethik der Ökologie im interdisziplinären Gespräch. Heidelberg. 15–41.
- WIEPKING-JÜRGENSMANN, H.F. (1942): Die Landschaftsfibel. Berlin.
- WITZEL, M. (2001): Autochthonous Aryans? The evidence from old Indian and Iranian texts. *Electronic Journal of Vedic Studies* 7 (3): <http://www.ejvs.laurasianacademy.com/ejvs0703/ejvs0703a.txt>. (Stand. 24.10.2014)
- WOLSCHKE-BULMAHN, J. (1996): Heimatschutz. In: PUSCHNER, U.; SCHMITZ, W.; ULBRICHT, J.H. (Hrsg.): Handbuch zur 'Völkischen Bewegung' 1871–1918. München. 533–545.
- ZECHNER, J. (2006): 'Ewiger Wald und ewiges Volk': Der Wald als nationalsozialistischer Idealstaat. In: GRÖNING, G.; WOLSCHKE-BULMAHN, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie!? München. 115–120.

Anmerkungen

¹ Für „Rechtsextremismus“ gibt es keine allgemein anerkannte Definition (STÖSS 2007: 14–29). Eine vor allem in der Soziologie verbreitete Definition ist die von Jaschke: „Unter 'Rechtsextremismus' verstehen wir die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter die Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (JASCHKE 2001: 30; vgl. STÖSS 2007: 24).

² Zur Unterscheidung extrinsischer, relativer intrinsischer und absoluter intrinsischer Werte von Natur sowie zur Unterscheidung kategorial verschiedener Gegenstände des Naturschutzes siehe KIRCHHOFF/TREPL 2009; TREPL 2012; KIRCHHOFF 2012b; KIRCHHOFF 2014a; KIRCHHOFF 2014b.

³ Siehe zum Folgenden HERDER 1777–1793, zu Herders Vernunfttheorie insb. Band XXI, zu seiner Kulturtheorie und Geschichtsphilosophie insb. IV/204 f., V/505, 509, VIII/210, XII/8, XIII/253–318, 347–370, XIV/38, 83f., 227, XVII/122, 287, XVIII/308f. Meine Interpretation von Herders Theorien basiert v.a. auf EISEL 1992; SPENCER 1996; BERLIN 2000; KIRCHHOFF 2005; KIRCHHOFF 2012c.

⁴ Herder wendet sich u.a. gegen Condorcet, demzufolge „die Prinzipien der französischen Verfassung bereits diejenigen aller aufgeklärten Menschen sind“ (CONDORCET 1795: 331; Übersetzung T.K.).

⁵ Herder vertritt also *keinen* Klimadetermination: „So vielen Einfluß das Clima auf die Bildung der Menschen habe: so kann ich doch dasselbe eigentlich nicht für die Bilderin der Schönheit ansehen. Unter einerlei Klima, in einem völlig gleichen Lande kann es so verschiedene Bildungen geben, als es Provinzen und Menschengeschlechter gibt“ (HERDER SW: IV/204).

⁶ „Ist der Staat das, was er seyn soll, [...] so wird er [...] die Thätigkeiten der Menschen nach ihren verschiednen Neigungen, Empfindbarkeiten, Schwächen und Bedürfnissen aufwecken und ermuntern“ (HERDER 1877–1913: XVII/122)

⁷ Siehe z.B. die einflussreichen Schriften des Geographen Carl Ritter und des Konservativen Wilhelm Heinrich Riehl.

⁸ Der Nationalsozialismus „war keine geschlossene Lehre, sondern begründete eine 'Weltanschauung', in deren Mittelpunkt die Idee des 'arischen Herrenvolkes' stand, das sich aller Mittel zu bedienen hat, um sich 'Lebensraum' zu schaffen, andere (angeblich minderwertige) Völker und Nationen zu unterdrücken und die Welt vom (angeblich einzig Schuldigen, dem) Judentum zu befreien.“ (SCHUBERT/KLEIN 2011, zitiert nach: <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/politiklexikon/17892/nationalsozialismus> (Stand 19.09.2014).)

⁹ „Arier“ (*aryā*) ist eigentlich der Name eines zentralasiatischen nomadisierenden Hirtenvolkes (WITZEL 2001). Die falsche Behauptung, es gebe eine arische Menschenrasse, wurde wohl von Arthur de Gobineau, einem einflussreichen Begründer des modernen Rassismus, übernommen (MOSSE 2006: 67f, 80f.)

¹⁰ Zur folgenden Darstellung siehe insb. KOMOROWSKI 1995; BENSCH 2002; BENSCH 2009: Kapitel 4.1. Siehe auch EISEL 2007b: 156, 179–186; TREPL 2012: Kapitel 7.

¹¹ „Die Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten ist auf weite Flächen durch das kulturelle Unvermögen fremden Volkstums vernachlässigt, verödet und durch Raubbau verwüstet“ (Mäding 1943: 51).

¹² Siehe zu diesem Modell HEINS 2013: 12f., 33f., 65f., 181–183.

¹³ Siehe zu diesem Modell HEINS 2013: 11, 23f., 123, 125, 181–183; EISEL 2003: 409, 411.

¹⁴ Siehe zu diesem Modell HEINS 2013: 54, 90f., 134; EISEL 2003: 409–413; AUMÜLLER 2009:

¹⁵ Als die hinreichende Bedingung wurde angesehen, als Angehöriger der (angeblichen) deutschen Rasse keine kranken Erbanlagen zu besitzen und die richtige Gesinnung zu haben.

¹⁶ Siehe hierzu und zu den heutzutage innerhalb der Naturwissenschaft Ökologie vorherrschenden Theorien Trepl 1987; Kirchhoff 2007; Trepl/Kirchhoff 2013; KIRCHHOFF 2014a.

¹⁷ Vgl. zum Folgenden EISEL 2003: 416; EISEL 2007a: 79; EISEL 2007b: 165; vgl. auch OTT 2007: 56; PIECHOCKI ET AL. 2007: 17.

2.3 Fremdenfeindlichkeit im Naturschutz? Zur Problematik heimischer und fremder Arten

REINHARD PIECHOCKI

2.3.1 Einleitung

„*Ausländer raus aus deutschen Wäldern!*“ – Unter dieser Überschrift berichtete „Die Welt“ am 17.5.1998 von politischen Initiativen, die das Ziel verfolgten, nur noch heimische Baumarten in den Wäldern zuzulassen. Der „Spiegel“ warf daraufhin den Naturschützern Überfremdungsängste und Rassismus vor. Diesen Vorwurf wiesen erboste Naturschützer in Leserbriefen als polemische Missachtung naturwissenschaftlicher Fakten zurück. Wer über heimische und fremde Arten diskutiert, begibt sich auf ein stark vermintes Feld.

Wie ideologiebehaftet die brisante Kontroverse um heimische und fremde Arten bis heute ist, haben Uta Eser in ihrem 1999 erschienenen Buch *„Der Naturschutz und das Fremde“* sowie Stefan Körner in seiner 2000 publizierten Arbeit *„Das Heimische und das Fremde“* rekonstruiert.

Wer sich sachkundig mit „heimischen“ und „fremden Arten“ auseinandersetzen will, der muss sich mit drei Schlüsselbegriffen vertraut machen: 1. Heimat, 2. Lebensgemeinschaften (Biozönoten) und 3. Neobiota.

Zu 1. **Heimat:** Die Beschäftigung mit dem Heimatbegriff ist deshalb notwendig, weil die Differenzierung in heimische und fremde Arten primär keine ökologische, sondern eine kulturelle ist und auf der Unterscheidung von „Heimat“ und „Fremde“ beruht.

Zu 2. **Lebensgemeinschaften:** Ohne eine kritische Auseinandersetzung mit den Vorstellungen von „Lebensgemeinschaften“ (Biozönoten) ist eine sachliche Auseinandersetzung über heimische und fremde Arten kaum möglich, denn hinter der Angst vor der Invasion fremder Arten verbirgt sich häufig die heute nicht mehr haltbare Vorstellung, die heimische Lebensgemeinschaft funktioniere wie ein Superorganismus, dessen Gleichgewicht bzw. Harmonie durch Fremdlinge von der Zerstörung bedroht ist.

Zu 3. **Neobiota:** Im Naturschutz gelten Neobiotanach wie vor als eines der drängendsten Probleme, obgleich der Ausdruck „Neobiota“ extra als ein neutraler Terminus eingeführt wurde, um die eindeutig negativen Konnotationen zu den vergleichsweise wenigen „invasiven Arten“ zu vermeiden, die tatsächlich schwerwiegende ökologische, ökonomische bzw. gesundheitliche Probleme verursachen.

Die nachfolgenden Abschnitte basieren auf den „Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz“, und den „Vilmer Thesen zu Neobiota und Naturschutz“ (vgl. PIECHOCKI et al. 2010) sowie meinem Buch *„Landschaft, Heimat, Wildnis – Schutz der Natur – aber welcher und warum?“* (2010).

2.3.2 Heimat

Der Begriff „Heimat“ hat eine über tausendjährige Geschichte (ahd. *heimōti*) und leitet sich von dem Substantiv *heim* her. Bereits im frühen Mittelalter wurde die emotional positiv besetzte „Heimat“ zum Gegenbegriff für die „Fremde“ (ahd. *eliliente*). Hiervon leitet sich das Wort Elend ab, d.h., wer seiner Heimat beraubt wurde, befand sich im Elend (vgl. NEUMEYER 1992).

Vor 1850 war der Heimatbegriff geprägt durch die Dominanz sachlicher Inhalte wie Besitz und Versorgungsansprüche (Heimatrechte). Mit der Romantik begann die zunehmende Emotionalisierung des Heimatbegriffs. Durch die Folgen von Industrialisierung und Urbanisierung wurde der Heimatbegriff seit dem frühen 19. Jahrhundert konservativ besetzt und zum Ausdruck der Sehnsucht nach Bewahrung der vertrauten und gewachsenen Kulturlandschaft (vgl. BAUSINGER 1990, 2001/2, PUSCHNER 2001).

Der immer lauter werdende Ruf nach „Heimat“ geht Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts mit dem Vorwurf einher, die urbane Lebensform und die emanzipatorischen Prinzipien seien Ursache für die Zerstörung von Heimat, weil sie zum Verlust der Bindung des Menschen an Landschaft und Volk führen und so die natürliche und kulturelle Eigenart von Heimat zerstören (vgl. PIECHOCKI; WIERSBINSKI 2007).

Hatte sich der konservative Heimatbegriff im frühen 19. Jahrhundert vor allem in kleinräumigen sozialen und politischen Strukturen herausgebildet, so bekam „Heimat“ in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine weitere Bedeutung angesichts der ersehnten deutschen Nation. Schließlich dominierte im zivilisationskritischen Lager Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts die Idee des Völkischen, wie die zunehmende Dominanz von Begriffen wie „Vaterland“, „Mutterboden“, „Volkskörper“, „Lebensraum“ und „organische Kraft“ zeigt.

War ursprünglich die Heimatideologie durch die Propagierung der engen Bindung von Volk und Raum nicht als Legitimation für die Eroberung neuer „Räume“ geeignet, führte die rassistische Uminterpretation von „Landschaft“ und „Heimat“ in der Zeit des Nationalsozialismus zu imperialen Ansprüchen. Begriffe wie „Rasse“, „Blut und Boden“ sowie „Volk ohne Raum“ stehen für die Hinwendung zu einem Rassegedanken im Kontext eines völkischen Weltbildes, nach dem die deutsche Landschaft Ausdruck der Überlegenheit der nordischen Rasse sei. Die Rassenideologie postulierte nicht nur die Höherwertigkeit der arischen Rasse, sondern forderte auch die Eroberung neuer Räume und die Schaffung „deutscher Landschaften“. Die Expansion in fremde Räume, die Vertreibung bzw. die Vernichtung der dort lebenden Menschen und die geplante Landschaftsgestaltung wurde als „natürlich“ betrachtet, d. h. biologisch begründet (KÖRNER 2000, KÖRNER 2003a, b).

Wohin die rassistische Umdeutung von Heimat geführt hat, wird deutlich im Urteil des Landschaftsplaners Heinrich Wiepking (1891–1973), der 1942 feststellte, dass *„die Landschaft eine Gestalt, ein Ausdruck und eine Kennzeichnung des in ihr lebenden Volkes ist. Sie kann das edle Antlitz seines Geistes und seiner Seele ebenso wie auch die Fratze des Ungeistes, menschlicher und seelischer Verkommenheit sein. (...) So unterscheiden sich die Landschaften des Deutschen in allen ihren Wesensarten von denen der Polen und der Russen – wie die Völker selbst. Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften“* (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942: 13).

Sowohl die schweren Belastungen durch den Nationalsozialismus als auch der Verlust der Heimat von Millionen von Umsiedlern und Vertriebenen führten nach dem II. Weltkrieg zu einer tiefen Zäsur in der Geschichte des Heimatbegriffs. Die unterschiedlichen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in den zwei deutschen Staaten und die tiefgreifenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen ließen eine neue Sehnsucht nach Heimat entstehen. Bedingt durch die konträren politischen Systeme fielen die Antworten in Ost und West sehr unterschiedlich aus. Im Westen wurden in den 1950er Jahren viele, oft triviale Heimatfilme und Heimatromane produziert und die Volksmusik erlebte eine zunehmende Wertschätzung. Ansatzweise gab es eine ähnliche Entwicklung im Osten, doch dominierte

dann immer mehr die ideologische Vision einer neuen „sozialistischen Heimat“, geprägt durch eine Erziehung zum Hass gegen den Klassenfeind, verbunden mit ausgeprägten militaristischen Zügen (PIECHOCKI; WIERSBINSKI 2007: 305-318).

Im administrativen Naturschutz ist nach dem II. Weltkrieg der so extrem belastete Begriff Heimat verdrängt worden, was sich auch in der Gesetzgebung zeigt. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts spielt die „Heimat“ in den Gesetzestexten eine wichtige Rolle. Im Gegensatz hierzu taucht der Begriff Heimat im Bundesnaturschutzgesetz von 1976 nicht mehr auf.

Trotz der Vermeidung des Heimatbegriffs im Naturschutz führte die Wahrnehmung der „Umweltkrise“ angesichts der „Grenzen des Wachstums“ in den 1970er Jahren zu einer Renaissance des Heimatempfindens. Statt von „Heimat“ sprach man jetzt von „regionaler Identität“, statt von Heimatempfinden, redete man von „Regionalbewusstsein“ (GREVERUS 1979). Die neue Metapher von der „regionalen Identität“ steht für „linke“ Gesellschaftskritik im Rahmen der neuen „Ökologiebewegung“ und wurde im Sinne von „nicht entfremdeter Existenz“, von „Partizipation und Emanzipation“ sowie von „herrschaftsfreien Verhältnissen“ gebraucht.

Tab.1: „Heimat“ in der Rechtsprechung

1935	<i>Reichsnaturschutzgesetz</i> (RNG): Gemäß §1 Satz 1 dient das Gesetz dem Schutz und der Pflege der <i>heimatlichen Natur</i> in all ihren Erscheinungen.
1954	<i>DDR-Naturschutzgesetz</i> : Im §3 wird die <i>heimatkundliche Bedeutung</i> von Naturdenkmälern als Erhaltungsgrund genannt.
1970	<i>Landeskulturgesetz der DDR</i> (§10): Die planmäßige Gestaltung und Pflege der Landschaft, die Erhaltung und Verbesserung der gesundheits- und erholungsfördernden, der naturwissenschaftlichen und kulturhistorischen sowie der ästhetischen Werte der <i>sozialistischen Heimat</i> sind durch die zuständigen Staatsorgane ... zu gewährleisten.
1976	<i>Bundesnaturschutzgesetz</i> (BNatSchG): Im §17 werden bei der Definierung der Naturdenkmäler die Termini <i>heimat- und volkskundlich</i> des RNG ersetzt durch „landeskundlich“. Der Begriff Heimat taucht im BNatSchG nicht mehr auf.

Trotz dieser Vision, die einherging mit der Entwicklung der „ökologischen Landschaftsplanung“ blieb es bei der Vermeidung des Heimatbegriffs.

Aber auch bei einer konsequenten Vermeidung des Heimatbegriffs bleiben die Probleme ungelöst und aktuell, die mit „Heimat“ zusammenhängen. Darüber hinaus hat sich der Begriff Heimat in der Alltagssprache und im nichtwissenschaftlichen Sprachgebrauch erhalten und er bekommt im Zeitalter der Globalisierung eine zunehmende Bedeutung. Dies zeigt, dass nicht die Verdrängung sinnvoll ist, sondern die kritische Auseinandersetzung mit diesem bedeutsamen, aber stark belasteten Begriff (PIECHOCKI; WIERSBINSKI 2007).

Tab. 2: Zur Geschichte des Heimatschutzes

1836	Johann Scherder verwendet erstmals den Begriff „Heimatschutz“
1880	E. Rudorff: Über das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur
1902	Gründung des Isartalvereins durch Gabriel von Seidl in München
1904	Gründung des „Bund Heimatschutz“

1907	„Preuß. Gesetz gegen landschaftliche Verunstaltung“
1909	Erster „Internationaler Kongress für Heimatschutz“ in Paris
1937	Umbenennung des „Bund Heimatschutz“ in „Deutscher Heimatbund“
1942	Generalplan Ost: „ <i>Deutsche Landschaften</i> “ im eroberten Osten!
1970 bis 1980	Renaissance von Heimat als „ <i>regionale Identität</i> “
1976	Verzicht auf den Heimatbegriff im Bundesnaturschutzgesetz
2003	Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz
2004	100. Jahrestag der Gründung des „ <i>Bund Heimatschutz</i> “
2007	Heimat und Naturschutz – Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker

Fazit

In den letzten Jahrzehnten ging man davon aus, der weltanschaulich belastete, ideologisch missbrauchte und angeblich schwer fassbare Begriff „Heimat“ sei für einen modernen, naturwissenschaftlich begründeten Naturschutz unbrauchbar. Die politische Dominanz eines rein nutzenorientierten Umweltschutzes sowie eine einseitig ökologisch begründete Ausrichtung von Naturschutz und Landschaftsplanung sind weitere Gründe für die Verdrängung von „*Heimat*“ als Bezugspunkt für den Naturschutz. Beide Ansätze sind Ausdruck des Versuches, Natur- und Umweltschutz auf eine sachliche und damit nachvollziehbare Grundlage zu stellen (vgl. KÖRNER 2003a, b). Im Gegensatz hierzu wird aber immer deutlicher, dass „Heimat“ als ideologieanfälliger Begriff nicht zu überwinden ist, indem man versucht, den Begriff einfach zu ignorieren. Mit der konsequenten Ver(natur)wissenschaftlichung des Naturschutzes ist in den letzten Jahrzehnten die Tatsache verdrängt worden, dass die Ökologie als eine reine Naturwissenschaft keine Sinnfragen beantworten kann. Als Folge dieser Verdrängung hat sich die Auffassung verbreitet, Naturschutz sei so etwas wie angewandte Ökologie. Trotz der seit den 1970er Jahren intensivierten Bestrebungen, zur Begründung von Naturschutz die „weichen“ ethischen, ästhetischen und kulturhistorischen Argumente durch „harte“ ökologische und ökonomische Fakten zu ersetzen, zeigt sich immer deutlicher, wie in den vermeintlich wissenschaftlichen Begründungen unreflektiert und unterschwellig die kulturellen Denkmuster dominieren, ohne die der Schutz der Kulturlandschaft nicht begründet werden kann. Deshalb wäre es nur konsequent, den Naturschutz auch explizit wieder als eine Kulturaufgabe zu verstehen.

Die notwendige Umorientierung des Naturschutzes erfordert die Wiedereinbeziehung eines in seinen Widersprüchen reflektierten und ideologisch entrümpelten Begriffs von Heimat in die Naturschutzargumentation und Naturschutzforschung. Wie konfliktbeladen sich die notwendige Wiedergewinnung eines Demokratie-kompatiblen Heimatbegriffs gestaltet, offenbaren die bis heute anhaltenden Auseinandersetzungen um die *Vilmer Thesen zu Heimat und Naturschutz*, die 2003 als Ergebnis der ersten „Vilmer Sommerakademie“ in der Zeitschrift „Natur und Landschaft“ veröffentlicht wurden (vgl. PIECHOCKI; WIERSBINSKI 2007). So gab es neben begeistertem Zuspruch auch entschiedene Ablehnung. Der Tübinger Kulturwissenschaftler Hermann Bausinger, der nach dem Zweiten Weltkrieg eine programmatische Wende hin zu einer empirischen Kulturwissenschaft einleitete, schrieb 2004 an den Präsidenten des Bundesamtes für Naturschutz: „*Ich kenne keine Abhandlung, welche die Probleme und*

Erfordernisse so präzise und konzis zusammenfasst wie das Vilmer Papier“ (ebd.: 7).

Die außergewöhnliche Resonanz auf die „Vilmer Thesen“ offenbart, dass die seit den 1970er Jahren erfolgte Verdrängung des Heimatbegriffs aus der Sprache des staatlichen Naturschutzes kein konstruktiver Ansatz sein konnte. Nicht die Verdrängung ist sinnvoll, sondern die kritische Auseinandersetzung mit diesem bedeutsamen, aber oft missbrauchten Begriff. Ein Demokratie-kompatibler Heimatbegriff kann zum Symbol werden für gelungene Lebensverhältnisse durch das Bewusstsein einer Herkunft und die Maxime eines behutsameren Umgangs mit Natur und Landschaft.

2.3.3 Lebensgemeinschaft

Der Begriff Biozönose (von griechisch *biós* = Leben und *koinós* = gemeinsam) wurde 1877 von Karl August Möbius (1825-1908) eingeführt für die auf einer Austernbank gemeinschaftlich lebenden Organismen.

In seiner umfangreichen Studie über die Austernbänke beschrieb Möbius das Phänomen der Lebensgemeinschaft: „Jede Austernbank ist gewissermaßen eine Gemeinde lebender Wesen, eine Auswahl von Arten und eine Summe von Individuen, welche gerade auf dieser Stelle alle Bedingungen für ihre Entstehung und Erhaltung finden, also den passenden Boden, hinreichende Nahrung, gehörigen Salzgehalt und erträgliche und entwicklungsgünstige Temperaturen.“ Und er fügte hinzu: „Die Wissenschaft besitzt noch kein Wort für eine solche Gemeinschaft von lebenden Wesen, ... Ich nenne eine solche Gemeinschaft Biocoenosis oder Lebensgemeinde“ (zit. aus POTTHAST 2006: 75f.).

In den folgenden Jahrzehnten wurde der Biozönose-Begriff vor allem von den Limnologen aufgegriffen. So erschien 1885 Friedrich Junges (1832-1905) vielbeachtete Arbeit *„Der Dorfteich als Lebensgemeinschaft“* (ebd.: XXVII). Zwei Jahre später bezeichnete Stephen A. Forbes (1844-1930) das Gewässer als *„Mikrokosmos“* (ebd.: XVII). Der Begriff der Biozönose hat sich für die Entwicklung der Ökologie als innovativ erwiesen. Eine Ursache hierfür liegt in seiner Vielschichtigkeit, Vieldeutigkeit und Offenheit gegenüber konträren Ansätzen wie z.B. „holistisch versus reduktionistisch“ sowie „organizistisch versus mechanistisch“, die in der Entstehungsgeschichte der Ökologie eine wesentliche Rolle spielten (ebd.: 28f.; JAX 2002).

Noch folgenreicher für die Herausbildung der Synökologie waren jedoch die Konzepte der Botaniker über die Pflanzenformationen, Pflanzenvereine und Pflanzengesellschaften. Die in den vergangenen zwei Jahrhunderten entwickelten Methoden, Vegetationen zu klassifizieren, lassen sich grob drei unterschiedlichen Ansätzen zuordnen: physiognomischen, standortorientierten und artzentrierten (soziologischen).

Wesentlich für die Vorstellungen über die Pflanzengesellschaften war der in Brüssel 1910 stattfindende Internationale Botanikerkongress: dem historisch älteren Formationsbegriff wurde erstmals ein floristisch definierter Begriff der „Assoziation“ gegenübergestellt. *„Eine Assoziation ist eine Pflanzengesellschaft von bestimmter floristischer Zusammensetzung, einheitlichen Standortbedingungen und einheitlicher Physiognomie. Sie ist die grundlegende Einheit der Synökologie“* (zit. nach ESER 1999: 88).

Mit der Erforschung der Pflanzengesellschaften (Assoziationen) brach in den 1920er Jahren ein energisch geführter Disput zwischen zwei europäischen Schulen der Vegetationskunde aus (JAX 2002: 110f.). Die sogenannte „Nord-Schule“ mit ihrem Hauptrepräsentanten Einar Du Rietz (1895-1967) vertrat die These, Pflanzengesellschaften seien Realitäten, die in der

Natur existieren und lediglich erkannt und erforscht werden müssen. Im Gegensatz dazu postulierte Josias Braun-Blanquet (1884-1980) als der maßgebliche Vertreter der „Süd-Schule“ die These, Assoziationen seien theoretische Konstrukte, Abstraktionen, um die Natur zu beschreiben und zu analysieren. Den folgenreichen wissenschaftlichen Konflikt hat Kurt Jax 2002 in seinem Buch „*Die Einheiten der Ökologie*“ ausführlich dargestellt.

Einigkeit zwischen den konkurrierenden Schulen bestand jedoch in der Auffassung, dass die Pflanzengesellschaften nicht physiognomisch, sondern floristisch zu charakterisieren seien. Hierbei erwiesen sich die von Josias Braun-Blanquet 1921 veröffentlichten „*Prinzipien einer Systematik der Pflanzengesellschaften auf floristischer Grundlage*“ als bahnbrechend (BRAUN-BLANQUET 1921). Dieser Ansatz basiert auf drei grundlegenden Vorstellungen:

- Pflanzengesellschaften lassen sich aufgrund ihrer floristischen Zusammensetzung identifizieren;
- Den Charakterarten – d. h. all die Arten einer Pflanzengesellschaft, die sich durch ihre Treue und Beständigkeit auszeichnen – kommt die entscheidende diagnostische Bedeutung zu;
- Aufgrund der Charakterarten lassen sich Pflanzengesellschaften in eine hierarchische Klassifikation einordnen.

Mit dieser Entwicklung schien Anfang der 1920er Jahre vorerst eine Hauptaufgabe der entstehenden Ökologie in der Identifizierung und Klassifizierung der Pflanzengesellschaften bzw. Lebensgemeinschaften zu bestehen. Doch mit der zunehmenden Beschreibung von Lebensgemeinschaften stellten sich die grundsätzlichen Fragen wieder neu: Was ist eigentlich eine Pflanzengesellschaft? Gibt es reale Lebensgemeinschaften, oder sind sie lediglich theoretische Konstruktionen der Wissenschaftler?

Bei den Versuchen, diese Frage zu beantworten, spielte das Phänomen der Sukzession eine Schlüsselrolle. Seit etwa 1900 versuchte man, die Pflanzengesellschaften den neuen Erkenntnissen von Sukzessionsreihen entsprechend zu ordnen. Die am Ende der Sukzessionsreihe stehende Gesellschaft, für die sich der Begriff Klimax durchsetzte, wurde zur Basis der Klassifikation.

Die Idee, die Sukzession einer Pflanzengesellschaft mit der Ontogenese von Organismen zu vergleichen, hat als erster der amerikanische Botaniker Frederic E. Clements (1882-1945) entwickelt (CLEMENTS 1916). Er unterschied juvenile, adulte und senile Stadien der Pflanzengesellschaften. Clements postulierte, dass auch von unterschiedlichen Standortverhältnissen ausgehend unter gleichen klimatischen Voraussetzungen bei ungestörter Entwicklung stets dieselbe Endgesellschaft, d. h., die Klimaxgesellschaft entwickelt. Mit dieser sogenannten Monoklimax-Theorie wurde die Vorstellung von Lebensgemeinschaften radikalisiert, indem sie nicht als Ausdruck von Umweltbedingungen angesehen wurden, sondern diese angeblich auch schufen. Hinter Clements Auffassungen verbarg sich die Vorstellung, dass die Lebensgemeinschaft eine Art Superorganismus ist: „*Das Studium der Vegetationsentwicklung beruht notwendigerweise auf der Annahme, dass die unit bzw. climaxformation ein organisches Wesen ist. Die Formation entsteht, wächst, reift und stirbt als Organismus*“ (ebd.). Dieses Konzept dominierte in den USA bis Mitte des 20. Jahrhunderts. Für viele Wissenschaftler wurde dieses Konzept als eine wissenschaftliche Theorie akzeptiert, deren Grundlagen ebenso sicher schienen wie die Abstammungslehre.

Doch bereits im Jahre 1926 wurden diese organismischen Vorstellungen fundamental in Frage gestellt: Der Botaniker Henry A. Gleason (1885-1975) entwickelte als Alternative die Auffassung einer individualistischen Konzeption der Pflanzengesellschaft (GLEASON 1926). Gemäß dieser Gegenposition zum Organismuskonzept ist die Zusammensetzung der Lebensgemeinschaft vor allem das Ergebnis des Wettbewerbs um die knappen Ressourcen konkurrierenden Individuen und der zufälligen Einwanderungsprozesse. Gleason kam zu dem Schluss: *„Eine Assoziation kann nicht als Organismus bezeichnet werden und nur mit Vorbehalt als Vegetationseinheit – sie ist bloß ein zufällige Zusammentreffen“* (ebd.: 16).

Erst als die Populationsökologie entstand und sich die Forschungen auf die Ebene der Population konzentrierten, wurde das „individualistische Konzept“ der Lebensgemeinschaften stärker diskutiert und akzeptiert.

Vergesellschaftungstheorien

Die Fragen, wie die zu Systemen aggregierten Einzelorganismen, d.h., wie die „Pflanzengesellschaften“, „Tiergesellschaften“ bzw. „Lebensgemeinschaften“ funktionieren und was sie eigentlich darstellen, spielten bei der Herausbildung der Ökologie Ende des 19., Anfang des 20. Jahrhunderts eine dominierende Rolle (TREPL 1992, ESER 1999, KÖRNER 2000). In den pflanzensoziologischen Konzepten wird besonders deutlich, mit welcher wertbeladenen Sprache die Botaniker die Pflanzengesellschaften bzw. ihre Schlüsselarten beschreiben: „Charakter“, „Treue“ und „Stetigkeit“ sind Begriffe, die als menschliche (v.a. männliche) Tugenden deutlich werthalt konnotiert sind. Die pflanzensoziologischen Gesellschaften sind offensichtlich ein Spiegel der Auffassungen über das Wesen der menschlichen Gesellschaft (ESER 1999).

Als man nach 1900 die ersten Theorien über biologische Lebensgemeinschaften aufstellte, „lagen in der Philosophie, in den Sozialwissenschaften und in den politischen Ideologien vor allem zwei Angebote bereit, das Verhältnis der Einzelnen zu ihrer Gesellschaft zu denken. Sie sind beide im Wesentlichen im 18. Jahrhundert entstanden: zunächst die liberale Auffassung von der Gesellschaft autonomer Individuen, und als Reaktion darauf die konservative Auffassung von der Bindung des Einzelnen in höheren Ordnungen“ (TREPL 1992). In der deutschen Sozialphilosophie bringt Ferdinand Tönnies (1855-1936) erstmals im Jahre 1887 die unterschiedlichen Auffassungen in der Formel „Gesellschaft versus Gemeinschaft“ auf den Punkt (vgl. TÖNNIES 2005).

Die menschliche Gemeinschaft (Konservatismus)

In einer Gemeinschaft fühlt sich der Mensch als Teil eines größeren sozialen Ganzen. Er versteht sich als ein dienendes Mittel zu einem übergeordneten Zweck. Die „wahre“ Freiheit entfaltet sich in der Bindung an die Ganzheit, so dass jeder Mensch zu sich und zu seinem Platz in der Welt findet. In der Gemeinschaft zählen vor allem die „inneren Werte“ und nicht der Besitz. Der einzelne Mensch wird für die Gemeinschaft umso wertvoller, je stärker er seine Persönlichkeit entwickelt. Die Entwicklung der Persönlichkeit entfaltet sich im Rahmen der vorgegebenen Bindungen an Familie, dörfliche Lebensgemeinschaft, Tradition, Volk oder Religion. Im Rahmen dieses konservativen Weltbildes sind die Vorstellungen von der Ordnung der Welt vor allem an die Begriffe Eigenart und Individualität gebunden.

Organizistische Lebensgemeinschaft

Auch wenn sich die Wegbereiter der Ökosystemtheorie in der Regel nicht bewusst mit Gesellschaftstheorien beschäftigt haben, hat ihre Naturkonzeption sehr viel zu tun mit den Vorstellungen von der Ordnung der Welt, die für das konservative Weltbild charakteristisch sind. Sowohl im konservativen Weltbild als auch in der holistischen Ökosystemtheorie wird die Lebensgemeinschaft als eine harmonische und hochintegrierte Ganzheit aufgefasst, in der jedes einzelne Mitglied sich einordnet und eine Aufgabe im Interesse der Ganzheit ausfüllt. In der Geschichte des deutschen Naturschutzes dominierte von Beginn an das politische Weltbild des Konservatismus. Danach sollten Mensch und Natur in einer harmonischen Gemeinschaft existieren und sich die Einheit von Kultur- und Natur in der zunehmenden Eigenart Landschaft bildlich manifestieren.

Die menschliche Gesellschaft (Liberalismus)

Die Idee vom autonomen, selbstbestimmten Subjekt ist das Fundament des liberalen Weltbildes. Der aus den feudalen Machtverhältnissen befreite Mensch ist nunmehr selbst verantwortlich für den Aufbau einer menschlichen Gesellschaft, die geprägt ist durch dauerhaften Fortschritt. Wissenschaftliche Erkenntnisse und technische Errungenschaften werden eingesetzt zu pragmatischen Problemlösungsansätzen. Die menschliche Gesellschaft ist nicht bestimmt durch eine metaphysische Sinninstanz wie in der konservativen Gemeinschaft, sondern sie entsteht durch Selbstorganisation der Individuen in einem „Versuch und Irrtum-Verfahren“. Jeder einzelne strebt nach seinem Nutzen und lernt aus den Erfahrungen. Jeder ist seines Glückes Schmied, wobei sein grundsätzlicher Freiheitsraum durch einen „Gesellschaftsvertrag“ abgesteckt wird, indem u.a. ein dynamischer Interessenausgleich der Individuen geregelt wird sowie eine staatliche Garantie auf Eigentum existiert.

Individualistische Lebensgemeinschaft

Im Gegensatz zur holistischen Ökosystemtheorie wird die Lebensgemeinschaft als eine mehr oder weniger zufällige Kombination der Arten in einem bestimmten Raum aufgefasst. In dieser Betrachtungsweise sind die einzelnen Individuen bzw. Arten hinsichtlich ihrer Umweltansprüche Realität, die Lebensgemeinschaft hingegen ist eine Abstraktion. Arten mit ähnlichen Umweltansprüchen bilden deshalb Gesellschaften aus, weil sie der Zufall ihrer Ausbreitung an den gleichen Ort gebracht hat.

Der individualistische Ansatz unterscheidet sich vom holistischen durch drei Aspekte: a) einen Begriff von schutzwürdiger Landschaft hat nur der holistische, nicht aber der individualistische Ansatz; b) im Gegensatz zum holistischen Ansatz gibt es beim individualistischen keine Zwecke der Ökosysteme „an sich“, weil es keine Funktionen der Arten für den gesamten Organismus gibt. c) Funktionale Zwecke könne daher nur von außen, d.h. durch die menschliche Gesellschaft gesetzt werden. Mit einer solchen Sicht werden die Funktionen der Ökosysteme vor allen Dingen nach ihrem Nutzen bewertet.

Fazit

Der Begriff und das Phänomen von Lebensgemeinschaften spielt im Naturschutz eine zentrale Rolle angesichts der Notwendigkeit, erforderliche Maßnahmen mit wissenschaftlichen Erkenntnissen zu untermauern. Auf drei problematische Missverständnisse bzw. Fehlentwicklungen ist hinzuweisen:

die unzureichende Reflexion über die Tatsache, dass eine Lebensgemeinschaft kein realer, sich selbst regulierender Superorganismus ist, sondern eine Abstraktion, letztlich eine Metapher für ein ökologisches Wirkungsgefüge;

die fehlende Einsicht, wie sehr unsere Vorstellungen von biologischen Lebensgemeinschaften geprägt und belastet sind durch wirkungsmächtige Ansichten und Theorien über die menschliche Gesellschaft bzw. Gemeinschaft;

die Auffassung, dass natürliche Lebensgemeinschaften aus ethischer Sicht schützenswerter sind als anthropogen geprägte bzw. überformte.

Während die Problematik der beiden zuerst genannten Fehlentwicklungen in diesem Kapitel bereits deutlich geworden sind, soll abschließend noch auf das Phänomen der besonderen Wertschätzung natürlicher Lebensgemeinschaften eingegangen werden: Für die neue Disziplin der Pflanzensoziologie war die natürliche Lebensgemeinschaft von Beginn an von höherem Interesse als die anthropogen veränderten Pflanzengesellschaften. Die anthropogen überformte Gesellschaft charakterisierte man als instabil und störungsanfällig, die leicht für invasive Arten zugängliche ist. Die mit dem natürlichen ökologischen Gleichgewicht verbundene Vorstellung einer idealen Harmonie führte letztlich dazu, dass der Mensch als Hauptfeind der Natur betrachtet wurde. So sagt Reinhold Tüxen (1899-1980) bereits 1931: *„Der Mensch ist in erster Linie – dort wo er sich festsetzt – der Feind der natürlichen Vegetation, der sie im Laufe der Zeit oft bis zur Unkenntlichkeit verändert.“* (zit. nach ESER 1999: 104). Als Tüxen in den 1930er Jahren das Konzept der „Potentiell natürlichen Vegetation“ entwickelte, stand wiederum die Frage im Zentrum: Welche Natur würde sich einstellen, wenn ab sofort jegliche menschliche Beeinflussung aufhört? So interessant solch eine Frage auch von einem naturwissenschaftlichen Standpunkt ist, so problematisch ist die durchschimmernde Überzeugung, der Mensch sei ein prinzipieller Störfaktor (und Feind) der Natur. Mit solchen latenten Auffassungen wurde die problematische Gegenüberstellung von Mensch versus Natur weiter forciert. Hierin liegt eine der Ursachen für die leider allzu oft geäußerte Auffassung, der Naturschutz sei in letzter Konsequenz menschenfeindlich.

2.3.4 Neobiota

Als *Neobiota* (von griechisch *néos* „neu“ und *bíos* „Leben“) bezeichnet man Arten, die sich – ohne oder mit menschlicher Einflussnahme – in einem Gebiet etabliert haben, in dem sie zuvor nicht heimisch waren. Neobiotische Pflanzen nennt man seit über einhundert Jahren *Neophyten* (SUKOPP 2001). Erst seit wenigen Jahrzehnten haben sich die Begriffe *Neozoen* für Tiere und *Neomyceten* für neobiotische Pilze etabliert.

Das uralte Wort Neophyt ist 1903 vom Züricher Botaniker Martin Rikli (1868–1951) als Fachbegriff eingeführt worden, um fremde (d. h. infolge menschlicher Tätigkeiten eingewanderte bzw. eingeschleppte) Pflanzenarten von heimischen zu unterscheiden (RIKLI 1903). Einige Neophyten haben folgenreiche ökologische Auswirkungen und verursachen ökonomische sowie gesundheitliche Schäden, so dass eine Bekämpfung notwendig erscheint.

Ein Beispiel hierfür ist die vor rund einhundert Jahren nach Europa eingeführte kaukasische Herculesstaude (*Heracleum mantegazzianum*). Wegen ihrer auffälligen Blüten und ihrer imposanten Wuchshöhe von über 4 Metern wird sie auch als Riesen-Bärenklau bezeichnet. Die sich ausschließlich generativ vermehrende Art produziert nicht nur mindestens fünftausend Samen pro Pflanze und Jahr, sondern sie zeichnet sich auch durch eine so hohe Anpassungsfähigkeit und Konkurrenzfähigkeit aus, so dass sie heute in Deutschland viele Standor-

te besiedelt. Da die Herkulesstaude von sehr vielen Nektar- und Pollensuchenden Insekten angefliegen wird, könnte sie als eine Bereicherung der Vegetation betrachtet werden. Andererseits gilt sie als aggressiver Neophyt, der bereits viele heimische Arten aus ihren Standorten verdrängt hat (DIERSCHKE 1984; DODD 1994). Hinzu kommt noch, dass bestimmte Inhaltsstoffe des Saftes der Pflanze, die als Furanocumarine bezeichnet werden, auf der Haut des Menschen zu schweren sonnenbrandähnlichen Ausschlägen mit chronischen Folgen führen können, weil sie dort unter Sonneneinstrahlung phototoxisch wirkende Derivate bilden. Aufgrund dieser gefährlichen Phototoxizität wird die Pflanze auf öffentlichen Erholungsflächen und an Badeseen vehement bekämpft. Im Volksmund wird die problematische „Fremdart“ oft als „Stalins Rache“ bezeichnet. Bereits am Beispiel dieser einen Neophytenart wird deutlich, wie komplex die Bewertung fremder Pflanzenarten in der heimischen Landschaft ist.

Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts hat sich die Naturgeschichte mit den Einflüssen des Menschen auf die Verteilung und Wanderung von Pflanzen befasst. Die erste systematische Studie zu anthropogen bedingten Verbreitung von Pflanzen (sog. Anthropochoren) stammt aus dem Jahr 1847 (WATSON 1847). Anthropochoren werden als Sippen definiert, die im Untersuchungsgebiet nur infolge direkter Mithilfe existieren (THELLUNG 1912, 1918). Der erste, noch heute genutzte Klassifikationsansatz der Anthropochoren nach Einwanderungszeitpunkt, Einwanderungsart sowie Naturalisationsgrad geht auf die im Jahre 1903 erschienene Arbeit von Martin Rikli zurück (RIKLI 1903). Nachfolgend entwickelte der Schweizer Botaniker Albert Thellung (1881-1928) im Zeitraum zwischen 1912 und 1919 den Ansatz weiter (THELLUNG 1912, 1918). Die grundlegende Revision dieser Klassifikation erfolgte 1957 durch den Bryologen Wilhelm Kreh (1884-1959) und 1969 durch den Göttinger Botaniker F. G. Schroeder (geb. 1930) (vgl. KREH 1957; SCHROEDER 1969).

In jedem beliebigen Untersuchungsgebiet lassen sich heute die Pflanzenarten in zwei Hauptgruppen unterteilen, den Einheimischen die bereits existierten bevor der Mensch die Fläche besiedelte und die Adventien oder Ankömmlinge bzw. Anthropochoren, die nach Thellung definiert werden als „Pflanzen, die in einem Gebiet unter der (beabsichtigten oder unbewussten) Mitwirkung des Menschen eingewandert sind, aber die auf jeden Fall ihren Standort ohne das direkte Zutun des Menschen eingenommen haben (durch diese letztere Einschränkung werden die Kulturpflanzen im angebauten Zustand ausgeschlossen)“ (THELLUNG 1918/19). Es hängt ab von der Wahl der Kriterien, wie die Gruppe der Anthropochoren systematisiert wird. Ein rein anthropozentrisches Kriterium ist die Art und Weise der Einführung, d. h. es werden fremde Kulturpflanzen als absichtlich eingeführte Pflanzen unterschieden von fremdländischen Unkräutern, d. h. durch unbewusste Wirkung des Menschen eingeschleppte Arten. Unabhängig davon lassen sich die Anthropochoren nach dem Grad der Einbürgerung drei unterschiedlichen Gruppen zuordnen: Zum einen Arten, die sich nur vorübergehend zeigen und nicht in der Lage sind, ihren Wuchsort dauerhaft zu besiedeln (Ephemerophyten); zum anderen Arten, die zwar regelmäßig vorkommen und sich auch das Zutun der Menschen vermehren jedoch nur auf künstlichen, d.h. anthropogenen Biotopen dauerhaft halten (Epökopyten); und zum dritten Arten, die sich an natürlichen Standorten dauerhaft eingebürgert haben und so von Menschen vollständig unabhängig geworden sind (Neophyten).

Für die Differenzierung von nicht-einheimischen Organismen spielt das Jahr 1462, in dem Amerika entdeckt worden ist, eine Schlüsselstellung. Als Neophyten werden heute nicht-einheimische Pflanzen bezeichnet, deren anthropogen verursachtes Auftreten nach der Entdeckung Amerikas erfolgte. Als Archäophyten bezeichnet man Pflanzen, deren anthropogen

verursachtes Auftreten vor 1492 liegt. Die Flora Mitteleuropas hat sich im Zuge der nach-eiszeitlichen Erwärmung wesentlich verändert und erweitert. Auf natürlichen Wegen sind Arten in die vom Eis befreiten Gebiete zurückgewandert. Dieser Prozess wird seit der neolithischen Revolution wesentlich durch den Menschen beeinflusst (KOWARIK 1999, 2002). Archäophyten werden entweder mit Absicht oder auch unbeabsichtigt ins Gebiet eingeführt. In den verschiedenen geschichtlichen Epochen vollzog sich der Zustrom neuer Arten mit unterschiedlicher Intensität. So war er z.B. stärker in der römischen Kaiserzeit als in der Zeit der Völkerwanderungen (WILLERDING 1986). Im 19. Jahrhundert erreichen die Einführungs- bzw. Einschleppungszahlen ein Maximum (vgl. KOWARIK 1999, 2002).

Für Mecklenburg ist diese Florendynamik ausführlich von Franz Fukarek (1926-1996) untersucht und dargestellt worden (FUKAREK 1988). Dort begann der Zugang an nicht-heimischen Pflanzenarten etwa 3200 v. Chr. mit der Etablierung der Trichterbecher-Kultur. In der Flora Mecklenburgs unterscheidet man heute zwischen 978 indigene Arten und 1237 Archäo- sowie Neophyten, von denen 510 inzwischen fest etabliert sind. 41 Arten sind in Mecklenburg bisher ausgestorben (BERG 1997). Diese Zahlenverhältnisse zeigen, wie erheblich biologische Invasionen zur Erweiterung der Flora beigetragen haben. So beträgt der Anteil nicht-einheimischer Arten in Mecklenburg immerhin 56 Prozent. Berücksichtigt man nur die etablierten Arten, so beträgt der Anteil immer noch 34 Prozent.

Wie bedeutsam die Rolle von Neophyten für die Flora von Deutschland geworden ist, zeigen die folgenden Zahlenbeispiele: Heute kommen 3062 einheimische und eingebürgerte Sippen (Arten, Unterarten und Varietäten) in der Flora Deutschlands vor. Davon gelten 687 als etablierte Archäo- und Neophyten. Somit beträgt das Verhältnis zwischen eingebürgerten und nichteinheimischen und einheimischen Sippen in der Flora Deutschlands etwa 1:3,5. Darüber hinaus gibt es noch die etwa 1000 Arten umfassende Gruppe der unbeständigen Neophyten (Ephemerophyten). Allein in Berlin hat man aus dieser Gruppe 744 Arten nachgewiesen (SCHOLZ 1960). Die Zahl von 687 etablierten nichteinheimischen Arten muss man in Beziehung setzen zu der geschätzten Menge von mehr als 12.000 beabsichtigt oder unbeabsichtigt eingeführten Arten, die sich nicht stabil etablieren konnten (PRASSE et al. 2001). Darüber hinaus ist noch zu bedenken, dass in deutschen botanischen Gärten insgesamt sogar 50.000 Sippen kultiviert werden (RAUER et al. 2000).

Aufgrund schwerwiegender ökologischer bzw. ökonomischer Schäden oder gesundheitlicher Gefahren werden heute in Deutschland etwa 50 nichteinheimische Arten gezielt bekämpft, hiervon etwa 30 außerhalb von Landwirtschaftsflächen (KOWARIK 2002). Diese gezielt bekämpften Pflanzen machen somit nur 8 Prozent der 687 eingebürgerten Arten aus und weniger als ein halbes Prozent der insgesamt eingeführten etwa 12.000 Arten. In seiner 2002 publizierten Übersichtsarbeit „Biologische Invasion in Deutschland: Zur Rolle nichteinheimischer Arten“ geht Ingo Kowarik auch auf die Auswirkungen nichteinheimischer Arten ein und stellt die hieraus resultierender Konflikte dar (ESER 1999). Ausführlich behandelt er die normativen Grundlagen und Bewertungsansätze und bezieht sich hier vor allen Dingen auf die Promotionsarbeit von Uta Eser „Der Naturschutz und das Fremde – ökologische und normative Grundlagen der Umwelt und Ethik“ von 1999 sowie die ein Jahr später erschienene zusammenfassende Arbeit von Stefan Körner „Das Heimische und das Fremde – Die Werte Vielfalt, Eigenart und Schönheit in der konservativen und in der liberal-progressiven Naturschutzauffassung“ (KÖRNER 2000). Darüber hinaus stellt Kowarik problematische Neophyten sowie deren Bekämpfungspraxis vor und zeigt, dass die Kenntnisse über nachteilige ökologische und ökonomische Folgen nichteinheimischer Arten selbst bei auffälligen Taxa nach wie vor lückenhaft sind. Viele Bekämpfungsmaßnahmen und deren Auslösefaktoren sind

noch nicht ausreichend dokumentiert. Bisher gibt es noch keinen Konsens über geeignete Bewertungsansätze.

Tab. 3: „Fremde“ Arten im Spiegel konträrer Naturschutzpositionen

	Konservative Position	Libérale Position
<i>Fremde Arten</i>	Fremde Arten werden als Störfaktoren der heimatlichen Landschaft abgelehnt, weil sie gewachsene Lebensgemeinschaften zerstören.	Fremde Arten werden als Bereicherung des vorhandenen Artenspektrums toleriert, solange keine ökonomischen Schäden nachweisbar sind.
<i>Ökologische Schäden</i>	Fremde Arten können schwere Schädigungen der Ökosysteme verursachen und so die Artenvielfalt und damit intakte Lebensgemeinschaften zerstören.	Fremde Arten können keine ökologischen Schäden verursachen, da Ökosysteme als Denkfiguren nicht zerstörbar, sondern nur fortlaufend veränderbar sind.
<i>Eingeschleppte versus eingewanderte Arten</i>	Unterscheidung von eingeschleppten und selbst eingewanderten Arten. Erstere verursachen ökologische Störungen, letztere sind akzeptable Anpassungen.	Die Unterscheidung von eingeschleppten und eingewanderten Arten sei subjektiv und basiere auf der willkürlichen Festlegung eines Zeitmaßstabes.
<i>Ökologieverständnis</i>	Holistischer Ansatz: Die Mitglieder einer Lebensgemeinschaft sind Teil einer harmonischen, sich wechselseitig bedingender und unteilbaren Ganzheit (Superorganismus).	Individualistischer Ansatz: Die Lebensgemeinschaften werden nicht als Superorganismus, sondern als (zufällige) Kombination von Arten in einem bestimmten Raum aufgefasst.

Fazit

In den „*Vilmer Thesen zu Neobiota und Naturschutz*“ sind die folgenden Schlüsselaussagen zur Neobiota-Problematik im Naturschutz gemacht worden (vgl. PIECHOCKI et.al. 2010):

1. Das für die Definition von Neobiota wichtige Kriterium der von Menschen verursachten Verbreitung ist problematisch sowohl aufgrund der empirischen Zuschreibungsprobleme als auch aufgrund ihrer suggestiven wertenden Nebenbedeutung.
2. Die Einführung bzw. Einwanderung gebietsfremder Arten, die sich in Mitteleuropa seit dem Neolithikum vollzieht, hat wesentlich zur Erhöhung der Artenvielfalt in Deutschland beigetragen.
3. Invasive Neobiota werden als die zweitwichtigste Ursache des Artensterbens weltweit angesehen. Die Übertragung dieser globalen Perspektive auf die mitteleuropäische Situation ist aber aufgrund der postglazialen Floren- und Faunengeschichte problematisch.
4. Neben ökologischen Schäden verursachen manche Neobiota gesundheitliche und ökonomische Schäden.
5. Die Tatsache, dass Archäophyten von Biologen als heimisch, Neophyten aber als fremd eingestuft werden, offenbart die historische und kulturelle Dimension der Neobiota-Problematik in den biologischen Wissenschaften.
6. Die Unterscheidung von „heimischen“ und „fremden“ Arten fußt primär auf der kulturellen Vorstellung von „Heimat“ und „Fremde“ und nicht auf naturwissenschaftlichen Kriterien.

7. Sprachliche Ausdrücke wie „fremdländische“, „gebietsfremde“, „nichtheimische“ Arten sind bewertend negativ besetzt. Die Sprache zu Neobiota in den Medien bildet dabei nur den Extrempunkt eines Kontinuums negativ konnotierter Ausdrücke.
8. Dass Neobiota eher als Bedrohung, denn als Bereicherung angesehen werden, hängt auch mit der im Naturschutz dominierenden biologisch-ökologischen Perspektive auf „Lebensgemeinschaften“ bzw. „Pflanzengesellschaften“ zusammen.
9. Die seit Jahrzehnten dominierende Vorstellung, die natürliche Lebensgemeinschaft befinde sich in einem Gleichgewicht, das durch fremde Arten bedroht werde, ist mit den Erkenntnissen der modernen Ökologie nicht kompatibel.
10. Da anthropogen eingeführte Neobiota als unnatürlich erscheinen und der Naturschutz Natur schützen will, ist die Auffassung weit verbreitet, dass Neobiota keine Schutzobjekte des Naturschutzes sein könnten; dies ist zu differenzieren.

Für den Umgang mit Neobiota im Naturschutz sollten folgende Grundaussagen zukünftig berücksichtigt werden:

- Der Neobiota-Diskurs ist von jeder Art auch unterschwelliger Fremdenfeindlichkeit frei zu halten. Im Naturschutz und im Alltag sollte auf eine Sprache verzichtet werden, die einen solchen grundsätzlich xenophoben Eindruck weckt oder bestärkt.
- Der Neobiota-Diskurs sollte sich insbesondere in Mitteleuropa der „Haltet-den-Dieb“-Gefahr bewusst sein, wo die Debatte dazu beiträgt, von anderen, gravierenderen Problemfeldern im Naturschutz (Zersiedlung, Intensivlandwirtschaft, Verkehr) abzulenken.
- Pauschalurteile über „alle“ Neobiota sind durch eine stets art-, raum- und zielspezifische Einzelfallbetrachtung zu ersetzen, die sich an ökologischen Erkenntnissen *und* normativen Kriterien der Bewertung orientiert. Die erforderliche einzelfallbezogene Risikoanalyse, aufgrund derer die spezifische Invasivität von Neobiota beurteilt werden soll, bedarf der Orientierung durch Kriterien und Maßstäbe.
- Der Naturschutz muss deutlich machen, dass sich Bewertungen und Maßnahmen auch mit Bezug auf Neobiota nicht direkt aus den Erkenntnissen der Ökologie ergeben können, sondern stets das Ergebnis eines gesellschaftlichen Verständigungsprozesses sind.
- Werturteile sollten nicht über die Wortwahl suggeriert, sondern stets konkret benannt und begründet werden. Die Neobiotaforschung sollte sich einer Sprache bedienen, die dem Wertfreiheitspostulat der Wissenschaft gerecht wird und den Übergang zu Bewertungen deutlich ausweisen.
- Bekämpfungsmaßnahmen sind gerechtfertigt, wenn ökonomische oder gesundheitliche Schäden verursacht bzw. wenn die „Eigenart, Vielfalt und Schönheit“ der Landschaften oder aber schützenswert eingestufte Arten und Biotoptypen bedroht werden. Bei Bekämpfungsmaßnahmen ist stets auf die Angemessenheit der Mittel mit Blick auf andere Umwelt- und Naturschutzziele sowie auch auf Tierschutzaspekte zu achten.
- Auf Bekämpfungsmaßnahmen sollte verzichtet werden, wenn eindeutig abzusehen ist, dass das angestrebte Ziel praktisch unerreichbar ist, damit in der Öffentlichkeit der Eindruck von Naturschutz-Alibiveranstaltungen vermieden wird.
- Angesichts des oft geringen Erfolgs von Bekämpfungsmaßnahmen sollte verstärkt auf Vorsorgemaßnahmen orientiert werden. Auf der Ebene von Vorsorgemaßnahmen ist ins-

besondere der kommerzielle Import von ausbreitungsfähigen Neobiota kritisch zu prüfen (Gartenpflanzen, Terrarien, Heimtiere, Saatgut usw.). Handelsrechtliche Regeln der WTO sollten derartigen Vorsorgemaßnahmen nicht prinzipiell übergeordnet werden.

- Mit Blick das Vorsorgeprinzip erscheint das Inverkehrbringen gentechnisch veränderter Organismen (GVO) für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Zwecke aus der Perspektive des Naturschutzes problematisch.
- Der Klimawandel wird die Neobiota-Diskussion vor neue Herausforderungen stellen, denn es ist sowohl mit zunehmenden biogeographischen Veränderungen zu rechnen als auch mit zunehmenden Aktivitäten, bereits vorsorgend solche gebietsfremden Nutztier- und Pflanzenarten inkl. Forstbäume einzuführen, die langfristig besser gedeihen könnten.

Literatur

- BAUSINGER, H. (1990): Heimat in einer offenen Gesellschaft – Begriffsgeschichte als Problemgeschichte. In: BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.): Heimat – Analysen, Themen, Perspektiven, Bonn. S.76-90.
- BERG, C. (1997): Wie beeinflusste der Mensch die Flora Mecklenburg-Vorpommerns? – Arch. Freunde Naturgeschichte Mecklenb. 36.
- BRAUN-BLANQUET, J. (1921): Prinzipien einer Systematik der Pflanzengesellschaften auf floristischer Grundlage. – Jahrbuch der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft 57. S.305-351.
- CLEMENTS, F. E. (1916): Plant Succession. An analysis of the development of vegetation. Washington, Carnegie Institution of Washington. Publication No. 242.
- DEBATIM, B. (1990): Der metaphorische Code der Wissenschaft. Zur Bedeutung der Metapher in der Erkenntnis- und Theoriebildung. Europ. Zeitschrift für semiotische Studien 2 (4). S.793-820.
- DIERSCHKE, H. (1984): Ein Heracleum mantegazzianum-Bestand im NSG „Heiliger Hain“ bei Gifhorn (Nordwest-Deutschland). Tuexenia 4. S.251-154.
- DODD, F. S. et al. (1994): Control and management of Heracleummantegazzianum (Giant Hogweed), L. C. DE WAAL et al. (Hrsg.): Ecology and management of invasive riverside plants, Chichester, New York, Brisbane.
- ESER, U. (1999): Der Naturschutz und das Fremde. – ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. Frankfurt/M.
- FUKAREK, F. (1988): Ein Beitrag zur Entwicklung und Veränderung der Gefäßpflanzenflora von Mecklenburg, Gleditschia16 (1).
- GLEASON, H. A. (1926): The individualistic concept of plant association, Bull,Torrey Bot, Club 53. S.7-26.
- GREVERUS, J.-M. (1979): Auf der Suche nach Heimat. München.
- JAX, K. (2002): Die Einheiten der Ökologie. Frankfurt/M.
- KNAPP, R. (1971): Einführung in die Pflanzensoziologie. Stuttgart.
- KÖRNER, S. (2000): Das Heimische und das Fremde. Beiträge zur interkulturellen Diskussion. Bd. 14, Münster.

- KÖRNER, S. (2003a): Kontinuum und Bruch: Die Transformation des naturschützerischen Aufgabenverständnisses nach dem Zweiten Weltkrieg. In: RADKAU, J; UEKÖTTER, F. (Hrsg.): Naturschutz im Nationalsozialismus. Campus-Verlag, Frankfurt/M. S.405-434.
- KÖRNER, S. (2003b): Naturschutz und Heimat im Dritten Reich. *Natur und Landschaft* 78. S. 394-400.
- KOWARIK, I., STARFINDER, U.(Hrsg.; 2002): Biologische Invasionen: Herausforderung zum Handeln? *Neobiota* 1. S.1-377.
- KOWARIK, J. (1999): Neophyten in Deutschland: quantitativer Überblick, Einführungs- und Verbreitungswege, ökologische Folgen und offene Fragen. In: UMWELTBUNDESAMT (Hrsg.): Gebietsfremde Organismen in Deutschland. *Taxis* 55/99. S.17-43.
- KOWARIK, J. (2002): Biologische Invasionen. Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. – Ulmer-Verlag, Stuttgart.
- KREH, W. (1957): Zur Begriffsbildung in der Adventivfloristik. *Mitteilungen der floristisch-soziologischen Arbeitsgemeinschaft N.F.* 6/7. S.90.
- MAAREL, E. VAN DER (1975): The Braun-Blanquet Approach in Perspective. *Vegetatio* 30 (3). S. 213-219.
- NEUMEYER, M. (1992): Heimat. Zu Geschichte und Begriff eines Phänomens. Kiel, Geogr. Institut der Univ. Kiel.
- PIECHOCKI, R. (2010): Landschaft, Heimat, Wildnis – Schutz der Natur – aber welcher und warum? Beck-Verlag, München.
- PIECHOCKI, R.; OTT, K.; POTTHAST, T.; WIERSBINSKI, N. (2010): Vilmer Thesen zu Grundsatzfragen des Naturschutzes, BfN-Skripte 281.
- PIECHOCKI, R.; WIERSBINSKI, N. (2007): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. BfN-Reihe Naturschutz und Biologische Vielfalt Nr. 47.
- PIEPMEIER, R. (1982): Philosophische Aspekte des Heimatbegriffs. *Zeitschrift für Kunstpädagogik* 2. S.32-38.
- POTTHAST, T. (Hrsg.) (2006): K. Möbius, Zum Biozönose Begriff. Haan-Gruiten.
- PRASSE, R. et al. (2001): Liste der wildwachsenden Gefäßpflanzen des Landes Berlin mit Roter Liste. Herausgegeben von Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz der Stadt Berlin.
- PUSCHNER, U. (2001): Die völkische Bewegung im wilhelminischen Kaiserreich. Darmstadt Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt.
- RAUER, G. et al. (2000): Beitrag der deutschen Botanischen Gärten zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt und genetischen Ressourcen. BfN, Bonn, Bad Godesberg.
- RIKLI, M. (1903): Die Anthropochoren und der Formenkreis des Nasturtiumpalustre D.C. *Berichte der Züricher Botanischen Gesellschaft* 8, 71.
- SCHMITHÜSEN, J. (1957): Anfänge und Ziele der Vegetationsgeographie. *Mitteilungen der floristisch-sozialistischen Arbeitsgemeinschaft N. F.* 6/7. S.52-78
- SCHOLZ, H. (1960): Die Veränderungen in der Berliner Ruderalflora. Ein Beitrag zur jüngsten Florengeschichte. *Willdenowia* 2 (3).
- SCHRÖDER, F.-G. (1969): Zur Klassifizierung der Anthropochoren. *Vegetatio* 16. S.225
- THELLUNG, A. (1912): La flore adventice de Montpellier. Cherbourg.

- THELLUNG, A. (1918/19): Zur Terminologie der Adventiv- und Ruderalfloristik. Allgemeine Botanische Zeitschrift 24/25. S.36.
- TÖNNIES, F. (2005): Gemeinschaft und Gesellschaft. Wissenschaftliche Buchgemeinschaft.
- TREPL, L. (1992): Was sich aus ökologischen Konzepten von Gesellschaft lernen lässt. In: MAYER, J. (Hrsg.): Zurück zur Natur? – Zur Problematik ökologisch-naturwissenschaftlicher Ansätze in den Gesellschaftswissenschaften, Rehbürg-Loccum. S.51-63.
- WATSON, H. C. (1847): Cybele Britannica. London.
- WIEPKING-JÜRGENSMANN, H. F. (1942): Die Landschaftsfibel. Berlin.
- WILLERDING, U. (1986): Zur Geschichte der Unkräuter Mitteleuropas. – (Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte 22). S. 1.
- BAUSINGER, H. (2001/2): Globalisierung und Heimat. Für eine Revision des Heimatbegriffs. Scheidewege 31. S.28-42.
- SUKOPP, H. (2001): Neophyten. Bauhinia 15, 19.

2.4 Argumentationsmuster von RechtsextremistInnen im Bereich Natur- und Umweltschutz

NILS FRANKE

Rechtsextremistische Organisationen wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) oder die Front National in Frankreich, aber auch Rechtspopulisten wie die Alternative für Deutschland (AfD) besetzen in ihren Parteiprogrammen auch den Bereich Natur- und Umweltschutz. Das liegt vor allen Dingen an zwei Gründen:

1. Die Zustimmung der Bevölkerung zu Themen des Natur- und Umweltschutzes ist groß. Deutschland hat den Ausstieg aus der Atomindustrie beschlossen, und die Erneuerbaren Energien haben das Gewicht eines Wirtschaftsfaktors erreicht. Der Lebensstil ändert sich rasant, da ökologische Einstellungen wie z.B. der Vegetarismus oder mobile Alternativen zum Auto wie Car-Sharing oder Fahrradfahren an sozialem Status deutlich zugenommen haben.
2. RechtsextremistInnen beziehen sich ideologisch nach wie vor auf den Nationalsozialismus. Und auch die vorliegende Publikation zeigt deutlich, dass führende NaturschützerInnen 1933 bis 1945 eng mit diesem politischen System verbunden waren und darin ihre Ideen und Konzepte weiterentwickelten und verfestigten.

Beide Aspekte, der legitimierende Blick zurück auf die eigene „Tradition“ und das Schielen in die Zukunft auf die Zustimmung potenzieller Wähleranteile führt dazu, dass sich die StrategInnen der rechtsextremistischen Szene mit den Themenkomplexen „Natur- und Umweltschutz“ beschäftigen. Das Resultat besteht oft in ausdifferenzierten Positionen, die den Führungskadern in entsprechenden Schulungen vermittelt werden.

Es ist also kein Wunder, wenn RechtsextremistInnen immer wieder öffentlich auftreten, um den Schulterchluss mit den Natur- und UmweltschützerInnen zu suchen. Sei es in Form von Aktionen – eine Gruppe Junger Nationaler versuchte unlängst in Berlin sich einer Landschaftspflegemaßnahme offensiv anzuschließen – sei es in Form von Publikationen – die Zeitschrift „Umwelt- und Aktiv“ in Bayern (siehe auch den Beitrag von Andreas Speit in diesem Band) ist publizistisch anscheinend sehr erfolgreich – oder auch in Form von Landkauf in Brandenburg, um ökologische Landwirtschaft zu betreiben (SPEIT 2012: 65-72, BRAUCKMANN 2012: 52-59).

Gerade der gezielte Landkauf zeigt aber auch, dass es sich hier nicht nur um „aufgesetzte“ Aktionen handelt. Man kauft nicht einfach nebenher ein Stück Land und wird LandwirtIn. Vielmehr war der Bereich Natur- und Umweltschutz ein zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie, der sich auch heute noch RechtsextremistInnen verbunden fühlen. Der entsprechende Ausdruck „Blut und Boden“ ist als Schlagwort bekannt, er wird jedoch selten konkret durchdacht. Werden das Begriffspaar und vor allem sein Zusammenhang genauer analysiert, wird seine grundlegende Bedeutung für die Ideologie des Nationalsozialismus deutlich – und damit der Kernpunkt der damaligen Argumentation im „Grünen Bereich“ bzw. der der heutigen rechtsextremen Position gegenüber Natur- und Umweltschutz.

Hinter dem Ausdruck „Blut und Boden“ steht ein Mythos, auf den die NationalsozialistInnen gerne zurückgriffen. Die Vorstellung von der Überlegenheit der germanischen Rasse. Doch woher rührte diese Auffassung?

Sie geht auf eine Schrift des antiken Schriftstellers Publius Cornelius Tacitus (um 55 n.Chr. bis etwa 116 n.Chr.) zurück, der der römischen Gesellschaft seiner Zeit einen Spiegel vorhalten wollte. Diese befand sich nämlich absehbar „vor größeren Herausforderungen“, wie man heute formulieren würde.

Bereits zur Zeit des Kaisers Augustus (63 v.Chr. bis 14 n.Chr.) hatten die Römer ein demographisches Problem. Sie waren zwar durch ihre militärische Expansion außenpolitisch äußerst erfolgreich gewesen, jedoch beschäftigten sie sich innenpolitisch in der Folge mehr mit dem Produzieren und Konsumieren und weniger mit dem sich Reproduzieren. Kaiser Augustus verfolgte deshalb eine Familienpolitik, die das Ziel hatte, für genug römischen Nachwuchs zu sorgen – ohne durchschlagenden Erfolg. Der Rückgang der römischen Bevölkerung führte u.a. dazu, dass die Verteidigung der Grenzen des Römischen Reiches nach und nach fremden Stämmen gegen Tribut überlassen wurde. Sie wurden von Rom dafür bezahlt, dass sie den Kopf hinhielten. Insbesondere die Germanen lernten allerdings schnell die überlegenen militärischen Techniken der Römer und wurden so zur unabwendbaren Gefahr (FRANKE 2007: 9/10, ZIEGLER/SONTHEIMER/GÄRTNER 1979: 487).

P.C. Tacitus erkannte offenbar zu seiner Lebenszeit den bedrohten Zustand seiner Gesellschaft und entwarf in seiner Schrift „De origine et situ Germanorum“, kurz „Germania“ genannt, ein Gegenbild. Er beschrieb den Prototyp des Germanen als Naturburschen, der Kraft aus seiner einfachen, bäuerlichen Lebensweise zog, also körperlich widerstandsfähig, seelisch und moralisch „rein“ war (TACITUS (o.J.)).

Doch woher bezogen die Germanen diese vermeintliche Überlegenheit? Auch hier gab der genannte Autor eine scheinbar eingängige Antwort: „Die Germanen selbst möchte ich für Ureinwohner halten und durchaus nicht durch die Einwanderung und den Aufenthalt anderer Völkerschaften vermischt, weil einerseits in alter Zeit nicht zu Land, sondern auf Flotten diejenigen ankamen, die ihre Wohnsitze zu verändern suchten, und dann weil das unermessliche und sozusagen widerwärtige Weltmeer jenseits nur selten von unserem Erdkreis aus zu Schiff besucht wird. Wer hätte ferner, ganz abgesehen von der Gefährlichkeit eines unwirtlichen und unbekannten Meeres, Asien, Afrika oder Italien verlassen sollen – um nach Germanien zu ziehen, in das wüste Land mit rauem Himmel, abschreckend für den Anbau und den Anblick – außer wenn man es zum Vaterland hat?“ (TACITUS (o.J.)).

Das „wüste Land mit rauem Himmel“ hatte dieses Volk in der Vorstellung des P. Tacitus geprägt und machte es überlegen. Damit wird das Begriffspaar der nationalsozialistischen Ideologie von „Blut und Boden“ nachvollziehbarer:

Mit „Boden“ ist die spezifisch deutsche Natur angesprochen, die Voraussetzung für die Entwicklung von Eigenschaften sei, die als Unterscheidungsmerkmale zu anderen, als minderwertig angesehenen Nationen angeführt werden. Das „Blut“ steht in diesem Kontext für Abstammung, Vererbung und Herkunft.

Die Kombination beider Gedanken erklärt die im nationalsozialistischen Sinne angenommene Überlegenheit der „germanischen Rasse“. Ihre Angehörigen hätten im Zuge der Geschichte ihrer äußerst feindlichen Umwelt getrotzt, sie hätten das raue Land urbar gemacht, Schnee und Kälte widerstanden, Wisent und Wölfen die Stirn geboten und in einem harten Überlebenskampf Eigenschaften erworben, die anderen Völkern verwehrt blieben (LEHMANN 2001: 4; KREBS 2012). Und diese Eigenschaften – ein klassischer Biologismus dieser Ideologie – habe diese „Rasse“ über Generationen weitergegeben.

Scheinbar gestützt wurde diese Vorstellung durch die Entwicklung der europäischen Geschichte. Schlug nicht der germanische Held Hermann der Cherusker die römischen Legionen in der Schlacht im Teutoburger Wald? Konnten die Römer jemals in Nordgermanien richtig Fuß fassen? Und waren es nicht am Ende die germanischen Stämme, die das Römische Reich 476 n.Chr. endgültig zum Zusammenbruch brachten und in Westeuropa auslöschten?

Dieser „Mythos Germanien“ als zentraler Bestandteil nationalsozialistischer Ideologie ist nach wie vor der Ausgangspunkt heutiger rechtsextremistischer Denkweisen, wenn sie Natur- und Umweltschutzargumente formulieren.

Nehmen wir ein Beispiel: Auf der Homepage der NPD Unna ist zu lesen: „Dem Naturschutz müssen wirtschaftliche Interessen untergeordnet werden“ (NPD, KREISVERBAND UNNA (o.J.)). Das Zitat hat einen scheinbar harmlosen und sogar eingängigen Inhalt: Die Natur ist die Basis der menschlichen Existenz auf dieser Erde. Ihr Schutz muss folgerichtig an erster Stelle stehen. Ohne sie können weder Gesellschaft noch Staat langfristig existieren.

Auf den zweiten Blick zeigt sich jedoch der extremistische Inhalt: Denn faktisch bedeutet es, dass jede wirtschaftliche Aktivität, die Natur und Landschaft beeinträchtigt, abzulehnen sei. Ist das wünschenswert? Und wie kommt man eigentlich zu so einer apodiktischen Position?

Für das Verständnis ist der „Mythos Germanien“ hilfreich. Die deutsche Natur ist aus dieser Perspektive die Grundlage des „deutschen Volkstums“. Sie durch wirtschaftliche Aktivitäten in Frage zu stellen, ist somit immer kritisch zu sehen. Die „Basis des Volkstums“ ist höchstes Schutzgut.

Hinter diesem Zitat verbirgt sich allerdings noch mehr. Auch der nationalsozialistische Staatsaufbau ist zu erkennen. Denn wenn wirtschaftliche Interessen dem Naturschutz untergeordnet werden müssen, benötigen wir angesichts unserer heutigen liberalen Wirtschaftsform einen Akteur, der das sichert. Diese Rolle kann nur der Staat einnehmen. Dabei setzen die RechtsextremistInnen jedoch nicht auf einen demokratischen, sondern auf einen Einparteiensstaat. In dieser Staatsform formuliert die Partei – in diesem Fall soll es die NPD sein – den „einheitlichen Volkswillen“. Das ist eine klare Absage an das pluralistische Mehrparteiensystem und damit undemokratisch.

Der Staat soll das Allgemeinwohl, das bedeutet hier das Wohl der „deutschen Volksgemeinschaft“, in jedem Fall vor dem Eigennutz einer Privatperson oder Lobby sichern (HOFER 1983: 16). Der deutschen Volksgemeinschaft gehören aus nationalsozialistischer Sicht natürlich nur geborene Deutsche an.

Damit schließt sich der Argumentationskreis. Denn die Abwertung anderer Nationen kann nur auf der ideologischen Grundlage des Gedankens von „Blut und Boden“ „untermauert“ werden.

Könnte die Position der NPD „Dem Naturschutz müssen wirtschaftliche Interessen untergeordnet werden“ heute bei aktiven Natur- und UmweltschützerInnen verfangen?

Das könnte man durchaus bejahen: Die NaturschützerInnen treten selbstverständlich für das Gut Natur ein. Weil es ihnen gehört? Nein! Definitiv nicht. Weil sie für sich selbst Profit daraus ziehen? Nein, das auch nicht. Sondern weil sie wissen, dass eine Zerstörung der Lebensgrundlagen unser Allgemeinwohl in Gefahr bringt. Und sie machen in der täglichen Praxis ja leider sehr oft diese Erfahrung: Wenn wieder einmal eine Straßentrasse durch ein Naturschutzgebiet genehmigt wird, und die Kompensationen dafür eigentlich lächerlich sind,

oder der Lebensraum einer Art durch die Abholzung eines naturnahen Waldes zerstört wird, kann man da nicht wütend werden? Reicht es da nicht irgendwann? Müssen dann nicht endlich „dem Naturschutz die wirtschaftlichen Interessen untergeordnet werden?“

Hinzu kommen historische Vorbilder direkt aus der Naturschutzgeschichte:

In § 24 des von Hermann Göring (1893-1946) im Jahre 1935 durchgesetzten Reichsnaturschutzgesetzes war z. B. eine entschädigungslose Enteignung für Zwecke des Naturschutzes vorgesehen. Funktionäre des Naturschutzes unterstützten das nationalsozialistische System auch deshalb. Diese Traditionslinien sind NaturschützerInnen heute leider kaum mehr bekannt (EISSING 2014: 167/168). Die RechtsextremistInnen haben dagegen ein ausgeprägtes historisches Interesse.

Die Analyse des „Mythos Germanien“ führt zu zwei weiteren Denkfiguren, die sich dahinter verbergen. Die eine kann als „Geodeterminismus“ bezeichnet werden, eine historisch im 19. und 20. Jahrhundert sehr verbreitete Vorstellung. Sie geht von einem engen Zusammenhang zwischen der Landschaft und den körperlichen, geistigen und charakterlichen Merkmalen der in ihr lebenden Menschen aus (SCHULTZ 2014: 30). Klischees haben hier eine scheinbar wissenschaftliche Unterfütterung erfahren. So seien beispielsweise die Tiroler als Bergvolk ein besonders zähes, aber engstirniges Volk, die Norddeutschen dagegen hätten einen weiten Horizont usw.

Im Nationalsozialismus wurde dieser Zusammenhang besonders perfide durch den Landschaftsplaner Heinrich Wiepking-Jürgensmann 1942 ausgedrückt. Über die PolInnen urteilte er: „Immer ist die Landschaft eine Gestalt, ein Ausdruck und eine Kennzeichnung des in ihr lebenden Volkes. Sie kann das edle Antlitz seines Geistes und seiner Seele ebenso wie auch die Fratze des Ungeistes, menschlicher und seelischer Verkommenheit sein. (...) So unterscheiden sich die Landschaften der Deutschen in allen ihren Wesensarten von denen der Polen und der Russen – wie die Völker selbst (...) Die Morde und Grausamkeiten der ostischen Völker sind messerscharf eingefurcht in die Fratzen ihrer Herkommenslandschaften“ (WIEPKING-JÜRGENSMANN 1942: 13). Die Absurdität dieser geodeterministischen Behauptung zeigt sich in einer objektiven Betrachtung der Geschichte. Hat sich der Holocaust als eines der größten Verbrechen der Menschheitsgeschichte in den „Herkommenslandschaften“ der Deutschen niedergeschlagen?

Der Geodeterminismus galt u.a. bis zum deutschen GeographInnentag in Kiel 1969 als maßgebliche Methodik dieser Disziplin. Bis zu diesem Zeitpunkt war er jedoch so in die Kritik geraten, dass er nun – obwohl er seit der Jahrhundertwende das Fach und seine Ergebnisse vielfach strukturiert hatte – als unwissenschaftlich verworfen wurde und seit dem keine ernst zu nehmende Rolle mehr spielt (SCHULTZ 2014: 26). Natürlich wird dieser Befund von den RechtsextremistInnen nicht geteilt bzw. nicht wahrgenommen. Die Eingängigkeit des Geodeterminismus, die auf den oben genannten, scheinbar leicht nachvollziehbaren Klischees beruht, macht ihn heute noch attraktiv.

Der in der rechten Szene geschätzte Liedermacher Frank Rennicke greift gerne auf ihn zurück. So textet er: „Man zerstört unsere Umwelt und sorgt für eine Veränderung unseres Volkes in Aussehen und Charakter. Man vernichtet die Natur“ (RENNICKE (o.J.)).

Hier wird suggeriert, dass die Umweltzerstörung eine Bedrohung für die inneren und äußeren Merkmale des deutschen Volkes sei. Der letzte Satz spielt sogar mit diesem Kontext und seiner Ambivalenz. „Man vernichtet die Natur“. Welche Natur ist hier gemeint? Die natürliche Umwelt oder die „Natur des deutschen Volkes“? Nicht von ungefähr hat die NPD unlängst

einen Zusatz zum eignen Parteinamen beschlossen. Sie nennt sich nun „Nationaldemokratische Partei Deutschland – Natürlich deutsch“ (NPD 2013).

Die Idee des Geodeterminismus ist somit eine wichtige Denkfigur hinter dem „Mythos Germanien“. Diese „Ursprungserzählung“ steht aber auch einem Biologismus nahe, also einem Gedanken, der biologische Gesetzmäßigkeiten auf den Menschen überträgt. Als klassisches Beispiel aus der völkischen Bewegung, in der auch der Nationalsozialismus fußte, gilt der Sozialdarwinismus (FUCHS et al. 1990: 851, HOFER 1983: 32/33). Das Zusammenleben der Menschen bzw. der einzelnen Nationen sei im Sinne des Evolutionsprinzips Charles Darwins (1809-1882) vom gegenseitigen Überlebenskampf gekennzeichnet. Abgesehen davon, dass dies auf einem falschen Verständnis der Schriften C. Darwins beruht – mit dem Ausdruck des „Survival of the fittest“ war die höhere Überlebenschance des an biotische und abiotische Faktoren angepassten Lebewesens eines bestimmten Raumes gemeint (MAYR 2001: 150) – und die gedankliche Übertragung auf eine nationale Ebene nachvollziehbar ist, ist ein Wesensmerkmal des Menschen gerade darin zu sehen, dass er sich dank seiner Fähigkeiten vom tierischen Dasein emanzipiert hat. Die Übertragung noch dazu falsch verstandener biologischer Gesetzmäßigkeiten auf Mensch und Gesellschaft ist deshalb doppelt zu kritisieren.

Biologismen wie der Sozialdarwinismus sind für die RechtsextremistInnen heute noch attraktiv. Das zeigt sich z.B. bei ihrem Versuch, sich in die Debatte um den Schutz einheimischer vor nicht-einheimischer Pflanzen und Tiere einzumischen (siehe den Beitrag von Reinhard Piechocki in diesem Band). Hier handelt es sich um eine naturschutzinterne Debatte, die allerdings bereits den Kreis der ExpertInnen verlassen hat.

Zunächst zum internen Naturschutzdiskurs:

§ 40 des Bundesnaturschutzgesetzes behandelt den Umgang mit Tieren und Pflanzen, die aktuell ihr Verbreitungsgebiet auf Deutschland ausdehnen. Absatz 1 stellt fest: „Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen und Arten durch Tiere und Pflanzen nichtheimischer oder invasiver Arten entgegenzuwirken“ (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ: § 40).

Was jedoch sind genau „nichtheimische“ bzw. „invasive“ Arten? So werden Tiere und Pflanzen bezeichnet, die nicht aus Deutschland stammen und „invasive Arten“, die vom Menschen in ein für sie neues Gebiet eingeführt wurden und nun heimische aktiv verdrängen (KOWARIK 2010:17).

Diese Auffassung ist aber nur scheinbar nachvollziehbar. Hält sich Natur bzw. halten sich Tiere und Pflanzen an Grenzen von Nationalstaaten? Ist das Wesen der natürlichen Entwicklung nach der heute noch geltenden und weiter fortgeführten Theorie C. Darwins nicht Dynamik, also stete Veränderung (MAYR 2001)? Handelt es sich bei der Ablehnung von Neobiota nicht vielmehr um einen Naturschutz, der weniger von naturwissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern mehr von kulturellen Setzungen strukturiert wird (KÜSTER 2001: 16, ESER 1998: 137)? Sind nicht sogenannte Neobiota wie Mais oder Tomate, die ja beide aus der „Neuen Welt“ stammen, nicht nur ein Teil unserer Natur, sondern auch des Speiseplans geworden? Zum besseren Verständnis dieser Problematik sind die umweltethischen Ausführungen von U. Eser aufschlussreich. Die Autorin differenziert vier Gründe aus, warum die „Neobiota“ im aktuellen Naturschutzdiskurs eine so bedeutende Rolle spielen. Dabei zieht sie zur Erklärung kulturhistorische Perspektiven von Natur und Ökologie heran. Dazu gehört das nach wie vor wirksame Organismuskonzept der mitteleuropäischen Vegetationskunde,

ein spezifisches Verständnis von Heimat, die Vorstellung von Wildnis als „unberührte“ Natur und eine Vorstellung von Naturschutz, das die Beherrschbarkeit der Natur impliziert. Alle vier Perspektiven sind mit dem Auftreten Neobiota scheinbar bedroht (ESER 1998: 140-142).

Diese Hinweise wollen keinen naiven Standpunkt gegenüber Neobiota empfehlen. Das Bundesamt für Naturschutz bietet ein Arten-Handbuch von aktuell 39 gebietsfremden Gefäßpflanzenarten und 16 gebietsfremden Fischarten zur Aufklärung an (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (o.J.)). Die Zahl der dort aufgelisteten Tiere und Pflanzen stehen jedoch nicht im Verhältnis zu der Schärfe der entsprechenden Diskussion, deren Wortwahl sich scheinbar selbst ausgewiesene Wissenschaftler in diesem Bereich nicht entziehen wollen. "Die Invasionsbiologie beschäftigt sich daher mit der Ausbreitung nichteinheimischer Arten und deren Voraussetzung und Folgen. Als Gegenstand der Invasionsökologie sind biologische Invasionen daher folgendermaßen zu definieren: als die durch Menschen vermittelte Ausbreitung von Organismen in einem Gebiet, das sie zuvor nicht auf natürlichem Weg erreicht haben" (KOWARIK 2010: 17).

Der Fachdiskurs dringt zudem auch in die breite Öffentlichkeit. So war in Bezug auf die Auseinandersetzung um die Zahl der Neobiota, die eine gerade beschlossene Verordnung der Europäischen Union als bedrohlich auflisten sollte, auf der NABU-Homepage zu lesen: „Invasive Arten besser kontrollieren! Gemeinsame Regelung für ökologische Zeitbomben ist überfällig!“ ... „Claus Mayr, NABU-Experte in Brüssel, kritisierte, dass der Vorschlag der Kommission viel zu kurz greife: >>Angesichts der enormen ökologischen und ökonomischen Folgen von mehr als tausend invasiven Arten ist es nicht nachvollziehbar, weshalb die EU-Kommission sich in ihrem Vorschlag auf nur fünfzig Arten beschränken will<<“ (NABU (o.J.)). Bird Life International twitterte „Stopalieninvasion“ und schrieb im Internet „Wildlife under attack“ (BIRD LIFE INTERNATIONAL (o.J.)).

Auch die Saarbrücker Zeitung nahm diese Diskussion gerne auf. Der Korrespondent Detlef Drewes titelte: „Aliens bedrohen Europa“ und führte aus: „Die EU-Kommission denkt bereits über verschärfte Grenzkontrollen auch zwischen den Mitgliedstaaten nach. Rund 12 000 Pflanzen- und Tierarten sind dabei, Europa zu erobern. Mehr als 400 hat das Bundesamt für Naturschutz bereits in Deutschland ausgemacht. Mindestens 15 Prozent sind zerstörerisch oder gefährlich – einige sogar tödlich“ (DREWES 2013).

Ob in der Fachdebatte oder im öffentlichen Diskurs: Militärische Ausdrücke wie „Eroberung“, „Invasion“ oder (Zeit-)„Bomben“ sind in diesem Zusammenhang nicht förderlich.

Das entstehende Bedrohungsszenario wird von den RechtsextremistInnen gerne aufgenommen und in biologistischer Form gedeutet. "Biologen schlagen Alarm und stellen eine Invasion fremder Arten auf Europa fest." ist bei der NPD in Bayern nach wie vor zu lesen (MOLAU (o.J.)). Es ist ein Leichtes, das Thema biologisch mit fremdenfeindlichen Argumenten zu koppeln.

Biologismus, Geodeterminismus und der „Mythos Germanien“ sind Denkfiguren der rechtsextremistischen Ideologie, die es ihren AkteurInnen ermöglichen, sich in Fachdiskurse von Natur- und Umweltschutzakteuren einzumischen. Sie treten dabei offensiv auf und können scheinbar kompetent ihre „Wortergreifungsstrategie“ umsetzen. Sich dagegen zur Wehr zu setzen, ist nur dann einfach, wenn die genannten Prinzipien erkannt werden. Dann jedoch können die entsprechenden AkteurInnen sehr einfach in die Schranken gewiesen werden.

Die Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz bietet in diesem Zusammenhang zwei Argumentationshilfen an – eine für die Zielgruppe Erwachsene und eine für Jugendliche. Sie sind kostenlos zu beziehen (FRANKE 2014, FRANKE 2012).

Literatur

- BIRD LIFE INTERNATIONAL (o.J.): The need for strong EU legislation on Invasive Alien Species. In: <http://www.birdlife.org/europe-and-central-asia/news/eu-legislative-proposal-tackle-invasive-alien-species-here>. (Stand: 30.10.2013).
- BRAUCKMANN, S. (2012): Nach dem Vorbild der Artamanen. Völkische Siedlungsbewegung. In: Politische Ökologie Heft 131. 52-59.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (o.J.): Arten-Handbuch. In: <http://www.neobiota.de/handbuch.html>. (Stand: 3.10.2014).
- BUNDESNATURSCHUTZGESETZ, in der Fassung vom 1. März 2010, §40 Abs. 1.
- DREWES, D. (2013): Aliens bedrohen Europa. In: Saarbrücker Zeitung, 13.12.2013. In: <http://www.saarbruecker-zeitung.de/nachrichten/stars/panorama/Aliens-bedrohen-Europa;art2821,5061098>. (Stand: 3.10.2014).
- EISSING, H. (2014): Kein Kommentar bitte! Anmerkungen zum Reichsnaturschutzgesetz. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden. 163-180.
- ESER, U. (1998): Der Naturschutz und das Fremde. Ökologische und normative Grundlagen der Umweltethik. Campus Forschung Bd. 776. Frankfurt, New York.
- FRANKE, N. (2007): Naturschutz als städtische Bewegung. In: Denkanstöße, Heft 5. 8 -14.
- FRANKE, N. (2012): Naturschutz gegen Rechtsextremismus – eine Argumentationshilfe. Hrsg. v. Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz. Mainz.
- FRANKE, N. (2014): Klartext gegen rechtsextreme Ökosprüche. Hrsg. v. Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz. Mainz.
- FUCHS, K & RAAB, H. (1990): dtv-Wörterbuch zur Geschichte. Bd. 2. L-Z. München.
- HOFER, W. (Hrsg.) (1983): Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933 bis 1945. Frankfurt am Main.
- KOWARIK, I. (2010): Biologische Invasionen. Neophyten und Neozoen in Mitteleuropa. (2. Aufl.). Stuttgart.
- KREBS, C. B. (2012): Ein gefährliches Buch – Die 'Germania' des Tacitus und die Erfindung der Deutschen. München.
- KÜSTER, H. (2001): Auch der Wald hat seine Geschichte. In: Bürger im Staat Jg. 51, Heft 1.
- LEHMANN, A. (2001): Mythos Deutscher Wald. In: Bürger im Staat Jg. 51, Heft 1. 4-9.
- MAYR, E. (2001): Das ist Evolution. (3. Aufl.). München.
- MOLAU, A. (o.J.): Angriff der Aliens. In: http://www.npd-bayern.de/index.php/menue/56/thema/260/Angriff_der_Aliens.html. (Stand: 3.10.2014).
- NABU (Hrsg.), (o.J.): Invasive Arten. Bedrohung der globalen Vielfalt. In: <http://www.nabu.de/themen/naturschutz/neobiotaneubuerger/16185.html>. (Stand: 30.10.2013).

- NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) (Hrsg.) (o.J.): Natürlich deutsch. In: <http://npd.de>. (Stand: 3.10.2014).
- NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD), KREISVERBAND UNNA (Hrsg.) (o.J.): <http://www.npd-unna.de>. (Stand: 3.10.2014).
- RENNICKE, F. (o.J.): Das Heimatvertriebenen Lied. <http://alteseite.rennicke.de/Liedtexte/frank-rennicke-heimatvl.html>. Letzter Zugriff: 3.10.2014.
- SCHULTZ, H.-D. (2014): „Wie das Land, so das Volk, wie das Volk, so das Land“: Landschafts- und Länderkunde (die klassische Geographie) auf weltanschaulichen Abwegen. In: N. Franke, U. Pfenning (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden. 23-80.
- SPEIT, A. (2012): U&A. Das Ökologiemagazin der Rechten. In: Politische Ökologie Heft 131. 65-71.
- TACITUS (o.J.): DE ORIGINE ET SITU GERMANORUM LIBER. Das Land und seine Geschichte. Übersetzt von: Teuffel, W.S. In: www.gottwein.de/Lat/tac/Germ01.php. (Stand: 1.12.2014).
- WIEPKING-JÜRGENSMANN, H. (1942): Die Landschaftsfibel. Berlin.
- ZIEGLER, K. & SONTHEIMER, W. & GÄRTNER, H. (Hrsg.) (1979): Der Kleine Pauly. Bd.5. Schaft-Zythos. Nördlingen.

2.5 Völkische Erweckung – Die Natur- und Tierliebe von Paul Förster

ANDREAS SPEIT

2.5.1 Einleitung

"Zu wundern brauchen wir uns nicht", meinte Friedrich Nietzsche im Oktober 1889, als er von Paul Arthur Försters Schlaganfall hörte. "Ein Mann wie Förster", betonte Nietzsche – bereits im Wahnsinn und in der Großherzoglichen Sächsischen Irrenanstalt zu Jena lebend – "welcher seinem Nervensystem schon so viel durch die antisemitischen Geschichte zugemutet hat, [...] hat sein Nervensystem überreizt" (zitiert nach: BENDERS, OETTERMANN 2000: 748).

Im Juli 1875 waren Förster und Nietzsche sich erstmals in der Schweiz begegnet (ZUMBINI 2003: 436). Förster, der seit 1871 in verschiedensten Berliner höheren Lehranstalten unterrichtete (WREDE 1897), reiste extra nach Basel, wo Nietzsche seit 1869 an der Universität lehrte. Er wollte den Professor der klassischen Philologie persönlich kennen lernen. Erst nach der Hochzeit von Försters älterem Bruder Bernhard mit Nietzsches jüngerer Schwester Elisabeth im Mai 1885 gestaltete sich ihre Beziehung privater. „Über Dr. Försters Besuch gefreut“, notierte Nietzsche im Januar 1877. "Wir mögen seinen Bruder nicht" (zitiert nach: BENDERS, OETTERMANN 2000: 341, 393 u. 609). Ein Jahr nach der Geburt seines Bruders Bernhard in Delitzsch bei Leipzig kam Paul Arthur am 14.11.1844 am selben Ort zur Welt (BERGMANN 1996: 905).

Der Schlaganfall des "Forstmann", wie Nietzsche den Bruder seines Schwagers bezeichnete, dürfte nicht nur seinen "antisemitischen Geschichten" geschuldet sein. Denn Förster machte viele "Geschichten", bevor er am 31.12.1925 in Friedenau Berlin verstarb. Als politischer Schriftsteller und Redner engagierte er sich sowohl im Geist der "deutschen sozialen antisemitischen Reformbestrebungen", als auch im Sinn der gesundheits-, tierrechtlichen Lebensreform. Der Gymnasial-Professor wirkte in akademischen Gesellschaften, wie der Gesellschaft neue Sprache und dem Deutschen Sprachverein mit. Er setzte sich auch in politischen Verbänden ein: dem Kolonialverein, dem Jungdeutschen Bunde, dem Deutschen Volksbund, dem Aldeutschen Verband, der Deutschsozialen Partei (DSP), dem Deutschenbund, dem Deutschen Antisemitismusbund, der Antisemitischen Vereinigung, dem Bund der Landwirte (BdL), der Mittelstandsvereinigung und der Deutschen-sozialen Reformpartei (DsRP), für die er von 1893 bis 1898 im Reichstag saß. Des Weiteren war er bei lebensreformerischen Vereinen aktiv: dem Deutschen Vegetarierbund, dem Deutschen Bund der Impfgegner, dessen Ersten Vorsitz er inne hatte, dem Deutschen Lehrertierschutzverein, wo er ebenso Vorsitzender war und dem Internationalen Verein zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter, bei dem er den Zweiten Vorsitzenden stellte. Jahrelang leitete er auch die von Ernst von Weber gegründete Zeitschrift Thier- und Menschenfreund (SPEIT 2001: 4f.). Für Förster bestand kein Widerspruch zwischen seinen sozial- und parteipolitischen Aktivitäten und seinem gesundheits- und tierrechtspolitischen Engagement. Das vermeintlich widersprüchlich Erscheinende vereinte er in einem völkischen Denkkosmos.

2.5.2 Deutscher Sonnenaufgang

Schon zu Beginn der "völkischen Bewegung" schwebten mahnende Töne wegen der sich anbahnenden modernen kapitalistisch-industriellen Gesellschaft mit. Die immer lauter werdenden Schlagwörter der Bewegung von 1871 bis 1918: Entfremdung und Entwurzelung. In

diesem Milieu warnten Politiker, Publizisten und Philosophen vor der Entfremdung des Menschen von sich selbst und den Mitmenschen, seiner Natur und Kultur, seines Brauchtums und Volkes. Die moderne industrielle Marktgesellschaft würde den einzelnen Mensch entwurzeln. Die neuen wirtschaftlichen Entwicklungen und neuen technischen Fortschritte lösten in der gesellschaftlichen Oberschicht, so Stefan Breuer, kulturelle Verstörungen und politische Verunsicherungen aus. Ein antimoderner Reflex auf das Reflektivwerden der Moderne (BREUER 2010: 111 - 151). Etliche von ihnen standen der vielschichtigen Lebensreformbewegung von Roggenbrot-Enthusiasten, Zurück-zur-Natur-Reformern und Vivisektionsgegnern nahe (MOSSE 1991: VIII). Alte Traditionen und eigenen Mythen dienten zur Sinn- und Identitätsfindung. Eine Ganzheit von Mensch und Natur, Geist und Erfahrung wurde gesucht (GUGGENBERGER; SCHWEIDLENKA 1993: 100f.). Pantheistische Ideen wurden mit altgermanischen Vorstellungen aufgeladen. "Die völkische Bewegung manifestierte sich ebenso als Gegen- wie als Suchbewegung. Die Gegenbewegung bestimmte neben Antisemitismus, Antiislamismus und Antiromanismus ein rigoroser Antiurbanismus" betonten Uwe Puschner, Walter Schmitz und Justus H. Ulbrich. Denn: "Wenn die völkische Bewegung sich einerseits durch Ausgrenzung und Ablehnung definiert, so wird sie andererseits durch die Suche nach den angeblichen, durch Jahrhunderte lange Überfremdungsprozesse verschütteten, ursprünglichen Wesens- und Charaktermerkmalen des Deutschen, seines Gemeinschaftswesen und seiner Kultur charakteristisch" (PUSCHNER; SCHMITZ; ULBRICH 1996: XVIII). Heimat und Natur wurden zu politischen Größen.

In der Bewegung waren die Publizisten Paul Anton Lagardes und August Julius Langbehn "die Propheten". In seinen Betrachtungen begriff Langbehn Rationalität, Wissenschaftlichkeit, Materialismus, Liberalismus, Kosmopolitismus und geistig-kulturellen Uniformismus als Degenerationerscheinungen. Als mystisch-romantischen Gegenpol setzte er 1890 in "Rembrandt als Erzieher" den Typus des "Niederdeutschen" und legte dar: "Wer ein rechter Deutscher ist, der ist auch ein rechter Mensch; keineswegs umgekehrt; eben hierauf beruht der Vorzug des Deutschtums, welches durch das letzte Jahrhundert, vor dem Menschentum, welches durch das vorletzte Jahrhundert angestrebt wurde. Das Geheimnis besteht darin, sich an seine Individualität zu binden, aber sich nicht von ihr binden zu lassen. [...] Denn das Individuelle wirkt erst dann nützlich, wenn es der rein persönlichen Willkür entrückt ist; wenn es sich dem großen Bau eines Volks- und Weltlebens einfügt; wenn es dient. Der Deutsche soll dem Deutschtum dienen" (LANGBEHN o.J.).

Die Überbetonung des Deutschen das im Deutschtum auf gehen muss griff Paul Anton de Lagarde, eigentlich Paul Anton Bötticher, in "Deutsche Schriften", 1878 auf: "Sich seiner Vorfahren freuen gilt für abgeschmackt, nach ihren Schicksal Forschen als Zeitverschwendung. Ach das die Deutschen einsehen möchten, dass politisches Leben nur aus der Familie kommt und das ein Vaterland unmöglich ist wo es keine Väter gibt". Er hob aber gleich deutlicher hervor: "Zur wahren Natur und zur Echtheit müssen wir zurückkehren. Mir scheint im unserem Vaterlande in der undeutlichsten Weise der Zusammenhang mit der Natur, das Zusammenleben mit ihr vernachlässigt zu werden. Die tonangebenden Kreise Deutschlands wissen allein nicht mehr, wie die aufgehende Sonne aussieht. Sie sind auch völlig entwöhnt in den einfachen reinen großartigen Verhältnissen zu leben. Städte namentlich große Städte sind nichts als Folgen der menschlichen Torheit. In ihnen hat die Mechanisierung der Arbeit durch die Maschinisierung den Menschen zum Sklaven gemacht und ihm die Seele ertötet". Die Rettung, die er sah, benannte er ebenso deutlich: "Gegen diese am Mark des Volkes, zerrende soziale Erkrankung gibt es nur ein Mittel: Wir werden unser Volk an den Gedanken gewöhnen müssen, dass der Bauernstand die wirkliche Grundlage des Staates ist" (zitiert

nach N.N. 2013). Sein Credo 1884 im "Programm für die konservative Partei Preußens": Die Prinzipien von Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit müssten "als ersten Schritt" beiseitegeschoben und durch drei andere ersetzt werden, "das Recht zu werden, was zu werden Gott uns aufgab, Ungleichheit [...] Gotteskinder".

Auf dieser Suche brachten die völkisch Bewegten die "ureigenen Bräuche" und "arteigenen Glauben" mehr und mehr gegen die fremden Götter des Judäa-Christentum und der Aufklärung in Stellung. Sehr früh noch vor dem Beginn der Bewegung ahnte Heinrich Heine 1834, welche Spannung im "Odin versus Juda" und "Pantheismus versus Judä-Christentum" liegt: "Wenn einst der zähmende Talisman, das Kreuz, zerbricht, dann rasselt wieder empor die Wildheit der alten Kämpfer, die unsinnige Berserkerwut, wovon die nordischen Dichter so viel singen [...] Die alten steinernen Götter erheben sich dann aus dem verschollenen Schutt und reiben sich den tausendjährigen Staub aus den Augen, und Thor mit dem Riesenhammer springt endlich empor und zerschlägt die gotischen Dome. Wenn Ihr dann das Gepolter und Geklirre hört, hütet Euch" (HEINE 1835).

Kaum ein andere als Hugo Höppener alias Fidus gab mit seinen Werken diese Gedanken einen visuellen Ausdruck. Nackt mit straffen schlanken Körper die Armen zur Sonne erhoben steht ein Mann mit Blondem langen Haaren zum Gebet im Licht. Das Einswerden mit der reinen Natur und dem ewig Göttlichen ist nicht bloß die Botschaft des Bildes "Lichtgebet" von 1913. Sie ist die wiederkehrende Sehnsucht in Aquarelle und Ölbilder (siehe FRECOT; GEIST; KREBS: 1997). Diese sehr heterogene Szene einte eine Parole: "Ohne Juda, ohne Raum bauen wir Germaniens Dom" (zitiert nach WEIßMANN 1991: 42).

2.5.3 Zurück zur Natur

"Unsere Zeit ist eine Zeit der Vorbereitung, der Sammlung, der Umkehr oder der Einkehr", verkündete Förster hoffnungsvoll zur Wintersonnenwende Anfang 1900. "Alles, der Einzelne, ein Volk, die Menschheit", hob er hervor "besinnt sich auf sich, wird der Verwirrung gewahr, der sie verfallen, sehnt sich und kehrt zurück zur Natur, [und] wendet sich ab von der Verrottung und Verrohung." Die Menschen fühlten das "Ungerechte", die "Entartung" und die "erkünstelten staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse". Eine »Bewegung der Wiedergeburt« entstünde. Vereine für "volksverständliche Gesundheitspflege und Naturkunde", der Impfgegner, der Vegetarier, der "Bekämpfung der Trunksucht, (und der) Unsittlichkeit" würden gegründet, um "die kranke Welt" zu erlösen. "Der Ruf: Zurück zur Natur, zur Wahrheit, zur Einfachheit!" ertönte von überall, erklärte er freudig (FÖRSTER 1904: 3). Förster fühlte sich schon früh berufen, seine Stimme zu erheben, um über das "Maschinenzeitalter" und den "verbildeten Kulturmenschen" aufzuklären und zu der "All-Einheit" und dem "sittlichen Mensch(tum)" zu bekehren (FÖRSTER 1895: 7, 21, 27 u. 41). Spätestens seit den 80er-Jahren des Jahrhunderts bewegte sich Förster in diesem Milieu aus völkisch-antisemitisch ausgerichteten Akademikern, Studenten, Journalisten, unteren Beamten, Freiberuflern, Industrie- und Handelsangestellten. Auf unterschiedlichsten gesellschaftlichen Parketts und in verschiedensten politischen Foren führte er seinen "Kreuzzug gegen die Entartung des deutschen Volkes" (FÖRSTER 1892: 19 u. 24) und seinen Kampf gegen die Trennung von "Menschenrechten und Tierrechten" (FÖRSTER 1898: 13). So bemühte er sich als Aktivist des Organisationskomitees der Antisemitenpetition (1880/81), die "Gesetze von der Judenemanzipation" aufzuheben (WREDE, 1897: o. S.) da diese "die Unterjochung (...) der Deutschen juristisch manifestiere" (FÖRSTER 1892: 10); als Parteistrategie versuchte er auf dem Antisemitismus-Kongress (1886) den Zusammenschluss aller antisemitischen Vereinigungen voran-

zutreiben; als Theoretiker der Deutschsozialen Partei (DSP) und der Deutschsozialen Reformpartei (DsRP) (1892) hoffte er, die "soziale Frage" mit der "Judenfrage" zu verbinden, weil Antisemitismus mehr als "anti"sein müsste (FÖRSTER 1894: I), stritt als Reichstagsabgeordneter (1893 – 1898) gegen die Vivisektion und das Schächten, da sie "jüdische Thierquälereien" seien (VEREIN ABWEHR DES ANTISEMITISMUS 1900: 30) und wehrte sich als erster Vorsitzender des Deutschen Bundes der Impfgegner (1899) und zweiter Vorsitzender des Internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Tierfolter (1881) gegen die "falschen Lehr- und Zuchtmeister", der "undeutschen Schule" einer "schrackenlose(n) Humanität" (FÖRSTER 1906: 4; FÖRSTER 1889: 15). Publizistisch am erfolgreichsten verkündete er seine Botschaft mit seiner Frühschrift "Die Kunst des glücklichen Lebens". In der mehrfach aufgelegten Schrift finden sich bereits Försters Themenpalette und Intention. Alleine die Aufhebung der Entfremdung des Menschen von sich selbst, seines Volkes und seiner Natur ermöglicht für Förster ein "glückliches und wahrhaftes Leben" (FÖRSTER 1895: 10). "Ein glückliches Leben", betonte er in der dritten Auflage seines Bestsellers, "tut in dieser Welt des Irrtums, der Unnatur, des Jammers und der Schuld wohl bitter Not" (FÖRSTER 1907: 8).

Im Vordergrund der Schrift – in der Erstveröffentlichung als "Laienpredigt" und in der dritten Auflage als ein "Evangelium für Enthaltene" bezeichnet – steht der einzelne Mensch und nicht die ganze Gemeinschaft. Ihn will Förster über die "rechte Leibes-, Geistes- und Seelenpflege" zum umkehren bewegen. "Kein vollkommen gesundes geistiges Leben ohne gesunden Leib, kein vollkommenes Glück ohne leibliches Wohlsein und Stärke" verkündete er und rief zur Erziehung zur "Selbstzucht" auf. Vor allem den Verführungen des modernen Lebens, der Schulmedizin und Wissenschaft musste entsagt werden. Alleine die vegetarische Lebensweise, "sich jeglichem Fleischesgenuß (zu) enthalten" und "allen Reizmitteln" zu entsagen, und die naturgemäße Gesundheitspflege, garantiere das "leibliche Wohlsein" und "sittliche Leben" (FÖRSTER 1895: IV, 88, 9f. 10f, 5, u. 20).

Sowohl das Essen der "Karnivoren", die "vom sittlichem Standpunkt aus (als) Kannibalen" zu bezeichnen wären, die "Mode-Narrheiten der Frauen", als auch die Wissenschaft, deren "Lehren alleine [...] keinen Wert" hätten und die mehr verdiene "Glaube und zwar ein verrotter Aberglaube zu heißen", seien "Entartungen und Abirrungen von dem Pfaden der Natur" (FÖRSTER 1895: 17, 25, 11 u. 15).

Auch wenn Förster vordergründig über den einzelnen Menschen redete, so spricht er doch über die Gesellschaft. Im Hintergrund seiner Formulierungen von den "Entartungen, Abirrungen" und der "Unnatur", den "Irrungen der Welt", deutet sich seine kritische Reflektion der bürgerlichen Marktgesellschaft an. Aber auch ganz offen hinterfragt er die bestehenden Verhältnisse, wenn er betonte, dass "der Einzelne, der Mikrokosmos" eins mit der "Welt, de(m) Makrokosmos" werden soll, und wenn er mit den Worten Arthur Schopenhauers hervorhob: "Wo alles bricht, da bleibt uns nur Rückkehr zum Urquell der Natur" (FÖRSTER 1895: 8 u. 37).

Bewegte sich Förster mit der Natursehnsucht als Kritik noch in der Logik der Lebensreform, die auch linke Natursehnsüchte beeinflusste (HERMAND 1991: 39ff. u. 75ff.), geht er mit der Naturflucht als Perspektive weiter. Dieser eröffne sich nach Förster jedoch nur durch einen erlösenden Endkampf. "Der Kampf für das Gute" verkündete er, "ist zugleich ein Vernichtungskrieg gegen das Böse, die Lüge; die Gemeinheit, der uralte Kampf des Lichtes gegen die Finsternis, des Ormuzd gegen den Ahriman" (FÖRSTER 1895: 27). Die urgnostischen Prinzipien verbindet der Gymnasial-Professor, mit der Mythologie Zarathustras (vermutlich 630 v. Chr. – 553 v. Chr.). In Zarathustras Mythologie steht Ormuzd, auch Ahura Masada genannt, für die Macht des Lichtes und Erhalts der Welt. Nach der Verheißung erringt Or-

muzd in dem Kampf gegen Ahriman, die Macht der Finsternis und des Zerstörers des Lebens, den Sieg.

Försters Rekurs dürfte nicht alleine seiner Freundschaft zu Nietzsche geschuldet sein, der in den Jahren 1883 bis 1885 an seinem Werk "Also sprach Zarathustra" arbeitete. Vielmehr bedingt er sich aus der Mythologie. Ausdrücklich stellt der Alt-Iranische Prophet die "bodenständige Kultur", in der sich der "Bauer durch die Pflege der Weide und sorglichen Behandlung seiner Haustiere" auszeichnet über die "wandernde Kultur" der "räuberischen und verschlagenden Nomaden (BERTHOLET 1976: 650).

Deutete Förster bei der Kampfansage an die bürgerliche Marktgesellschaft das antisemitische Stereotyp des "wandernden und verschlagenden Juden" durch den codierten Rekurs an, so spricht er die völkischen Elemente beim Beschreiben der gegenwärtigen Unnatur und beim Entwerfen der zukünftigen Gemeinschaft decodiert aus. "Wir reden weder einer unbestimmten Humanitäts-Gefühlseligkeit das Wort, [...] noch einer Gleichmacherei der in der Natur der Dinge gegebenen Verschiedenheiten", versicherte Förster (FÖSTER 1895: 27).

2.5.4 Die Natur will es

Dieser Zeitgeist wider der Moderne war auch im Heimatschutz virulent. "Die Bedeutung des organisierten Heimatschutz für die Bewahrung und Entwicklung völkischer Ideologien im Kaiserreich steht prinzipiell außer Frage", schreibt Joachim Wolschke-Bulmahn. Der Heimatbegriff sei aber auch "derart polyvalent", dass er sich mit "recht unterschiedliche ideologische Werthaltungen" verbinden ließe. Mit der Einschätzung sollen aber nicht die Bedenken relativiert werden. Der verschwommene Gebrauch erleichterte vielmehr die Nutzung. "Unter Berufung auf Heimat – und damit auch auf regionale Besonderheiten – ließ sich nationale Identität herstellen", führt Wolschke-Bulmahn aus. In zahlreichen programmatischen Äußerungen der einzelnen Heimatbewegungen wäre aus der "Heimatliebe alleine die Liebe für das 'große Ganze', also Volk und Nation" erwachsen (WOLSCHKE-BULMAHN 1996: 533).

Den Begriff "Heimatschutz" schreibt Wolschke-Bulmahn, hätte "vor allem" Ernst Rudorff in einem Artikel mit dem Titel "Heimatschutz" populär gemacht. 1897 war er im "Grenzboten" veröffentlicht worden. Seine Beiträge würden heute noch als "Gründungsmanifeste des deutschen Heimatschutz" verstanden werden. Nicht völkisch, aber "national-konservativ" wäre Rodorff Weltsicht gewesen. Die heimatschützerische Argumentation hätte er mit "großstadtfeindlichen, radikal antisozialistischen und agrarromantische Ideologeme" verwoben. Eine Verbindung die zu einer "pauschal antimodernistische Haltung" sich kristallisierte, der keine "kulturpessimistischen Züge" fremd waren. Robert Mielke, neben Rodorff einer der maßgeblichen ersten Propagandisten der Heimatschutz-Idee war, wäre allerdings enger mit dem völkischen Denken verbunden. Mit Bezug auf Andreas Knauts "Zurück zur Natur. Die Wurzeln der Ökobewegung" (1993) schreibt Wolschke-Bulmahn, dass sich Mielkes Vorstellungen dem "'kleinen völkisch gesinnten Flügel der Heimatschutzbewegung'" einordnen ließe. In der "Deutschen Zeitschrift des völkischen Theaterreformers Ernst Wachler veröffentlichte Mielke 1901 einen Aufruf zur Gründung eines "deutschen Kulturvereins", der Gemeinsamkeiten zu Rudorffs Ideen zur Organisation des Heimatschutzes aufzeigen würde (WOLSCHKE-BULMAHN 1996: 534f.).

Doch können in diesen heterogenen Bewegungen, mit so ambivalenten Vorstellungen, immer so eindeutige Grenzen gezogen werden? Als "kategorischen Imperativ" betonte Förster: "Lebe gemäß der Natur, einfach, schlicht, mäßig". Die Natur ließe ihrer nicht spotten und

kehre immer wieder. Die Entartung der "deutschen Menschheit (sei) keine Notwendigkeit", die Erde kein "Jammertal" und der "deutsche Mensch kein Jammerkerl", wenn die "Liebe zur ganzen Natur" wieder entdeckt und gelebt wird (FÖRSTER 1906: 118 u. 115).

Es müsse erkannt werden, dass die Natur die "All-Einheit" von Mikro- und Makrokosmos, (Förster, 1898: 8) und der "Urquell" des Lebens sei (FÖRSTER 1895: 37). Die Harmonie der "All-Einheit" des Seienden, die auch als "All-Natur" bezeichnet wird, solle wieder angestrebt und bewahrt werden (FÖRSTER 1989: 10f.). Allerdings sei die "ganze Natur und [...] Tierwelt" den Menschen zum "Schutz anvertraut" (FÖRSTER 1906: 115). Schutz heiße jedoch nicht Herrschaft. Die "Ehrfurcht" vor der "Schöpfungskraft" dürfe der Mensch nicht verlieren und der Mensch solle sich nicht "über die Natur schwingen" (FÖRSTER 1989: 11; FÖRSTER 1913: 97).

Mit dieser Definition von Natur präsentierte Förster die Natur als eine unendlich reiche Quelle von Beglückung und Tröstung des menschlichen Daseins und als ein ewiger Garant vor den Unsicherheiten und Veränderungen des gesellschaftlichen Lebens. Der unmittelbare Verkehr mit der Natur erscheint als Eintritt ins Paradies des ewigen Friedens und der geschichtlichen Unberührtheit.

Dieses Idealisieren des Natürlichen geht bei Förster mit dem Glorifizieren des Brutalen und Eliminatorischen der Natur einher. Nicht nur, dass Förster den Menschen auf seine biologischen Dispositionen reduziert, er transformiert auch die Natur auf das Soziale. Der Mensch, gestellt in den "Kampf ums Dasein", erläuterte Förster, müsse sich der Natur fügen: "Die Natur will es" (FÖRSTER 1896: 55). Der "nie rastende Kampf ums Dasein" kenne "kein Erbarmen, kein Mitleid".

Die Biologisierung des Sozialen erhält bei Förster auch eine ordnungspolitische Dimension. Denn der "Kampf ums Dasein" schaffe die natürliche Selektion zwischen "Guten" und "Schlechten". Durch die Auslese "des Guten" – dem naturgemäßem Leben – komme die Auslese "der Guten", "zur Herrschaft Geborenen". Diese "Übermenschen" per Geburt und Anlage hätten das "Recht, Gnade und Gewalt anzuwenden". Die zur Beherrschung Geborenen sollten sich allerdings freiwillig beugen und unterordnen. Bloß die Nichtauslese der "Schlechten" – wieder der Natur zu leben – ermögliche die Herrschaft der Schlechten. Längst wären diese "Untermenschen" durch die "Verhältnisse (und) erworbenen oder geerbten Vermögen in die Lage gekommen, den Lauf der Welt zu bestimmen" (FÖRSTER 1906: 142f.). Klingen hier codiert bereits antisemitische Stereotype vom "raffendem Juden" und der "jüdischen Weltherrschaft" an, so werden jedoch erst einmal andere Töne angeschlagen. Denn vor allem gilt: "Die Forderung, das Gute zu schützen, ist unzertrennlich verbunden mit der anderen Forderung, das Schlechte zu bekämpfen und auszustoßen". Und dies heiße auch: "'Und bist du nicht willig, so brauch ich Gewalt'. Ein gewisse Rücksichtslosigkeit ist in der Politik durchaus unvermeidlich" (FÖRSTER 1892: 6).

Fallen bei Försters Argumentation Mensch und Volk schon indirekt zusammen, vereinte er beide direkt per Definition. "Gedenke, daß Du ein Deutscher bist" (FÖRSTER 1906: 46f.) hebt er in verschiedensten gedruckten Schriften und veröffentlichten Reden hervor. "Als Mensch von Anfang an deutsches Blutes und Stammes, deutsches Geistes und Glaubens hervorgegangen, als das, was [...] aus dem langen mühevollen, Opfer- und dornenreichen Werdegang (seiner) Geschichte zusammengeschweißt, durch gleiche Erinnerungen der Vergangenheit, gleiche Ansprüche an die Zukunft" gewachsen sei, entstünde die "Eigen-Persönlichkeit" des Einzelnen. Aber auch die "einheitliche Volks-Persönlichkeit" – die "völkische Form, (die) vaterländische Wesenheit" würde so entstehen. Kurz: "Mein Volk, meine

Art" (FÖRSTER 1906: 50 u. 56). Der "Kampf ums Dasein" des Einzelnen bedinge den "Kampf um das Dasein des deutschen Volk(s)" (FÖRSTER 1892: 18). Ist der Mensch ein organisches Individualwesen, so ist das Volk ein organisches Kollektivwesen. Beide Wesen, definierte Förster bestehen nebeneinander, aber nicht unabhängig voneinander, und beide Wesen gehören zur Natur. Eine "deutsche Urnatur" würde den ewigen "Volkscharakter", unerschüttert durch Zeit und Wandel, ausmachen. Die "deutsche Volksseele", das "deutsche Volk" und der "deutsche Mensch" konstruiert Förster aus der Biologie (dem Blut und Stamm), der Historie (den gleichen Erinnerungen der Vergangenheit), der Mythologie (dem dornenreichen Werdegang) und der Mystik (dem deutschen Geist und Glauben) (FÖRSTER 1906: 18, 4, 103, 111 u. 18f.).

Der "Volksgeist" beseelte nicht nur den "Volksleib", er gibt dem "Volk (auch) seinen "Wert" (FÖRSTER 1906: 90 u. 111). Über den "Unwert und Wert von Rassen und Völkern" entscheide indes der geschichtliche "Werdegang" (FÖRSTER 1892: 18). Dieser veredele ein Volk. Voll veredelt sei jedoch alleine nur das Deutsche. Die Folge: Nur am "deutschen Wesen (würde) einmal die ganze Welt genesen" (FÖRSTER 1906: 45).

2.5.5 Hinweg mit dem Fremdentum

In den Motiven von Förster sind die Dualismen des völkischen Denkkosmos omnipräsent. Er ist ein idealtypischer Vertreter der Völkischen. In der Literatur besteht kein Dissens über die Dualen dieses Kosmos. Idealtypische lassen sich acht Dualismen der völkischen Argumentation ausmachen:

1. Land versus Stadt
2. Gemeinschaft versus Gesellschaft
3. Bauer versus Bürger
4. Wald versus Wüste
5. Elitär versus Egalitär
6. Seele versus Geist
7. Kreis versus Linie
8. Arteigen versus Artfremd

Eine Argumentation des völkischen Kosmos ist subkutan präsent. Förster formuliert sie offen: das "deutsche Blut". Dieses Blut bilde das ewig währende Band zwischen dem germanischen und deutschen Stamm. Verwendete Förster schon den Terminus Stamm in einer biologischen Dimension, da er von einer biologischen Abstammungsgemeinschaft ausgeht, die trotz allem im Rassenkern rein und unberührt geblieben sei, so verstärkt der Rekurs auf Blut-Mystik die biologistische Argumentation. Mit dem Rekurrieren auf den germanischen Ursprungsmythos und dem Kult der germanischen Rasse konstruiert Förster seinen germanischen Mythos. Die "germanische Weltanschauung" beinhalte keine "unnatürliche 'Humanität' und 'Toleranz'". Sie drücke vielmehr "die edle deutsche Form" aus, deren Wesen sich nicht in die "ganze Menge fremder Formen hineinpresse" lassen könne – den "'Universalismus', (der) 'klassisch-humanistischen Bildung' (und der) 'christlich-germanischen Weltanschauung'". Nur die "nordische, skandinavische Form" läge dem deutschen Wesen nahe (FÖRSTER 1906: 51f.). Nicht minder deutlich macht er das fremde feindliche Wesen aus.

In Försters politischen und akademischen Schriften erscheinen immer wieder als "fremde Formen" offen Humanismus, Rationalismus, Universalismus und Egalitarismus. Letztendlich verursachten diese Formen, dass dem "Menschen mit all seinem Wissen und Können die Unmittelbarkeit des Gefühls und der Einklang mit der Natur" verloren ging und schufen den "künstlichen Menschen unserer Zeit, für den es nur noch eine verstandesmäßige 'praktische' Auffassung der Welt gibt, (...) alles Ursprüngliche des Naturtriebes (wurde) abgelehrt" (FÖRSTER 1898: 7f.). Etwas versteckt kommen in den akademischen Abhandlungen die "fremden Formen" personifiziert vor, welche nur in seinen politischen Schriften offen als "fremde" Personen auftauchen. Die Trennung verschwindet nur, wenn Förster die Grenzen zwischen Akademischem und Politischem überschreitet. "Fremde Erzieher haben uns in die Schule genommen", betonte er in seiner pädagogischen Streitschrift "Deutsche Bildung, Deutscher Glauben, Deutsche Erziehung". "Sie sind [... soweit ...] es sich nicht mit deutschen Grundanschauungen, Gedanken und Gefühlen deckt, undeutsche Juden-Christen [...]". Die Gründe des Verfalls sind für Förster die "verstandesmäßige Bildung" und das "hinausgreifende Weltbürgertum", so ist das Judentum der "Grund der Gründe". Das "Juden-Christentum" wäre Gehalt und Lehre der "undeutschen Schule". "Zum Totschlag des heimlichen Wesen(s) und des eigenen Geistes" kämen aber auch der "Missbrauch und die Misshandlungen" durch den "Fremden" dazu. Längst sei das "Feld der Erzieher" mit "Bildungsleichen übersät, und Bildungskrüppel schlep(ten) sich matt und siech auf ihm dahin". Die Differenzen zwischen der christlichen und jüdischen Religion verschwanden nach Förster, als "die Lehre (des) jungen lebens- und hoffnungsfrohen [...] Jesus" durch die "düsteren und bösen Ahnungen" des "'Sohnes Davids'" beeinflusst wurden (FÖRSTER 1906: 3f., 20, 4f. u. 118). Das Enge und Tote hätte so Einzug in die christliche Kirche gehalten und das Weite und Lebendige aus der Lehre verdrängt.

Erst mit den jüdischen Einflüssen und Verfälschungen wäre das Christentum zum "Juden-Christentum" verkommen, das die Harmonie von Mensch, Natur und Göttlichem zerstöre. Aus dem Universalismus und Anthropozentrismus dieser "altjüdischen, christlichen [...] Vorstellungen und Vorschriften zusammen geflickte 'Religion'", durch ihre Trennung von Mensch, Natur und Göttlichem, ihre Hervorhebung des Allgemeinen über das Besondere und ihrem vermeintlichen Anspruch der Weltherrschaft entspränge der "moderne Mensch" und die moderne Welt. Der Anthropozentrismus impliziere einen "unnatürlichen 'Humanismus'" und "Individualismus" der das "Ich" über das "Wir" hebe. Der Universalismus evoziere "Toleranz", "Liberalismus" und "Materialismus" der den "Volksgeist" unter den "Geist der Zeit" stelle (FÖRSTER 1906: 53, 102, 137 u. 140). In dieser Konstruktion ist das Judentum die Basis der modernen Gesellschaft. Diese Konstruktion des Judentums beruht auf einem zivilisationskritischen Kulturpessimismus. Der Monotheismus im Allgemeinen und der Jüdische im Besonderen hätten das Göttliche aus der Welt vertrieben und in den Himmel verbannt. Försters Religionskritik fällt mit seiner Modernismuskritik zusammen und vereint in der Kritik sowohl Judentum und Christentum, als auch Aufklärung, Liberalismus und Materialismus. Zwar wiederholte Förster auch den Ausruf Heinrich von Treitschkes: "Die Juden sind unser Unglück". Aber seine Anklage des "Unglauben" ist tiefergehend, und auch seine Forderungen sind weitreichender. Denn für ihn gilt: "Ernste Antisemiten überwinden diesen beschränkten Standpunkt. Sie verbinden [...] die Judenfrage, d.h. die Forderung der Reinigung des deutschen Volkstums, mit [...] dem] großen Plan eines neuen Staatsbaues". Oder von ihm kürzer formuliert: "Wir wollen nicht nur Antisemiten sein: für solche genügt als Programm der eine Satz: Ausscheidung des Judentums aus dem deutschen Volke und Staate!" (FÖRSTER 1894: I u. II).

In seinen politischen Schriften führt er aber ausführlich aus, dass der Jude "uns das Blut aus dem lebendigen Leib und aus den Knochen das Mark und die Seele aus dem Leib zu saugen und uns zu wandelnden Schatten zu machen droht" (FÖRSTER 1892: 24). Die Juden personifizieren den "Vierbund des Unheils [...] Falschheit, Frechheit, Feigheit und Faulheit" (FÖRSTER 1906: 20 u. 121). Dies wäre die "jüdische Eigenart", die im Blut des "jüdischen Stammes" läge. Mit diesen Zuschreibungen entwirft Förster ein Panorama der "jüdischen Moderne". Das philosophische Fundament der säkularen Welt sei vom "jüdischen Geist" beseelt und die personelle Basis des modernen Industriestaates wäre vom "jüdischen Stamme" unterwandert. Gleichzeitig biologisierte und ethnisierte Förster Prozesse und Konflikte der Moderne, denn die "Judenfrage" sei eine "Rassenfrage" (FÖRSTER 1894: II). Ein Szenario der "totalen Bedrohung" entsteht: Ein "Kampf zwischen Deutschtum und Judentum" sei entbrannt und dieser Kampf sei ein "Kampf um das Sein oder Nichtsein des deutschen Volkes" (FÖRSTER 1892: 18f.).

2.5.6 Natürliche Lebensweise

In der Tierschutzbewegung ist Förster alleine durch sein Engagement und Publizistik stark präsent gewesen sein. Diese plurale Bewegung war in den Anfängen auch nicht frei von völkischen Segmenten. "Generell war in völkischen Kreisen die Motivation zum Tierschutz nicht durch einen ethischen Selbstzweck zum Schutz des Tieres um seiner selbst willen begründet" schreibt aber Miriam Zerbel. Vielmehr wäre versucht worden, "die vielfältigen Ziele der Bewegung mit dem positiv besetzten Begriff Tierschutz zu vernetzen" (ZERBEL 1996: 555). In der Person Förster "manifestiert sich die Vielgestaltigkeit der Antivivisektionsbewegung [...]. Als Anhänger der Naturheilkunde zog Förster daneben eher gegen den neuen naturwissenschaftlichen Geist zu Felde als gegen Tierquälerei", schreibt Zerbel ebenso (ZERBEL 1993: 157). Diese Reflektionen implizieren eine Differenz, vielleicht gar eine Instrumentalisierung, die die Affinitäten zwischen den Themen relativiert. Ist diese Grenzmarkierung zutreffend? Könnte Förster nicht eher ein Grenzgänger sein, der diese Grenzen für sich aufgehoben hat? Försters antisemitische Intention negiert nicht seine Positionen zu der "natürlichen Lebensweise und Heilkunde". Charakterisiert doch gerade Försters Konglomerat der "Sozialen"- und "Judenfrage" und der "Tierrechts"- und "Ernährungsfrage" sein Programm. In diesen Denkkosmos ist Heimat und Natur spezifisch fest eingebettet. Zwar proklamierte er nicht "Vernichtet die Juden", aber er popularisierte die "Ausscheidung der Juden aus dem deutschen Volk" und die Unmöglichkeit der Annäherung. Im völkischen Denken Försters manifestieren sich bereits antisemitische Stereotype, als auch Optionen, die später im Nationalsozialismus Realität werden. Aber neben den "Spuren des heraufdämmernden Verhängnis, in der deutschen Vergangenheit, ist allerorten, auch deren Gegenteil gestellt" betonten Theodor W. Adorno und Max Horkheimer und warnten, "die Weisheit, ex post facto zu dekretieren, was von vornherein das Stärkste gewesen sei, macht es sich zu leicht, indem sie das Wirkliche als das allein Mögliche unterstellen" (ADORNO; HORKHEIMER 1959: VII). Die Tier- und Naturliebe Försters bedingte seinen völkischen Judenhass. Eine Synthese in der Vergangenheit, die in der Gegenwart selten reflektiert wird.

Literatur

- ADORNO, T. W.; HORKHEIMER, M. (1959): Vorwort. In: MASSING, P. W.: Vorgeschichte des politischen Antisemitismus, Frankfurt am Main.
- BENDERS, R. J.; OETTERMANN, S. unter Mitarbeit von REICH, H.; SPIEGEL, S. (2000): Friedrich Nietzsche: Chronik und Bildern und Texten, München - Wien.
- BERGMANN, W.; FÖRSTER, P. (1996): Kurzbiographie. In: PUSCHNER, U.; SCHMITZ, W.; ULBRICHT, J. H. (Hrsg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871 – 1918, München.
- BERTHOLET, A. (1976): Wörterbuch der Religionen, Stuttgart.
- BREUER, S. (2010): Die radikale Rechte in Deutschland 1871 – 1945, Stuttgart.
- FÖRSTER, P. (1892): Der Fall Ahlwardt in der öffentlichen Meinung und im Lichte der Wahrheit, Berlin.
- FÖRSTER, P. (1892): Unsere deutsch-sozialen Grundsätze und Forderungen, Leipzig.
- FÖRSTER, P. (1894): Entwurf zu dem Programm einer antisemitischen Gesamt-Partei I., Berlin, 3. Oktober 1894. In: BArch. Bd. 6. Bl.
- FÖRSTER, P. (1894): Entwurf zu dem Programm einer antisemitischen Gesamt-Partei II., Berlin, 4. Oktober 1894. In: BArch, Bd. 6. Bl.
- FÖRSTER, P. (1895): Die Kunst des glücklichen Lebens, Berlin.
- FÖRSTER, P. (1896): Die Vivisektion vom naturwissenschaftlichen, medizinischen und sittlichen Standpunkt aus beurteilt, Berlin.
- FÖRSTER, P. (1898): Tierschutz in Gegenwart und Zukunft, Dresden.
- FÖRSTER, P. (1904): Vor- und Geleitwort. In: R. THIERFELDER: Neue Bahnen der Pädagogik, Berlin.
- FÖRSTER, P. (1906): Deutsche Bildung, Deutscher Glaube, Deutsche Erziehung, Leipzig.
- FÖRSTER, P. (1907): Die Kunst des glücklichen Lebens. Das Lachen. Der Rausch. Ein Evangelium für Enthaltssame, Berlin.
- FÖRSTER, P. (1896): Zum Postetat. In: Deutsch-Soziale Blätter, Leipzig, 6. Februar.
- FRECOT, J.; GEIST, J. F.; KREBS, D. (1972): Fidus 1868 -1948, München.
- GUGGENBERGER, E.; SCHWEIDLENKA, R. (1993): Die Fäden der Nornen. Zur Macht der politischen Bewegung, Wien.
- HEINE, H. (1835): Zur Gesichte und Religion in Deutschland, zuerst in "Revue des deux Mondes", in: Der Salon, Bd. II.
- HERMAND, J. (1991): Grüne Utopien in Deutschland. Zur Geschichte des ökologischen Bewußtseins, Frankfurt am Main.
- LANGBEHN, J. (o.J.): Rembrandt als Erzieher (Original veröffentlicht 1922), in: <http://gutenberg.spiegel.de/buch/rembrandt-als-erzieher-2235/1> (Download am 04.12.2014).
- MOSSE, G. L. (1996): Die völkische Revolution, Frankfurt am Main.
- N.N. (2013): Paul de Lagarde – Ein Seher der deutschen Nation. In: <http://deutsch.sonnenritter.net/?p=876> (Download am 04.12.2014).
- PUSCHNER, U.; SCHMITZ, W.; ULBRICHT, J. H. (1996): Vorwort. In: DIES. (Hrsg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871 – 1918, München.

- SPEIT, A.(2001): "Die Kunst des glücklichen Lebens". Paul Förster politischer Antisemitismus, Hamburg.
- VEREIN ABWEHR DES ANTISEMITISMUS (1900): Antisemiten-Spiegel, Danzig.
- WEIßMANN, K.; DRUIDEN, G. (1991): Weise Frauen. Zurück zu Europas alten Göttern, Freiburg im Breisgau..
- WOLSCHE-BULMAHN, J. (1996): Heimatschutz. In: Puschner, Uwe; Schmitz, Walter; Ulbricht, Justus H. (Hrsg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871 – 1918, München.
- WREDE, R. (Hrsg.; 1897): Das geistige Berlin, Bd. 1, o. O.
- ZERBEL, M. (1996): Tierschutzbewegung. IN: PUSCHNER, U.; SCHMITZ, W.; ULBRICHT, J. H. (Hrsg.): Handbuch zur „Völkischen Bewegung“ 1871 – 1918, München.
- ZERBEL, M.(1993): Tierschutz im Kaiserreich, Frankfurt am Main.
- ZUMBINI, M. F. (2003): Die Wurzeln des Bösen, Frankfurt am Main.

3 Naturschutz und Rechtsextremismus – der Blick in die Geschichte

3.1 Naturschutz und Demokratie. Vom Hang zu ‚starken Männern‘ und lange Zeit bewusst verschwiegenen demokratischen Traditionen 1880 bis 1970

HANS-WERNER FROHN

3.1.1 Einleitung

Der Historiografie fällt zum Themenkomplex Naturschutz und Rechtsradikalismus die Rolle des Überbringers der schlechten Nachrichten zu: Die Geschichte des Naturschutzes bietet bis 1945 ein schier unerschöpfliches Reservoir von völkischen und rassistischen Argumenten, aus dem heutige Rechtsextremisten sich bedienen können. Völkisch ausgerichteter Naturschutz und die „Blut-und-Boden“-Ideologie heutiger Rechtsextremisten erscheinen kompatibel.

In großen Teilen des Naturschutzes, insbesondere unter den führenden Köpfen, bestand von Anfang an eine große Affinität zu autoritären Staats- und Gesellschaftssystemen. Den Mainstream zog es – feuilletonistisch formuliert – zu ‚starken Männern‘. Dieser Hang zu den ‚starken Männern‘ erklärt sich zu großen Teilen aus einem im Naturschutz lange Zeit vorherrschenden Grundgefühl, Vertreter einer gesellschaftlichen Minderheit zu sein, die aber ein extrem wichtiges Anliegen vertritt, das möglichst schnell, ohne lange politische und gesellschaftliche Diskussionen, durchgesetzt werden muss. Deshalb suchte man Koalitionen mit den Mächtigen im Staat – unabhängig von dessen Verfasstheit als autoritärem Staat, Demokratie oder Diktatur.

Es dauerte lange, bis der deutsche Naturschutz begann, seine eigene Geschichte kritisch zu reflektieren. Bis in die 1980er-Jahre hinein speiste sich das historische Wissen aus zwei Überblicksdarstellungen, die die beiden früheren Direktoren der Reichsstelle für Naturschutz, Walther SCHOENICHEN (1954) und Hans KLOSE (1957), publiziert hatten. Kritische Reflexion sucht man hier vergebens, ja demokratische Traditionen des deutschen Naturschutzes verschwiegen die Autoren bewusst.

Die kritische Reflexion der Geschichte des Naturschutzes im „Dritten Reich“ setzte mit den ersten Publikationen des Autorenduos Gert GRÖNING und Joachim WOLSCHE-BULMAHN (1986, 1987) erst in den 1980er-Jahren ein. Nach diesen ersten zaghaften, von einigen Kreisen im Naturschutz damals noch als „Nestbeschmutzung“ wahrgenommenen Ansätzen sollte es aber noch bis zur Jahrtausendwende dauern, bis mit der Tagung „Naturschutz und Nationalsozialismus“ (RADKAU; UEKÖTTER 2003) eine systematische Aufarbeitung der Verwicklungen des Naturschutzes in das NS-System begann.

3.1.2 ‚Starke Männer‘ und ‚mächtige Männer‘

Das Eigenbild des Naturschutzes prägten bis zur Jahrtausendwende weitgehend die beiden genannten Überblicksdarstellungen SCHOENICHENS (1954) und KLOSES (1957). All überall agierten in diesen Werken auf Seiten des Naturschutzes ‚starke Männer‘, die die ‚mächtigen Männer‘ in Staat und Verwaltung dazu brachten, die Anliegen des Naturschutzes durchzusetzen. In ihren Darstellungen sucht man vergeblich nach breiteren Hinweisen auf demokratische und parlamentarische Verankerungen des Naturschutzes.

Die Generation derjenigen, die nach 1970 die Verantwortung übernahmen, vergab eine große Chance, da sie es unterließ, die eigene Historie aufzuarbeiten. Eine intensivere Beschäftigung mit der Materie hätte verschüttete historische Konzepte zur Akzeptanzfindung in einer demokratisch-pluralistischen Gesellschaft zu Tage gefördert. Es existierten nämlich Konzepte, wie ein demokratischer Naturschutz*diskurs* aussehen könnte.

3.1.3 Naturschutz im Kaiserreich

In den Monografien Schoenichens und Kloses agierte in der Entstehungsphase des Naturschutzes eine Vielzahl beeindruckender Persönlichkeiten. Diese handelten allerdings gleichsam in einem luftleeren politischen Raum. Gesellschaft geriet nur am Rande in den Blick. So bei der Erwähnung von Lina Hähnle, die als Gründerin des Bundes für Vogelschutz zu würdigen war (WÖBSE 2003), so dass auch ein kurzer Blick in das Vereinswesen und damit in die Zivilgesellschaft geworfen wurde. Der Preußische Landtag fand zwar Erwähnung, aber nur, weil Wilhelm Wetekamp hier eine kurze, aber für die weitere Geschichte des deutschen Naturschutzes bahnbrechende Rede hielt. ‚Starke Männer‘ all überall. So trugen diese Schriften dazu bei, dass demokratische Ansätze und Praktiken aus der Frühzeit des deutschen Naturschutzes totgeschwiegen wurden und deshalb fortan in Vergessenheit gerieten. Dieses Verschweigen stand letztlich für eine Geringschätzung des Parlamentarismus und der Demokratie.

Allerdings war die historische Realität viel bunter. Naturschutz stellt nach der gängigen Definition eine Reaktion auf die Veränderungen dar, die der Einzug der Moderne in Natur und Landschaft nach sich zog. Im ausgehenden 19. Jahrhundert machten Menschen elementare Verlust Erfahrungen. Die traditionelle Landschaft veränderte sehr schnell ihr Bild. Arten gingen in ihren Beständen zurück, ja starben aus (SCHMOLL 2004). Jemand, der einem verbreiteten Grummeln in bürgerlichen Kreisen eine Stimme gab, war Ernst Rudorff, der noch heute als die ideologische Lichtgestalt sowohl des Natur- als auch des Heimatschutzes gilt. 1880 erschien in den Preußischen Jahrbüchern sein Essay „Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur“ (RUDORFF 1880), gleichsam das Gründungsmanifest des Naturschutzes in Deutschland, 1897 seine Heimatschutz-Aufsätze.

In diesem Manifest sind mehrere Grundlinien angelegt, die sich durch die Geschichte des Naturschutzes ziehen. Er argumentierte vor allem ästhetisch, in weiten Teilen aber auch völkisch: „In dem innigen und tiefen Gefühl für die Natur liegen recht eigentlich die Wurzeln des germanischen Wesens“ (RUDORFF 1880: 276). In eine ähnliche Richtung gehen seine Heimatschutzschriften von 1897. Heimatschutz habe die Aufgabe, „deutsches Volkstum ungeschwächt und unverdorben zu erhalten, [und dies ist] unzertrennlich [damit verbunden], die deutsche Heimat mit ihren Denkmälern und der Schönheit der Natur vor weiterer Verunglimpfung zu schützen. Denn hier und nirgends anders liegen die Wurzeln unserer Kraft“ (RUDORFF 1994: 76f.).

Jenseits der völkischen Begründungen erscheint der Heimatschutz-Ansatz Rudorffs zunächst auch auf heutige Zeiten relativ problemlos übertragbar. Einer seiner zentralen Sätze lautete: „Jeder Mensch sollte lernen, sich irgendwo zu Hause zu fühlen“ (RUDORFF 1880: 272). Wirklich jeder Mensch? Das Heimatschutzkonzept Rudorffs erwies sich als passgenau zur Innenpolitik des 1871 gegründeten Bismarckschen Reiches (vgl. u. a. BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG 1990). Es war exklusiv ausgerichtet und grenzte große gesellschaftliche Gruppierungen dezidiert aus. Rudorff zufolge waren Vertreter eines „heimatfremden Internationalismus“ per Definition ausgeschlossen (RUDORFF 1994: 77). Was bedeutete dies

für das Jahr 1880, in dem das Rudorffsche Manifest entstand? Das Bismarcksche Deutsche Reich schloss innenpolitisch große Minderheiten bewusst von der politischen Teilhabe aus: der Kulturkampf gegen die „ultramontanen“, d. h. „Rom-hörigen“ Katholiken war im vollen Gange und zur Bekämpfung der Sozialdemokratie hatte der Reichstag 1878 das Sozialistengesetz beschlossen. Antisemitische Gruppierungen hatten großen Zulauf. Diese Gemengelage nahm das Heimatschutzkonzept auf, auch wenn später die Katholiken zu ‚Heimatwürdigen‘ mutierten. Heimatschutz war also kein integrierendes sondern ein sehr bewusst auf Ausgrenzung setzendes Konzept.

Drittens legte Rudorff auch die Wurzeln dafür, dass Naturschutz auf ‚starke Männer‘ setzte. Seine zivilisationskritische und kulturpessimistische Darstellung der Verhältnisse war rückwärtsgewandt. Doch welche Antworten gab er auf die Frage, *wie* der von ihm empfundene Degenerationsprozess gestoppt werden sollte und vor allem, *wer* diesen stoppen sollte? Rudorff setzte nicht auf Dialog, sondern auf Distinktion, die jedweden demokratischen Diskurs ausschloss: „Es müßten vor Allem [!] alle diejenigen, denen irgendwie Macht und Beruf gegeben ist, in die Entwicklung der öffentlichen Angelegenheiten wirksam einzugreifen, lebendiger davon durchdrungen werden, daß es hier gilt, nicht nur mit dem Strom zu schwimmen, sondern ebenso sehr, wo es angezeigt ist, ihm einen Damm entgegenzusetzen; nicht nur zu fördern, was die laute Stimme der Majorität im Augenblick begehrt, [...]“ (RUDORFF 1880: 270).

Im polyphonen Chor der Naturschutzbegründungen um 1900 waren auch bereits antisemitische Töne zu hören. Fündig wird man diesbezüglich bei Hermann Löns. Fündig wird man nach 1933 bei Hans Schwenkel, dem damals führenden Landschaftspfleger, und anderen (SCHMOLL 2003: 178, 180 u.ö.). Ein Desiderat der Forschung ist es, dass noch keinerlei Kenntnisse darüber vorliegen, wie hoch der Anteil Deutscher jüdischen Glaubens im Naturschutz war. Sicher ist aber, dass der Naturschutz zumindest ein nachgewiesenes Opfer der Shoa zu beklagen hat: den ehrenamtlichen Justiziar der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen, Benno Wolf, der 1943 im KZ Theresienstadt zu Tode kam (KNOLLE; BERGEMANN 2005).

Nun lässt sich der Naturschutz im Kaiserreich nicht auf Rudorff oder gar Löns begrenzen. Überall in Deutschland grummelte es ob der Veränderungen in Natur und Landschaft. Vereine gründeten sich allüberall. Sie mischten sich ein, wirkten als erste Lobbyisten auf dem politischen Markt. 1899 betrat ein wirkungsmächtiger Verband die Bühne, der von Lina Hähnle gegründete Bund für Vogelschutz. Obwohl wirtschaftlich sicher um Längen besser aufgestellt als Rudorff, reiste die mit einem Filzfabrikanten Verheiratete bewusst III. Klasse, um im Zug den Dialog mit Menschen zu suchen (WÖBSE 2003). Sie setzte also dezidiert nicht auf Distinktion, sondern auf den Dialog.

Politisch zählten Lina Hähnle und ihr Mann zum linksliberalen Bürgertum. Historisch zählten die Linksliberalen in Deutschland wiederum seit 1848 immer mit zur Speerspitze der demokratischen Bewegung. 1898 forderte der linksliberale Abgeordnete Wilhelm Wetekamp im Preußischen Landtag, dass der Staat nicht nur Denkmalpflege betreiben dürfe, sondern dass auch die Denkmäler der Natur von Staats wegen zu schützen seien (FROHN 2006: 88ff.).

In den Selbstdarstellungen des Naturschutzes übernahm nach der Rede Wetekamps Kultus-Staatssekretär Althoff die Regie. Dieser habe erreicht, dass 1906 die Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege errichtet wurde (SCHOENICHEN 1954: 108). Historisch weit gefehlt. Das Kultusministerium konnte nämlich nur dann eine solche Stelle etablieren, wenn das Parlament der Errichtung zustimmte und die finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellte. Von

diesem Unrecht des Parlaments und der damit verbundenen demokratischen Legitimation des Naturschutzes findet sich in den genannten Schriften kein Hinweis.

Dabei lohnt die Lektüre der Parlamentsprotokolle, denn wer unterstützte mit welchen Argumenten welche Naturschutzkonzeptionen? Als vehementester Promoter agierte die kleine Fraktion der Linksliberalen. Wenn es ernst wurde, fand Naturschutz auch die Unterstützung der wenigen Sozialdemokraten. Sonntagsreden hielten die Konservativen, die Nationalliberalen und das katholische Zentrum. Die Protokolle zeigen, dass es sich beim Institutionalisierungsprozess geradezu um ein Paradebeispiel handelte: ein Parlament kämpfte um die Ausweitung seiner Rechte und seines Einflusses. Es waren Szenen, die in ein Lehrbuch zur parlamentarischen Emanzipation gehörten – und Naturschutz war mitten drin (FROHN 2006: 96-105; SCHMOLL 2004: 155-161). Naturschutz fand also in seiner Institutionalisierungsphase eine stärkere Unterstützung im Parlament als in der Regierung.

3.1.4 Naturschutz in der Weimarer Republik

Mit der Novemberrevolution und der Verabschiedung der Weimarer Verfassung gelang 1918/19 der Systemwechsel vom autoritären Kaiserreich zur pluralistischen Demokratie.

Zu Beginn erfuhr der Naturschutz in der Demokratie gleich zwei wesentliche Aufwertungen. 1919 fand er mit Artikel 150 der Weimarer Verfassung Eingang in den Katalog der staatlichen Daseinsvorsorge. Wie gelang dieser große Schritt? Da die Protokolle der Verfassungsgebenden Versammlung 1933 Opfer des Reichstagsbrandes wurden, kann dies nicht mehr geklärt werden. Im Naturschutz hielt man diesen epochalen Schritt nach 1919 jedenfalls nicht für tradierwürdig. Bisher konnte weder in den zeitgenössischen Naturschutzzeitschriften noch bei Schoenichen oder Klose ein Hinweis darauf gefunden werden, wer diesen Passus vorschlug und welche Fraktionen ihn unterstützten. Dieser große Durchbruch, den die parlamentarische Demokratie brachte, blieb im Naturschutz geringgeschätzt.

Auch eine Entscheidung des Preußischen Landtags aus dem Jahr 1920 fand kaum Beachtung. Wieder ergriffen die Linksliberalen die Initiative. Naturschutz müsse endlich die Möglichkeit erhalten, rechtsförmlich Naturschutzgebiete auszuweisen. So wurde das preußische Feld- und Forstpolizeigesetz novelliert. Nach §34 konnten fortan rechtsförmlich Naturschutzgebiete ausgewiesen werden (FROHN 2006: 124f.). In den zeitgenössischen Publikationen des amtlichen Naturschutzes findet sich auch darauf so gut wie kein Hinweis.

Am 12. März 1922 starb der erste Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege, Hugo Conwentz. Sein Tod stürzte den staatlichen Naturschutz in Preußen in eine existenzielle Krise. 1921 hatte die Weimarer Koalition bei den Landtagswahlen ihre Mehrheit verloren, so dass die nationalliberale DVP zusätzlicher Koalitionspartner wurde. 1922 amtierte als Kultusminister der wirtschaftsnahe Otto Boelitz von der DVP. In Berlin waren große Probleme zu bewältigen: politische Morde, Separatistenaufstände im Westen, sich ankündigende Hyperinflation. Da besaß die Neubesetzung der Staatlichen Stelle keine Priorität. Im Naturschutz gäerte es aber. Der Conwentz-Adlatus Hans Klose forderte ungeachtet der großen politischen Krisen das Ende der Bescheidenheit. Dem Naturschutz müssten mehr Stellen, mehr Geld und vor allem mehr Rechte zugestanden werden. Dies beeindruckte das Kultusministerium überhaupt nicht. Im Gegenteil, denn Boelitz erwog, die Stelle zu schließen. Vieles deutet darauf hin, dass es Sozialdemokraten waren, die innerhalb der Koalition für den Weiterbestand eintraten (FROHN 2006: 126-130). Das, was dann passierte, sorgte zwar für eine juristische Kontinuität bis ins heutige Bundesamt für Naturschutz, erwies sich aber in Sachen De-

mokratie als fatale Entscheidung: Zum Nachfolger wurde Walther Schoenichen berufen. Fatal deshalb, weil er eine Neupositionierung vornahm und den Naturschutz immer stärker deutsch-völkisch und kulturpessimistisch ausrichtete.

Klose resignierte aber nicht. 1922 gründete er den „Volksbund Naturschutz“, dessen Ausrichtung antikapitalistisch war. Er entwickelte ein fein ausgearbeitetes Lobbykonzept. Über den 1926 gegründeten „Naturschutzring Berlin-Brandenburg“ schaltete er sich in das politische Geschehen ein. „Wo bleibt das Naturschutzgesetz?“ war eine immer wieder erhobene Forderung (FROHN 2006: 143-149).

Die politischen Lagergrenzen überwand Klose im Großraum Berlin durch jahrelange Vertrauensarbeit ab dem Ende 1920er-Jahren mit der Zusammenarbeit des sozialdemokratisch ausgerichteten „Touristenvereins ‚Die Naturfreunde‘“. Im Reich gelang eine solche vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht, hatte Schoenichen doch den Naturschutz zusehends deutsch-völkisch grundiert.

3.1.5 Naturschutz im „Dritten Reich“

1933 erwies sich der von Schoenichen völkisch transformierte Naturschutz andockfähig zum NS-Regime (RADKAU; UEKÖTTER 2003; OBERKROME 2005; BRÜGGEMEIER et. al. 2005; FROHN 2006; UEKÖTTER 2006). Schoenichen überhäufte die NS-Machthaber mit Elogen. Elogen, die eine wahre Fundgrube für heutige Rechtsextremisten darstellen. Da biederte er den Naturschutz im „Völkischen Beobachter“ mit dem Argument an, er sei „für die Gesunderhaltung der deutschen Seele“ notwendig, da die Landschaft doch das „Keimbett unserer völkischen Eigenprägung“ darstelle (SCHOENICHEN 1933). Exzesse völkischer Ideologie folgten. So verwundert es nicht, dass nach den NS-Rassegesetzen Mitte der 1930er-Jahre auch Schilder mit dem Text „Juden sind in unsern deutschen Wäldern nicht erwünscht!“ aufgestellt wurden (ZECHNER 2009: 34).

Die NS-Ideologie war aber bekanntlich alles andere als homogen. Nebeneinander agierten Vertreter einer „Blut-und-Boden“-Ideologie wie Landwirtschaftsminister Walther Darré, extrem rassistische Ideologen wie der Reichsführer-SS Heinrich Himmler oder technokratische Modernisierer wie Fritz Todt. Bei der Wahl der ‚starken Männer‘ innerhalb des NS-Systems waren Naturschützer nicht wählerisch. Naturschützer suchten zielgerichtet die Unterstützung der Genannten.

Schoenichens Ansatz erwies sich als andockfähig zur „Blut-und-Boden“-Ideologie, wie sie Darré vertrat. In der 1934 erschienenen Schrift „Naturschutz im Dritten Reich“ heißt es: „Kennzeichnen des germanischen Gemütslebens ist innige Naturverbundenheit, ist tiefe Ehrfurcht vor dem heldischen Geist, der im Ringen der Naturgewalten sich kund tut. Nicht Halle, nicht Tempel – der heilige Hain war unsern Altvorden die Stätte, wo sie in weihevoller Ergriffenheit die Nähe der Gottheit verspürten. [...] Diese Naturverbundenheit muß auch in Zukunft Merkmal unserer Rasse bleiben, wenn anders der deutsche Mensch nicht eine seiner wertvollsten Eigenheiten verlieren und wenn unsere deutsche Kultur nicht einer niemals wieder auszugleichenden Entartung anheimfallen soll“ (SCHOENICHEN 1934: 2f.).

1935 und 1937 unterlegte er sein völkisches Konzept eines „Urdeutschland“ mit zwei Bänden. Hier sah er in den Nationalsozialisten Garanten dafür, dass der „letzte Rest freien Naturlebens [nicht] stumpfsinnig ausgerottet“ werde: „Nein, eine solche Verarmung, Verödung und trostlose Verkümmern wird niemals Wirklichkeit werden in Deutschland, am allerwenigsten in dem Deutschland des Dritten Reiches“ (SCHOENICHEN 1935: 11). „Blut-und-Boden“

in der NS-Ideologie und im „Urdeutschland“-Konzept, Darré und Schoenichen bestimmten also bis zur Mitte der 1930er-Jahre die Landwirtschaftspolitik und das äußere Erscheinungsbild des Naturschutzes.

1935 gelang ein machtpolitischer Coup. Die Nummer 2 des NS-Regimes, Hermann Göring, erfuhr von den Vorbereitungen zu einem Reichsnaturschutzgesetz. In einem für das „Dritte Reich“ nicht ungewöhnlichen Usurpationsakt entriss er Kultusminister Bernhard Rust die Kompetenz für den Naturschutz, nicht weil er ein großer Naturschützer war, sondern weil er Chancen sah, in auszuweisenden Schutzgebieten ungestört seiner Jagdleidenschaft nachgehen zu können. Hauptverfasser des Gesetzes war Hans Klose. Sein Text baute im Kern auf Entwürfen auf, die in der Weimarer Republik entwickelt worden waren (GRÖNING; WOLSCHKE-BULMAHN 1986: 234-241; FROHN 2006: 146-149, 164-169). Das Gesetz trat 1935 in Kraft. Die Zuständigkeit für den Naturschutz lag fortan bei Hermann Göring – in seiner Eigenschaft als Reichsforstmeister.

In der Präambel des 1935 vom Kabinett verabschiedeten Gesetzes heißt es: „Der um die Jahrhundertwende entstandenen ‚Naturdenkmalpflege‘ konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingung für wirksamen Naturschutz.“ Dies lässt sich historisch interpretierend auch so lesen: Naturschutz erwies sich bis 1933 in der demokratischen Gesellschaft als unfähig, seine Anliegen mehrheitsfähig zu machen, und es bedurfte der NS-Diktatur, um eine breite gesetzliche Grundlage für seine Arbeit zu erlangen.

Göring hatte sich also 1935 ein neues Amt verschafft. 1936 kam gleich noch ein weiteres dazu. Hitler ernannte ihn zum Beauftragten für den Vierjahresplan. Dieser Vierjahresplan hatte die Aufgabe, Deutschland kriegstauglich zu machen und wirtschaftlich auf den Weltkrieg vorzubereiten. Dies setzte große Modernisierungsanstrengungen auch in der Land- und Forstwirtschaft voraus. So wurden „landwirtschaftliche Erzeugungsschlachten“ ausgerufen. Göring war nun beides in einer Person: oberster Naturschützer und gleichzeitig oberster Naturzerstörer.

Im Naturschutz weigerte man sich, diese Doppelrolle wahrzunehmen. Gerade im Kontext der „landwirtschaftlichen Erzeugungsschlachten“ wurden großräumig für Naturschutzbelange wichtige Flächen unwiederbringlich zerstört. Auch wenn weiter Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, wirklichen Einfluss auf Landschaft hatte der Naturschutz nicht. Und dennoch wurde das RNG bejubelt – insbesondere von Hans Klose, der bald darauf die Leitung der Reichsstelle für Naturschutz übernahm. Hier findet sich wieder der Hang zu den ‚starken Männern‘. Er zeigt sich sogar bei einer Person, die in der Weimarer Republik der Naturschutz-Klientel unermüdlich versucht hatte, die Demokratie nahezubringen, sie in der pluralistischen Demokratie ankommen zu lassen. In Briefen, die Klose 1946/47 schrieb, bekannte er offen, „dass mich von 1935 bis zum Sommer 1937 diese Fortschritte zu einer freundlicheren Einstellung gegenüber den beiden obersten Männern verführten.“ (BUNDESARCHIV KOBLENZ B 245/105, BL. 271). Mit den obersten Männern waren Adolf Hitler und Hermann Göring gemeint.

Nach 1936 hatte die Modernisierung absoluten Vorrang. „Blut-und-Boden“-Träumer wie Darré wurden kaltgestellt und durch NS-Technokraten abgelöst. Naturschützer, die vormoderne Landschaften erhalten wollten, wirkten wie Störfaktoren. Schoenichen wurde folglich 1938 abgelöst.

„Stark“ waren nun im NS-System andere Männer. Heinrich Himmler wurde zur zentralen Figur in einem besonders düsteren Kapitel der deutschen Naturschutz- bzw. Planungsgeschichte. In dem ihm unterstellten „Reichskommissariat zur Festigung deutschen Volkstums“ (RKF) schuf er einen Freiraum für Gestaltungs-, Gewalt- und Allmachtsfantasien. Nachdem die deutsche Wehrmacht Polen überfallen und besetzt hatte und nachdem Teile Polens an das Deutsche Reich annektiert worden waren, entwickelten hier Planer wie Heinrich Wiepking-Jürgensmann ab 1941/42 den „Generalplan Ost“ bzw. Pläne für deutsche Wehrlandschaften (GRÖNING; WOLSCHE-BULMAHN 1987; RÖSSLER; SCHLEIERMACHER 1993). Diese setzten eine Tabula rasa voraus, denn die Planungen fanden unter der Annahme statt, dass dort keine Menschen lebten und dass später deutsche „Wehrbauern“ angesiedelt werden sollten. Dieser Zustand war nur erreichbar, wenn man die einheimische polnische Bevölkerung vertrieb und die Polen jüdischen Glaubens in die KZs einlieferte und dort ermordete. Erste konkrete Vertreibungen fanden statt (WASSER 1993).

3.1.6 Naturschutz und Demokratie in der Nachkriegszeit im Westen Deutschlands

Klose, der in Weimar die Klaviatur der Demokratie bespielt hatte, nahm nach 1945 eine zentrale Rolle im Naturschutz ein – auch hinsichtlich der Frage, ob der Naturschutz in der neu entstehenden pluralistischen Demokratie ankommen würde. An dieser Aufgabe scheiterte er.

Er konnte nur deshalb diese zentrale Rolle in der Nachkriegszeit spielen, weil er 1938 zum Direktor der Reichsstelle aufgestiegen war, obwohl er – was für eine solche Führungsstelle untypisch war – nicht der NSDAP angehört hatte. Er musste sich deshalb auch nach 1945 keinem Entnazifizierungsverfahren unterziehen (BUNDESARCHIV KOBLENZ B 245/249, BL. 104). Aus dieser privilegierten Position schrieb er für von Verfahren Betroffene massenhaft Entlastungsbriefe (LEH 2006: 67-84). Für die allermeisten Naturschutzbeauftragten endeten die Entnazifizierungsverfahren mit den „Urteilen“ „Mitläufer“ oder „Entlastete“. Nur ganz vereinzelt wurden sie als „Minderbelastete“ eingestuft (LEH 2006: 79). Eine Analyse der Entnazifizierungsakten durch Almut Leh ergab für Nordrhein-Westfalen, dass zwar unter den ehrenamtlich tätigen Naturschutzbeauftragten eine hohe Bereitschaft bestanden hatte, der NSDAP beizutreten, diese sich aber in nur geringem Umfang für eine aktive Mitarbeit in der Partei mobilisieren ließen (LEH 2006: 79, 81).

Klose beklagte zwar im April 1946, dass die Entnazifizierungsverfahren „empfindliche Lücken“ (RUNDSCHREIBEN B 28; HSTA DÜSSELDORF NW 60/623, BL. 141F., zit. Nach LEH 2006: 75) in die Reihen der Naturschutzbeauftragten gerissen hätten. Tatsache war aber, dass, gedeckt durch Kloses Entlastungsscheine, frühere Netzwerke bald wieder eng geknüpft werden konnten. Belastbare Angaben liegen für die westfälischen Regierungsbezirke vor (LEH 2006: 87). Vor allem bei den Spitzenkräften des Naturschutzes herrschte weitestgehende Kontinuität. Nahezu alle, die vor 1945 eine führende Stellung innehatten, waren spätestens 1947/48 wieder in Amt und Würden. Alles Politische, insbesondere aber das Verbrecherische des NS-Regimes blendete Klose bei der Reorganisation des Naturschutzes nach 1945 bewusst aus. Dieses galt insbesondere für diejenigen Kräfte, die im RKF an der Konzipierung und partiellen Umsetzung des „Generalplan Ost“ als integriertem Bestandteil der verbrecherischen Politik des NS-Regimes beteiligt gewesen waren. Überdeutlich lässt sich dies an der Person Heinrich Wiepking-Jürgensmann aufzeigen. Er, der maßgeblich den „Generalplan Ost“ mitverantwortet hatte, war seit 1948 in Hannover als Professor für Landespflege tätig – und prägte in dieser Funktion fortan bis 1959 eine ganze Generation von Landespflegern in Westdeutschland. Klose berief ihn – in Kenntnis seiner Verantwortung für den „Gene-

ralplan Ost“ – 1948 in den „engeren Mitarbeiterkreis“ der Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege, die aus der Reichsstelle für Naturschutz hervorgegangen war (FROHN 2006: 204).

Auch in den Ländern waren die alten Netzwerke – je nachdem wie lange sich die Entnazifizierungsverfahren hinzogen – bald wieder aktiv. So agierte beispielsweise in Württemberg nach Beendigung seines Verfahrens 1947 wieder Hans Schwenkel (FROHN 2006: 206), Karl Asal in Baden (HÄCKER 2004) oder Alwin Seifert in Bayern (HASENÖHRL 2013).

Die wiedergeknüpften alten Netzwerke (WOLSCHKE-BULMAHN 2006) erwiesen sich aber als undurchdringlich für solche Personen, die in den Zeiten des „Dritten Reiches“ drangsaliert worden waren bzw. zu den Opfern des NS-Regimes zählten. Dies sei am Beispiel von Kurt Hueck, dem führenden Botaniker der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege und der späteren Reichsstelle für Naturschutz, demonstriert. Seine Frau war jüdischen Glaubens, so dass er spätestens nach den Nürnberger Rassegesetzen der besonderen Fürsorge durch seine Dienstvorgesetzten bedurfte. Während dem Habilitierten, der seit 1934 an der Berliner Universität lehrte, dort 1937 die Lehrbefugnis entzogen wurde, weil er sich weigerte, in eine Scheidung einzuwilligen, hielten Schoenichen und Klose noch lange ihre schützenden Hände über ihn. Ob der Treue zu seiner Frau wurde er schließlich 1943 doch entlassen und anschließend in ein Arbeitslager der Organisation Todt eingewiesen (FROHN 2006: 192). Nach 1946 nahm er einen Ruf auf den Lehrstuhl für Forstbotanik und landwirtschaftliche Botanik an der Humboldt-Universität an. Als ihm 1948 der politische Druck seitens der sowjetischen Besatzungsmacht zu groß wurde, floh er in den Westen, wanderte nach Argentinien aus und übernahm dort schließlich eine Professur. Als er sich 1953 um die Nachfolge Kloses ins Gespräch brachte, hielten die alten Netzwerker im Kalten Krieg die Fahne des Antikommunismus hoch. Dass er im Ostteil Berlins vorübergehend an der Humboldt-Universität eine Professur angenommen hatte, wurde ihm nun negativ angerechnet. Das Netzwerk verwehrte ihm die weitere Karriere im amtlichen Naturschutz (FROHN 2006: 215). Statt Hueck wurde der Wiepking-Schüler Gert Kragh schließlich 1954 zum Nachfolger Kloses als Direktor der Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege berufen.

Weil Klose der Auffassung war, dass die „Sache“ Naturschutz unpolitisch sei, hintertrieb er also eine Reflexion über die Rolle des Naturschutzes im „Dritten Reich“, so dass sich nach 1945 wieder Strukturen ausbilden konnten, in denen eher autoritäre denn demokratische Grundprinzipien das Klima bestimmten. Zu allem Übel charakterisierte Klose 1948 und erneut 1957 die Jahre 1935 bis 1939 als die „hohe Zeit“ des Naturschutzes (KLOSE 1957: 35) – als habe es kein Auschwitz gegeben. Klose stellte nach 1945 die falschen Weichen, weil er sich zwischenzeitlich der Meinung des Mainstreams angepasst hatte. So erklärte Klose 1947: „Ich war nie Parteimann, wohl aber – Naturschützer, und um diese meine Sache zu fördern, ist mir jedes Mittel, was nicht durch Gesetz oder Moral verpönt ist, recht“ (BUNDESARCHIV KOBLENZ B 245/105, BL. 271).

Weil Naturschutz jenseits der Politik verortet wurde, unterblieben auch notwendige Kontaktaufnahmen zu demokratischen Politikern. Naturschutz lebte in einer Nische – und bekam die politische Quittung. Nur mit extrem großen Mühen gelang es seinerzeit, Naturschutz im Grundgesetz zu verankern. 1951 beschloss der Bundesrat, die Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege mit dem Argument aufzulösen, Naturschutz hemme den Wiederaufbau. Es gelang zwar, den Beschluss zu revidieren. 1958 läutete dann aber die „Totenglocke“ erneut sehr laut. Die Bundesregierung übernahm eine Empfehlung einer Regierungskommission, die Bundesanstalt zu schließen. Damals waren es Parlamentarier der

1953 gegründeten „Interparlamentarischen Arbeitsgemeinschaft“ (IPA), die die Kontinuität in der Bundesanstalt retteten (FROHN 2006: 211, 224).

Langsam erfolgte eine Neuorientierung. Seit Mitte der 1950er-Jahre hatten zunächst einige wenige, damals jüngere Naturschützer auf grundsätzliche Reformen im Naturschutz gedrängt. Diese setzten sich auch im Laufe der 1960er-Jahre durch, so dass Wolfgang Erz 1970 konstatieren konnte: „Opas Naturschutz ist tot“ (ERZ 1970; ENGELS 2006).

Naturschutz schien zu Beginn der 1970er-Jahre in der pluralistischen Demokratie angekommen zu sein und erlebte mit der von Hubert Weinzierl postulierten „großen Wende im Naturschutz“ eine geradezu euphorische Phase.

3.1.7 Konsequenzen – Naturschutz in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus

Was folgt aus der historischen Analyse für den Naturschutz für den Umgang mit der eigenen Geschichte? Es ist unverzichtbar zu wissen, auf welchen historischen Schultern der heutige Naturschutz steht. Entgegen der von Uekötter postulierten „Angst der Umweltszene vor der eigenen Geschichte [...], die Erinnerungen geradezu zu einem Tabuthema machte“ (UEKÖTTER 2014: 12), setzt sich die genannte „Szene“ seit den 1980er-Jahren mit der eigenen Geschichte auseinander. Die in den 1980er-Jahren mit den Arbeiten von Gert Gröning und Joachim Wolschke-Bulmahn begonnene und nach der Jahrtausendwende intensivierte Auseinandersetzung muss schon deshalb fortgesetzt werden, weil Forschungskontroversen um die Einschätzung der Rolle des Naturschutzes im NS-Regime und seine Erfolge oder Misserfolge im „Dritten Reich“ noch nicht ausgetragen sind. Dabei darf auch keine Scheu davor herrschen, dass der rechtsextremen Klientel historische, d. h. völkische Argumente frei Haus geliefert werden; dies umso mehr, als es nur minimalster Recherchekunst bedarf, diese in vielen Texten aufzufinden.

Faktisch haben die Rechtsextremisten zu einem Kampf um die kulturelle Hegemonie in Sinne Antonio Gramscis ausgerufen. Es ist im Kern ein Kampf um Begriffe, um Begriffsinhalte.

Die von den Rechtsextremisten genutzten Schwarz-Weiß-Kategorien dürfen aber nicht dazu führen, dass man seitens des Naturschutzes in ebensolche Schemata verfällt. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte kann nur dann produktiv sein, wenn sie lege artis erfolgt, unaufgeregt und souverän, d. h., dass vor allem die unbedingt notwendigen historischen Kontextualisierungen vorgenommen werden. Zwangsläufig werden damit Grauschattierungen¹ zutage gefördert und die eine oder andere Forschungskontroverse damit weiter vorangetrieben oder neue ausgelöst.²

Die Tatsache, dass heutige Rechtsextremisten Naturschutzargumente in ihre Propaganda integrieren können, kann sich aber nicht nur auf die Feststellung ebendieses Tatbestandes beschränken. Vielmehr ist zu fragen, warum nicht nur historische, sondern auch aktuelle Naturschutzargumente kompatibel zur rassistischen Ideologie heutiger Neonazis erscheinen? Sind Naturschutzparadigma zweifelsfrei ‚sauber‘ naturwissenschaftlich hergeleitet oder schwingen nicht doch – unreflektiert – völkische Grundierungen (weiter) durch? Ist beispielsweise das Paradigma der ‚schädlichen‘ Neobiota wirklich ökologisch ableitbar oder überdauern in diesen Vorstellungen nicht militant fremdenfeindliche Muster des historischen Naturschutzes (SCHMOLL 2003B; ESER 2004; SCHMOLL 2013)? Die Tatsache, dass Rechtsextremisten Naturschutzargumente für ihre Agitation zu nutzen wissen, gibt also unbedingt Anlass zur aktuellen Selbstreflexion.

Reflexion in diesem Kampf um die kulturelle Hegemonie kann aber auch vor dem historischen Hintergrund aufzeigen, dass der Naturschutz Begriffe neu definieren muss, will er sie nicht aus seinem Begründungsrepertoire ausschließen. Die Antwort gegenüber den Rechtsextremisten kann nur darin bestehen, diese Termini aus ihrer historischen Kontextualisierung herauszulösen und den Bedingungen einer pluralistischen Demokratie anzupassen. Sie müssen dann mit neuen Inhalten gefüllt werden.

Dies sei am Beispiel des Begriffs ‚Heimat‘ angedeutet. Die Auseinandersetzung mit der Naturschutzgeschichte zeigt, dass Naturschutz keine rein naturwissenschaftlich ausgerichtete, sondern stark kulturell geprägte Bewegung war. Hieran knüpfen seit einigen Jahren Versuche zu einer Renaissance kulturell-ästhetischer Argumente an. Dies ist u. a. dem Umstand geschuldet, dass ein rein naturwissenschaftlich-planerischer Naturschutz auf nachlassende politische und gesellschaftliche Akzeptanz stößt. In diesem Kontext sei auf die Vilmer Heimat-Thesen von 2003 verwiesen, die im Naturschutz heftige Kontroversen auslösten (PIECHOCKI; WIERSBINSKI 2007). Der historische Heimatschutz war, wie gezeigt, ein auf Ausgrenzung setzendes, ganze Bevölkerungsschichten ausschließendes und auf einer nationalistischen Ideologie aufbauendes Kampfinstrument. Ein modernes, pluralistisch-demokratisches Heimat-Konzept muss deshalb in das Gegenteil verkehrt werden – und kann dabei problemlos an die aktuelle Heimatforschung anknüpfen (MARG et al. 2013: 106ff.; KLOSE et al. 2012). Heimat ist danach nicht mehr nur ein historisch gewordener sondern auch ein gegenwärtiger Ort, den man aktiv gestalten oder eben auch schützen kann. Heimat ist vor allem eine einladende Kategorie. In ‚seiner Heimat‘ kann man sicherlich weiterhin ‚hineingeboren‘ werden; wichtiger ist aber, dass sich jedermann/jedefrau ‚seine‘/‚ihre‘ eigene Heimat selbst aussucht. Heimat kommt demnach einem bewussten und individuellen Willensakt gleich. So verstandene Heimat lädt also ein. ‚Heimat‘ kennt demnach auch ganz selbstverständlich den Plural ‚Heimaten‘ – beispielsweise das Ruhrgebiet *und* Anatolien.

Die Auseinandersetzung mit den Rechtsextremisten macht aber auch deutlich, dass der Naturschutz sich seiner verschütteten demokratischen Traditionen wieder viel stärker bewusst werden sollte. Im Naturschutz wird historischen Protagonisten wie Rudorff und anderen zum großen Teil immer noch eine unreflektierte Verehrung zuteil. Notwendig wäre aber ein Demokratiescreening des historischen Führungspersonals. Welche Personen taugen wirklich als Vorbilder für einen Naturschutz, der in der pluralistischen Demokratie angekommen ist?

Im Kampf um die kulturelle Hegemonie mit den Rechtsextremisten gilt es auch darüber zu reflektieren, ob und inwieweit der Hang zu den ‚starken Männern‘ nicht doch noch latent vorhanden ist. Auch wenn Studien zeigen, dass Umwelt- und Naturschutz generell in der Bevölkerung über hohes Ansehen verfügen, letztlich befindet sich der Naturschutz in der politischen und gesellschaftlichen Minderheitenposition. Naturschutz stellt, darauf hat Richard Hölzl hingewiesen, eine Form der „Herrschaftstechnik“ dar, greift er doch durch Gesetze und Verordnungen „in die Bewegungsfreiheit, die Lebensweisen und die Vorlieben von Menschen steuernd“ ein (HÖLZL 2013: 60). Dagegen ist, und hier ist Hölzl zuzustimmen, solange gar nichts einzuwenden, solange dies demokratisch legitimiert ist. Historisch setzte man im Naturschutz aber auf die ‚starken Männer‘. Den Mühen der langwierigen, anstrengenden Überzeugungsarbeit in der pluralistischen Demokratie entzog man sich. Deshalb hat Naturschutz, Hölzl zufolge, auch das „Potential, zum Werkzeug diktatorischer, imperialer Herrschaft zu werden“ (HÖLZL 2013:60) – wie zur Zeit des „Dritten Reiches“. Darin liegt eine offensichtliche Gefahr, der es offensiv zu begegnen gilt (vgl. beispielsweise Forderungen nach einer „Ökodiktatur“). Bezogen auf die aktuelle Situation heißt dies, dass Naturschutz gerade wegen seiner politischen Schwäche nicht wieder in alte Rollenmuster verfällt, wonach ‚starke

Männer‘ oder seit einigen Jahren auch ‚starke Frauen‘ in Ministerämtern es für den Naturschutz richten sollen.

Naturschutz kann sich in einer Demokratie nicht absolut setzen, er schwebt nicht, wie Klose oder andere meinten, in einer unpolitischen Sphäre über den anderen Interessen. Er ist Teil von abzuwägenden Interessen. Und da er mit anderen Interessen um den gleichen Raum konkurriert, muss er seine Argumente schärfen und sich ins Getümmel stürzen, um Mehrheiten für seine Anliegen zu suchen und zu organisieren. Dass Rechtsextremisten Naturschutzargumente in ihre Propaganda integrieren, gibt also Anlass zu einer kritischen Selbstreflexion. Für Naturschützerinnen und Naturschützer bietet nicht nur das Naturschutzrecht einen unverrückbaren Orientierungspunkt. Zuvörderst gelten immer die Menschenrechte. So wie diese allgemein, unteilbar und unveräußerlich sind, gilt dies auch für Natur und Landschaft. Natur und Landschaft sind für alle da und zwar unabhängig von ihrer Nationalität, Religion oder Hautfarbe.

Literatur

- BRÜGGEMEIER, F.-J.; CIOC, M.; ZELLER, T. (2005): How Green Were the Nazis? Nature, Environment and Nation in the Third Reich. Athens.
- BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG (Hrsg.;1990): Heimat. Analysen, Themen, Perspektiven. Bonn.
- EISSING, H. (2014): Wer verfasste die „Grüne Charta von der Mainau“? Einflüsse nationalsozialistischen Gedankenguts. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 46, H.8. S.247-252.
- ENGELS, J. I. (2006): Naturpolitik in der Bundesrepublik. Ideenwelt und politische Verhaltensstile in Naturschutz und Umweltbewegung 1950-1980. Paderborn.
- ERZ, W. (1970): Opas Naturschutz ist tot. In: Das Parlament 20. Jg., Nr. 34 (22. August 1970).
- ESER, U. (2004): „Projektionsfeld fremde Arten: Soziale Konstruktionen des Fremden in ökologischen Theorien. In: FISCHER, L. (Hrsg.): Projektionsfläche Natur. Zum Zusammenhang von Naturbildern und gesellschaftlichen Verhältnissen. Hamburg University Press. S.165-192.
- FRANKE, N. & PFENNING, U. (Hrsg.; 2014): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden.
- FROHN, H.-W. (2006): Naturschutz macht Staat – Staat macht Naturschutz. Von der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bis zum Bundesamt für Naturschutz 1906 bis 2006 – eine Institutionengeschichte. In: FROHN, H.-W.; SCHMOLL, F. (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906-2006. Münster. S.85-313.
- FROHN, H.-W. (2011): Das Fenster zur Moderne öffnen! Zur Entstehungsgeschichte der „Grünen Charta von der Mainau“. In: LENNART-BERNADOTTE-STIFTUNG (Hrsg.): 50 Jahre „Grüne Charta von der Mainau“. Festschrift. Mainau S.14-19.
- GRÖNING, G.; WOLSCHE-BULMAHN, J. (1986): Liebe zur Landschaft. Teil I: Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung. München. (2. Aufl. Münster 1995).
- GRÖNING, G.; WOLSCHE-BULMAHN, J. (1987): Liebe zur Landschaft. Teil III: Natur in Bewegung. Drang nach Osten. Zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den „eingegliederten Ostgebieten“. München.

- GRÖNING, G.; WOLSCHE-BULMAHN, J. (Hrsg.; 2006): Naturschutz und Demokratie!? München.
- HÄCKER, B. (2004): 50 Jahre Naturschutzgeschichte in Baden-Württemberg. Stuttgart.
- HASENÖHRL, U. (2013): Zwischen Honoratiorenverein und moderner Umweltlobby – Der Bund Naturschutz in Bayern in der Nachkriegszeit. In: BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (BN) (Hrsg.): 100 Jahre BUND Naturschutz in Bayern. (Bund Naturschutz Forschung Nr. 11). Nürnberg. S.61-99.
- HÖLZL, R. (2013): Naturschutz in Bayern zwischen Staat und Zivilgesellschaft. Vom liberalen Aufbruch bis zur Eingliederung in das NS-Regime, 1913 bis 1945. In: BUND NATURSCHUTZ IN BAYERN E.V. (BN) (Hrsg.): 100 Jahre BUND Naturschutz in Bayern. Nürnberg. S.21-60.
- KLOSE, H. (1957): Fünfzig Jahre staatlicher Naturschutz. Gießen.
- KLOSE, J.; LINDNER, R.; SEIFERT, M. (Hrsg.; 2012): Heimat heute. Reflexionen und Perspektiven. Dresden.
- KNOLLE, F.; BERGEMANN, H. (2005): Stolperstein für Benno Wolf. – Natur und Geschichte. Mitteilungen Arbeitskreis Naturschutzgeschichte Berlin-Brandenburg 1. S.10-13.
- LEH, A. (2006): Zwischen Heimatschutz und Umweltbewegung. Die Professionalisierung des Naturschutzes in Nordrhein-Westfalen 1945-1975. Frankfurt/M.
- MARG, S.; HERMANN, C; HAMBAUER, V.; BECKÉ, A. (2013): „Wenn man was für die Natur machen will, stellt man da keine Masten hin“. Bürgerproteste gegen Bauprojekte im Zuge der Energiewende. In: MARG, S.; GEIGES, L.; BUTZLAFF, F.; WALTER, F. (Hrsg.): Die neue Macht der Bürger. Was motiviert die Protestbewegungen? Reinbek. S.94-138.
- OBERKROME, W. (2004): „Deutsche Heimat“. Nationale Konzeption und regionale Praxis von Naturschutz, Landschaftsgestaltung und Kulturpolitik in Westfalen-Lippe und Thüringen (1900-1960). Paderborn.
- PIECHOCKI, R.; WIERSBINSKI, N. (Hrsg.; 2007): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. Münster.
- RADKAU, J.; UEKÖTTER, F. (Hrsg.;2003): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/Main.
- Rechtsextremismus/end-schmoll-fremdproblemgeschichte.pdf (Stand 17.05.2014).
- RÖSSLER, M.; SCHLEIERMACHER, S. (Hrsg.;1993): Der „Generalplan Ost“. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik. Berlin.
- RUDORFF, E. (1880): Ueber das Verhältniß des modernen Lebens zur Natur. In: Preußische Jahrbücher 45. S.261-277.
- RUDORFF, E. (1994): Heimatschutz. Hrsg. v. Deutschen Heimatbund Bonn. Erstdruck 1897. St. Goar.
- SCHMOLL, F. (2003a): Die Verteidigung organischer Ordnungen: Naturschutz und Antisemitismus zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus. In: RADKAU, J.; UEKÖTTER, F. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt/Main. S.169-182.
- SCHMOLL, F. (2003b): „Multikulti im Tierreich“. Über das Fremde in der Natur, Globalisierung und Ökologie. In: Zeitschrift für Volkskunde 99. S.51-64.
- SCHMOLL, F. (2004): Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Frankfurt/Main.

- SCHMOLL, F. (2013): Fremdheit und Naturschutz eine Problemgeschichte. Vortrag auf der BBN-Fachtagung „Naturschutz und Rechtsextremismus“ am 22.03.2013. Abrufbar unter: http://www.bbn-online.de/fileadmin/AK_Naturschutzgeschichte/NatSchutz_und_
- SCHOENICHEN, W. (1933): Naturschutz im nationalen Deutschland. In: Völkischer Beobachter 84/25. März 1933.
- SCHOENICHEN, W. (1934): Naturschutz im Dritten Reich. Einführung in Wesen und Grundlagen zeitgemäßer Naturschutz-Arbeit. Berlin.
- SCHOENICHEN, W. (1935/1937): Urdeutschland. Deutschlands Naturschutzgebiete in Wort und Bild. 1. Bd. Neudamm (1935). Bd. 2 Neudamm (1937).
- SCHOENICHEN, W. (1954): Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, Hugo Conwentz und ihre Vorläufer. Stuttgart.
- UEKÖTTER, F. (2006): The Green and the Brown. A History of Conservation in Nazi Germany. New York.
- UEKÖTTER, F. (2014): Wege zu einer ökologischen Erinnerungskultur. In: UEKÖTTER, F. (Hrsg.): Ökologische Erinnerungsorte. Göttingen. S. 7-26.
- WASSER, B. (1993): Himmlers Raumplanung im Osten. Der Generalplan Ost in Polen 1940-1944. Basel.
- WÖBSE, A.-K. (2003): Lina Hähnle – eine Galionsfigur der frühen Naturschutzbewegung. In: STIFTUNG NATURSCHUTZGESCHICHTE (Hrsg.): Naturschutz hat Geschichte. Essen. S.113-130.
- WOLSCHKE-BULMAHN, J. (2006): Naturschutz und Nationalsozialismus – Darstellungen im Spannungsverhältnis von Verdrängung, Verharmlosung und Interpretation. In: GRÖNING, G.; WOLSCHKE-BULMAHN, J. (Hrsg.): Naturschutz und Demokratie!?. München. S. 91-113.
- ZECHNER, J. (2009): Vom Naturideal zur Weltanschauung: Die Politisierung und Ideologisierung des deutschen Waldes zwischen Romantik und Nationalsozialismus. In: LANDSCHAFTSVERBAND WESTFALEN-LIPPE (Hrsg.): Mythos Wald. Münster. S.34-41.

Anmerkungen

¹ Die Tatsache der Mitgliedschaft in einer NS-Organisation vor 1933 lässt eben nicht teleologisch sichere Prognosen darüber zu, welche Positionen nach 1945 vertreten wurden (Eissing 2014). So war beispielsweise der spätere Direktor der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie 1933 im Alter von 18 Jahren der SS beigetreten und vom Landschaftsökologen Konrad Buchwald ist bekannt, dass er in Otto Strassers Schwarzer Front aktiv war (Wolschke-Bulmahn 2006: 99f.). Beide fielen zwar nach 1945 sicherlich nicht als glühende Demokraten auf. Aber dennoch zählten sie mit zum Autorenkreis der „Grünen Charta von der Mainau“ aus dem Jahre 1961, die die entscheidende Brücke schlug, den Naturschutz in der pluralistischen Demokratie der Bundesrepublik ankommen zu lassen (Frohn 2011).

² In diesem Sinne erweist sich der kürzlich erschienene Tagesband „Kontinuitäten im Naturschutz“ (Franke; Pfenning 2014) als äußerst disparat. Neben etlichen, wesentliche Erkenntnisfortschritte bringenden Beiträgen enthält er auch einige Beiträge, die Forschungsergebnisse ausblenden, die z.T. schon seit den 1980er-Jahren bekannt sind.

3.2 Über Kontinuitäten im Naturschutz aus der Zeit des Nationalsozialismus in die DDR bis heute

HERMANN BEHRENS

3.2.1 Einleitung

Bekannte Naturschützer wie Walther Schoenichen (1876-1956), als Nachfolger von Hugo Conwentz von 1922 bis 1935 Direktor der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen und dann bis 1938 der Reichsstelle für Naturschutz, waren relativ früh NSDAP-Mitglieder geworden. Schoenichen trat dieser Partei am 1.3.1933 bei.¹ Andere, wie Konrad Guenther, der Verfasser des ersten Naturschutz-Handbuchs in Deutschland und zahlreicher anderer bekannter Naturschutz-Veröffentlichungen, hatten sich lange vor 1933 vom „moderaten Stichwortgeber“ für den Naturschutz „zum glühenden Rassisten“ gewandelt, „der Parolen posaunt wie ‚Deutschheit ist Naturverbundenheit‘ oder ‚Naturschutz ist Erhaltung der Lebensluft des führenden Rassegeistes von Deutschland‘“ (SCHMOLL 2007). Guenther trat allerdings erst 1939 der NSDAP bei (Nachweis bei GRÖNING; WOLSCHKE-BULMAHN 1995: 164 und 275).

Auch unter den Naturschutzbeauftragten, die eine tragende Säule des frühen Naturschutzes darstellten, gehörten einige bereits Anfang der 1920er Jahre rechtskonservativen Vereinigungen an oder sympathisierten mit der NS-Bewegung und sehr viele wurden Mitglieder der NSDAP (BEHRENS 2010: 126-133; BEHRENS 2014: 137-162).

Der Eintritt in die NSDAP oder Gliederungen des NS-Regimes wie die „Schutzstaffel“ (SS) war ein bewusster Akt und Ausdruck der Unterstützung der nationalsozialistischen Weltanschauung und Politik. Niemand konnte ohne sein Wissen in die NSDAP aufgenommen werden. Ein „unfreiwilliger“ Beitritt in die NSDAP war grundsätzlich ausgeschlossen. Und niemand musste eintreten. Für einzelne Berufsgruppen war zwar die Mitgliedschaft in NS-Berufsverbänden zwingend vorgeschrieben. Das betraf etwa Lehrer, die Mitglied im NS-Lehrerbund werden mussten (NSLB). Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie auch Mitglied der NSDAP werden mussten.²

Aus den einschlägigen Unterlagen im Bundesarchiv, Standort Berlin-Lichterfelde, wie der NSDAP-Zentral- oder -Reichskartei (Bestand 31 XX) oder der nach dem Regionalprinzip ausgebaute Gaukartei der NSDAP (Bestand 3200)³ sowie aus Personalakten in den Landeshauptarchiven kann auch für Personen, die bis 1945 und in den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg im Naturschutz aktiv waren, ermittelt werden, ob sie sich in Form einer Mitgliedschaft in NS-Organisationen aktiv für den Nationalsozialismus betätigten oder nicht.

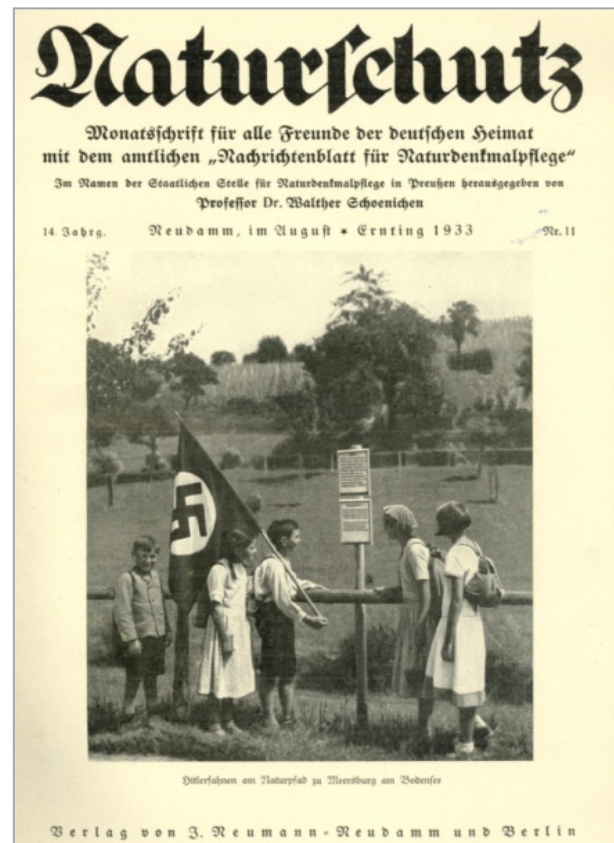
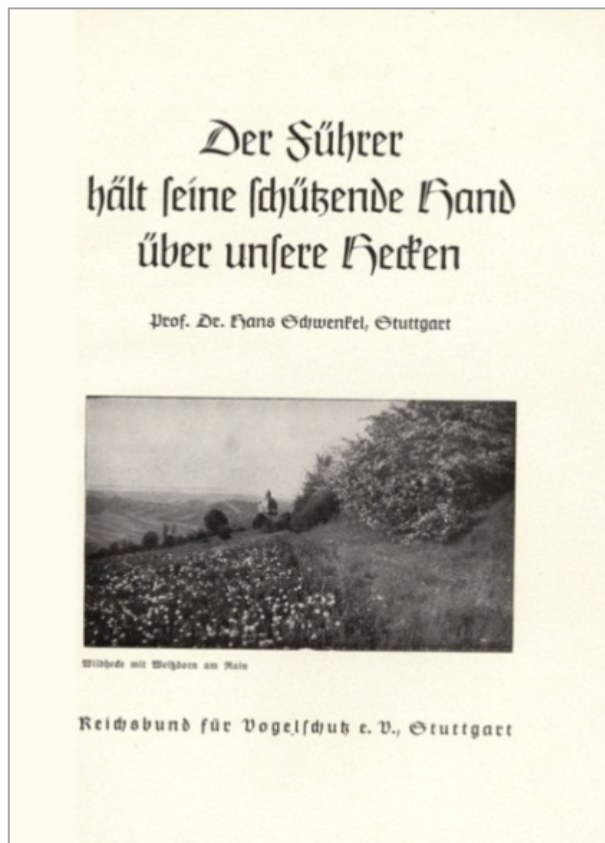


Abb. 3 (links): Hans Schwenkel: „Der Führer hält seine schützende Hand über unsere Hecken“. Ulm [1941] – Abb. 4 (rechts): Titelblatt der Zeitschrift „Naturschutz“, Jg. 14 (1932-33), Nr. 11. Bildunterschrift: „Hitlerfahnen am Naturpfad zu Meersburg am Bodensee“

So liegen etwa für Berlin und die ehemalige Provinz Brandenburg empirisch abgesicherte Erhebungen vor. Von 89 in die Recherche einbezogenen, bis 1945 tätigen Beauftragten konnte bei 55 eine NSDAP-Mitgliedschaft nachgewiesen werden, zwei weitere wurden als Parteianwärter geführt. Unter den 55 Parteimitgliedern waren allein 46 Lehrer (einschließlich Hochschullehrer). An dieser Stelle sollte auch festgehalten werden, dass 32 vor 1945 tätige Beauftragte nicht Mitglied der NSDAP wurde. Unter diesen 32 Naturschutzbeauftragten übten immerhin 23 den Beruf des Lehrers aus und einer war Hochschullehrer, ein Beleg dafür, dass man auch als Lehrer nicht Mitglied der NSDAP werden musste. Sechs Beauftragte traten der Partei bereits vor 1933 bei, die meisten am 1.5.1933 oder am 1.5.1937. Einzelne Kreisnaturschutzbeauftragte (KNB) waren zudem Mitglieder oder Fördermitglieder der SS. Die SS warb seit 1925 zur Finanzierung ihrer Organisation solche fördernden Mitglieder (BEHRENS 2010: 129f).

In anderen Ländern oder Provinzen des damaligen Deutschen Reiches war der Anteil der NSDAP-Mitglieder unter den Beauftragten wohl noch höher. So stellte der langjährige Beauftragte für den Regierungsbezirk Erfurt der ehemaligen preußischen Provinz Sachsen, Ernst Bradler, fest: „Ich weilte einmal als Gast auf einer Tagung unseres Nachbargebietes (Kassel) – ich kam mir ohne das Pg-Abzeichen, das ich ringsum sah, gleichsam als Eigen-brödler vor!“⁴ Ähnlich war es im damaligen Thüringen (BEHRENS 2014b).

3.2.2 Personelle Kontinuitäten: Ehemalige NSDAP-Mitglieder im Naturschutz der SBZ und frühen DDR⁵



Abb. 5: Dr. Martin Herberg. Foto: BLHA, Rep. 205 A Ministerium für Volksbildung Nr. PA 144

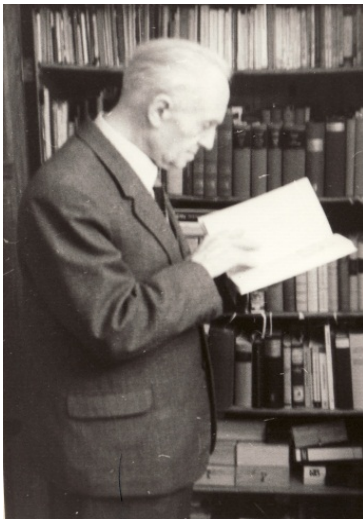


Abb. 6: Paul Holz. Foto: ILN-Fotoarchiv im LUA Brandenburg. Aufnahme: Karl Heinz Großer

Einige Beauftragte, die vor 1945 tätig waren, wurden nach 1945 wieder in dieses Amt berufen. In Berlin und Brandenburg waren es beispielsweise zehn. Darunter war Dr. Hans Hedicke, der Beauftragte von Groß-Berlin, der kein Mitglied der NSDAP gewesen war und bis zu seinem Tod 1949, dem Jahr der Spaltung der Stadt, im Amt blieb. Unter den zehn weiter oder wieder amtierenden Beauftragten waren sechs ehemalige Mitglieder der NSDAP, die nun in der sowjetischen Besatzungszone im Land Brandenburg als Naturschutzbeauftragte tätig wurden.

Einer der ehemaligen „Pg.“ war der Lehrer Dr. Martin Herberg (2.7.1893-30.1.1952), der von 1935 bis 1945 bereits KNB im Kreis Arnswalde war. Herberg war am 1. Mai 1933 in die NSDAP eingetreten.⁶ Ab 15. Mai 1945 konnte er wieder als Studienrat an der 1. Oberrealschule für Jungen in Potsdam unterrichten. Ab dem 1.2.1946 bis mind. 1950 leitete er dann das Pädagogische Kabinett Potsdam und war nebenbei als Dozent in der Neulehrerbildung tätig. Er wurde 1946 nebenamtlich der erste Landesbeauftragte für Naturschutz in Brandenburg und amtierte bis 1947. Ob sein Amtsende im Zusammenhang mit seiner früheren NSDAP-Mitgliedschaft stand, konnte noch nicht ermittelt werden.

Unter den anderen ehemaligen NSDAP-Mitgliedern war der Lehrer Paul Holz (20.2.1898- 26.4.1980). Er ist ein Beispiel für die, die aus opportunistischen Gründen den Weg in die NSDAP gingen. Holz, der in Kyritz zur Schule gegangen war und auch das Lehrerseminar besucht hatte, war ab 1920 Lehrer an vielen Schulen, ab 1934 in Storkow. Er trat am 1.5.1937 der NSDAP bei.⁷ Seine politische Karriere ist interessant, denn von Oktober 1928 bis Anfang Februar 1933 war er Mitglied der SPD gewesen. 1930 gehörte er der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Lehrer an. Er wurde wegen dieser Mitgliedschaften 1933, als er Lehrer in Zehdenick war, kurzzeitig beurlaubt. Zahlreiche Schüler und Lehrer aus Zehdenick setzten sich mit Unterschriftenlisten für seine Wiedereinstellung an der Schule ein, was möglicherweise dazu führte, dass gegen ihn nicht wie sonst üblich das Verfahren nach dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums vom 7. April 1933 durchgeführt wurde, das wohl die Entlassung zur Folge gehabt hätte. Holz kam mit einer Versetzung nach Storkow davon.⁸

In einer Einschätzung der NSDAP-Gauleitung Brandenburg heißt es, Holz bestreite „zwar nicht Sozialdemokrat gewesen zu sein, jetzt gibt er sich allerdings große Mühe zu uns zu kommen. Sein Gesuch um Aufnahme in die Partei ist hier bislang abgelehnt worden, da wir in ihm tiefer gesehen, immer noch den alten Sozialdemokraten vermuten. Wenn er sich heute öffentlich umzustellen versucht, können wir das beim besten Willen nicht anders auffassen, als dass er sich heute nicht mehr misslieblich machen möchte“. Sowohl die Gauleitung

als auch die Ortsgruppenleitung der NSDAP sprachen sich für seinen Verbleib als Lehrer aus.⁹

Nach dem Zweiten Weltkrieg konnte Holz trotz NSDAP-Mitgliedschaft ab 1.10.1945 bis zum Ruhestand zwar nicht mehr als Rektor, aber als Mittelschullehrer an der Schule arbeiten, an der er zuvor Rektor war. Ab 1935 war er Naturschutzbeauftragter im Kreis Beeskow-Storkow. Er konnte nach dem Zweiten Weltkrieg dort ununterbrochen bis 1952 bzw. nach der Gebiets- und Verwaltungsreform in der DDR (1952) dann bis 1959 im Kreis Beeskow weiter amtieren (Biografie in BEHRENS 2010: 653-656).

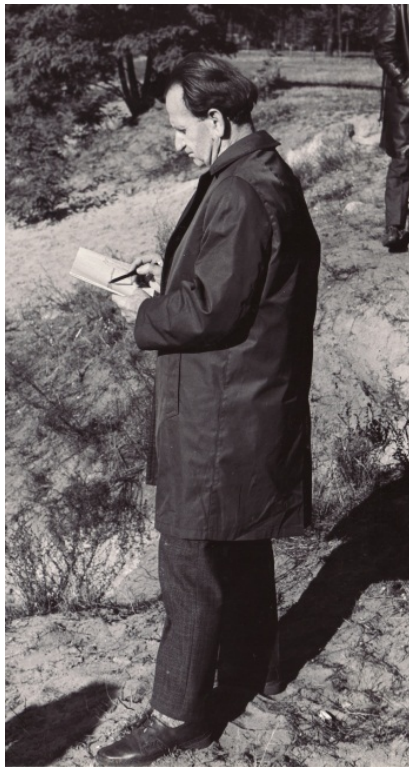


Abb. 7: Dr.h.c. Otto Rindt. Foto: Karl Heinz Großer; ILN-Fotoarchiv im LUA Brandenburg.

Für das Gebiet von Berlin und dem „Nachkriegs-Brandenburg“ liegen auch Rechercheergebnisse darüber vor, ob es unter denen, die nun unmittelbar nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Berlin und Brandenburg neu berufen wurden oder später in den drei brandenburgischen Bezirken als KNB tätig waren, ehemalige Mitglieder der NSDAP gab. Dabei wurden alle neu berufenen Beauftragten einbezogen, die vor 1921 geboren wurden, also bis Kriegsbeginn 1939 18 Jahre alt und somit nach heutigen Maßstäben volljährig waren – insgesamt 69 Personen. Immerhin waren 25 dieser 69 neu berufenen Naturschutzbeauftragten ehemalige Mitglieder der NSDAP, einer wurde als Parteianwärter geführt. Unter den 25 ehemaligen „Pg.“ waren 11 Lehrer. Insgesamt konnten nach dem 8. bzw. 9. Mai 1945 im Land Brandenburg und dann in den drei brandenburgischen Bezirken somit 31 Beauftragte mit einer Vergangenheit als NSDAP-Mitglied ihr Ehrenamt weiter oder wieder ausüben. Unter den neu berufenen Naturschutzbeauftragten mit NSDAP-Vergangenheit war auch einer, der es dann in der DDR zu einiger Bekanntheit brachte. Es handelt sich um Otto Rindt.

Rindt wurde am 16.12.1906 in Apenrade (Dänemark) geboren. Er absolvierte nach dem Abitur von 1925 bis 1927 eine Gärtnerlehre in Stellmoor bei Hamburg und besuchte in Hamburg die Gewerbeschule. 1927 bis 1931 arbeitete er in mehreren Betrieben als Gärtnergehilfe und Anlagenleiter im Grünanlagenbau. 1932 bis 1935 studierte er Gartenbau und Landschaftsgestaltung an der Landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin und machte seinen Abschluss als Diplom-Gärtner. Danach arbeitete er als „Landschaftsberater“ im Büro Hinrich Meyer-Jungclaussen in Bad Berka.

1936 wurde er Leiter des Sachgebietes Landschaftsgestaltung bei der obersten Bauleitung der Reichsautobahnen („Organisation Todt“) und arbeitete bei den „Landschaftsanwälten“ unter „Generallandschaftsanwalt“ Alwin Seifert mit, u.a. bei der landschaftlichen Einbindung der A4 zwischen Gera und Gotha. In diese Zeit fällt auch sein Eintritt in die NSDAP, der am 1.5.1937 erfolgte.¹⁰

Nach dem Zweiten Weltkrieg war er von 1947 bis 1950 als selbständiger Gartengestalter und als Berufsschullehrer für Gärtner tätig. 1950 bis 1951 leitete er bei der „Landschaftsdiagnose der DDR“ die Arbeiten in Sachsen-Anhalt. 1952 wurde er Fachgruppenleiter im staatlichen Entwurfsbüro für Stadt- und Dorfplanung Halle und blieb dort bis 1958. Nach der Auflösung

des zentralen Planungsbüros in Halle wechselte er 1958 als Fachgruppenleiter in das Büro für Gebiets-, Stadt- und Dorfplanung in Cottbus, aus dem später das Büro für Territorialplanung hervorging. Dort blieb er bis weit über seine Pensionierung hinaus tätig. Rindt war gewissermaßen „der Papst“ der Braunkohlentagebau-Rekultivierung in der DDR. Zahlreiche Arbeiten im Zusammenhang mit der großräumigen Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft in der Niederlausitz gehen auf ihn zurück. In den Jahren 1957 bis 1965 lehrte er Landschafts- und Grünplanung an der Hochschule für Bauwesen in Cottbus. Rindt starb am 3.1.1994 in Cottbus. Er war von 1960 bis 1981 Bezirksnaturschutzbeauftragter im Bezirk Cottbus.

3.2.3 Ideelle Kontinuitäten: Kontinuität von Recht und Leitbildern des Naturschutzes in der SBZ/DDR

Wertung des Reichsnaturschutzgesetzes

Rechtlich galten in der Sowjetischen Besatzungszone und in den ersten Jahren nach ihrer Gründung auch in der DDR das Reichsnaturschutzgesetz (RNG)¹¹ und die dazu gehörigen Verordnungen weiter, und zwar bis zum Erlass des Naturschutzgesetzes der DDR 1954. Eine (öffentliche) Auseinandersetzung über die Entwicklung des Naturschutzes und verwandter Fachgebiete bis 1945 und die Mitwirkung der Protagonisten des Naturschutzes im NS-System fand in der SBZ/DDR – bis auf Ausnahmen – nicht statt. Zu diesen Ausnahmen gehört etwa der thüringische Landesbeauftragte für Naturschutz, Fritz Koch, der zu Leitvorstellungen des Reichsnaturschutzgesetzes Stellung nahm oder der in der Nazizeit zur Emigration gezwungene Landschaftsarchitekt Georg Bela Pniower, der sich in den ersten Heften der seit 1952 erscheinenden Naturschutzzeitschrift „Natur und Heimat“ kritisch gegen Auffassungen Alwin Seiferts, insbesondere gegen dessen Ablehnung „fremdländischer Pflanzen“ wandte (PNIOWER 1952).

Auf der Suche nach historischen Anknüpfungspunkten orientierten sich Naturschützer in der DDR – wenn überhaupt – an der Zeit vor 1933. Die Begründer des Naturschutzes bzw. der Naturdenkmalpflege Ernst Rudorff, Wilhelm Wetekamp und Hugo Conwentz wurden in die Traditionslinien des Humanismus und sogar des Sozialismus „eingebaut“ (WEINITSCHKE 1980: 19-24). In DDR-Lehrbüchern zum Naturschutz (BAUER; WEINITSCHKE 1964; WEINITSCHKE 1987) finden sich kurze Passagen, in denen ihre Verdienste hervorgehoben werden. Wer wie der erste Direktor des 1953 gegründeten Instituts für Landesforschung und Naturschutz der Deutschen Akademie der Landwirtschaftswissenschaften, Prof. Dr. Hermann Meusel, den ehemaligen Leiter der „Reichsstelle für Naturschutz“, Schoenichen, in einem Nachruf würdigte, wurde dafür kritisiert,¹² allerdings ohne inhaltliche Auseinandersetzung.

Das zunächst weiterhin gültige Reichsnaturschutzgesetz wurde im Allgemeinen positiv bewertet. Es wurde nicht als Werk der Nationalsozialisten, sondern als Abschluss einer Rechts-Rechtsentwicklung dargestellt, die in Deutschland schon in der Weimarer Republik begann, in anderen europäischen Ländern schon früher (z.B. WEINITSCHKE 1980: 24).

Fritz Koch, der seit Gründung des Deutschen Bundes Heimatschutz 1904 bis 1913 dessen Geschäftsführer war, 1923 bis 1930 als Leiter der Thüringischen Beratungsstelle für Heimatschutz und Denkmalpflege tätig war und nun nach dem Zweiten Weltkrieg als Landesbeauftragter für Naturschutz in Thüringen amtierte, drückte aus, was die meisten der älteren Naturschützer dachten: „Nicht wenige lehnen das Reichsnaturschutzgesetz von 1935 deswegen ab, weil es während der Nazizeit erschienen ist. Abgesehen von einem Satz in der Präambel, den nachweislich ein anderer Reichsminister [als Göring, H.B.] unmittelbar vor der Verabschiedung noch einschmuggelte, enthält aber das Gesetz nichts Nazistisches. Das RNG enthält vielmehr die Gedanken und Vorschläge der deutschen Naturschutzbewegung als Niederschlag von drei Jahrzehnten Naturschutzpraxis, wie jeder bestätigen wird, der mit ihrem Werdegang und ihren Schriften vertraut ist. Die Bearbeiter gehörten auch der Partei nicht an, und die Partei erhob gegen das Gesetz sogar Einspruch, und sie zog ihn erst in letzter Stunde auf Druck des Reichsforstmeisters zurück. So ist, weil es sich nicht um ein nazistisches Gesetz handelt, beim Umbruch 1945 das RNG mit

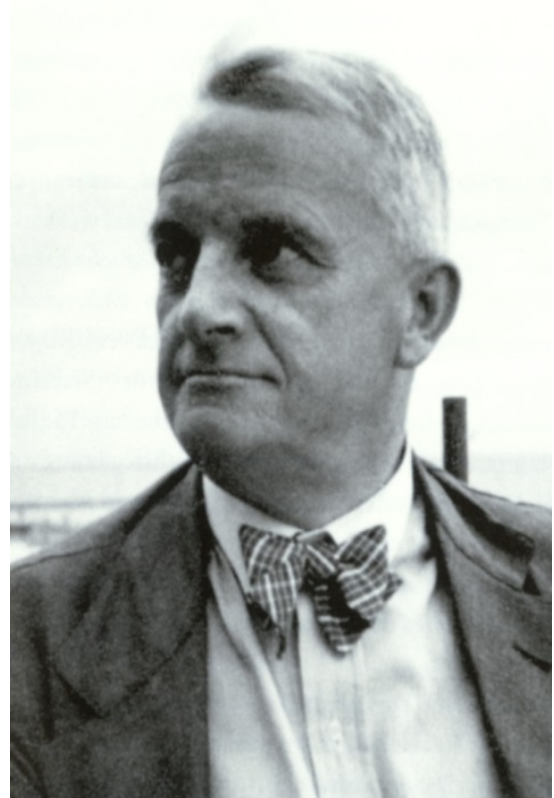


Abb. 8: Fritz Koch. Foto: ThHStAW, Personalakten aus dem Bereich Volksbildung Nr. 16237, Bl. 2r.

Recht in allen damaligen Zonen und damit in allen deutschen Ländern in Geltung geblieben, wenn auch längst aus den Kreisen des Naturschutzes Verbesserungen gewünscht worden waren, die sicher schon durchgeführt gewesen wären, wenn der Krieg nicht die Naturschutzarbeit lahmgelegt hätte [...].

Es ist das unbestreitbare Verdienst der Bearbeiter des RNG, das sie in dem Gesetz den umfassenden Natur- und Landschaftsschutz der Rudorffschen Richtung zur Geltung brachten, und dass sie weiter die Rechte der Grundstückseigentümer in fortschrittlicher Weise zugunsten des Schutzes der Natur und der Landschaft bedingungslos ohne jede Entschädigung einschränkten, selbst wenn, wie bei einem Naturschutzgebiet oder bei einem Naturdenkmal, von den Rechten kaum etwas übrig blieb.“¹³

Koch, der ab 1952 auch Mitglied eines Ausschusses der zentralen Kommission der „Natur- und Heimatfreunde“ im Kulturbund war, der den Entwurf für ein neues DDR-Naturschutzgesetz erarbeiten sollte, lobte nicht nur die Möglichkeit der Beschränkung der Rechte von privaten Grundeigentümern, sondern auch die durch das RNG in Gang gebrachte reichseinheitliche zentralistische Regelung der Naturschutzverwaltung, aber auch die aufklärerische Funktion des Gesetzes und kam zu folgendem Ergebnis: „Daß aus den Kreisen des Naturschutzes längst einige Verbesserungen gewünscht wurden, ist schon oben erwähnt. Aber diese Wünsche können nichts an einem gerechten günstigen Urteil über das RNG ändern, und sie haben nichts zu tun mit der neuerdings wieder hie und da laut gewor-

denen Gegnerschaft, die niemand teilen kann, der in der Naturschutzarbeit selbst erlebt hat, mit welchen Schwierigkeiten sie vor dem RNG zu kämpfen hatte.“¹⁴

Als zu kurz greifend wurde allenfalls die Schutzstrategie kritisiert, die im RNG formuliert worden war. Die Festlegungen des RNG waren laut Weinitschke zum einen „eindeutig im Sinne des protektiven, erhaltenden und bewahrenden Naturschutzes formuliert“, als Schutz der Natur vor dem Menschen. Das Netz der Naturschutzgebiete, von denen es 1945 ca. 200 auf dem Gebiet der späteren DDR gab, habe daher eine große Zahl von Flächen enthalten, die wirtschaftlich weniger wertvoll oder uninteressant gewesen seien und keine oder nur wenig Möglichkeiten zur Steigerung der Erträge boten (WEINITSCHKE 1980: 27).

Aus der positiven Haltung zum RNG und den darin gelegten institutionellen Grundlagen erklärt sich auch der spätere Aufbau der Naturschutzverwaltung in der DDR, der sich an den entsprechenden Drei-Säulen-Verwaltungsaufbau in Preußen vor 1933 und dann im Deutschen Reich nach Erlass des RNG anlehnte, wenngleich mit anderen Akzentuierungen (Rolle des Instituts für Landesforschung und Naturschutz als zentrales Naturschutzforschungsinstitut, Wegfall der Naturschutzstellen – vgl. BEHRENS 2010: 197-202).

Fortwirkung des Leitbildes „Heckenlandschaft“

Bemerkenswert ist die Wirkung, die in den Diskussionen und praktischen Ansätzen zur Fortentwicklung von Naturschutz, Landschaftspflege und -gestaltung das Leitbild „Heckenlandschaft“ hatte, das in der NS-Zeit der unter Naturschützern und Landschaftsarchitekten als „Generallandschaftsanwalt“ bekannte Alwin Seifert der Öffentlichkeit präsentierte und das bei den Arbeiten am „Generalplan Ost“, der auf die Um- und Neugestaltung der im Krieg eroberten polnischen und sowjetischen Gebiete abzielte, eine Rolle gespielt hatte (siehe etwa MÄDING 1943).

Seifert, dessen Wirken im NS-Staat und Beteiligung am „Generalplan Ost“ in der SBZ nicht thematisiert wurden¹⁵, hatte mit seinen Veröffentlichungen und Vorträgen vor 1945 das Leitbild von einer „urbäuerlichen deutschen Heckenlandschaft“ geprägt und vor einer „Verstepung Deutschlands“ durch die aufkommende industrielle Agrarwirtschaft gewarnt. Seifert verstand das Leitbild „Heckenlandschaft“ als Gegenbild zur Industrialisierung der Landwirtschaft und propagierte es u.a. in Aufsätzen (SEIFERT 1943) und in seinem gleichnamigen Buch (SEIFERT 1944), das eine weite Verbreitung unter Gartengestaltern wie Naturschützern gefunden hatte.

Die Notwendigkeit der Gestaltung einer „Heckenlandschaft“ hatte Seifert aus der Geschichte des Gartenbaus abgeleitet. Der Gärtner habe immer viel mehr als der Landwirt produziert und das Geheimnis dessen sei die Einhegung, die gärtnerisch-gestaltende Eingrenzung des Garten-Grundstücks, meist durch Hecken als Windschutzmaßnahme, gewesen. Er war der Ansicht, „daß es keinen besseren Helfer des Bauern wie des Landwirtes in ihrem Kampf um Erhaltung ewiger Bodenfruchtbarkeit gibt, als die urbäuerliche deutsche Heckenlandschaft“ (SEIFERT 1944: 8).¹⁶

Nun erhielt es in den Diskussionen über Lösungsansätze für die Probleme der Landschaftspflege in der SBZ einen, wie im Folgenden dargestellt wird, modifizierten Verwendungs- und Deutungszusammenhang, wobei zum Verständnis des Zusammenhangs ein wenig auf die organisatorischen Entwicklungen eingegangen werden muss.

Schon gleich nach dem Zweiten Weltkrieg war in der gesamtzonalen Deutschen Wirtschaftskommission (DWK)¹⁷ und in den für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Lan-

desämtern der „konservative“ Charakter des Reichsnaturschutzgesetzes in Frage gestellt worden. Den Hintergrund dafür bildeten die katastrophale Ernährungssituation in den ersten Nachkriegsjahren, die Kriegsschäden und daraus erwachsende Folgeprobleme wie dem aus Brennholznot geborenen „Waldfrevel“ sowie große von Borkenkäferbefall geschädigte Waldflächen in Thüringen und Sachsen. Naturschutz wurde mehr und mehr als Teil einer umfassenderen Landschaftsgestaltung und -pflege, als Teil einer planmäßigen, langfristig orientierten Landeskultur gesehen, wenngleich beschränkt auf den unbesiedelten Raum und damit in einer engeren Beziehung zur Land- und Forstwirtschaft. In einer Sitzung beim stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Wirtschaftskommission, Steidle (CDU), wurde betont, „dass kein Zweifel bestehen könnte hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen Landespflege und Ernährungsgrundlage.“¹⁸ Ein unmittelbar dem Leiter der DWK zugeordnetes Zentrales Amt für Landespflege nach dem Vorbild des Landes Brandenburg, das im Mai 1948 ein Amt für Landespflege beim Ministerpräsidenten eingerichtet hatte, sollte diese auf Steigerung landwirtschaftlicher Erträge gerichtete Landespflege gewährleisten.

Zur Schaffung dieses Zentralen Amtes wurde von der DWK am 6.12.1948 eine Denkschrift beschlossen, die am 10.3.1949 überreicht wurde. Sie enthielt zwar den Vorschlag, im Sekretariat des DWK-Vorsitzenden ein Zentrales Referat für Landespflege einzurichten, darüber hinausgehende Vorschläge wurden aber angesichts der seinerzeit herrschenden Ernährungsprobleme und der Sparzwänge in absehbarer Zukunft für nicht realisierbar gehalten. Eine Rolle spielte in der Denkschrift auch das Für und Wider von Heckenpflanzungen: „Das wichtigste Ziel, dass z.Zt. allem anderen vorangeht, ist die Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung zur Sicherstellung der Ernährung der Bevölkerung. Mittel dazu sind neben anderen auf die Erhöhung der Erträge abzielenden Maßnahmen die bessere Bewirtschaftung des Bodens durch Verwendung neuzeitlicher Geräte (Motorisierung und Technisierung) und die Ausdehnung der Anbauflächen durch Heranziehung aller verfügbaren Reserven. Die erstere Maßnahme setzt die leichte Zugänglichkeit der Grundstücke von verschiedenen Seiten voraus, um von Weg zu Weg durcharbeiten zu können. Hecken, die die einzelnen Grundstücke oder Gemarkungsteile umgeben, sind daher mit der Motorisierung der Landwirtschaft unvereinbar; ihre Herstellung bedeutet also ein Entgegenwirken gegen die so dringend erforderliche weitere Intensivierung der Landwirtschaft. Eine systematische Heckenlandschaft wird deshalb nur dort in Frage kommen können, wo Windschutzstreifen notwendig sind, um Verwehungen grösseren Umfangs entgegenzuwirken, [...]“¹⁹

Angesichts der finanziellen und personellen Möglichkeiten wurde dann aber der Vorschlag, ein Zentrales Amt für Landespflege einzurichten, verworfen.²⁰ Es wurde als hinreichend angesehen, „wenn die anderen Länder dem Beispiel des Landes Brandenburg folgen und eine Dienststelle für die Landespflege einrichten würden“, die die Aufgabe der „Landschaftsgestaltung“ übernehmen und lediglich beraten und aufklären, nicht aber entscheiden dürfen sollte.²¹ Die Öffentlichkeitsarbeit für eine bei der DWK einzurichtende zentrale Stelle sollte eine entsprechende Abteilung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft (DLG) unter Vorsitz von Prof. Georg Bela Pniower leisten²², der während der NS-Zeit im Exil gelebt hatte und sich nun als Professor und Direktor am Institut für Garten- und Landeskultur der Humboldt-Universität zu Berlin in den ersten Jahren engagiert für eine zentrale Behörde für Landespflege einsetzte und maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Garten- und Landschaftsarchitektur in der SBZ/DDR nahm. Vor dem Hintergrund der Nachkriegs-Mangelsituation setzte er sich zwar für die Erzielung möglichst hoher landwirtschaftlicher Erträge ein, forderte zugleich aber die Sicherung einer hohen Nachhaltigkeit aller genutzten Naturressourcen.

Eine erste umfassende Auseinandersetzung mit einer zukünftigen Landeskultur findet sich in seiner Arbeit „Bodenreform und Gartenbau“ (PNIOWER 1948). Darin beschäftigte sich Pniower mit den Aufgaben, die der Gartenbau und die Landschaftspflege im Zusammenhang mit der in den Potsdamer Beschlüssen für Deutschland vorgesehenen und in der SBZ rigoros durchgeführten Bodenreform leisten sollten. Darin spielt auch die Vorstellung einer „Heckenlandschaft“ eine Rolle.

„Die Aufteilung des Großgrundbesitzes im Zuge der Bodenreform wäre [...] eine halbe Maßnahme, wenn nicht gleichzeitig mit der Abkehr von der extensiven Wirtschaftsweise die Neugestaltung unserer Kulturlandschaften und die Wiederherstellung aller natürlichen Voraussetzungen für stetige Höchsterträge geschaffen würden. Eine der wichtigsten Teilaufgaben ist hierbei die Wiederherstellung bzw. Schaffung schützender Feldhecken. Daneben muss eine systematische Planung für die Neugestaltung der künftigen Bauernlandschaften im Sinne von Heckenlandschaften einsetzen, natürlich unter Berücksichtigung genügend großer Ackerparzellen und Beschränkung der Hecken- und Gehölzpflanzen auf das notwendige Mindestmaß“ (PNIOWER 1948: 84).

Am 29.8.1950 erging eine Anweisung des Ministerium für Land- und Forstwirtschaft (MLF) der DDR zur „Organisation und Durchführung einer planmäßigen feldschützenden Landschaftsgestaltung zum Zwecke der Sicherung und Steigerung der landwirtschaftlichen Hektarerträge“ zur Durchführung des Gesetzes über Maßnahmen zur Erreichung der Friedenshektarerträge vom 8.2.1950 (GBI. S. 107). Zur Umsetzung dieser Anordnung wurde beim MLF der DDR ein Ausschuss für feldschützende Landschaftsgestaltung eingerichtet. Dem Ausschuss gehörten ca. 60 Mitglieder an, u.a. Prof. Dr. Herold, der auf der Ausschusssitzung vom 27.6.1949 einen Vortrag zum Thema „Für und wider Heckenlandschaft“ hielt.²³

Bei der Hauptabteilung Forstwirtschaft des MLF der DDR wurde schließlich am 12.2.1951 ein „Zentraler Regierungsausschuss für Landschaftspflege“ gegründet. Im Gründungsprotokoll werden u.a. Tagesordnungspunkt 2: „Planung und Projektierung eines 5- und evtl. eines 20-Jahrplanes der Landschaftsgestaltung“ sowie 4. „Organisationsfragen des Naturschutzes“ wiedergegeben. Bei Punkt 2 der Tagesordnung handelte es sich um die sogenannte „Landschaftsdiagnose der DDR“²⁴ (zur „Landschaftsdiagnose HILLER 2002). Die Landschaftsgestaltungsmaßnahmen mit den zugehörigen Saatgutberichten und Pflanzennachweisen sollten in den Ländern der DDR nach erfolgter „Landschaftsdiagnose“ in „Rahmenprojektierungen“²⁵ beschrieben werden. Im Laufe des Jahres 1951 wurden überall in den Ländern der DDR entsprechende Arbeitsausschüsse für Landschaftsgestaltung bzw. Landschaftspflege bei der jeweiligen Hauptabteilung Forstwirtschaft gegründet.

In Thüringen war schon am 18.10.1950 ein Landesausschuss für Landschaftspflege unter Vorsitz des MLF gegründet worden.²⁶ Die Erarbeitung der vorgesehenen „Rahmenprojektierung“ wurde Rudolf Ungewitter²⁷, Dozent an der Hochschule für Architektur in Weimar und Leiter der Arbeitsgruppe Thüringen im Forschungsauftrag „Landschaftsdiagnose der DDR“, übertragen. In den Kreisen wurden in der Folge ebenfalls Ausschüsse gebildet.

Bereits 1949 war in Thüringen unter Bezugnahme auf die dargestellten gesamtzonalen Entwicklungen ein Landesernährungs-Ausschuss (LEA) gegründet worden, der – wie auch der Landesausschuss für Landschaftspflege – vor allem auf Heckenpflanzungen oder, wie es mit später verwendeten Begriffen hieß, feldschützenden Flurholzanbau oder feldschützende Landschaftsgestaltung sein Hauptaugenmerk richtete. Dafür bildete er einen Sonderausschuss „zum Schutz der Kulturlandschaft“ und rief dazu auf, solche Ausschüsse in jedem Kreis zu gründen.²⁸ In den Diskussionen unter den Mitgliedern des LEA und im Landesaus-

schuss für Landschaftspflege schienen immer wieder die Jahre zuvor von Seifert an die Wand gemalte Gefahr einer „Versteppung“ Deutschlands und als Gegenbild die „Heckenlandschaft“ als Leitbild der Landschaftsentwicklung durch.

Besonders Rudolf Ungewitter versuchte, die Mitglieder des LEA in Vorträgen für das Leitbild „Heckenlandschaft“ zu gewinnen. In einer Sitzung des LEA vom 19.10.1949 führte er u. a. mit Hinweis auf die Folgen (Verkarstung und Versteppung) großflächiger Abholzungen und Ausräumungen der Fluren in den Mittelmeerländern und Ländern wie Persien aus, dass auch in Deutschland „die Versteppung der Fluren“ zunehme und neben den Mutterboden erhaltende Bewirtschaftungstechniken die „Rauhigkeit“ in der Landschaft erhalten werden müsse. „Hecken, Bäume, Büsche usw. und der Anflug von Rainen und Böschungen muß erhalten werden. Bei Umlegungen und Meliorationen muß dies besonders beachtet werden. Außerhalb des Waldes gibt es viele für den Ackerbau nicht geeignete Flächen, die genutzt werden müssen durch den Anbau von Hecken, [...]. Kaltluftabfuhr kann durch Hecken vorgenommen werden [...]. Es muß ein regelrechtes Netz von Windschutzhecken angebaut werden.“²⁹

3.2.4 Resümee

Nach dem Zweiten Weltkrieg waren in der sowjetischen Besatzungszone bzw. dann in der DDR zahlreiche ehemalige Mitglieder der NSDAP im Naturschutz aktiv. Für eine maßgebliche Gruppe – die Naturschutzbeauftragten – liegen hierfür empirisch abgesicherte Belege vor. Unter diesen NS-belasteten Beauftragten waren viele Lehrer, die, wenn überhaupt, ihren Beruf erst nach einigen Jahren „Bewährungszeit“ wieder ausüben konnten. Einige wenige – zum Teil in den Lebenswegen vor 1933 begründete – Ausnahmen von dieser Regel gab es, wie das Beispiel Paul Holz/Storkow in Brandenburg zeigte.

Die wenigen Naturschutzbeauftragten, die als Mitglieder der NSDAP oder anderer NS-Gliederungen ihre nationalsozialistische Weltanschauung offen zur Schau getragen oder sich in einschlägigen NS-Gliederungen wie der SS aktiv betätigt hatten, waren gegen Ende des Krieges oder kurz danach geflohen oder kehrten nicht in die sowjetisch besetzte Zone zurück (vgl. mit Beispielen BEHRENS 2014: 160).

Der Naturschutz hatte bereits in den Jahren vor dem Krieg sein Aufgabenfeld auf die Landschaftspflege und -gestaltung erweitert. Über die Maßnahmen des Göringschen „Vierjahresplanes“ nahmen nun auch als „Landschaftsanwälte“ auftretende Garten- und Landschaftsgestalter Aufgaben in diesem erweiterten Aufgabenfeld wahr. Auch unter diesen gab es NSDAP-Mitglieder, von denen einige in der SBZ bzw. DDR verblieben und maßgeblich zur Weiterentwicklung des Naturschutzes beitrugen.

Eine „Aufarbeitung“ der Geschichte des Naturschutzes und der Landschaftspflege fand in der SBZ und der frühen DDR ebenso wenig statt wie in den westlichen Besatzungszonen bzw. in der Bundesrepublik. Die nationalsozialistische Vergangenheit zahlreicher weiter oder neu amtierender Naturschutzbeauftragter oder Landschaftsgestalter wurde öffentlich nicht thematisiert. Das Reichsnaturschutzgesetz galt als ein Gesetz, dessen Geist und Gehalt bereits vor dem Faschismus entstanden war und das daher als nicht belastet angesehen wurde.

In das auf die Landschaftspflege und -gestaltung erweiterte Aufgabenfeld des Naturschutzes trugen besonders die ehemaligen „Landschaftsanwälte“ das Leitbild der „Heckenlandschaft“ hinein, das vornehmlich der Steigerung landwirtschaftlicher Erträge dienen sollte. Es wurde

insofern modifiziert, als es nicht als Gegenbild zur industrialisierten Landwirtschaft verstanden wurde und den Bedingungen einer mechanisierten Bodenbewirtschaftung angepasst werden sollte.

Literatur

BArch – Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, Bestände B 245, DK 1, 3200 und 31 XX.

BAUER, L.; WEINITSCHE, H.(1964): Landschaftspflege und Naturschutz. Eine Einführung in ihre Grundlagen und Aufgaben. Jena.

BEHRENS, H. (2014): NSDAP-Mitglieder im antifaschistischen Arbeiter- und Bauernstaat? Der Neuanfang des Naturschutzes in der SBZ und der frühen DDR am Beispiel des Landes Brandenburg. In: FRANKE, N.M.; PFENNING, U. (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden. S.137-162.

BEHRENS, H. (Bearb.; 2010); Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V. (Hrsg.): Naturschutzgeschichte und Naturschutzbeauftragte in Berlin und Brandenburg. Lexikon der Naturschutzbeauftragten, Band 3, Friedland.

BEHRENS, H.(2014b): Naturschutzgeschichte Thüringens. Lexikon der Naturschutzbeauftragten. Band 4. Friedland (im Druck).

BLHA – Brandenburgisches Landeshauptarchiv, Akten der ehemaligen Provinzstelle für Naturdenkmalpflege bzw. Naturschutz und verschiedene Personalakten.

GRÖNING, G.; WOLSCHKE-BULMAHN, J.(1995): Liebe zur Landschaft: Teil 1: Natur in Bewegung. Zur Bedeutung natur- und freiraumorientierter Bewegungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für die Entwicklung der Freiraumplanung, Arbeiten zur sozialwissenschaftlich orientierten Freiraumplanung 7, Münster.

HEUSTERBERG, B.(2000): Personenbezogene Bestände aus der Zeit des Nationalsozialismus. Das Bundesarchiv in Berlin und seine Bestände, insbesondere des ehemaligen amerikanischen Berlin Document Centers (BDC). In: HEROLD-Jahrbuch, Neue Folge. Neustadt an der Aisch. S.147-186.

HILLER, O. (2002): Daten und Fakten zum Ablauf, zur Unterbrechung und Wiederaufnahme des Forschungsauftrages Landschaftsdiagnose der fünf Länder der DDR. In: Ders. (Hrsg.): Die Landschaftsdiagnose der DDR. Materialien zur Geschichte der Gartenkunst, TU Berlin. S.83-109.

MÄDING, E. (1943): Regeln für die Gestaltung der Landschaft. Einführung in die Allgemeine Anordnung Nr. 20/VI/42 des Reichsführers SS, Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, über die Gestaltung der Landschaft in den eingegliederten Ostgebieten, Planung und Aufbau, Berlin.

MEUSEL, H.(1957): Walther Schoenichen zum Gedächtnis. In: Natur und Heimat 6 (6). S.174-175.

NATIONALRAT DER NATIONALEN FRONT DES DEMOKRATISCHEN DEUTSCHLAND; Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR (Hrsg.) 1968: Braunbuch Kriegs- und Naziverbrecher in der Bundesrepublik und in Westberlin. Berlin.

PNIOWER, G. B.(1948): Bodenreform und Gartenbau. Berlin.

PNIOWER, G. B.(1952): Naturschutz im Spiegel der Landeskultur. Natur und Heimat 1 (1) S.4-7; (2) S.4-8 und (4) S.18-22.

SCHMOLL, F.(2007): Vertraute und fremde Natur. Über Globalisierung und Ökologie. Zum Konnex ökologischer und völkischer Deutungsmuster. In: Fremdheit im Prozess der Globalisierung. Wien.

SEIFERT, A. (1943): Im Zeitalter des Lebendigen. München.

SEIFERT, A.(1944): Die Heckenlandschaft. Potsdam.

ThHStAW – Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar, Akten des Thüringischen Ministeriums des Innern und Personalakten aus dem Bereich Volksbildung, Nr. 16237, Bl. 2r.

WEINITSCHKE, H. (1980): Naturschutz gestern – heute – morgen. Leipzig, Jena, Berlin (DDR).

WEINITSCHKE, H.(1987): Naturschutz und Landnutzung. Jena.

ZITATE IM TEXT NACH DER INTERNETSEITE DES BUNDESARCHIVS, abrufbar unter:
<http://www.bundesarchiv.de/imperia/md/content/abteilungen/abtr/5.pdf>
(Stand. 20.11.2014).

Anmerkungen

¹ Mitgliedsnummer 1510121, Bundesarchiv (BArch) 31 XX P 149. Biografie siehe bei BEHRENS 2010: 823-829.

² Zu weiteren Aspekten der Mitgliedschaft in NS-Organisationen vgl. HEUSTERBERG 2009.

³ Die Karteien im Bundesarchiv sind zu etwa 80 Prozent erhalten geblieben und enthalten Grundinformationen zur Person und deren NSDAP-Mitgliedschaft, d.h. Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Mitgliedsnummer, Datum des Aufnahmeantrages, Eintrittsdatum sowie Angaben über eine eventuelle Beendigung der Mitgliedschaft oder Änderung der Wohnanschrift. Voraussetzung für die Recherche in den Beständen ist, dass mindestens der Name und Vorname, das Geburtsdatum und möglichst der Geburtsort des Beauftragten bekannt waren.

⁴ BArch 245/29, Bl. 88+RS, Schreiben Beauftragter für Naturschutz im Regierungsbezirk Erfurt, Ernst Bradler, an den ehemaligen Direktor der Reichsstelle für Naturschutz, Hans Klose, vom 12.11.1945.

⁵ Zur Geschichte des Naturschutzes in der DDR siehe Behrens, H. & Hoffmann, J. (Bearb.): www.naturschutzgeschichte-ost.de.

⁶ Mitgliedsnummer 3045773, Bundesarchiv 31 XX H 132. Zur Biografie Herbergs siehe BEHRENS 2010: 635-637.

⁷ Mitgliedsnummer 5281195, Bundesarchiv 31 XX J 48.

⁸ Brandenburgisches Landeshauptarchiv (BLHA) Rep. 2 A II Pers. Nr. H 993, Schreiben Regierungspräsident an Rektor Holz vom 22.7.1933.

⁹ BLHA Rep. 2 A II Pers. Nr. H 993, Schreiben NSDAP-Gauleitung an Rektor Schütte – Regierung Potsdam – vom 7.5.1933.

¹⁰ Mitgliedsnummer 4338820, Bundesarchiv 31 XX N 5. Zur Biografie siehe Behrens 2010: 796-799.

¹¹ RNG vom 26.6.1935 (RGBl. I S. 821) mit Änderungen bzw. Ergänzungen vom 29.9.1935 (RGBl. I S. 1191), 1.12.1935 (RGBl. I S. 1001) und 20.1.1938 (RGBl. I S. 36); Verordnung

zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31.10.1935 (RGBl. I S. 1275); Verordnung zum Schutz der wildwachsenden Pflanzen und der nicht jagdbaren wildlebenden Tiere (Naturschutzverordnung) vom 18.3.1936 (RGBl. I S. 181).

¹² „Unklarheiten bestehen auch noch über die faschistische Reichsstelle für Naturschutz, von der Beurteilungen über Mitarbeiter noch 1957 abgedruckt wurden.“ – BArch, DK 1, 3754, Bl. 29-98, Vorlage vom 10.7.1958 zum Thema „Die Aufgaben des Naturschutzes beim Aufbau des Sozialismus“ für das Kollegium des MLF, nebst Anlagen mit Entwürfen, Blatt 33; gemeint war ein Nachruf Meusels auf Walther Schoenichen, der 1956 80-jährig verstarb. – Vgl. MEUSEL 1957.

¹³ BArch, DK 1, 3756, Entwurf zur Abänderung des Reichsnaturschutzgesetzes, Bl. 62f.

¹⁴ BArch, DK 1, 3756, Entwurf zur Abänderung des Reichsnaturschutzgesetzes, Bl. 63.

¹⁵ Dass der „Generalplan Ost“ existierte, war in der DDR bekannt, sein wirkliches Ausmaß möglicherweise aber nicht, da die Akten der ehemaligen Reichsstelle für Raumordnung und der betreffenden Ministerien in der Bundesrepublik landeten (Nationalrat der Nationalen Front des Demokratischen Deutschland & Dokumentationszentrum der staatlichen Archivverwaltung der DDR 1968: 354). – Alwin Seifert war 1954 bis 1955 noch außerordentlicher Professor an der TH München.

¹⁶ Seifert hatte seinerzeit „übersehen“, dass die von ihm gepriesene Heckenlandschaft eine historisch junge Erscheinung war und mit den rechtlichen und ökonomischen Entwicklungen in der Übergangsphase vom Feudalismus zum Kapitalismus zusammenhingen („Bauernbefreiung“, Separationen, Auflösung der Allmende).

¹⁷ Die Deutsche Wirtschaftskommission (DWK) wurde 1945 aus 12 Zentralverwaltungen der Wirtschaftszweige gebildet. Aus ihr gingen 1949 die erste DDR-Regierung und die Staatliche Plankommission hervor.

¹⁸ BArch, DK 1, 8774, Bl. 27., Protokoll der Sitzung vom 6.12.1948.

¹⁹ BArch, DK 1, 8774, Bl. 8 und 9; Denkschrift „Landschaftsgestaltung und Landespflege in der sowjetischen Zone“ vom 10.3.1949. Brauer erstellte die Denkschrift bereits im Juni 1948.

²⁰ Vgl. BArch, DK 1, 8774, Bl. 2.

²¹ BArch, DK 1, 8774, Bl. 10. Dort heißt es: „Allerdings wird in einer Zeit, die im Zeichen eines planmäßigen Personalabbaues steht und in der den vorhandenen Fachbehörden weder genügend Planstellen noch in ausreichender Zahl geschulte Fachkräfte zur Verfügung stehen, an den Aufbau einer umfangreichen neuen Organisation, wie sie in der Brauerschen Denkschrift [Denkschrift des Landtagsabgeordneten Fritz Brauer, Kleinmachnow, vom 15.6.1948, H.B.] und ihrer Anlage gefordert wird, nicht zu denken sein.“

²² Vgl. BArch, DK 1, 8774, Bl. 28.

²³ BArch, DK 1/3752 Organisation und Tätigkeit Naturschutz, Entwurf Schreiben Minister für Land und Forst, Scholz, an Minister für Volksbildung, Wandel, vom 5.1.1951.

²⁴ BLHA, Rep 208, Nr. 3489, Bl. 283: Niederschrift über die Arbeitsbesprechung der Länderreferenten für Landschaftsgestaltung bei der HA IV [...] am 15.2.1951 in Berlin.

²⁵ BLHA, Rep 208, Nr. 3489, Bl. 286-291, Bericht über die 1. Sitzung des Zentralen Regierungsausschusses für Landschaftspflege beider HA IV des MLF am 12.2.1951.

²⁶ Thüringisches Hauptstaatsarchiv Weimar (ThHStAW), Min. f. L. u. Forsten, Nr. 3578, Bl. 12, Stellenplan der Abt. Landschaftsgestaltung in der HA Forstwirtschaft des MLF Thüringens 21.12.1951 und Bl. 37, Aktenvermerk.

²⁷ Ungewitter, Rudolf, geb. 4.12.1901, gest. 30.3.1988, Gartengestalter, tätig in den USA (1926-1933), als Gartengestalter in Frankfurt/Oder und Dresden (ca. 1939). „Landschaftsanwalt“ beim Reichsautobahnbau. Nach 1945 an der Hochschule für Baukunst Weimar, Forschungsgemeinschaft für ländliches Bau- und Siedlungswesen, tätig. Zusammen mit Architekt Eberhard Schwabe im Auftrag der VVN und der Landesregierung Thüringens Entwurf „Ehrenhain Ettersberg“ für die Gedenkstätte des ehemaligen Konzentrationslagers Buchenwald. 1950 bis 1952 Arbeitsgruppenleiter im Forschungsauftrag „Landschaftsdiagnose der DDR“ (Leitung: R. Lingner u. F.E. Carl). 1952 Flucht in die Bundesrepublik Deutschland, dort bis zum Übergang in den Ruhestand 1965 Landschaftsplaner beim Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. – GRÖNING; WOLSCHE-BULMAHN 1997: 395.

²⁸ ThHStAW, Land Thüringen – Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Nr. 3577, Bl. 238-239, LEA, Aufruf zur Mitarbeit beim Schutz der Kulturlandschaft, 14.9.1949.

²⁹ ThHStAW, Land Thüringen – Ministerium für Land- und Forstwirtschaft Nr. 3577, Bl. 154 und 155, Protokoll über die am 19.10.1949 stattgefundene Tagung des LEA in Erfurt. – Offenbar sorgten denunziatorische Berichte über Ungewitter für dessen Ablösung als Arbeitsgruppenleiter Thüringen im Rahmen des Forschungsauftrags „Landschaftsdiagnose der DDR“ (HILLER 2002: 89) und damit auch für das Ende seiner Tätigkeit für den Landesausschuss für Landschaftspflege.

3.3 Personelle und institutionelle Kontinuitäten im Naturschutz aus der Zeit des Nationalsozialismus in die frühe Bundesrepublik

NILS FRANKE

Das Problem der Vergangenheitsbewältigung holte die NaturschützerInnen, die mit dem Nationalsozialismus eng verstrickt gewesen waren, nach 1949 ein. Es gab für den Umgang damit mehrere Möglichkeiten: Die des Verschweigens, des Leugnens und Verdeckens oder der Aufarbeitung. Des Problems nahmen sich in gewohnter „Chefmanier“ zwei leitende Protagonisten des Naturschutzes an:

- Der ausgewiesene Rassist und Nationalsozialist Walther Schoenichen (1876-1956), der von 1922 bis 1935 Leiter der Staatlichen Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen bzw. ab 1935 der Reichsstelle für Naturschutz war (KLEIN 1999: 304-306, PIECHOCKI 2006A: 376-377). Er veröffentlichte 1954 einen Rückblick auf die Naturschutzgeschichte mit dem Titel „Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, H. Conwentz und ihre Vorläufer“ (SCHOENICHEN 1954). Entscheidend für unseren Zusammenhang ist sein Versuch, die Geschichte funktional als Legitimation der Naturschutzidee einzusetzen, indem er ihren Ursprung nicht nur aus der hoch geschätzten deutschen Romantik herleitete, sondern ihn auch in den Werken der beiden Autoritäten der deutschen Klassik, Friedrich Schiller und Johann-Wolfgang von Goethe, erkennen wollte. Damit fragte er suggestiv: Konnte eine Idee, die auf die „Olympier von Weimar“ zurückzuführen war, etwas mit dem Nationalsozialismus zu tun gehabt haben?
- Der Nationalsozialist Hans Klose (1880-1963), Nachfolger W. Schoenichens als Leiter der Reichsstelle für Naturschutz ab 1938, veröffentlichte im Jahre 1957 eine Weiterführung der historischen Darstellung über die Weimarer Republik und den Nationalsozialismus, so dass in der chronologischen Folge der Publikation W. Schoenichens auch diese Zeitabschnitte gewürdigt wurden (BUNDESANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1957, KLOSE 1937: 5-20, LANDESARCHIV BERLIN NR. 1780). Naturschutz und Nationalsozialismus scheinen in dieser Darstellung kaum Berührungspunkte gehabt zu haben bzw. es wird sogar der Naturschutzbewegung eine ablehnende Haltung zum Nationalsozialismus unterstellt. Und wenn doch Kontakte bestanden hätten, habe es sich um eine sachliche Zusammenarbeit und keine ideologische gehandelt (BUNDESANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE 1957: 34/35).

Tatsächlich waren aber beide Personen eng mit dem NS-System verstrickt und trugen zu seiner Stabilisierung bei, wie bereits 1999 in der von M. Klein veröffentlichten, aber ungenügend rezipierten Studie nachgelesen werden konnte (KLEIN 1999).

W. Schoenichen und H. Kloses historische Darstellungen wurden lange Zeit nicht hinterfragt, denn beide waren Schwergewichte in der Naturschutzszene. Das gilt besonders für H. Klose, der von 1945 bis 1954 Leiter der Zentralstelle für Naturschutz und Landschaftspflege war. Diese hieß ab 1952 Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege, aus der das heutige Bundesamt für Naturschutz hervorging, also die oberste wissenschaftliche Naturschutzeinrichtung der Bundesrepublik (FRANKE 2014: 88). Auch seine Nachfolger, der Wehrmachtsoffizier Gert Kragh (1911-1984), der das Amt von 1954 bis 1962 leitete, und der SS-Mann Gerhard Olschowy (1915-2002), der es bis 1978 führte, sahen keinen Anlass zur Revidierung des Geschichtsbildes (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2006: 229, PIECHOCKI 2006B: 550-551).

Die kritische Erforschung der Kontinuitäten im Naturschutz aus der Zeit des Nationalsozialismus in die frühe Bundesrepublik Deutschland begann erst relativ spät in den 1980ern und hatte ihren Ursprung in der Auseinandersetzung mit Hochschullehrern mit nationalsozialistischer Vergangenheit an der Universität Hannover. Die wissenschaftlichen Arbeiten von Gert Gröning und Jochen Wolschke-Bulmahn standen hier am Anfang (GRÖNING et. al. 1987, GRÖNING et. al. 1997). Sie forschten über die verbrecherischen Planungen des NS-Regimes zur raumordnerischen und landschaftlichen Neugestaltung der von der Wehrmacht besetzten Gebiete in Osteuropa („Generalplan Ost“). Diese hatten das Ziel gehabt, für die deutschen NeusiedlerInnen eine nationalsozialistische „Wehrlandschaft“ zu schaffen. Voraussetzung war die Ermordung und Vertreibung von ganzen Bevölkerungsgruppen. In Teilen waren die Planungen auch umgesetzt worden. Leiter des Planungsstabes bei Heinrich Himmler (1900-1945) als „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ war Konrad Meyer (1901-1973) (RÖSSLER et al. 1993: 5, KLEE 2005: 408), seine Mitarbeiter waren u.a. Erhard Mäding (1909-1998) und Heinrich Wiepking-Jürgensmann (1891-1973) gewesen (KLEE 2005: 386, GRÖNING 1999: 415-417, KLEIN 1999: 415-419). K. Meyer und H. Wiepking-Jürgensmann hatten nach Ende des Zweiten Weltkrieges eine Hochschulkarriere gemacht und konnten an der Universität Hannover die folgenden Generationen von Landespflegern prägen (GRÖNING 1999: 415-417, KLEIN 1999: 338).

Nachfolger von H. Wiepking-Jürgensmann wurde Konrad Buchwald (1914-2003). Für ihn hat Stefan Körner mit seiner Arbeit über die Entwicklung der modernen Umweltplanung aus der nationalsozialistischen Landespflege überzeugend nachweisen können, dass dieser nach 1945 die Blut- und Bodenideologie der NationalsozialistInnen geschickt in den Terminus „gesundes Land – gesundes Volk“ kleidete, damit aber lediglich eine formale Umformulierung vornahm (KÖRNER 1995, KÖRNER 2001).

Durch ihre Erkenntnisse motiviert widmeten sich G. Gröning und J. Wolschke-Bulmahn umfassend auch den Biographien von im Nationalsozialismus engagierten NaturschützerInnen (GRÖNING et al. 1987, GRÖNING et al. 1997).

Selbst wenn sich hier und dort Unschärfe und Fehler in den Darstellungen einstellten, wurde Mitte der 1980er Jahre der Fachöffentlichkeit zum ersten Mal bewusst, dass deutliche ausgeprägt persönliche Kontinuitäten im Naturschutz aus der Zeit des Nationalsozialismus in die Bundesrepublik Deutschland bestanden und diese sogar bis in die Hochschulausbildung bzw. in den amtlichen Naturschutz reichten.

Mit diesen Ausführungen sind zwei zentrale Netzwerke der nationalsozialistischen Naturschützer benannt, die Kontinuität in die frühe Bundesrepublik herstellten:

- Das Netzwerk der Reichsstelle für Naturschutz bzw. der Zentralstelle (W. Schoenichen, H. Klose)
- und das des Planungsstabes beim „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (K. Meyer, H. Wiepking-Jürgensmann, E. Mäding).

Hinzu kamen weitere Kreise: Hier sind besonders die Landschaftsanwälte um Alwin Seifert (1890-1972) und Wilhelm Hirsch (1887-1957) zu nennen. Grundlage ihres Netzwerkes war die persönliche Verbindung von A. Seifert zu Fritz Todt (1891-1942) bzw. von W. Hirsch zu Albert Speer (1905-1981).

F. Todt, als „Generalinspekteur für das Deutsche Straßenwesen“ von Adolf Hitler (1889-1945) zunächst mit dem Bau der Reichsautobahnen beauftragt, ließ sich von A. Seifert über-

zeugen, dass diese Eingriffe in die „deutsche Landschaft“ sensibel vorzunehmen seien: „Dieser Organismus Landschaft, etwas Lebendiges also, wird aus dem Gleichgewicht gebracht, also krank, wenn über ihn eine rein vom rechnenden Verstand konstruierte Kraftfahrbahn mit ihren gewaltigen Maßen und Massen hinweg gezogen wird. Und er wird nicht dadurch gesund, dass man die wunden Stellen mit Rosen- und Fliederhecken oder mit Rhododendron dekoriert. Das sind untaugliche Mittel wie Spaliere an Umspanntürmen oder Schminke in einem unreinen Gesicht. In einer kranken Landschaft aber wächst kein gesundes Volk.“ (DER GENERALINSPEKTEUR FÜR DAS DEUTSCHE STRAßENWESEN (O.J.): 1).

A. Seifert sah die Landschaft im Sinne der nationalsozialistischen Blut-und-Boden-Ideologie als Organismus an, der die Grundlage für den „deutschen Menschen“ schuf. Deshalb plädierte er für eine sensible Ausführung des Autobahnbaus in Bezug auf das Landschaftsbild. So wurden die Mittel- und ihrer Randstreifen mit „bodenständigen“ Arten versehen, Laubwälder entlang der Routen angelegt usw. (ZELLER 2003: 276-277, SEIFERT 1962: 42, 90). Die Nähe A. Seiferts zum Nationalsozialismus beurteilt T. Zeller einerseits als „Kollaborationsverhältnis“, das insbesondere durch dessen berufliche Aussicht gespeist wurde, die ihm das System eröffnete. Andererseits stellt T. Zeller zahlreiche ideologische Übereinstimmungen mit dem Nationalsozialismus fest, die in der national- und rechtskonservativen Überzeugung A. Seiferts fraglos zu finden sind (ZELLER 2003: 281). Berücksichtigt man noch seinen Kontakt zu den führenden Spitzen des Regimes, der ihm offenbar 1940 auch den Auftrag brachte, den Garten für das Haus zu gestalten, das sich A. Hitler nach dem „Endsieg“ zu bauen gedachte, muss das Urteil negativer als das eines „Kollaborationsverhältnisses“ ausfallen (AKTE F1B/131.16. 2. 1940: 2).

A. Seifert sammelte in der Folge etwa 30 bis 40 Personen um sich, die ihm bei den Planungen der Reichsautobahnen helfen sollten. Diese sich selbst bezeichnenden und später allgemein als „Landschaftsanwälte“ bezeichneten Personen übernahmen diese Aufgabe in Deutschland, aber auch in den von der Wehrmacht eroberten Gebieten (REITSAM 2004: 81, AKTE F1B/131.16. 2. 1940: 2).

A. Seifert behielt seinen Einfluss auch nach 1945. Er, der 1938 anlässlich des Geburtstages A. Hitlers den Titel eines Professors erhalten hatte, erreichte tatsächlich 1950 eine Professur an der TH München in Weihenstephan und wurde 1954/1955 dort Ordinarius (T.P. 2006: 387). 1958 bis 1963 übernahm er außerdem die Leitung des einflussreichen Bund Naturschutz in Bayern e. V. (ENGELS 2003: 392).

Während über A. Seifert bereits mehrfach publiziert wurde, ist W. Hirsch weitgehend unbekannt, obwohl er ihn inoffiziell als seinen Stellvertreter bei der Führung der Landschaftsanwälte ansah (AKTE F1B/130. 5. 9. 1939: 1). W. Hirsch kann als eines von mehreren Beispielen eines einflussreichen Landschaftsanwalts gelten, der in der Bundesrepublik Deutschland weiterwirkte.

Friedrich Wilhelm Hirsch war Gartenarchitekt. Er wurde am 2.6.1887 in Bierstadt, Kreis Wiesbaden, geboren und starb am 16.11.1957 in Wiesbaden. Seine Ausbildung fand zunächst von 1903 bis 1904 im väterlichen Geschäft, 1905 in der Baumschule J. Timm und Co. in Elmshorn statt. Es folgten Studienreisen durch Deutschland und Nordfrankreich. Einfluss auf seine Tätigkeit hatten sein Aufenthalt an der Gärtnerischen Lehranstalt in Berlin-Dahlem sowie Reisen in den Harz, nach Sachsen, Dänemark und Südschweden im Oktober 1906 bis September 1907. Am 1.1.1913 übernahm er mit seinem Bruder das väterliche Geschäft. Zunächst war er Gartenarchitekt in Wiesbaden-Aukamm, dann Landschaftsanwalt, letzteres ab 1940 bei der Obersten Bauleitung Reichsautobahn in Frankfurt am Main (GRÖNING et al.1997:

150/151). Er war bereits 1936 offizieller Vertreter der deutschen Gartenarchitekten auf internationalen Kongressen (o. A. 31.8.1955). „Beim Bau von tausend Kilometer Autobahnen wirkte er vor 1945 als verantwortlicher Berater und Architekt für die landschaftliche Gestaltung der Mittelstreifen und der Randgebiete mit und nach Kriegsende war er gleichfalls als Landschaftsgestalter für den Ausbau der Autobahn Köln-Frankfurt verantwortlich“(o. A.: 31.8.1955).

F.W. Hirsch war jahrzehntelang Leiter des Bundes Deutscher Gartenarchitekten, dessen Mitbegründung nach 1945 auch mit seiner Hilfe gelang, und der ihn 1954 zum Ehrenpräsidenten ernannte (GRÖNING et al.1997: 150/151). Verschwiegen wurde natürlich, dass er mit von ihm ausgewählten Landschaftsanwälten noch 1944 von A. Speer zum Gesamtverantwortlichen für die militärische Tarnung im gesamten Deutschen Reich ernannt worden war (o. A. 10.8.1944: 1). Äußerungen, wie die in einem von ihm zusammengestellten Rundschreiben an die Landschaftsanwälte, in dem er sich über die Zwangsarbeit von Juden lustig machte, wurden ebenso verschwiegen: „Hildebrand berichtet von gewaltigen Umwälzungen, die ihm als stellvertretender Landrat sehr viel Arbeit machen. Sein Gebiet dehnt sich bis zum Narow aus. Er berichtet von einem Bekannten, der die Verwaltung einer Stadt von 18 000 Einwohnern hat, wovon <<nur>> 6000 bärtige Juden sind. In seinem Bezirk sind 500 Polen, Ukrainer und 200 Juden eingetroffen, die für die Wasserarbeiten herangezogen werden. Die <<Arbeitsfreude und die Arbeitswut>> letzterer soll außerordentlich sein. Gewaltiger Energieaufwand und minimale Leistung decken sich bei ihnen vollkommen. Er lässt alle Kameraden herzlich grüßen“ (HIRSCH 1939: 2).

Eine weitere wichtige Struktur im nationalsozialistischen Naturschutz entstand auf der wissenschaftlichen Ebene um Reinhold Tüxen (1899-1980) (T.P. 2006: 409). Diese hing insofern mit A. Seifert zusammen, als dass R. Tüxen bei ihm ein reiches Arbeitsfeld fand.

A. Seifert suchte eine wissenschaftliche Grundlage für die Bepflanzungen, die er am Rande oder im Mittelstreifen der Autobahnen vorzunehmen dachte. Sie sollten möglichst aus leicht pflegbaren, d.h. widerstandsfähigen Pflanzen bestehen. Doch welche Pflanzen kamen in Frage? Hier kam der Begriff „Bodenständigkeit“ ins Spiel. Damit verband er die Ansicht, dass die ursprünglich in diesem Raum einheimischen Pflanzen wahrscheinlich am geeignetsten sein würden. Genau über diese Frage forschte R. Tüxen. Er nannte sein Konzept die „heutige potenzielle natürliche Vegetation“ (hpnV). Sie ist ein hypothetisches Konstrukt, in dem davon ausgegangen wird, dass in einem bestimmten Raum der anthropogene Einfluss beendet und unter den dann vorhandenen Standortbedingungen die Vegetation sich nur den natürlichen Gesetzen entsprechend entwickeln würde. Dieser „Urzustand“ wird als Bewertungsmaßstab genutzt, um die Richtung vorzugeben, in der der Raum aktuell, also noch unter menschlichem Einfluss, weiterentwickelt werden soll (PIECHOCKI 2006: 420/421).

Begeistert von dieser Vorgehensweise setzte A. Seifert voll auf R. Tüxen. Dieser kartierte mit seiner Methode alle vom Reichsautobahnbau betroffenen Räume und machte Vorschläge zur Bepflanzung (Seifert 1962: 70/71). R. Tüxen wiederum nutzte den Spielraum und schuf sich einen Kreis von MitarbeiterInnen, die in Zukunft im bundesdeutschen Naturschutz eine wichtige Rolle spielen sollten (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2006: 218), darunter der schon genannte Konrad Buchwald, Ernst Preising (1911-2007) und Gerhard Franz Josef Schmithüsen (1909-1984) (TÜXEN 1942: 71).

Seine Einrichtung, die „Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie“, wurde 1939 in den direkten Zuständigkeitsbereich von Hermann Göring (1893-1946) als Reichsforstmeister übernommen (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2006: 218). Sie ging 1962

in der Bundesanstalt für Vegetationskunde, Naturschutz und Landschaftspflege (BVANL), einer Vorläufereinrichtung des heutigen Bundesamts für Naturschutz, auf (BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ 2006: 226).

Wie das Verhältnis R. Tüxens zum Nationalsozialismus einzuordnen ist, bleibt noch zu klären. Ein äußerst bedenklicher Hinweis in dieser Hinsicht findet sich in einem seiner Arbeitsberichte, in dem er 1942 sachlich vermerkt: „In der Nähe von Auschwitz (Ost-Oberschlesien) wurde von einem größeren Gebiet eine Vegetationskartierung als Grundlage der Neuordnung aller Wirtschaftsverhältnisse hergestellt. (*24, Bearbeiter: Frl. von Rochow, Sauer, Tx., 1:25 000)“ (TÜXEN 1942: 78/79). Es stellt sich die Frage, ob die Kartierungen für die Arbeit der Auschwitz KZ-Insassen der Außenlager Bedeutung hatten.

Damit ist ein weiteres Netzwerk aus der Zeit des Nationalsozialismus, das im Naturschutz der frühen Bundesrepublik eine Rolle spielte, benannt. Inwieweit zwischen den einzelnen Strukturen eine Zusammenarbeit erfolgte bzw. Konkurrenzen bestanden, ist bisher nur unzureichend erforscht (FRANKE et al. 2014).

Ein Beispiel für eine solche Zusammenarbeit wurde erst in diesem Jahr von H. Eissing in Bezug auf die Grüne Charta von der Mainau 1961 analysiert. Dieses einflussreiche Dokument, das Bundespräsident Heinrich Lübke (1894-1972) öffentlich übergeben wurde, und das er zum Anlass nahm, das Gremium „Deutscher Rat für Landespflege“ zu berufen, wurde in der überwiegenden Mehrzahl von ehemaligen Angehörigen der NSDAP, der SS, Bewerbern der SA, Werkvertragnehmern der „Organisation Todt“ und Mitarbeitenden des oben genannten Planungsstabes bei Heinrich Himmler erarbeitet (EISSING 2014B: 249).

Sehen wir zum Schluss dieser Darstellung noch auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Naturschutzes nach 1949. Bis Mitte der 1970er Jahre galt das nationalsozialistische Reichsnaturschutzgesetz (RNG) mit wenigen Abstrichen. Es wurde 1935 unter der Mitautorenschaft von H. Klose von H. Göring durchgesetzt. Der Nachkriegsnaturschutz hielt lange am Mythos fest, es handle sich nicht um ein Gesetz nationalsozialistischen Inhaltes. Jens Ivo Engels bestritt diese These bereits 2003 aus historischer Sicht und konnte seine Ansicht fundieren (ENGELS 2003: 383-388). H. Eissing konnte 2014 deutlich umfassender nachweisen, dass das RNG ein klar nationalsozialistisches Gesetz war (EISSING 2014A). Zunächst verweist sie auf das Zustandekommen des Gesetzes, bei dem das demokratische Verfahren, wie es in der Weimarer Republik üblich gewesen war, bereits durch das „Ermächtigungsgesetz“ der NationalsozialistInnen ausgehebelt worden war. Das RNG konnte nur deshalb in der für totalitäre Systeme üblichen hohen Geschwindigkeit durchgesetzt werden, weil das Gesetzgebungsverfahren zu diesem Zeitpunkt bereits keine demokratische Partizipation mehr vorsah (EISSING 2014A: 164/165).

Die Präambel des Gesetzes mit der Aussage: „Der um die Jahrhundertwende entstandenen >>Naturdenkmalpflege<< konnten nur Teilerfolge beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz“ (RNG PRÄAMBEL) und die Möglichkeit Maßnahmen, die auf dem RNG beruhten, entschädigungslos durchzusetzen, sind eindeutig undemokratische Bestandteile (RNG §24). Im Gegensatz zu J.I. Engels zieht H. Eissing allerdings eine deutlich erweiterte Quellenlage heran. Sie konnte neben dem Gesetzestext auch die nach Erlass des Gesetzes erschienen Kommentare von W. Schoenichen und Werner Weber (1904-1976) sowie von H. Klose und Adolf Vollbach (1880-1968), beide aus dem Jahr 1936 einbeziehen. Dazu kamen noch die Durchführungsverordnung (DVO), die die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen regelte und die Naturschutzverordnung (NVO),

die v.a. artenschutzrechtliche Bestimmungen enthielt; sowie die Kommentierungen des Gesetzes in der Zeit der frühen Bundesrepublik Deutschland gehörten darüber hinaus zu den Grundlagen ihrer Analyse.

Sie kommt zum Schluss, dass die Ausführungen der Kommentatoren von 1936 wie auch das Gesetz selbst eindeutig nationalsozialistisch waren (EISSING 2014A). Zwar wurde das RNG nach 1954 vom Bundesverwaltungsgericht der Bundesrepublik Deutschland von nationalsozialistischen Bezügen in einigen zur Entscheidung vorgelegten Punkten frei gesprochen und das Bundesverfassungsgericht ließ es zwar 1958 nicht als Bundesrecht, aber immerhin als Landesrecht weitergelten – der Paragraph 24 RNG zur entschädigungslosen Enteignung wurde gestrichen –, doch diese Lösung ist im Rückblick als sehr rudimentär zu beurteilen.

Einige Strukturen des nationalsozialistischen Naturschutzes bildeten Kontinuitäten im Naturschutz der frühen Bundesrepublik. Nach bisheriger Kenntnis stellen sie sich wie folgt dar:

- die Reichsstelle für Naturschutz (W. Schoenichen, H. Klose)
- der Planungsstab beim „Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums“ (K. Meyer, H. Wiepking-Jürgensmann, E. Mäding)
- die Landschaftsanwälte unter der Führung von A. Seifert und W. Hirsch
- die wissenschaftlichen ExpertInnen um R. Tüxen.

Zurzeit weist unser Wissen über den Naturschutz im Nationalsozialismus und die entsprechenden Kontinuitäten in der Bundesrepublik Deutschland immer noch deutliche Lücken auf. Umfassende Aussagen bedürfen einer gesicherten Forschungsgrundlage. Das ist eine Aufgabe, der sich alle in diesem Themenfeld Engagierten stellen müssen. Die Frage danach, wann die Kontinuitäten in der Bundesrepublik Deutschland wie gebrochen wurden, kann daher noch nicht beantwortet werden. Diese noch zu schaffende Transparenz wird es in Zukunft erleichtern, den Übergriff von RechtsextremistInnen auf den Naturschutz zurückzuweisen und ihren inhaltlichen Anbietungen kompetent entgegenzutreten.

Literatur

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2006): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland. 1906-2006. Barb. v. H.-W. Frohn, F. Schmoll. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 35). Bonn Bad Godesberg.

BUNDESANSTALT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE (Hrsg.) (1957): Fünfzig Jahre Staatlicher Naturschutz. Ein Rückblick auf den Weg der deutschen Naturschutzbewegung. Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege – Reichsstelle für Naturschutz – Bundesanstalt für Naturschutz und Landschaftspflege. Bearb. v. H. Klose. Gießen.

EISSING, H. (2014A): Kein Kommentar bitte – Anmerkungen zum Reichsnaturschutzgesetz. In: FRANKE, N. M. & PFENNING, U. (Hrsg.): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden 2014. 163–180.

EISSING, H. (2014B): Wer verfasste die „Grüne Charta von der Mainau“? Einflüsse nationalsozialistischen Gedankenguts. Naturschutz und Landschaftsplanung Jg. 46, Heft 8. 247–252.

ENGELS, J. I. (2003): Vergangenheitsdeutung im westdeutschen Naturschutz und dem Zweiten Weltkrieg. In: UEKÖTTER, F. & RADKAU, J. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main. 309–392.

- FRANKE, N. M. & PFENNING, U. (Hrsg.) (2014): Kontinuitäten im Naturschutz. Baden-Baden.
- FROHN, H.-W. (2014): Die Geschichte des Naturschutzes in Deutschland: Der fatale Hang zu „starken Männern“. Politische Ökologie Jg. 32, Heft 138. 24–29.
- GRÖNING, G. & WOLSCHE-BULMAHN, J. (1987): Der Drang nach Osten: zur Entwicklung der Landespflege im Nationalsozialismus und während des Zweiten Weltkrieges in den "eingegliederten Ostgebieten". München.
- GRÖNING, G. & WOLSCHE-BULMAHN, J. (1997): Grüne Biographien. Biographisches Handbuch zur Landschaftsarchitektur des 20. Jahrhunderts in Deutschland. Hannover.
- KLEE, E. (2005): Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945. Frankfurt.
- KLOSE, H. (1937): Der Schutz der Landschaft nach §5 des Reichsnaturschutzgesetz. In: REICHsstELLE FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Der Schutz der Landschaft nach dem Reichsnaturschutzgesetz. Vorträge auf der Ersten Reichstagung für Naturschutz in Berlin am 14. November 1936 von Dr. Hans Klose, Professor Hans Schwenkel, Professor Dr. Werner Weber. Berlin 1937. 5–20.
- KÖRNER, S. (1995): Der Aufbruch der modernen Umweltplanung in der nationalsozialistischen Landespflege. (Beiträge zur Kulturgeschichte der Natur Bd. 1). Berlin.
- KÖRNER, S. (2001): Theorie und Methodologie der Landschaftsplanung, Landschaftsarchitektur und Sozialwissenschaftlichen Freiraumplanung vom Nationalsozialismus bis zur Gegenwart. Berlin.
- O. A. (1955): Friedrich Hirsch erhält Georg-Arents-Plakette. Hohe Auszeichnung für den Schöpfer der Wiesbadener Anlagen. In: WIESBADENER KURIER vom 31.8.1955.
- PIECHOCKI, R. (2006A): Der staatliche Naturschutz im Spiegel seiner Wegbereiter. 8. Walther Schoenichen (1876-1956). „Natur als Volksgut“. Natur und Landschaft Jg. 81, Heft 7. 376–377.
- PIECHOCKI, R. (2006B): Der staatliche Naturschutz im Spiegel seiner Wegbereiter. 12. Gerhard Olschowy (1915-2002). „Ökologie als Maßstab!“ Natur und Landschaft Jg. 81, Heft 11. 550–551.
- PIECHOCKI, R. (2006C): Der staatliche Naturschutz im Spiegel seiner Wegbereiter. 9. Reinhold Tüxen (1899-1980). „Potenziell natürliche Vegetation.“ Natur und Landschaft Jg. 81., Heft 8. 420–421.
- REITSAM, C. (2004): Reichsautobahn im Spannungsfeld von Natur und Technik. Internationale und interdisziplinäre Verflechtungen. Habilitationsschrift für das Fach Landschaftsarchitektur an der Fakultät für Architektur der Technischen Universität München. München.
- RÖSSLER, M. & SCHLEIERMACHER, S. (1993): Der 'Generalplan Ost' und die „Modernität“ der Großraumordnung. In: RÖSSLER, M. & SCHLEIERMACHER, S. (Hrsg.) 1993: Der Generalplan Ost'. Hauptlinien der nationalsozialistischen Planungs- und Vernichtungspolitik Akademie, Berlin. 7–12.
- SCHOENICHEN, W. (1954): Naturschutz, Heimatschutz. Ihre Begründung durch Ernst Rudorff, H. Conwentz und ihre Vorläufer. (Große Naturforscher Bd. 16). Stuttgart.
- SEIFERT, A. (1962): Ein Leben für die Landschaft. Düsseldorf/ Köln.
- T. P. (2006): Alwin Seifert. In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland. 1906-2006. Bearb. v. H.-W. Frohn, F. Schmoll. (Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 35). Bonn-Bad Godesberg.

TÜXEN, R. (1942): Aus der Arbeitsstelle für theoretische und angewandte Pflanzensoziologie der Tierärztlichen Hochschule Hannover. Ein Tätigkeitsbericht von Reinhold Tüxen. (Sonderdruck aus dem 92. und 93. Jahresbericht der Naturhistorischen Gesellschaft zu Hannover). Hannover.

ZELLER, T. (2003): Ganz Deutschland sein Garten: Alwin Seifert und die Landschaft des Nationalsozialismus. In: UEKÖTTER, F. & RADKAU, J. (Hrsg.): Naturschutz und Nationalsozialismus. Frankfurt am Main. 273–308.

Quellen

[A. SEIFERT] AN WILHELM HIRSCH. 16. 2. 1940. 2 S. Akte F1b/131 Hirsch: Bestand Alwin-Seifert-Nachlass am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität München-Weihenstephan.

[A. SEIFERT] AN WILHELM HIRSCH. 7. 2. 1940. 2 S. Akte F1b/131 Hirsch: Bestand Alwin-Seifert-Nachlass am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität München-Weihenstephan.

A. SEIFERT AN W. HIRSCH. 5. 9. 1939. 1 S. Akte F1b/130. Bestand Alwin-Seifert-Nachlass am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität München-Weihenstephan.

Das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 1821) und Erste Verordnung zur Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes vom 31. Oktober 1935 (Reichsgesetzblatt I Seite 1275) nebst ergänzenden Bestimmungen und ausführlichen Erläuterungen von Professor Dr. Werner Weber, Professor Dr. Walter Schoenichen. Berlin Lichterfelde, Gießen 1936.

DER GENERALINSPEKTEUR FÜR DAS DEUTSCHE STRAßENWESEN (Hrsg.): Merkblatt 1. Die landschaftliche Eingliederung der Reichsautobahn. o. O. o. D., Bestand Alwin-Seifert-Nachlass am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität München-Weihenstephan.

Einschreiben an die auf dem Gebiet der Tarnung bei der OT eingesetzten Landschaftsanwälte. 10. 8. 1944. 2 S. Akte F1b/131, Hirsch: Bestand Alwin-Seifert-Nachlass am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität München-Weihenstephan.

HIRSCH, W. (1939): „Liebe Kameraden“: [Rundschreiben von W. Hirsch an die Landschaftsanwälte.] 8.11.1939. 3 S. Akte F1b/130. Bestand Alwin-Seifert-Nachlass am Lehrstuhl für Landschaftsarchitektur und Entwerfen der Technischen Universität München-Weihenstephan.

Landesarchiv Berlin Bestand A. Pr. Br. Rep. 030-04. Nr. 1780.

4 Projekte, Aktionen und Argumente rechtsextremer Akteure im Naturschutz

4.1 Völkische Netzwerke: Rechtsextreme ‚Nebelstrukturen‘ jenseits von Parteien und Vereinen

ELISABETH SIEBERT

4.1.1 Einleitung

Rechtsextremismus hatte lange Jahre klare Bilder und feste Orte: Rechtsextremisten, das waren überwiegend gewaltbereite junge Männer in einschlägiger Kleidung; Mitglieder militanter Gruppen, die aus ihrer Überzeugung keinen Hehl machten, sich in Cliquen, Gruppen und Parteien trafen und Aufmärsche, Parteitage und gemeinsame Feiern organisierten. Rechtsextremismus wurde als vermeintlich eindeutig erkennbar erlebt und ereignete sich, zumindest scheinbar, auch in genau abgegrenzten Sphären der Gesellschaft. Im Umgang mit diesen gut erkennbaren Herausforderungen griffen in der Regel vergleichsweise einfache Strategien der Abgrenzung.

Inzwischen versuchen rechtsextreme Akteure häufig, ihren ideologischen Hintergrund zu verschleiern und zu verharmlosen. Sie versuchen dadurch negative Reaktionen und insbesondere Sanktionen zu vermeiden und sich somit möglichst viele Handlungsspielräume zur Erreichung ihrer Ziele zu erhalten. Ihre Strategie ist die des sprichwörtlichen ‚Wolfes im Schafspelz‘.

4.1.2 Die Erfahrung juristischer Abgrenzung führte zur Etablierung neuer Organisationsformen

Um dem Rechtsextremismus entgegenzuwirken, wurden in den letzten Jahrzehnten eine ganze Reihe rechtsextremer Gruppen und Vereine wegen Verfassungsfeindlichkeit verboten. So zum Beispiel die ‚Wiking-Jugend‘ im Jahr 1994, das Netzwerk ‚Blood & Honour‘ im Jahr 2000, der Jugendverband ‚Heimatreue Deutsche Jugend‘ im Jahr 2009 oder die ‚Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG) im Jahr 2011. Der Versuch, mit der NPD die derzeit wichtigste rechtsextreme Partei in Deutschland zu verbieten, scheiterte 2003 lediglich aus formalen Gründen vor dem Bundesverfassungsgericht und wird seit 2013 in einem zweiten Anlauf erneut betrieben. Die Verbote der Gruppen und Vereine blieben in der rechtsextremen Szene nicht ohne Resonanz, denn sie machten den Akteuren deutlich, dass formelle Strukturen und Mitgliedschaften unter Umständen schnell Gegenstand von staatlicher Untersuchung oder Repression werden können.

In der Folge wurden Partei- und Vereinsstrukturen dennoch nicht aufgegeben, denn sie blieben die Voraussetzung für wichtige Zugänge und Mittel, wie die Teilnahme an Wahlen oder Inanspruchnahme von Steuervorteilen und Fördermitteln. Parallel wurden aber weniger leicht zu fassende Strukturen aufgebaut, die sich inzwischen zu umfangreichen und stabilen Netzwerken entwickelt haben. Die Gründung und Ausweitung der Kameradschaftsstrukturen, die weitestgehend ohne Vereinseinträge, Mitgliedschaften und ähnliches auskamen, war zum Beispiel eine der ersten Reaktionen auf diese Erfahrungen.

4.1.3 Die Erfahrung sozialer Abgrenzung führte zu subversiveren Strategien

Die seit Mitte der 1990er Jahre entstandenen Kameradschaften und verschiedene andere rechtsextreme Gruppen vermieden es zwar, sich eine juristisch greifbare Struktur zu geben, für versierte Beobachterinnen und Beobachter blieben sie in der Regel eindeutig als das erkennbar, was sie waren: feste Gruppen überzeugter Rechtsextremisten. Eine juristische Repression blieb nun zwar weitgehend aus, die gesellschaftliche Randstellung dieser Gruppen in der Mehrzahl der Fälle blieb aber solange erhalten, wie eine rechtsextreme Haltung auch weiterhin offen vertreten wurde.

Inzwischen hat sich das Bild erneut gewandelt, denn rechtsextreme Akteure versuchen mittlerweile nicht mehr nur eine juristische Greifbarkeit zu vermeiden, sondern im Interesse von sozialer Mitwirkung in den Gemeinden auch ihre sichere Verortung im Spektrum des Rechtsextremismus zu erschweren. Mecklenburg-Vorpommern wurde in den letzten 20 Jahren zu einem wichtigen Erprobungsgebiet für weitgehend informelle rechtsextreme Netzwerke, insbesondere von völkisch-nationalistischen Gruppen. Mittlerweile werden die entsprechenden Netzwerke in immer mehr Landesteilen erkennbar und ihre Auswirkungen auf die soziale und die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit der Region werden mehr und mehr spürbar.

4.1.4 Zuzug rechtsextremer Siedlungsgruppen

Anfang der 1990er zogen zwei Gemeinschaften mit rechtsextremen Bezügen nach Mecklenburg-Vorpommern: eine Gruppe kaufte Land und Immobilien im Großraum Güstrow. Sie wollte nach eigenem Bekunden dort die Nachfolge der historischen ‚Artamanen‘ antreten, einer völkischen Siedlungsbewegung der 1920er-Jahre, die in der Region einen ihrer Schwerpunkte hatte. Zu ihren Anhängern zählten unter anderem der SS-Chef Heinrich Himmler und der Auschwitz-Kommandant Rudolf Höß. 2005 schilderte die Wochenzeitung ‚Junge Freiheit‘ die Erfolge der Gruppe: „gleichgesinnte Familien“ hätten eine „Siedlungsbewegung“ begründet, die der Umgebung „ihren Stempel aufdrücken“ wolle. Weitere Mitstreiter würden ständig gesucht – sogar per Zeitungsannoncen, denn um wirklich etwas bewegen zu können, sei „eine bestimmte Masse“ notwendig (SCHMIDT 2005).

Ungefähr zeitgleich siedelten sich führende Köpfe des westdeutschen Rechtsextremismus auch in der Gegend um Lübbtheen an. Der spätere Fraktionsvorsitzende der NPD im Schweriner Landtag kaufte dort in der Nähe eines einstigen Musterdorfs der Nationalsozialisten gleich 50 Hektar Land. „Deutsche Familien will er ansiedeln: im Park mit den deutschen Eichen, den Buchsbäumen und dem kleinen Weiher, U-förmig um sein rotes Backsteinhaus herum. Sein ganz eigenes deutsches Musterdorf“ (WITTROCK 2006).

Diese ersten beiden Siedlungsgruppen wuchsen durch anhaltende Zuzüge weiter an. Aber auch in anderen Regionen wurden vergleichbare Entwicklungen erkennbar. Im Großraum Wismar entstand beispielsweise ein weiterer Siedlungsschwerpunkt. Die Anzahl und Geschwindigkeit der Zuzüge in den Nordosten weisen darauf hin, dass sich Mecklenburg-Vorpommern zu einer Modellregion für völkische Siedlungsstrategie entwickelt. Medien sprechen sogar davon, im Nordosten sei „eine Art Wendland oder Toskana der rechtsextremen Szene“ (POSENER 2010) entstanden oder sie diagnostizieren einen „Siegeszug der braunen Siedler“ (WITTROCK 2006). Auch ein Internetportal, das von einem Mitglied der NPD-Landtagsfraktion verantwortet wird, bestätigte 2012 die Verbreitung der Gruppen: „Sie leben in festen Gemeinschaften im Landkreis Rostock, in Ludwigslust, Nordwestmecklenburg, Ostvorpommern und selbst auf Rügen. Völkische Siedler erobern jene Regionen, die besonders stark vom Verfall und anhaltender Landflucht betroffen sind. Sie bringen Kinder mit, betrei-

ben ökologische Landwirtschaft, arbeiten im Handwerk und im Baugewerbe. Sie engagieren sich in den Gemeinden vor Ort, pflegen Kultur und üben deutsches Brauchtum“ (VORBRÖKER 2012).

4.1.5 Zulauf aus der Region

Die Mehrzahl der Siedlerinnen und Siedler entstammte westdeutschen Familien mit völkisch-nationalistischen Hintergründen. Die Zahl der Personen aus Ost- und Westdeutschland, deren Familien keinen entsprechenden Hintergrund aufwiesen und die erst als Jugendliche oder junge Erwachsene Kontakt zu rechtsextremen Strukturen bekamen, war geringer. Berührungspunkte oder Überschneidungen völkischer Gemeinschaften mit den regionalen rechtsextremen Kameradschaften und ähnlichen Gruppen blieben zunächst wohl auch eher die Ausnahme. Eine Lebensführung, die von Volkstumpflege, von einem teilweise entbehrensreichen Familienleben in ländlichen Regionen oder von einem mäßigen Umgang mit Alkohol geprägt ist, hatte augenscheinlich keine große Anziehungskraft. Das hat sich offenbar geändert, denn zentrale Aspekte der völkischen Weltanschauung finden sich inzwischen auch in Schriften und auf den Webseiten von jungen, erlebnisorientierten Gruppen der extremen Rechten. Die vorgebliche Opferbereitschaft und der Gemeinschaftssinn der völkischen Gruppen eignen sich inzwischen in der ganzen rechtsextremen Szene als vorbildhafte Orientierungsgröße. Die verschiedenen regionalen Gruppengeflechte bestehen inzwischen sowohl aus Familien, Einzelpersonen oder Freundeskreisen, die aus allen Teilen der Bundesrepublik, der Schweiz und den Niederlanden zugezogen sind, als auch aus Einheimischen mit einer rechtsextremen Sozialisation in der Kameradschaftsszene oder der NPD.

4.1.6 Eine familiäre Gemeinschaft mit rassistischem Weltbild und elitärem Selbstverständnis

Bei den Gruppen handelt es sich um feste, familienähnliche Strukturen. Die Personen sind untereinander gut vernetzt und teilweise auch miteinander verwandt. Insbesondere die Zugezogenen kommen in der Mehrzahl aus Familien, deren völkisch-nationalistische Ausrichtung häufig schon seit mehreren Generationen besteht. Die Einbindung in verschiedene völkische Bezüge und die regelmäßige Teilnahme an Treffen sind dort familiäre Konstanten. Einige der Siedler wurden beispielsweise als Kinder von ihren Eltern in die 1994 verbotene ‚Wiking-Jugend‘ oder in die 2010 verbotene ‚Heimatreue Deutsche Jugend‘ eingegliedert. In diesen Gruppen fungierten sie später dann selbst oft als Betreuungspersonal. Es wird nicht nur gewünscht, sondern auch erwartet und gefördert, dass zukünftige Lebenspartner die völkischen Überzeugungen teilen. Ein sogenanntes Sittengesetz gebietet sogar ausdrücklich eine „gleichgeartete Gattenwahl“ als Gewähr für „gleichgeartete Kinder“ (N.N.o.J. Das Sittengesetz). Viele heutige Ehepartner haben sich bereits in diesen Strukturen kennengelernt und schicken nun auch ihre eigenen Kinder zu den völkischen Schulungen und Fahrten. Auch für die einheimischen Akteure aus der NPD und aus den Kameradschaften wurde die HDJ oft zur Eintrittspforte in das völkische Milieu (vgl. BAUMGÄRTNER 2009).

4.1.7 Religiöses Sendungsbewusstsein

Wichtiges Bindeglied der Strukturen sind die klar umrissenen Vorstellungen von einem naturgemäßen und artgerechten Leben, die Unterteilung von Menschen in verschiedene Arten und Wertigkeiten und das Selbstverständnis, selbst zu einer besonders wertvollen Menschenart zu gehören. Ebenso klar sind die Urteile bezüglich der vermeintlichen Minderwer-

tigkeit anderer Menschengruppen oder Lebensweisen. Zentral sind eine rassistische Weltwahrnehmung und die Propagierung eines Lebenskampfes gegen alles, was als feindlich oder auch nur als fremd empfunden wird. „Seit Weiß und Schwarz sich sahen, haben sie eine Abscheu voreinander. Seit sie sich kennenlernten, verachten sie sich. Vor dem Gesetz mögen sie gleich sein, aber sie hassen sich unbändig“ (HOPFNER o.J.). „Das Sittengesetz in uns gebietet Tapferkeit und Mut in jeder Lage, Kühnheit und Wehrhaftigkeit bis zur Todesverachtung gegen jeden Feind von Familie, Sippe, Land, Volk, germanischer Art und germanischem Glauben“ (N.N. o.J. Das Sittengesetz). Diese Überzeugungen sowie ihr Ausdruck durch Rituale und Schriften haben für die Gruppen einen religiös anmutenden Stellenwert und werden in besonderer Weise durch den Verein ‘Die Artgemeinschaft– Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung’ repräsentiert. Die *Artgemeinschaft ist ein eingetragener Verein und nach eigenen Angaben* die größte heidnische Gemeinschaft Deutschlands. Sie wird wegen der Verbreitung völkisch-rassistischen und antisemitischen Gedankenguts durch den Verfassungsschutz beobachtet. Der Vereinsvorsitzende zog 2009 mit seiner Familie nach Mecklenburg-Vorpommern.

4.1.8 Auswirkungen auf das soziale Klima in den Regionen

Viele der im Raum Lübtheen Zugezogenen agierten schon bald offen als Funktionsträger der NPD und riefen dadurch ein erstes besorgtes Interesse in ihrem Umfeld hervor. Im Gegensatz dazu blieb im Großraum Güstrow der ideologische Hintergrund der neuen Nachbarinnen und Nachbarn etwas länger unklar. Erst als sie begannen, in Sport- und Kulturvereinen, Bürgerinitiativen, Schulen, KiTas, Elterninitiativen, Kirchengemeinden etc. ihre ethische und weltanschauliche Grundhaltung deutlich zu machen, wurden die Vorgänge auch dort vermehrt analysiert und diskutiert.

Die zentralen Fragen, die sich die Bürgerinnen und Bürger in den Regionen stellen, sind: Handelt es sich bei den Zugezogenen mehrheitlich um Aussteigerinnen und Aussteiger, deren Ansichten zwar teilweise provokant oder sogar abstoßend sind, die aber im Grunde keinen größeren Gefährdung für das Zusammenleben bedeuten? Ist in diesem Fall ihr Recht auf Freiheit der Meinung und Lebensgestaltung nicht trotz aller Kritik an ihren Ansichten im Grundsatz zu schützen – auch im Interesse unserer eigenen demokratischen Freiheitsrechte? Oder verfolgen diese Personen einen wohlüberlegten Plan der Unterwanderung und Täuschung, indem sie die Freiheiten und Werte der Demokratie missbrauchen und wohlmeinende Mitmenschen instrumentalisieren, um fundamentale Menschenrechte anzugreifen? Muss sich eine wehrhafte Demokratie nicht dagegen verteidigen und bereits den Anfängen entgegenwirken, bevor erneut eine demokratiefeindliche Bewegung stark genug wird, ihre Ziele auch zu erreichen?

Aus der jeweiligen Beantwortung dieser Fragen leiten sich sehr unterschiedliche Strategien des Umgangs mit dem Phänomen ab. Im Ringen um das richtige Agieren müssen die Menschen in den Regionen teilweise mit erheblichen Spannungen umgehen. Die Kontroverse polarisiert und eignet sich auch gut, um damit alte Meinungsverschiedenheiten oder Konkurrenzen neu zu befeuern oder um das längst überwunden geglaubte ‚Wessi-Feindbild‘ wiederzubeleben.

Im Folgenden werden einige der Fragen im Überblick dargestellt, denen sich die Menschen der betroffenen Regionen gegenübersehen.

4.1.9 Verschwimmende Grenzen, Gerüchte und Misstrauen

Die neuen Netzwerkstrukturen des Rechtsextremismus sind in vielfältiger Hinsicht Teil der Alltagswelt geworden: die Mitglieder sind Nachbarinnen und Nachbarn oder Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner, die freundlich zu geselligen Abenden einladen. Sie sind kompetente Kolleginnen und Kollegen oder interessante Kundinnen und Kunden oder sie möchten im selben Chor singen oder demselben Verein beitreten. Sie versuchen, ihre Weltanschauung in ihre Umgebung, z.B. in Bürgerinitiativen, Vereinen, Kirchenstrukturen oder den Schulen und Kindertagesstätten, einzubringen. „Es herrscht ein Klima des Auserwähltheits. Sendungsbewusst sollen die Menschen in den Dörfern missioniert werden“ (RÖPKE/BENKELUF 2012). Eine entsprechende Strategie empfiehlt die Artgemeinschaft ausdrücklich: „Wir können kleine Gruppen bilden, die wissen, was sie wollen. Persönlich können wir ‚infiltrativ‘ wirken, in Vereine, Gesellschaften, Gruppen gehen und dabei viele Mitmenschen über die erkannten Zusammenhänge nachdenklich machen, ihnen Denkanstöße geben, ihnen naturnahe Ansichten darstellen, sie letztlich ‚zu sich selbst führen‘“ (HOPFNER o.J.). Viele Darstellungen weisen darauf hin, dass die Netzwerke zur Erreichung ihrer Ziele auch strategisch, konspirativ oder manipulierend vorgehen, z.B. indem sie den völkischen Hintergrund ihrer Gruppen zunächst bewusst im Unklaren lassen, verharmlosen oder leugnen. Viele treten häufig überaus hilfsbereit, sympathisch, bedürftig und vertrauenswürdig auf und schaffen dadurch eigentlich die besten Voraussetzungen, für die Etablierung guter sozialer Beziehungen.

Den Menschen in der Region stellt sich aber immer wieder die Frage, ob sie dies vielleicht vorrangig aus taktischen Erwägungen tun, um Widerspruch gegenüber ihren weltanschaulichen Ansichten zu erschweren: Ist das Interesse am kommunalpolitischen Stammtisch einer Partei oder Bürgerinitiative authentisch? Oder müssen die Aktiven bei jedem neu hinzu kommenden Gesicht eine Unterwanderung und Instrumentalisierung ihrer ehrenamtlichen Initiativen und Institutionen befürchten? Soll man sich nun freuen, dass endlich ein anscheinend engagierter Junglandwirt zur Bürgermeisterwahl antritt oder muss einem Angst um die Gemeinde werden, weil seine wirklichen politischen Pläne vielleicht erst später offenkundig werden? Ist der politische Hintergrund der regionalen Initiative gegen Gentechnik oder Massentierhaltung ‚grün‘ gefärbt oder doch eher ‚braun‘?

Viele Schulen und Kindertagesstätten berichten von Müttern, die sich in der Elternvertretung engagieren, für das Schulfest kochen und backen, ehrenamtlich die Theater-AG organisieren oder bereitwillig Fahr- und Betreuungsdienste leisten. Vielen ist aber gar nicht wohl dabei, wenn dabei durch Randbemerkungen oder vermeintliche Scherze wiederholt Aspekte einer ausgrenzenden und abwertenden Weltanschauung präsent sind und die Verantwortlichen schauen lieber auch zweimal hin, wenn es darum geht, welche Stücke der Theater-AG auf dem Spielplan stehen sollen.

In den Regionen gehört es zum Alltag, dass rassistische, antisemitische, homophobe oder in anderer Form abwertende Haltungen unerwartet in den verschiedensten Kontexten hör- und sichtbar werden, mit denen dann in irgendeiner Form umzugehen ist. Die Bandbreite der Reaktionen ist sowohl bei Einzelpersonen als auch bei Institutionen vielfältig. Sie reicht von Ignoranz oder Verharmlosung über die Suche nach Meinungs- und Informationsaustausch bis hin zu einer offenen Konfrontation. Erlebnisse, Geschichten und Anekdoten machen die Runde, deren Quellen sind jedoch nicht immer überprüfbar. Immer wieder ist das Thema von Mutmaßungen beeinflusst: ‚Wer gehört noch dazu?‘ oder ‚Was wollen die wirklich?‘. Infolge-

dessen nehmen Unsicherheit, Misstrauen, Vereinzelung und Rückzug bei den Menschen aus den Regionen zusehends zu.

4.1.10 Einschüchterung, Angst und die Verbindungen zu militanten rechtsextremen Gruppen

Die mediale Berichterstattung über den Hintergrund dieser völkischen orientierten Netzwerke hat in den letzten zehn Jahren erheblich zugenommen. Inzwischen wurden viele Fakten recherchiert, Zusammenhänge aufgedeckt und Vermutungen über die Motive und Ziele der Gruppen diskutiert. Das dadurch entstandene Panorama aus Informationen und Erkenntnissen schüchtert viele Menschen in den betroffenen Regionen ein. Inzwischen gibt es auch vielfältige eigene Erfahrungen von Bedrohung und versuchter Einschüchterung: hartnäckige Kontakt- und Einbindungsversuche, die ein angenehmes Maß deutlich überschreiten; anonyme Bedrohungen und Beleidigungen per Telefon, Email oder Brief; angespannte Konfrontationen in Gemeinderatssitzungen oder Elternversammlungen; aggressive ‚Besuche‘ und Verbalattacken am Arbeitsplatz oder zu Hause; Verbreitung rufschädigender Gerüchte im Wohnumfeld, Bekannten- oder Kollegenkreis; nicht zuletzt auch juristische Drohkulissen und Beschwerden bei Vorgesetzten. In Einzelfällen wurden Personen sogar so stark bedroht, dass sie unter Polizeischutz gestellt werden mussten.

Die Philosophie der Artgemeinschaft lässt sich gleichsam mit der Parole ‚Wer nicht für uns ist, ist gegen uns!‘ zusammenfassen. „Die Artgemeinschaft ist kein ‚Schönwetterverein‘, der friedlich, fröhlich, fromm und betulich bei Kaffee und Kuchen ein wenig von der Vergangenheit schwärmt – vorausgesetzt, er wird von seinen Feinden in Ruhe gelassen. Die Artgemeinschaft ist gezwungen worden, ein Kampfverband zu sein, der um die Möglichkeit einer artgemäßen Lebensführung seiner Menschen kämpfen muss“ (HOPFNER o.J.). Die Artgemeinschaft erhält auch Zulauf durch „hochgradig belastete, militante Neonazis unter anderem aus verbotenen Strukturen wie ‚Blood & Honour‘ oder der ‚Nationalistischen Front‘“ (RÖPKE 2013). Laut Medienberichten gab es auch Verbindungen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) (RÖPKE 2013). Ende 2012 wurde die Spezialeinheit GSG 9 sogar zur Festnahme eines Bundespolizisten eingesetzt, der Mitglied der Artgemeinschaft war. Laut Medienberichten „war der Rosenheimer seit 2011 im Visier des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Er habe sich in dem rechtsextremen Verein ‚Die Artgemeinschaft - Germanische Glaubensgemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung‘ engagiert“ (GÖRMANN 2012). Es ist bezeichnend, dass Medien und Wissenschaft nur schwer Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner finden, die bereit sind, offen über ihre Erfahrungen mit diesen Strukturen zu reden.

4.1.11 Pädagogische Herausforderungen

Um eine Entwicklung ihrer Kinder in einer bestimmten Weise zu sichern, folgt die Kinderbetreuung und -erziehung in den völkischen Netzwerken in der Regel festen Vorgaben. Sie wird als eine kollektive Aufgabe wahrgenommen: „Der Einzelne ist angesichts der ‚Miterzieher‘ und ‚Gegenerzieher‘ in Schule, Presse, Fernsehen oft nicht in der Lage, eine artgemäße Erziehung seiner Kinder sicherzustellen“ (DIE ARTGEMEINSCHAFT-GGG).

Die wichtigsten Erziehungsziele sind dabei für Mädchen und Jungen gleichermaßen Opferbereitschaft und Selbstlosigkeit sowie die bedingungslose Unterordnung unter Werte und Ziele der Gemeinschaft: „Wir sollten sehr auf unsere Kinder achten, denn die Kollaborateure unserer Feinde sitzen nicht nur in den Kirchen, Funkhäusern und Parteizentralen, sondern

auch in den Schulen. Wir dürfen nicht dulden, dass sie sich der Gehirne unserer Kinder bemächtigen. Denn wir wissen: Wenn unsere Kinder uns erst einmal verloren gegangen sind, dann können mutige Taten, oder ganz einfach Taten zur eigenen Selbsterhaltung von ihnen nicht mehr erwartet werden“ (DIE ARTGEMEINSCHAFT-GGG).

Erste Versuche, eigene Grundschulen zu unterhalten, konnten zunächst nicht realisiert werden. In der Folge wurden die Kinder an einigen wenigen Einrichtungen konzentriert angemeldet. Auf den ersten Blick mag es überraschen, dass die Eltern dabei vor allem kleine, freie Schulen bevorzugten, sogar solche mit konfessioneller oder reformpädagogischer Ausrichtung. Auch längere Fahrzeiten der Kinder wurden in Kauf genommen. Für die Schulwahl waren offenbar die Einflussmöglichkeiten auf Lehrpläne und Schulabläufe mitentscheidend, die sich die Eltern erhofften. In mehreren Fällen kam es in der Folge zu erheblichen Auseinandersetzungen mit und innerhalb der Kollegien, der Elternschaft und der Schulträger. Verschiedene Schulwechsel schlossen sich an, Medien sprachen sogar von einem „Schulstreit im Nordosten“ (vgl. LÖTSCH 2012).

Der Umgang mit den Kindern aus den Siedlungsfamilien ist für die Verantwortlichen in KiTa und Schule, in Hort und offener Jugendarbeit, für Familienhilfe, Erziehungsberatungsstellen und für die Jugendämter eine große Herausforderung: Sind alle Institutionen gleichermaßen geeignet, die Kinder aus den Siedlungsfamilien aufzunehmen? Ist es vorteilhaft, wenn sich einige wenige Einrichtungen der Aufgabe stellen oder ist es sinnvoller, wenn möglichst viele verschiedene KiTas und Schulen kleine Gruppen oder sogar nur einzelne Kinder aufnehmen? Wie können die Kinder in geeignete Strukturen und Institutionen integriert werden, ohne dass dort dann abwertende oder ausgrenzende Haltungen unreflektiert Teil des Alltags werden?

Was tun, wenn ein Kind zum Beispiel Puppen mit dunkler Haut übel tituliert und es ablehnt, damit zu spielen? Wie reagieren, wenn ein Mensch mit körperlichem oder geistigem Handicap als ‚lebensunwert‘ bezeichnet wird? Wie damit umgehen, wenn Kinder wegen alleinerziehender Eltern oder eines gleichgeschlechtlichen Elternpaares beleidigt werden? Ist es möglich, die Kinder trotz zum Teil auffälliger Besonderheiten nicht zusätzlich zu stigmatisieren? Wie kann ein gutes Lebens- und Lernumfeld geschaffen werden, in dem humanistische Werte und universelle Menschenrechte erlebbar sind, ohne eine Zerreißprobe mit den Wertvorstellungen der Elternhäuser zu erzwingen? Wie ist mit den Eltern umzugehen und wie mit ihrem möglichen Engagement in Elternvertretungen? Auf viele dieser Fragen müssen Leitungen und Personal der pädagogischen Einrichtungen belastbare Antworten finden.

Neben den ausgrenzenden und abwertenden Wertvorstellungen über ‚Menschenarten‘ bedeuten auch das Geschlechtsrollenverständnis und der autoritäre Erziehungsstil besondere Herausforderungen für pädagogisches Handeln. Jungen und Mädchen erhalten in den völkischen Strukturen früh eigene Aufgaben und Arbeiten, die sich oft strikt an stereotypen Geschlechterrollen orientieren. Mädchen werden von klein auf für eine Rolle als Mutter möglichst vieler Kinder und als Verantwortliche für den Haushalt vorbereitet. Jungen werden auf Härte und Kampf orientiert. Das Personal von KiTas und Grundschulen beschreibt die Mädchen häufig als besonders still und überangepasst, die Jungen dagegen mitunter als auffallend dominant und aggressiv. Übereinstimmend wird von ungewöhnlichem Gehorsam gegenüber Autoritäten, vor allem gegenüber den Eltern, berichtet. Anweisungen werden in der Regel nicht hinterfragt, sondern ausgeführt. Das ‚Sittengesetz‘ verlangt ‚Gefolgschaft dem besseren Führer‘.

Vergleichbar komplex ist auch die Aufgabe, die sich den anderen Eltern stellt. Wie können sie ihrem Erstklässler erklären, dass sie zur Familie seines neuen besten Freundes Distanz halten wollen? Darf das eigene Kind zur Sonnenwendfeier oder zum Kindergeburtstag auf einen der Höfe? Wie reagieren auf Sätze wie ‚Mädchen dürfen das nicht!‘? Was tun, wenn das pubertierende Kind eine Nähe zu den Siedlungsgruppen als Provokationspotential nutzt?

Eine weitere Dimension der Problematik liegt in einem professionellen Engagement rechts-extremer Personen im pädagogischen Bereich. Einerseits wird der Aufbau einer eigenen pädagogischen Infrastruktur vermutlich weiter verfolgt. Zwar wurden die Pläne für eine eigene Grundschule bislang nicht realisiert, es ist aber wahrscheinlich, dass sie weiter vorangetrieben werden. Möglicherweise ist es dann nur eine Frage der Zeit, bis alle notwendigen Auflagen und Voraussetzungen dafür erfüllt werden können. Andererseits müssen sowohl Institutionen in staatlicher als auch solche in privater Trägerschaft damit rechnen, zum Gegenstand rechtsextremen Interesses zu werden: zum Einen als Schulen der Kinder und damit verbunden auch als Aktionsbereich der Eltern, und zum Anderen zusätzlich durch Bewerberinnen und Bewerber für pädagogische Berufe, die selbst ein rechtsextremes Weltbild haben und dieses ganz bewusst weiter geben wollen. Bereits seit Längerem wird in rechtsextremen Strukturen dazu aufgerufen, pädagogische Ausbildungen zu absolvieren. Eine der Siedlerinnen war bereits einige Zeit als Tagesmutter bei einem Jugendamt angemeldet, eine andere arbeitete als Kindergärtnerin. Das Sozialministerium Mecklenburg-Vorpommern sah sich inzwischen sogar dazu veranlasst, eine Regelung einzuführen, die sicherstellen soll, dass KiTas nicht durch rechtsextreme Strukturen betrieben oder unterwandert werden. Seit 2010 müssen alle Träger von Kindertageseinrichtungen schriftlich erklären, dass sie und ihr Personal sich zum Grundgesetz bekennen.

4.1.12 Auswirkungen auf wirtschaftliche Bezüge

Niedrige Immobilien- und Landpreise, gute Förderbedingungen, eine vergleichsweise schwache Infrastruktur und daraus resultierende Nischen und Leerstellen machen die Region für den völkisch-nationalistischen Netzwerkaufbau attraktiv.

Von den Aktivitäten ist nun auch die regionale Wirtschaft betroffen. Die Mitglieder der Netzwerke konsumieren und produzieren Waren und Dienstleistungen. Sie arbeiten als Handwerkerinnen oder Landwirte, erzeugen oder vertreiben Bio-Produkte, sind Landschaftsgärtner, Rechtsanwälte, Architekten, Hebammen oder Energietechniker, kaufen und verkaufen Lebensmittel, Bücher, Kleidung, Werkzeug, Baustoffe, Saatgut usw. Deshalb sehen sich die Menschen der Region auch in den wirtschaftlichen Lebensbereichen zusätzlich vor die Aufgabe gestellt, ihre Kriterien für Zusammenarbeit und Geschäftsbeziehungen zu überprüfen. Reicht es, dass die Möhre ‚bio‘ ist oder ist es nicht auch wichtig, in welche Strukturen ihr Erlös fließt? Genügt die fachliche Eignung der Mitarbeitenden oder ist auch deren ethisch-politischer Hintergrund für das Betriebsklima wichtig?

Die Netzwerke kaufen nicht nur zusammenhängende Grundstücke und Immobilien, bevorzugt in Rand- oder Alleinlagen, sondern sie kaufen oder pachten auch in nennenswerter Größenordnung Acker- und Weideland sowie Waldgebiete. Ist nun beim Verkauf von Gemeindegrundstücken nur die Höhe des Gebots entscheidend, selbst wenn rechtsextreme Gruppen dadurch halbe Dörfer erwerben können? Und ist bei der Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand tatsächlich nur der günstigste Kostenvoranschlag entscheidend, auch wenn dann ein Rechtsextremist die Software der Gemeindeverwaltung installiert oder die neue KiTa baut?

Auch in Bezug auf Fördermittelvergaben stellen sich Fragen, denn zum weiteren Ausbau ihrer Infrastruktur erschließt die Siedlungsbewegung ebenso finanzielle und infrastrukturelle Fördermöglichkeiten. Wie ist es zu bewerten, dass sie Förderprogramme und andere Hilfsstrukturen der öffentlichen Hand für sich nutzen? Was ist zu tun, wenn die Beantragung von Fördermitteln in immer größerem Rahmen erfolgt, zum Beispiel im Bereich der regenerativen Energien? Zu fragen ist aber auch, welche Auswirkungen es andererseits hat, wenn die tatsächliche oder mutmaßliche Gesinnung von Menschen zur Grundlage für diese Entscheidungen gemacht würde.

Die spürbare rechtsextreme Präsenz löst zusätzlich erhebliche Sorgen um Imageschäden und damit verbunden mögliche wirtschaftliche Einbußen aus. Der Deutsche Gewerkschaftsbund und die Vereinigung der Unternehmensverbände für Mecklenburg-Vorpommern beschrieben 2010 in einer gemeinsamen Broschüre die Effekte des rechtsextremen Klimas als negativ wirksamen Standortfaktor (DGB 2010). Der wirtschaftliche Schaden lässt sich nicht exakt beziffern. Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern geht aber davon aus, dass das Bundesland pro Jahr ca. 400.000 Urlauber mehr haben könnte. Sicher hat dieser besondere Standortnachteil auch direkte Auswirkungen auf die Immobilienpreise in der Region und auch auf die Ansiedlung von Firmen.

Die Sorge um Imageschäden erschwert teilweise auch eine offene Diskussion der Problematik. Dies ist in den beiden Branchen, die in besonderem Maße auf ein positives Image angewiesen sind, besonders spürbar: Die Biowirtschaft und der Tourismussektor. Manch ein Hotel oder Bioladen in der Region hat aber (unwissend oder nicht) Lieferanten, auf deren ideologische Ausrichtung viele Gäste und Kunden bestürzt reagieren würden. Auch bei touristischen Events in der Region finden sich entsprechende Akteure, beispielsweise bei Kunstausstellungen, auf Mittelalter-, Oster- oder Weihnachtsmärkten. Immer öfter finden sich dort auch rechtsextreme Symbole unter den Exponaten und Verkaufsgegenständen.

4.1.13 Fazit

Mit den Völkischen Netzwerken erstarkt eine bislang nur wenig bekannte Erscheinungsform und elitäre Variante des Rechtsextremismus. Strategien der Aus- und Abgrenzung im Umgang mit ihnen greifen oftmals ins Leere, da sowohl ihre netzwerkartigen und institutionell kaum verfassten Strukturen als auch ihre dezidierte Verschleierungstaktik ihren ideologischen Hintergrund nur schwer erkennen lassen.

Mit dieser Mimikry gelingt es ihnen in nahezu sämtlichen Lebensbereichen – so auch im Naturschutz – ihre Einflussmöglichkeiten und Handlungsspielräume zu erweitern und damit ihr völkisch-biologistisches Weltbild unmerklich auch gesellschaftspolitisch weiter auszubauen.

Eindeutige Handlungsanweisungen im Umgang mit den Völkischen Siedlern können den vielfältigen Problemlagen nicht gerecht werden. Umso bedeutsamer als zuvor ist es, einen aufmerksamen Blick walten zu lassen und auch die öffentliche Auseinandersetzung zu suchen.

Literatur

BAUMGÄRTNER, M. B.; WREDE, J. (2009): Wer trägt die schwarze Fahne dort. In: Kompetente Konzepte für Demokratie und Toleranz. Band 2. Braunschweig.

DGB NORD (Hrsg.) 2010: Die NPD – Eine Gefahr für soziale Marktwirtschaft, Betriebe und Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern.

- DIE ARTGEMEINSCHAFT-GGG (2014): Die Artgemeinschaft-GGG: Fragen und Antworten. Abrufbar unter: <http://asatru.de/infomaterial/inhalt/artgemeinschaft-faq> (Dokumentiert vom 26.05.2014).
- EVANGELISCHE AKADEMIE DER NORDKIRCHE / UNIVERSITÄT ROSTOCK / HEINRICH-BÖLL-STIFTUNG (Hrsg.; 2012): Braune Ökologen. Hintergründe und Strukturen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns. Rostock.
- GÖRMANN, M. (2012): Rechter Polizist "potenziell gewalttätig". 19.11.2012. Abrufbar unter: <http://www.rosenheim24.de/rosenheim/rosenheim-stadt/rosenheim-ermittlungen-gegenbundespolizist-nach-9-einsatz-rosenheim24-2608640.html> (Stand 21.11.2014).
- HOPFNER, W. (o.J.) Die Zukunft des Artglaubens, in: <http://www.asatru.de/die-zukunft-des-artglaubens> (Dokumentiert vom 26.05.2014).
- http://www.vumv.org/fileadmin/inhalte/Downloads/NPD-Gefahr-fuer-Betriebe_VUMV-DGB_2010_klein_01.pdf (Download am 4.12.2014).
- LOBBI E. V. (2009): Siedeln mit historischem Bewusstsein. In: Perspektiven 6, 12/2009.
- LÖTSCH, L. (2012): Schulstreit im Norden in: http://www.deutschlandfunk.de/schulstreit-im-norden.680.de.html?dram:article_id=220934 (Download am 04.12.2014).
- N.N. (o.J.): Das Sittengesetz unserer Art, in: <http://www.asatru.de/das-sittengesetz-unserer-art> (Dokumentiert vom 26.05.2014).
- POSENER, A. (2010): Die netten Ökofaschisten. In: Welt am Sonntag. 12.12.2010.
- RÖPKE, A. (2012): Völkisch-radikale Enklave im Nordosten. In: Blick nach Rechts. 16.07.2012.
- RÖPKE, A. (2013): Gefährliche Heidentruppe. In: Blick nach rechts. 27.06.2013, <http://www.bnr.de/artikel/hintergrund/gefaehrliche-heidentruppe> (Download am 04.12.2014).
- RÖPKE, A.; BENKHELOUF, D. (2012): Braune Biokost – Rechte Siedler im Nordosten. www.ndr.de. 24.08.2012.
- SCHMIDT, M. (2005): Steine sammeln für ein neues Leben. In: Junge Freiheit. 08.04.2005.
- VORBRÖKER, DIRK (2012): Hetze gegen volkstreue Bio-Bauern. Online verfügbar unter <http://www.mupinfo.de/?p=15717> (Download am 14.12.2014).
- WITTROCK, P.(2006): NPD-Basis Lübtheen – Siegeszug der braunen Siedler. www.spiegel-online.de. 26.09.2006.

4.2 Grüne Braune – Seit sieben Jahren erscheint "Umwelt & Aktiv". Das Ökomagazin der extremen Rechten

ANDREAS SPEIT

Sie warnen vor dem Anstieg der Treibhausgaskonzentration um 34 Prozent von 1990 bis 2013, der Zulassung der Desinfizierung von Geflügelfleisch durch Chlordioxid und dem Boom des Tiersex-Tourismus nach Dänemark. Die Themen der Webseite des Umweltmagazins "Umwelt und Aktiv"¹ (U&A) sind im September 2014 die Themen der ökologischen Bewegung, des alternativen Milieus und der tierrechtlichen Szene. Im Untertitel hebt das Hochglanzmagazin hervor, eine "Zeitschrift für gesamtheitliches Denken" zu sein. Keine Parolen mit einschlägigen Aussagen prangen auf der Webseite, keine Symbole mit eindeutigen Inhalten. Die Covers des vierteljährlich erscheinenden Hochglanzmagazins lassen ebenso nicht gleich die politische Ausrichtung erkennen. Links oben in der Ecke prangt auf Webseite und Magazincover allerdings als Logo - die Irminsul. In der germanischen Mythologie trägt sie als "Weltenbaum" das All. Ein mythologischer Hinweis auf die politische Ausrichtung? Die Redakteurin von U&A, Laura Horn, wird deutlich. In einem Interview sagt Horn, deren Klarname Berthild Haese ist, dass die Irminsul für ihr Projekt als Logo "zwangsläufig" sehr passend war, denn in der germanischen Mythologie fände nicht wie "im Christentum oder im Islam eine Trennung zwischen der Welt der Menschen als herrschende Wesen und der Welt der Tiere als untergeordnete Art statt". Vor vier Jahren, Januar 2009, legte Horn/Haese diese mystisch-religiöse Feindschaft in einer besonderen Zeitung dar: In der "Deutschen Stimme" (DS), der Monatszeitung der "Nationaldemokratischen Partei Deutschlands" (NPD). Kein zufällige Nähe, denn in dem Magazin ist wie in der Partei die weltanschauliche Ansicht "Umweltschutz = Tierschutz = Heimatschutz = Volksschutz" virulent (SPEIT 2012: 66-68).

Seit der ersten Ausgabe 2007 waren auch personelle Beziehungen mit dem bis heute verantwortlichen Schriftleiter Christoph Hofer zu der Partei existent. Er war niederbayrischer NPD-Bezirks- und Kreisvorsitzenden in Rottal-Inn. Interne Emails der NPD, die der taz Anfang Februar 2011 zugespielt wurden, offenbarten nicht bloß den wahren Namen von Horn, sondern auch, dass ihr Mann Peter Haese mitwirkte, der vormals NPD-Vorsitzender in Niederbayern war und für die Partei kandidierte. Am 2. Dezember 2010 bat sie ihn "könntest du dies lesen" und am 7. Dezember des Jahres schrieb sie: "Mein lieber Mann würdest du bitte anliegenden Artikel kritisch durchlesen". Im Bayerischen Landtag antwortete am 10. Juli 2012 das Staatsministerium des Innern auf die schriftliche Anfragen des SPD-Landtagsabgeordneten Harald Schneider, dass das der Umweltverein "Midgard e.V." das Magazin verantworte und "der Vorstand des Vereins setze sich überwiegend aus (ehemaligen) Aktivisten der NPD zusammen". Bis heute scheuen Christoph Hofer und Peter Haese diese Nähe nicht. Am 5. März 2014 besuchten sie in Deggendorf den "Politischen Aschermittwoch" des niederbayerischen NPD-Bezirksverbands im "Gasthaus Gruber". Das Magazin hat sich längst zu der ökologischen Publikation in der extrem-rechten Szene etablieren können. Auf verschiedenen Szenewebsites wie bei der "Division Franken" oder den "Nationalen Sozialisten Müritz" finden sich Links zur U&A-Website. Die NPD bietet in ihren Online-Materialshop das Magazin zum Kauf an. Einzelpreis des Magazins bei der NPD: 3,90 Euro. Das Jahres-Abo des Magazins, das offiziell als "Rundbrief" von Midgard e.V. erscheint, kostet 22 Euro. In dem intellektuellen Milieu der extremen Rechten erfährt das Projekt auch großen Zuspruch. In der "Jungen Freiheit" schwärmt am 23. März 2012 Werner Olles, die "Zeitschrift" sei ein "professionell und mit viel Liebe und Herzblut aufgemachtes konservatives

Projekt" und sie sei zu einer "wichtigen Alternative für all jene konservativen und patriotischen Natur- und Heimatschützer geworden, die sich nicht länger von linksgrünen Roßtäuschern auf Irr- und Abwege führen lassen wollen". In dem Jahr konnte Hofer auch verkünden, dass das Magazin "erstmalig kostendeckend arbeiten konnte".

Das erste Cover des Magazins zielt eine Sonnenblume. Auf der Rückseite steht hervorgehoben: "Umweltschutz ist nicht grün". Im Editorial führt Hofer aus: "Der Schutz der Natur beginnt vor Ort, in den heimischen Wäldern, Bergen, Seen und Stränden, kurz in der Heimat. Und dazu gehört auch der Schutz der Kultur als gewachsener Träger des Umwelt- und Tierschutzes vor Ort, frei von kommerziellen Zwängen" und er betont: "Wir werden nicht länger jenen Menschen das Thema Umwelt- und Naturschutz überlassen, denen gar nichts an der Heimat liegt". Auf der Startwebsite von U&A findet sich die Kampfansage des Editorials wieder. Unter "Liebe Besucher" heißt es da erneut: "Skrupellose Internationalisten werden in unserem Land von allen etablierten Parteien gefördert und hofiert, auch von denen, die behaupten, sich dem Umwelt- und Tierschutz verschrieben zu haben." Diese "Global Player" würden "unsere Heimat zu einem Spielball im internationalen Finanzhandel" machen. "Davon sind alle Menschen betroffen, gleich welcher politischen Gesinnung, gleich welcher Klasse. Der Bauer als moderner Leibeigener genauso wie der Verbraucher als uninformatierter Konsument", weiß die Redaktion. In der ersten Ausgabe des Magazins und auf der Website legt sie nicht bloß den Vierschritt von Umweltschutz = Tierschutz = Heimatschutz = Volksschutz offen dar. Sie verbindet ihn auch mit der szenetypischen Vorstellung der Verschwörung eines internationalen Kapitals. In diesen Kreisen ein Synonym für die vermeintliche jüdische Weltverschwörung.

Durch die politische Mimikry – nicht immer eindeutig zu sein – gelingt es der Redaktion Interviewpartner zu gewinnen, die sonst keine Berührungen mit der in der extrem-rechten Szene haben. 2010 konnte die Redaktion Helmut Friedrich Kaplan, den "bekanntesten Vordenker und Verfechter der Tierrechtsethik in deutschsprachigen Raum" für eine Interview gewinnen und 2011 Rainer Langhans. Nicht alles von dem "letzten 68er" müssen man "gutheißen", heißt es, aber seine "Verzichtsbereitschaft, Lernbereitschaft, Selbstdisziplin, Streben nach Höherem und Erkenntnis" sei erstrebenswert. Die indische Umweltaktivistin Vandana Shiva gab 2012 ein Interview. Ein "exklusiv-Gespräch" wirbt die Redaktion. Nicht alle Positionen der Vertreterin eines Ökofeminismus dürfte die Redaktion teilen. Ihre Annahme, dass Frauen biologisch begründet eine privilegierte Beziehung zur Natur haben und ihre Kritik an den vom US-Konzern forcierte Verwendung von Gentechnik in Saatgut, aber sehr wohl. Bei dem Thema genmanipuliertes Saatgut wird die Redaktion mit Postfachadresse im bayrischen Traunstein sogar auf einem ihrer Cover sehr deutlich. 2008 start in der ersten Ausgabe des Jahres ein bekanntes Gesicht von "Uncle Sam" die Leserschaft an. Das Gesicht besteht zur Hälfte aus Schädelknochen, das Hemd ist blutverschmiert, in der Jackentasche streckt genmanipulierter Mais. "Amerika weltweit?", titelt die Redaktion. Im Magazin erläutert F.L. die Cover-Botschaft. Für ihn sind die Patentierungen von Saatgut und die Ausbreitung von Gen-Mais nichts anderes als Methoden der USA, um ihre Macht zu sichern. 2013 konnte die Redaktion Prof. Dr. Karl-Heinz Paqué, Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Magdeburg, für ein Interview gewinnen. Dabei wies sie gleich auf seine politische Karriere hin: "Von 2003 bis 2007 Mitglied im Bundesvorstand der FDP. Von 2002 bis 2006 Finanzminister von Sachsen-Anhalt".

Eine nachhaltige Debatte in der Anti-AKW-Bewegung löste die taz am 1. Dezember 2012 mit einem Bericht über ein Interview von Holger Stroh aus. Hatte doch der "Ökopionier", dessen Buch "Friedlich in die Katastrophe" der Anti-Atomkraft-Bewegung 1971 ein seriöses

Fundament gab, ausgeführt, mit "Nazis" für die Rettung der Erde zusammen arbeiten zu können: "Es gibt selbst unter Nazis gute gute Menschen und es gibt selbst unter Linken sehr böse Menschen" sagte er in U&A 4/2012 und führte weiter aus: "In jeder Gruppierung gibt es gute und böse Menschen. Für mich ist die politische Überzeugung kein Maßstab. Aber für mich es ein Maßstab, ob man gegen Atomenergie ist, ob man für die Menschheit ist, ob man ein guter Mensch ist. Das Tun ist wichtig und nicht, was man sagt". Mit diesem Bekenntnis hebt sich Strohm von den anderen Interviewpartner ab.

Nicht alle Gesprächspartner von U&A dürften die gesamten Ausgaben des Magazins kennen. Beim Betrachten der Webseite hätten aber schon Fragen beim Lesen von "Liebe Besucher" können. Einschlägige Beiträge finden sich in U&A trotz der vielen vermeintlich politisch-harmlosen Cover mit Tieren und Pflanzen immer wieder. In der ersten Ausgaben fragt Horn/Haese mit Blick auf Juden und Muslime: "Darf man das betäubungslose Töten in der BRD nicht strikt verbieten, weil man sonst unter Rassismus-Verdacht gerät?". Der Orient kennen noch andere "religiöse Bräuche", die auch in die Bundesrepublik "importiert" werden könnte, "damit sich die Migranten wie zu Hause fühlen"; die "Genitalverstümmelung an Mädchen, die vom Koran ausdrücklich abgesegnete Prügelstrafe für Frauen, den Schleierzwang, das Auspeitschen, das Steinigen und Handabhacken nach der 'Scharia'". Und sie antwortete: "Es ist mehr als an der Zeit, diesen als Religionsfreiheit deklarierten Diaspora-Romantik-Reibach abzuschaffen!". Horn/Haese ist die öffentliche Stimme der Zeitung. Nicht nur der NPD-Zeitung gab sie ein Interview, auch der von dem DVU-Gründer Gerhard Frey verantworteten "National Zeitung". Am 25. September 2009 versichert sie im Gespräch eine "Umweltzeitung aus dem rechtskonservativem Lager" herausgeben zu wollen, die auch "unbequeme Themen" aufgreifen wolle und benannte ein Thema das immer wiederkehrt: das "betäubungslose Schächten". Konservativ? Alleine die Aussagen zum Schächten gehen weit darüber hinaus.

Die klare Verortung von U&A konnte nicht erst durch die Aufdeckung interner Mails erkannt werden. In dem Magazin wird unter der Rubrik "Heimatschutz" regelmäßig vermeintlich germanisches Brauchtum oder deutsche Kultur nahegebracht. "Langsam und schleichend wandern Sitten aus fremden Ländern ein während traditionelle Bräuche immer mehr verkommen", warnt die Redaktion in der Erstausgabe. Und sie mahnt: "Das Unterbinden von deutschen oder europäischen Traditionen und der Kniefall vor einer Minderheit (...) sollte Anlass zu ernster Sorge geben!". Fritz Laimer führt in derselben Ausgabe aus: "So schwingt sich der zeitgeistkranke und im Geiste arme Mensch auf, um sich und die Welt mit dem Tanz ums goldene Kalb zu befriedigen, alles Gewachsene und Gemeinschaftsbildende zu verzerren". Die Sehnsüchte, die bei Laimer nach einem nicht entfremdeten Leben anklingen, gehen mit einem völkischen Menschen- und Weltverständnis einher. Am Ende des Artikel steht hervorgehoben: "Freie Völker feiern ihre eigenen Feste".

Die Entfremdung durch die sich anbahnende moderne kapitalistisch-industrielle Gesellschaft beklagten schon die völkischen Bewegung (1871-1918), legt Günter Hartung in "Völkische Ideologie" dar (HARTUNG 1996: 22-41). Der jüdisch-christliche Glaube, die französische Aufklärung und die liberalistischen Ideen hätten diese Entwurzlungen der Entfremdung ermöglicht. Die "ureigenen Bräuche" und "arteigenen Glauben" brachten sie denn auch bereits gegen die fremden Götter des Jüdisch-Christentums, der Aufklärung und des Liberalismus in Stellung. Einer von ihnen war: Hermann Hendrich (1854-1931).

In U&A stellt Gandolf Müller sein Werk und Wirken 2010 vor. Im Edda Verein, so der Autor, war der Künstler aktiv, "der die Wiedergeburt deutscher Kunst und deutschem Kunstgewer-

bes anstrebte". Diese Nähe möchte Horn/Haese nicht leugnen. Im Interview mit der DS bezieht sie sich positiv auf eine Klassifizierung der taz. "Umwelt & Aktiv", so die Redakteurin, sei "die einzige Umweltzeitung" aus dem "völkischen (...) Spektrum", wie "die taz es formulieren würde". Einen Vordenker neuern Datum stellt G. Klink vor. Unter dem Titel "Geschichte der Grünen" schreibt er in Ausgabe 2/2007, dass die Grünen die Heimatliebe von Baldur Springmann nicht gelten lassen wollten. Der Ökobauer, der bis zu seinem Lebensende 2003 einen Hof im schleswig-holsteinischen Geschendorf führte, ist für Klink der "Urvater der Bewegung". Für Klink ist klar, dass die angebliche Abkehr der Grünen vom Umweltschutz mit dem Scheitern des "konservativen Flügels" begonnen hätte. Seitdem habe sich die "politische linkslastige Ausrichtung" weiter fortgesetzt, erklärt er, während Springmann sich konsequent "für die Arterhaltung von Flora und Fauna" und die "Vielfalt der Menschen und Völker" eingesetzt habe. "Keine Vermengung, keine Nivellierung, keine Überfremdung" hätte Springmann gewollt. "Seine Liebe zu Deutschland war tief und echt", schreibt Klink und zitiert den Gelobten: "Es kann nur Unglück bringen, wenn wir uns von fremdartigen Ideologen nomadische Verhaltensweisen aufschwätzen lassen". Unterschwellig vermittelte Springmann so antisemitisches Denken – mit dem Verweis auf das Nomadische.

Eindeutig einschlägig wird die Redaktion immer wieder. In der Rubrik "Heimatschutz" hebt sie in Ausgabe 1/2012 im Artikel "(K)ein Witz: Werbung für Familiengründung" via Layout hervor: "Geburtenschwund: Feminismus ist schuld" und "Karriere, Egoismus und Kostenangst verhindern Geburt". In Ausgabe 1/2013 schreibt "C.H." ohne kritische Distanz "Das erste wirkliche und umfassende deutsche Tierschutzgesetz (Reichstierschutzgesetz) wurde, auf Betreiben der soeben an die Macht gelangten jungen NSDAP Fraktion in Deutschen Reich, am 24. November 1933 verabschiedet". Unter dem Titel "Die Geschichte des Tierschutzes in Deutschland" hebt "C.H." hervor, dass mit dem "Gesetz über das Schlachten" vom 21. April 1933 das "betäubungslose Schächten" untersagt war. Nicht ohne zu erwähnen, dass nach 1945 diese "strikte Handhabung" nicht mehr berücksichtigt wurde: "Das betäubungslose Schächten zu religiösen Zwecken wird noch immer toleriert".

In Ausgabe 3/2014 führt die Redaktion mit Volkmar Weiß ein Interview. Seit Jahrzehnten setzt sich Volkmar Weiss, der sich selbst als "Psychohistoriker" bezeichnet, mit dem angeblichen Verschwinden des "deutschen Volkes" und der vermeintlichen Vererbung "intellektueller Eigenschaften" auseinander. Auf Vorschlag der Landtagsfraktion der NPD in Sachsen wurde er im März 2005 als externer Berater in die Enquete-Kommission "Demografische Entwicklung und ihre Auswirkungen für die Lebensbereiche der Menschen im Freistaat Sachsen sowie ihrer Folgen für die politischen Handlungsfelder" berufen. Die Beziehungen zur Partei bestanden schon früher: Im November 2004 führte Weiss, der auch mal bei der größten rechtsextremistischen Kulturvereinigung "Gesellschaft für Freie Publizistik" oder der CDU-Nachwuchsorganisation Junge Union Braunschweig referierte, in der DS aus, dass "die Belastung von den Familien auf die Kinderlosen umverteilt" und die "Rente dringend an die Zahl der eigenen Kinder gekoppelt" werden müsse. Für "junge Frauen mit akademischen Abschlüssen" seien zudem "Arbeitsstellen mit einer Laufzeit von sieben bis zehn Jahren" zu schaffen, wenn sie Kinder gebären. Die Grundsorge: Die richtigen Eltern bekommen zu wenig bis keine Kinder. In U&A sagt Weiss, dass bei "gebildeten und wohl situierten Elternhäusern überdurchschnittlich intelligente Kinder aufwachsen". Wenn jedoch "viele studierte Frauen und Männer gar keine Kinder haben oder nur eins, dann können sie Kraft und Zeit auch nicht in eigene Kinder investieren und die Gesellschaft verschenkt "Humankapital". Stattdessen würde die Gesellschaft "Geld und Anstrengungen darauf verwenden, die zahlreicheren Kinder ungebildeter Eltern gleichziehen zu lassen. Welche volkswirtschaftliche Verschwendung!".

Diese Ideen sind durch Thilo Sarrazins "Deutschland schafft sich ab" 2010 popularisiert und diskutiert worden. Im Interview tauschen sich Redaktion und Weiss darüber aus, dass Sarrazin auf Weiss "Die IQ-Falle: Intelligenz, Sozialstruktur und Politik" zurück greift. In dem Buch, 2000 im rechtslastigen Leopold Stocker Verlag erschienen, verhandelt er auch die genetische Intelligenz bei "Negern" und "Zigeunern". "Zweifellos sind die Unterschiede zwischen Einzelpersonen viel größer als die Unterschiede zwischen Gruppen", räumt er ein. Aber in der "Masse" sei "der Neger", und "Zigeuner" dümmer als "der Weiße" (WEISS 2002a: 166-169 u. 175-202). In dem Beitrag "Ein kritischer Beitrag zur politischen Wertung der PISA-Studie" legt er dar, dass "der mittlere IQ der Zuwanderer aus der Türkei nur bei 85 liegt". Sein Fazit: "Die Auffassung, daß es völlig gleich sei, wer die Kinder bekommt, geht von der Annahme aus, daß es keine biologische Weitergabe von Information gibt und keine Gene, die Intelligenz und Sozialverhalten mit beeinflussen" (WEISS, 2002; 31-59).

Mit dem Interviewpartner offenbart die Redaktion, was ihr "gesamtheitliches Denken" alles einschließt. Diese Redaktion ist nicht bloß grün – sie ist tief braun.

Literatur

HARTUNG, G.(1996): Völkische Ideologie, In: PUSCHNER, U.; SCHMITZ, W.; ULBRICHT J. H. (Hrsg.): Handbuch zur "Völkischen Bewegung" 1871 – 1918. Sauer Verlag, München, S. 22-44.

SPEIT, A. (2012): Projekte und Positionen völkischer Ökologie. In: HEINRICH BÖLL STIFTUNG (Hrsg.): Braune Ökologen. Band 26, Berlin, S. 62-73.

WEISS, V. (2002a): Die IQ-Falle. Intelligenz, Sozialstruktur und Politik. Leopold Stocker Verlag, Graz.

WEISS, V. (2002b): Bevölkerung hat nicht nur eine Quantität, sondern auch eine Qualität. Ein kritischer Beitrag zur politischen Wertung der PISA-Studie. In: Wege aus der Krise. Für ein lebensrichtiges Menschenbild. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Freie Publizistik 18.

Anmerkungen

¹ Alle Zitate in diesem Text beziehen sich auf Artikel aus der Zeitschrift „Umwelt & Aktiv“.

4.3 Ökologie und Naturschutz in der NPD

JOHANNES MELCHERT

Seit August 2014 ist die NPD nur noch in einem Landtag vertreten, seit Jahren hat die Partei erhebliche finanzielle und personelle Probleme. Gleichzeitig läuft seit Dezember 2013 ein Verbotsverfahren gegen die Partei, das anders als das 2003 gescheiterte Verfahren intensiver vorbereitet wurde und dem damit auch höhere Erfolgschancen eingeräumt werden können. Die NPD und deren Aussagen nicht zu beachten würde jedoch deren Bedeutung und Wirkung im rechtsextremen Spektrum missachten. Weder ein Parteiverbot noch ihr Absinken in die Bedeutungslosigkeit würde zu einem Verschwinden rechtsextremer Positionen aus der Gesellschaft führen oder die derzeitigen Akteure politisch inaktiv werden lassen. Die NPD ist nicht das Fundament, sondern lediglich ein Teil der rechtsextremen sozialen Bewegung in Deutschland. Wie für alle politischen Positionen der NPD gilt auch für die spezifischen Positionen zu Ökologie und Naturschutz, dass es gesellschaftspolitisch fahrlässig wäre, sie zu ignorieren.

Die Positionen der NPD zu Ökologie und Naturschutz können als beispielhaft für die Positionen rechtsextremer Gruppen und Akteure gelten. Idealtypisch können die ökologischen Positionen in biologistische, ethnopluralistische und kulturkritische Argumentationsmuster unterschieden werden. Seit 1973 (vgl. NPD-PARTEIVORSTAND 1973a: 21-22; NPD-PARTEIVORSTAND 1973b: 13-14) haben sich innerhalb der NPD diese drei Argumentationsmuster systematisch weiterentwickelt. Ausgehend von diesen drei, nicht immer ganz trennscharfen Grundmustern lässt sich das aktuelle politische Handeln der NPD besser einordnen. Den biologistischen Argumentationsmustern kommt dabei eine gesonderte Rolle zu. So ziehen sie sich zwar durch explizit umweltpolitische Ansätze, bilden aber gleichzeitig den Kern vieler gesellschaftspolitischer Positionen der NPD. Hierbei verschwimmt die Grenze zwischen den analytischen Kategorien Natur und Gesellschaft. Mithin werden Schlüsse gezogen, die in einer demokratischen Gesellschaft insofern unzulässig sind, als dass sie die freie Ausgestaltungsmöglichkeit gesellschaftlicher Regeln und Normen negieren.

Zudem gilt im Zusammenhang mit Ökologie und Naturschutz ein besonderes Augenmerk immer dem Begriff Heimat. Auch im aktuellen Parteiprogramm, das 2010 in Bamberg verabschiedet wurde, bringt die NPD dies mit der Formel „Naturschutz ist Heimatschutz“ zum Ausdruck. Was aber verbirgt sich hinter dieser Idee der Heimat. Der Begriff Heimat ist schwer zu fassen. Es ist eine ganz besondere Beschreibung für den Ort, an dem man lebt oder von dem man kommt. In Bezug auf den Naturschutz sind es nicht nur Haus und Hof, nicht einfach die Landschaft, die einen umgibt, sondern die überformte Natur. „Hier, in der von den lange ansässigen Menschen angenommenen und gestalteten Natur fühlen sie sich wohl, sind sie zu Hause, wissen sie, ohne es aussprechen zu müssen, was Heimat ist“ (PFLUG 2000: 157). Heimatargumente finden wir also auch im heutigen Verständnis von Naturschutz wieder. Und zwar immer dort, wo es um das Lokale, die gewachsene und historische Kulturlandschaft geht. Heimat meint bei der NPD aber noch mehr.

Die Vorstellungen, die in zahlreichen programmatischen Papieren, Blogbeiträgen oder politischen Stellungnahmen der NPD zum Thema Heimat und Heimatschutz zu finden sind knüpfen an Ideen der Neuen Rechten an. Die Argumentationsgerüste der Neuen Rechten waren „ein besonderer Fall der allgemeinen Tendenz, naturwissenschaftliche Kategorien auf gesellschaftliche Zusammenhänge zu übertragen“ (JAHN/WEHLING 1991:25). Damit gelang ihnen eine viel größere Anschlussfähigkeit, da sie in scheinbar objektiven Kategorien argu-

mentierten. In diesem Zuge konnten nun Ausländer auch zu einem „ökologischen Problem“ gemacht und die Ungleichheit der Völker neu begründet werden; so geschehen unter anderem in „Das unvergängliche Erbe. Alternativen zum Prinzip der Gleichheit“ von Pierre Krebs. Werner Haverbeck gelang es, mit seiner völkischen Interpretation von Ökologie auch die plumpe Parole „Ausländer raus“ auf eine scheinbar wissenschaftliche Basis zu heben. Er proklamiert, wie andere aus diesem Flügel auch, eine untrennbare Verbindung der Menschen, der Völker mit ihrer Heimat. Nicht nur Tiere und Pflanzen seien eingebunden in die Natur und müssen an ihrem Ort geschützt werden sondern auch die Menschen können sich nur dort entfalten, wo sie autochthon sind. Völker „sind auch in ihrem Werden und ihrer unverwechselbaren Eigenart geprägt durch den Boden, aus dem sie wuchsen, durch den Raum, der sie umfängt, und daraus nicht nur erklärbar in ihrer unverwechselbaren Eigenart, sondern diesem auch verbunden“ (HAVERBECK 1983: 44 (zit. nach JAHN/WEHLING)). Überdeutlich zeigen sich hier Gefahren, die aus einer Vorstellung der engen Bindung an die Heimat resultieren und weil die NPD den Begriff der Heimat eine so prominente Stellung einräumt, ist es wichtig, egal in welchem Argumentationsmuster dieser Begriff vorkommt, die hier beschriebenen Form als zugrundeliegendes Verständnis zu betrachten.

4.3.1 Die Argumentationsmuster der NPD

In der politischen Arbeit der NPD spielen Umwelt- und Naturschutzthemen derzeit keine vordergründige Rolle. Dennoch ist die zugrunde liegende Idee des Natur- als Heimatschutzes existent und die Argumentationsmuster für Umwelt- und Naturschutzthemen sowie die Präsenz biologistischer Argumente in gesellschaftlichen Fragen im Denken der NPD verankert. Während zunächst die besondere Bedeutung des Heimatbegriffes dargelegt wurde, werden im Folgenden die genannten Argumentationsmuster näher betrachtet.

Biologistische Argumente sind der Dreh- und Angelpunkt der rechten Ökologie: „Ebenso wie für den Rechtsextremismus im Allgemeinen, so gilt auch für die »Ökologie von rechts« im Besonderen: Die ideologische Basis ist immer ein biologistisches Menschen- und Weltbild“ (GEDEN 1999: 58). Biologismus meint hierbei die Übertragung von Gesetzmäßigkeiten der Natur auf die Funktionsweisen sozialer Gruppen. Als bekanntestes Beispiel kann die Pervertierung der Darwinschen Evolutionstheorie in sozialdarwinistische Argumentationen gelten: Hier wird behauptet, dass auch der Mensch seinen natürlichen Platz habe. Der Mensch stehe somit nicht über der Natur, sondern habe sich als Teil der Natur ihren Gesetzmäßigkeiten zu unterwerfen: De facto werden damit völkische und rassistische Positionen als naturgegeben gerechtfertigt.

Eng mit dieser Vorstellung und den Heimatargumenten verbunden ist der *Ethnopluralismus*. Jedes Volk, so die Vorstellung, solle in seinem „natürlichen“ Lebensraum verbleiben, da es nur dort im Einklang mit der Natur leben könne. „Fremde Kulturen“ könnten demnach niemals die „deutsche Heimat“ in adäquater Weise bewahren. Ausländer können folglich nicht nur als soziales, sondern auch als ökologisches Problem betrachtet werden, die die Heimat zerstören: So heißt es im Parteiprogramm: „Wir lehnen alle „multikulturellen“ Gesellschaftsmodelle als unmenschlich ab, weil sie Deutsche und Nichtdeutsche gleichermaßen der nationalen Gemeinschaftsordnung entfremden und sie als entwurzelte Menschen der Fremdbestimmung durch Wirtschaft, Medien und Politik ausliefern“ (HÄHNEL 2010: 5). Damit können Kategorien wie Flächen- oder Ressourcenverbrauch zu scheinbar objektiven Problemen der Zuwanderung stilisiert werden. Auf den Punkt gebracht wurde diese Idee - nicht nur im rechtsextremen Lager (DER SPIEGEL 1991: 1) - gerne mit dem Satz: „Das Boot ist voll!“.

Derlei Argumente fand man im Vorfeld zur jüngsten Europawahl kaum, lediglich mit Verweis auf die „Artenvielfalt“ und die „Versorgungssicherheit“ wurde die Bevorzugung großer, rationalisierter Landwirtschaftsunternehmen vor kleinen bäuerlichen Betrieben beklagt (vgl. HÄHNEL 2014: 17). Im Vergleich zu vorherigen Europawahlkämpfen hat das Thema Ökologie offensichtlich stark an Bedeutung verloren. Noch vor zehn Jahren wurde die Natur als „Eigentum der Volksgemeinschaft“ (NPD-PARTEIVORSTAND 2004: 44) verstanden und folgerichtig die Globalisierung als Problem an sich angesehen. Der Gegenentwurf des Naturschutzes im Sinne der NPD geht von einer Rückbesinnung auf die Heimat aus. Wann immer aber die NPD in einem Politikfeld von „Heimat“ spricht, meint sie die angeblich natürlich und symbiotisch in der spezifischen Natur entwickelten Kulturen. Folglich könne nur das ansässige Volk die Heimat bewahren und alles Fremde führe automatisch zu einer Gefährdung der Heimat. Wenn die NPD also „Naturschutz ist Heimatschutz“ propagiert, heißt die logische Konsequenz, dass die Natur nicht ausreichend geschützt werden kann, solange Zuwanderung besteht.

Die *kulturkritische* Haltung, die sowohl in der NPD im Besonderen und im Rechtsextremismus im Allgemeinen auftaucht, ist eng mit der „Entfremdung“ und „Entwurzelung“ des Menschen von seiner Heimat verbunden. Die Schuld sei im Individualismus, verstanden als Egoismus und Liberalismus, der auf Materialismus reduziert wird, zu suchen – also auch die Schuld an der Umweltzerstörung (NPD LANDESVERBANDNIEDERSACHSEN2014). So wird die Überhöhung der eigenen Interessen im Individualismus, aber auch die Entfaltung wirtschaftlicher Interessen im Liberalismus als Grundübel der modernen Zivilisation angesehen. Im aktuellen Parteiprogramm der NPD ist beispielsweise zu lesen: „Der Materialismus der letzten Jahrzehnte hat die Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen in unverantwortlicher Weise vorangetrieben. Eine verfehlte Wirtschaftspolitik ließ Ökonomie und Ökologie in einen unnötigen Gegensatz geraten. Etablierte Parteien und wirtschaftliche Interessengruppen tragen die Verantwortung für radikale Landschaftsveränderungen, überzogene Industrieprojekte und eine falsche Förderpolitik zuungunsten ländlicher Räume“ (HÄHNEL 2010: 15). Im Sinne der NPD dürfe die Wirtschaft nur den Interessen des eigenen Volkes dienen und eine regionale und nicht globale Ausrichtung haben.

Für dieses Grundmuster, die kulturkritische Haltung und damit propagierte Entfremdung und Entwurzelung, finden sich im Landtagswahlkampf 2011 der NPD in Mecklenburg-Vorpommern typische Beispiele. Bereits in der ersten Legislaturperiode im Schweriner Landtag stellte sich die Fraktion immer als einzige politische Kraft heraus, die die Bürger vor den Gefahren der Gentechnik in der Landwirtschaft schütze. Sie nutzte diese Bühne für eine heimatschützende, völkische Argumentation. Effektiv zeigte sie als einzig sicheren Weg hin zu einer gentechnikfreien Landwirtschaft das Konzept der „raumorientierten Volkswirtschaft.“ Damit spielen insbesondere die kulturkritischen Argumente eine Rolle, da die Ablehnung einer globalisierten Landwirtschaft auch impliziert keine gentechnisch veränderten Saatgüter von Firmen wie Monsanto zu verwenden. Die „ökonomische und ökologische Vernunft“ (NPD-LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN 2011) sei die Basis dieses Konzeptes. Nur mit einer raumorientierten Volkswirtschaft könne der Einfluss ausländischer Konzerne zurückgedrängt werden und der immer wieder propagierte Schutz der Heimat verwirklicht werden.

4.3.2 Ist Ökologie noch ein Thema der NPD?

Umweltthemen sind – trotz aller Entwicklungen in diesem Bereich – oft eher weiche Themen. Es lassen sich daher vergleichsweise leicht anschlussfähige Positionen wie „Regional bleibt erste Wahl“ mit den oben beschriebenen Argumentationsmustern verbinden. Als es beispielsweise in brandenburgischen Kitas und Schulen zu Magen-Darm-Erkrankungen durch chinesische Tiefkühlerdbeeren kam, sah der NPD Landesvorsitzende die Ursache – ganz allgemein - in der Globalisierung und der mit ihr verbundenen „Wirtschaftsweise wider Natur und Mensch“, um sogleich das „nationaldemokratische Wirtschaftskonzept der raumorientierten Volkswirtschaft“ (BEIER 2012) als Ausweg darzulegen.

Der Versuch einer gesellschaftlichen Verankerung über die Strategie der kulturellen Subversion, die mittlerweile in einigen ländlichen Regionen Früchte trägt (RÖPKE/SPEIT 2011: 209), ist auf dieser Schiene effektiv zu bedienen. Anders als einigen EU- oder euroskeptischen Positionen, Zuwanderungsdiskussionen oder der Islamkritik sieht man den ökologischen Auslassungen der NPD die rechtsextreme Grundhaltung nicht auf den ersten Blick an - ein großer Vorteil für dieses Thema.

Damit ist auch schon der Raum aufgezeigt, in dem sich die ökologischen Positionen der NPD entfalten können. Es ist nicht zufällig der ländliche Raum. Hier lässt sich am besten die, dem Rechtsextremismus eigene, anti-städtische Grundhaltung (GENSING 2009: 67) ausbreiten. Damit wird es auch fast bedeutungslos, ob in einem Landtag noch eine NPD-Fraktion existiert und dort auf eine größere Bühne und steuerfinanzierte Kapazitäten zurückgreifen kann. Entscheidend ist dann vielmehr, ob die Akteure es schaffen, Argumente die auf den Schutz der Heimat *abzielen* in örtliche Bürgerinitiativen einzubringen oder durch ökologische Landwirtschaft ein Teil der lokalen Wirtschaft zu werden. Damit soll nicht gesagt sein, dass die Stadt nicht auch in NPD Kreisen als Heimat angesehen werden kann, aber es ist die Idee einer stark an Heimat orientierten Umweltpolitik, die im ländlichen Raum einen fruchtbareren Boden hat. Wenngleich also umweltpolitische Themen derzeit in der politischen Arbeit der NPD keine vordergründige Rolle spielen, sind die Ideen von Heimat oder die Verwendung biologistischer Argumente nicht bedeutungslos geworden. Sie werden auch im Rechtsextremismus weiterhin eine Rolle spielen, wenn die NPD bedeutungslos oder verboten ist.

Literatur

- BEIER, KLAUS (2012): Skandal um Schulessen: Kauft regionale Produkte!, <http://npd-brandenburg.de/?p=1556> (eingesehen am 13.10.2014).
- DER SPIEGEL (1991): Ansturm der Armen.
- GEDEN, OLIVER (1999): Rechte Ökologie: Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus, 2. Auflage Berlin.
- GENSING, PATRICK (2009): Angriff von rechts. Die Strategien der Neonazis – und was man dagegen tun kann, München.
- HÄHNEL, JÖRG (2010): ARBEIT. FAMILIE. VATERLAND. Das Parteiprogramm der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), Berlin.
- HÄHNEL, JÖRG (2014): Europa wählt rechts. Das Europaprogramm der NPD, Berlin.
- JAHN, THOMAS / WEHLING, PETER(1991): Ökologie von rechts: Nationalismus und Umweltschutz bei der neuen Rechten und den „Republikanern“, Frankfurt/Main.

- NPD LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN (2014): Eine intakte Natur ist die Grundlage unserer Zukunft, in: http://www.npd-niedersachsen.de/index.php/menue/56/thema/258/Eine_intakte_Natur_ist_Grundlage_unserer_Zukunft.html (eingesehen am 13.10.2014).
- NPD-LANDESVERBAND MECKLENBURG-VORPOMMERN (2011): Unsere Heimat – unser Auftrag! 25 Standpunkte, Hagenow.
- NPD-PARTEIVORSTAND (1973)a: Programm der NPD, o.O.
- NPD-PARTEIVORSTAND (1973)b: Thesen und Forderungen, o.O.
- NPD-PARTEIVORSTAND (2004): Europa-Programm, Berlin.
- PFLUG, WOLFRAM(2000): Gegen das Vergessen, in: Stiftung Naturschutzgeschichte (Hrsg.), Wegmarken, Essen, S. 151-187.
- RÖPKE, ANDREA/SPEIT, ANDREAS(2011): Mädelsache! Frauen in der Neonazi-Szene, Berlin.

4.4 Extrem rechte Parteien im Klimawandel: Ein (kurzer) Blick auf die Schweiz, Österreich und Deutschland¹

BERNHARD FORCHTNER

„Im rechts- und nationalkonservativen publizistischen Spektrum mehren sich in letzter Zeit Stimmen, die behaupten, daß die gestiegene Menge von Kohlenstoffdioxid in der Atmosphäre nicht die Ursache der globalen Erwärmung ist und daß der Klimawandel keine menschlichen, sondern natürliche Ursachen habe. (...) Die Leugner der Gefahren durch den weltweit ansteigenden Ausstoß von Treibhausgasen stehen aus wissenschaftlicher Sicht jedoch auf verlorenem Posten. Es wäre deshalb fatal, wenn hier jedes wissenschaftliche Hinterfragen tabuisiert würde und dadurch auch volks- und identitätsbewußte Kräfte in der Klimafrage in ein ganz falsches Fahrwasser gerieten, denn schließlich waren die Nationalen eigentlich immer die besseren »Grünen«, man denke nur an Baldur Springmann.“

Reiner Schimmer (2007)

4.4.1 Einleitung

In der europäischen Öffentlichkeit werden Ursachen und Folgen des globalen Klimawandels momentan intensiv diskutiert. Anekdoten, Selbstwahrnehmungen (wie im obigen Zitat) sowie die wenigen existierenden wissenschaftlichen Publikationen deuten darauf hin, dass das Spektrum extrem rechter Akteure der These des menschengemachten Klimawandels oft skeptisch gegenübersteht. Reiner Schimmers Kommentar in der Parteizeitung der *Nationaldemokratischen Partei Deutschlands* legt gleichzeitig nahe, dass es auch Befürworter der These des menschengemachten Klimawandels unter diesen Akteuren gibt. Damit stellt sich allerdings die Frage, wie sich extrem rechte Ideologie in den beiden gegensätzlichen Positionen ausdrücken kann. Oder: Welche ideologischen Elemente legitimieren diese unterschiedlichen Positionen und in welchem Ausmaß beeinflussen diese Elemente unterschiedlich radikale Akteure – im Folgenden: Parteien – im weiten Feld der extremen Rechten?

Diese Fragen sind gerade deswegen interessant, da sie auf ein potentielles ideologisches Dilemma der extremen Rechten – gemeint sind all jene Akteure rechts von Mitte-Rechts-Gruppierungen: RechtspopulistInnen², RechtsextremistInnen und Neonazis – verweisen. Gerade die extreme Rechte sieht den Kern jeder nationalen Gemeinschaft „als begrenzt und souverän“ (ANDERSON 1996: 15) – während ökologische Krisen in heutigen *Weltrisikogesellschaften* zunehmend örtlich, zeitlich und sozial entgrenzt sind (BECK 2007). Mit anderen Worten: Lokaler Natur- und Umweltschutz wird seit dem 19. Jahrhundert von der extremen Rechten betrieben; und die im Zuge des Aufstiegs der Neuen Rechten wiederaufkommende Ökologie von rechts bezog sich noch primär auf Natur im Allgemeinen³ und Überbevölkerung im Besonderen (JAHN/WEHLING 1990, GEDEN 1996, RADKAU/UEKÖTTER 2003). Interventionen in aktuelle ökologische Risikodiskurse betreffen aber drohende, entgrenzte Katastrophen, zum Beispiel bezüglich gentechnisch veränderter Lebensmittel (HBS 2012, *POLITISCHE ÖKOLOGIE* 2012) und der globalen Erwärmung, und sind für diese Akteure deswegen potentiell ideologisch herausfordernder.

Extrem rechte Akteure zeichnen sich durch eine Gemengelage von Einstellungen und Verhaltensweisen aus, deren Grundmoment, eine „Ideologie der Ungleichheit“ (SALZBORN 2014: 20), Menschen nicht als Individuen sondern zuallererst als Völker kategorisiert (zum Folgen-

den, HOLZER 1994). Diese Ordnung kann in ihrem Begehren eines homogenen, nationalen Kollektivs eher kulturalistisch (Neo-Rassismus) oder eher biologisch-rassistisch fundiert sein, kann ethnopluralistisch oder auf Vernichtung des Anderen ausgerichtet sein und kann *anti-liberal*-demokratisch bis fundamental anti-demokratisch orientiert sein. Sie ist damit aber immer mehr oder weniger stark anti-pluralistisch und autoritär (auch deswegen der Ruf nach einem starken Staat und die Rolle eines/r charismatischen Führers/Führerin). Ebenso sind Feindbildkonstruktionen, in systematischer Weise insbesondere der Antisemitismus und der Antiamerikanismus, und eine nationalisierende Geschichtsbetrachtung, die bis in einen fundamentalistischen Geschichtsrevisionismus reichen kann, zentral. Unterschiedlich intensive Ausprägungen dieser Aspekte kennzeichnen die Differenz zwischen den drei oben genannten, unterschiedlich radikalen Typen extrem rechter Akteure.⁴ Obwohl diese Grenzen weder personell, organisatorisch oder ideologisch immer klar zu ziehen sind, dürfen diese Unterschiede keineswegs nivelliert werden.

An dieser Stelle kann ich nicht auf den gesamten ökologischen Risikodiskurs der extremen Rechten eingehen und beschränke mich auf ein Zwischenfazit bezüglich des vielleicht virulentesten aktuellen Diskurses: dem Klimawandel. Dabei beziehe ich mich auf die jeweils einflussreichste Partei in den drei ausgewählten Ländern (Schweiz, Österreich und Deutschland), wobei diese drei in ihrer ideologischen Radikalität, tendenziell je einem der drei genannten Typen zugeordnet werden können. Dementsprechend handelt es sich um die *Schweizerische Volkspartei* (SVP), die der *winning formula* (KITSCHOLT 1995) rechtspopulistischer Erfolge der 1980er und 1990er, einer Kombination von Neoliberalismus und politischem wie kulturellem Autoritarismus, relativ treu geblieben ist (KRIESI et al. 2005, SKENDEROVIC 2007); die *Freiheitliche Partei Österreichs* (FPÖ) als einer Partei an der Schnittstelle zwischen Rechtspopulismus und Rechtsextremismus (BAILER/NEUGEBAUER 1994, PELINKA 2013); und die *Nationaldemokratische Partei Deutschlands* (NPD) als rechtsextrem bis neonazistische Gruppierung (PFAHL-TRAUGHER 2009, BRANDSTETTER 2013). Ich beziehe mich – für den Zeitraum 2001 bis 2013 – auf Partei- und Wahlprogramme, außerordentliche Texte wie Positionspapiere sowie eine Inhaltsanalyse jener Artikel in den drei Parteizeitungen⁵, die den Klimawandel als Thema im Titel, dem Vorspann oder dem ersten Absatz führen.

Ich beginne mit einem Blick auf die SVP als einer klassischen rechtspopulistischen Partei. Danach bespreche ich die Position(en) der FPÖ, die rechts von der SVP zu verorten ist. Zuletzt wende ich mich der teils neonazistischen NPD zu, bevor ich mit einem Fazit schließe.

4.4.2 Extrem rechte Parteien im Klimawandel: Positionen und Tendenzen

Die SVP, seit Jahren stärkste politische Kraft im Schweizer Nationalrat, veröffentlicht bereits 2001 ein durch Berichterstattung in ihrem damaligen Monatsmagazin *SVPja* flankiertes Positionspapier zum Klimawandel (SVP 2001). In diesem wird zwar Skepsis gegenüber der These eines von Menschen verursachten Klimawandels geäußert, der menschliche Einfluss wird als „Arbeitsgrundlage“ aber akzeptiert („Vorsorgeprinzip[s]“). Beinahe alleiniges Thema der SVP im Diskurs über den Klimawandel ist die Ablehnung eines von Bundesrat und Parlament beschlossenen CO₂-Gesetzes (inklusive potentieller CO₂-Abgabe), das helfen soll, das nationale Reduktionsziel von 10 zu erreichen – mehr als die im Kyoto-Protokoll vereinbarten 8 Prozent. Dies wird heftig kritisiert und stellt den Beginn des Tropus vom Muster-schüler dar (der sich bei fast allen untersuchten Akteuren findet). Die CO₂ Abgabe wird als Belastung für Industrie, Autofahrer und Bürger abgelehnt – wobei die Emissionsreduktion im

Ausland und die internationale Zusammenarbeit unterstützt wird, da diese eine effektive und günstige CO₂-Reduktion erlaube.

Es überrascht deswegen nicht, wenn die SVP die Kernenergie (selbst nach Fukushima) wegen ihres angeblich CO₂-schonenden, günstigen und sicheren (sowie die Unabhängigkeit der Schweiz garantierenden) Charakters verteidigt.

2009 präsentiert sich die Partei in einem zweiten Positionspapier zum Klimawandel wesentlich skeptischer. CO₂ gelange nur in geringeren Mengen durch menschliche Aktivität in die Atmosphäre und es existierten „zahlreiche Hinweise darauf, dass die alarmierenden Meldungen der letzten Jahre, wonach menschliche Aktivitäten das Klima der Erde beeinflussen würden, nicht der Realität auf diesem Planeten entsprechen“ (SVP 2009: 7). Dementsprechend wird das *International Panel on Climate Change* (IPCC) attackiert, wird der natürliche Wandel des Klimas betont und wird „Hysterie“ und „Panikmache“ abgelehnt. Zentraler Aspekt auch dieses Positionspapieres ist das CO₂-Gesetz und die CO₂-Abgabe, deren Ende gefordert wird. Statt sich als „Musterknabe“ aufzuspielen, sollte die Schweiz die Verlängerung des Kyoto-Vertrages verweigern solange Großemittenten sich nicht beteiligen, da sonst die Schweizer Wirtschaft gefährdet sei. Tatsächlich de-legitimiert die Skepsis der SVP zwar Kyoto und die CO₂-Abgabe, dies führt aber nicht zu einer grundsätzlich Ignoranz gegenüber CO₂-Emission oder zu regelmäßigen Attacken auf die These des menschengemachten Klimawandels. Da die Partei bestehende Verpflichtungen akzeptiert, wird CO₂-Sparen nicht verworfen, sondern dient beispielsweise im Bereich der Energiepolitik vor allem dazu, die Atomkraft gegenüber Alternativen zu immunisieren. Diese Position wird primär aus wirtschaftsfreundlicher Perspektive, auf der Basis des Grundsatzes, dass „der Staat entsprechend den liberalen Grundwerten Zurückhaltung üben soll“ (SVP 2009: 12), begründet.

Hierin scheint das zentrale ideologische Moment (neben der populistischen Ablehnung von Abgaben und Steuern) zu liegen – und nicht im Rückgriff auf rechtsextreme Versatzstücke. Schließlich lehnt die SVP in ihrem aktuellen Parteiprogramm (2011: 94) „jegliche staatliche Lenkungs- und Förderabgaben im Energiebereich wie CO₂-Abgabe oder Einspeisevergütungen“ ab. Sie verbindet dies aber mit einer Behauptung, die sich bei *allen* rechtsaußen Akteuren findet: die Inszenierung der eigenen Position als wahrhaft umweltbewusste gegenüber der politischen Linken, insbesondere den Grünen, die ein rein instrumentelles Verhältnis zu Umweltkrisen hätten und diese nur dazu nützen, um Hysterie zu schüren. Der „Sozialismus [wird deswegen] als größte Umweltkatastrophe“ bezeichnet und die gegenwärtige Umwelt- und Klimaschutzpolitik als sozialistische Politik gegen die Freiheit des Individuums abgelehnt (2011: 99). Dementsprechend stellt sich die SVP – auf Basis ihrer Gegnerschaft zu „marktverzerrende[n]“ Lenkungsversuchen (SPECK 2001) – konsequent gegen neue Abgaben und Steuern, da diese Arbeitsplätze gefährden würden.

Im Gegensatz zur SVP interveniert die FPÖ, momentan drittstärkste Kraft im österreichischen Nationalrat und in Umfragen wiederholt auf Platz eins, weit umfassender in ökologische Risikodiskurse wie jenem über den Klimawandel. Während die Position der SVP aber vergleichsweise homogen ist, findet sich in der FPÖ-Wochenzeitung *Neue Freie Zeitung* (NFZ) bereits 2001 Widersprüchliches. So warnt der EU-Abgeordnete und Umweltparte Hans Kronberger vor den anthropogenen Ursachen des Klimawandels (NFZ 2001a). Gleichzeitig organisiert der langjährige Wirtschaftssprecher und damalige Zweite Nationalratspräsident Thomas Prinzhorn eine Expertendiskussion, in der diese Ursachen bezweifelt wurden (NFZ 2001b). In den Folgejahren werden die anthropogenen Ursachen des Klimawandels in der NFZ aber nicht zurückgewiesen; genauso wenig wie in den vier Auflagen des *Handbuchs*

freiheitlicher Politik (u.a. FPÖ 2009 und 2013). Insgesamt wird die Reduktion von Treibhausgasen als sinnvoll dargestellt und in Folge anderen Akteuren Versagen vorgeworfen. Dies betrifft die EU mit ihren angeblich überbordenden Zielen sowie die großkoalitionären Regierungsparteien. Das ist kaum speziell für eine Oppositionspartei – allerdings lohnt sich ein Blick auf Alternativvorschläge und Begründungen der FPÖ, die sich von jenen der SVP unterscheiden.

Grundsätzlich spricht sich die FPÖ (2013: 56) gegen Klimaschutzabkommen aus, die wichtige Verschmutzter wie China und die USA nicht einbinden beziehungsweise zu Strafzahlungen Österreichs führen. Darüber hinaus, und im Gegensatz zur SVP, wird der globale Emissionsrechtehandel inzwischen als „faktische Umverteilung erheblicher Geldmittel und eine versteckte Auslandshilfe ohne entsprechende Kontrollmöglichkeiten“ (FPÖ 2009: 41) abgelehnt. Demgegenüber werden sowohl im *Handbuch* als auch in der *NFZ* der Ausbau regenerativer Energieressourcen und Wärmedämmung als Lösungen vorgeschlagen, wodurch Belastungen der nationalen Industrie und der Verlust von Arbeitsplätzen vermieden werden sollen. Ganz im Sinne eines national gedachten Souveränitätsbegriffs werden regenerative Energien aber als „erneuerbare[n], heimische[n] Energieträger“ (unter anderem Norbert HOFER in *NFZ* 2008) gedacht, um Energieautonomie zu sichern (WERTZ/HOWANIEZ 2009). Im Gegensatz zur SVP und einigen neonazistischen Stimmen in Deutschland argumentiert die FPÖ – und mit ihr die gesamte extreme Rechte in Österreich – aber vehement gegen die Atomenergie als Alternative.

Weniger präsent aber durchaus vorhanden (vor allem in parteiunabhängigen Publikationen der extremen Rechten) sind Elemente, die der vielleicht aktivste Öko-Publizist der FPÖ und momentane Mitarbeiter im Bürgerbüro des Parteivorsitzenden Heinz-Christian Straches, Michael Howanietz, anspricht. Howanietz publizierte unter anderem in der *Jungen Freiheit* sowie dem NPD-nahen Magazin *Umwelt & Aktiv* und spricht in der *NFZ* vom „Klimawandel“ als „Coup“ der „Globalisierer und Nationalstaats-Demonteure“, die durch ein Forcieren der Immigration nicht integrierbarer „Klimaasylanten“ den „Welteinheitsbürger von morgen“ konfigurieren wollen (HOWANIEZ 2010). Hier verknüpft der Diskurs über den Klimawandel ethnopluralistische Ansichten mit Vorbehalten gegenüber einer globalen (kosmopolitischen) Elite und der Sorge um das Schwinden nationalstaatlicher Souveränität.

In der *NFZ* fällt 2007 erstmals der Begriff der „Klimahysterie“ (*NFZ* 2007) und in Folge, insbesondere ab 2010, wird der menschengemachte Klimawandel zunehmend skeptischer gesehen. Dieser Wandel findet seinen vorläufigen Höhepunkt in einer Diskussionsrunde zwischen Strache und dem Parteivorsitzenden der bürgerlichen *Österreichischen Volkspartei* vor über 800.000 Fernsehzusehern während der Nationalratswahl 2013. Nicht nur wird der Emissionshandel populistisch verworfen („Schindluder“, „Geschäftemacherei“); vielmehr wird Natur als fester Grund (vgl. Anmerkung 3), der jenseits der Einflussnahme der Menschheit liegt, begriffen – und werden deswegen anthropogene Ursachen der Klimaerwärmung bezweifelt. Angesichts der Signifikanz der Fernsehdiskussion und dem beobachtbaren Trend in der *NFZ*, lohnt es sich, mit Straches Bemerkung zum Klimawandel (STRACHE 2013) abzuschließen:

„Wir haben eine Vertragssituation im Kyoto-Protokoll wo wir heute uns freikaufen zum Teil was CO₂-Ausstoss betrifft (...) Da wird ja auch offensichtlich in vielen Bereichen ein Schindluder betrieben, ja, und das ist zum Teil auch für manche eine Geschäftemacherei. Klimawandel war immer eine Entwicklung dieses Planeten, wo wir früher einmal in der Sahara die Kornkammer Roms hatten, wo wir Klimawandel im natürlichen Sinn erlebt haben und so gibt

es jetzt auch einen Klimawandel, der natürlich gegeben stattfindet zum Teil und nicht nur auf diese Entwicklungen zurückzuführen ist. (...) Wir werden das, den Klimawandel, den die Natur vorgibt, ja, nicht verhindern können.“

Eine meiner Annahmen war, dass, je rechtsextremer sich ein Akteur positioniert, desto skeptischer ist seine Haltung gegenüber dem Klimawandel. Ein Blick auf alle untersuchten Gruppierungen (vor allem parteiunabhängige Publikationen) in den drei Ländern bestätigt dieses Muster weitgehend (vergleiche auch FORCHTNER/KØLVRAA im Erscheinen). Die NPD, mit ihren nur verstreuten und widersprüchlichen Kommentaren zum Klimawandel, folgt diesem Muster allerdings nur bedingt. Die Partei konnte im ersten Jahrzehnt des neuen Jahrtausends (regionale) Wahlerfolge erzielen und bezieht regelmäßig auch zu ökologischen Fragen Stellung. Die diversen Partei- und Wahlprogramme betonen dementsprechend die Bedeutung des Schutzes der Natur für den Fortbestand des Volkes und verweisen insbesondere auf die Gefahr durch gentechnisch veränderte Organismen – der Klimawandel wird aber kaum thematisiert. Allerdings sieht das NPD-Aktionsprogramm aus dem Jahre 2002 (sowie das 2003 erschienene Europaprogramm) Individualismus, Liberalismus, Globalisierung und Materialismus als Ursache gegenwärtiger Umweltkrisen und hebt den menschengemachten Klimawandel hervor. Ähnliches findet sich in der Parteizeitung *Deutsche Stimme* (ZASOWK 2010), in der die globale Erwärmung auf den „immerwährenden Wachstumszwang“ durch das Zinssystem zurückgeführt wird. Neben der Überwindung dieser Ordnung wird die Förderung „heimische[r] CO₂-sparender] Energiegewinnung“ (NPD 2002: 73) und Verkehrsvermeidung gefordert (wobei die Atomkraft als Lösung abgelehnt wird). Im Zuge dessen werden – und das ist an dieser Stelle interessant – auch transnationale Lösungsansätze angemahnt. Während dies im Kontext der wirtschaftsorientierten SVP nachvollziehbar war, würde eine Abgabe von Souveränität im Fall der NPD überraschen. Der Transnationalismus der NPD ist aber kein liberaler, sondern verweist auf einen völkisch organisierten „europäischen Bund“ (NPD 2003). Derart ideologisch aufgeladen fragt Reiner Schimmer (2007) die Klimaleugner im eigenen Lager, warum sie das Geschäft der „raumfremde[n] Großmacht“ USA betreiben, die von einer Verschleppung der Klimaschutzmaßnahmen profitiert.

Die Annahme einer durch Menschen verursachten Klimaerwärmung ist allerdings nicht unwidersprochen. So stellte die Mecklenburg-Vorpommersche NPD-Fraktion 2010 einen Antrag, in welchem die anthropogenen Ursachen des Klimawandels in Zweifel gezogen werden. Diese Position verbindet eine Attacke auf den 4. IPCC-Bericht mit dem Verweis auf die Belastung deutscher Steuerzahler durch Klimaschutzmaßnahmen, die letztlich in andere Kanäle fließen. Hier wird auf Argumente zurückgegriffen, die sich in extrem rechten Kommentaren zum Klimawandel (nicht nur der NPD) wiederholt finden. Darüber hinaus wird behauptet, dass es sich beim IPCC um „ein Konzil [handelt], das bestimmte Dogmen als Wahrheit festsetzt, wie die Unbefleckte Empfängnis Mariens deren Anzweifeln einer Holocaustleugnung gleichkommt“ (BORRMANN 2010). Hier radikalisiert sich das Hysteriemotiv in den Vorwurf der religiös-fanatischen Dogmatisierung, des irrationalen *Glaubens* an den Klimawandel. Darüber hinaus finden sich hier und in anderen rechtsextremen und neonationalsozialistischen Publikationen immer wieder interdiskursive Referenzen zum Holocaust (und seiner Leugnung), inszenieren sich diese Akteure also als unschuldig verfolgt und beklagen einen Verlust an Meinungsfreiheit. Ich schließe diese Passage mit einem entsprechenden Beitrag aus der *Deutschen Stimme* (JANSSEN 2007):

Darüber hinaus sollte kritischer stimmen, dass nicht zuletzt im Zuge der großen Klimakonferenzen in Paris bereits der Begriff des »Klima-Leugnens« zu kursieren begann. Eine sich liberal durch ökonomisierte globale Weltordnung fällt immer wieder in voraufklärerische, mys-

tische Haltungen zurück. Das ist in der Geschichtswissenschaft bekanntlich bereits der Fall und tritt offenbar auch in der Klimaforschung immer klarer zutage.

4.4.3 Fazit

Zwar scheint es zuzutreffen, dass Vertreter der extremen Rechten der These eines menschengemachten Klimawandels oft skeptisch gegenüberstehen – zumindest legen dies die bisher ausgewerteten Daten nicht-parteilicher Akteure nahe. Allerdings kann gerade bei Parteien keineswegs von einer homogenen Position gesprochen werden und so finden sich sowohl Befürworter als auch Skeptiker.

Von den drei hier analysierten Akteuren ist die SVP am wenigsten der Ideologie der extremen Rechten verhaftet. Im Gegensatz zu anderen rechtspopulistischen Parteien ist sie der ursprünglichen *winning formula*, der Kombination von Neoliberalismus und Autoritarismus, treu geblieben. Affirmative Verweise auf die Kräfte des Marktes illustrieren dies – und vor diesem Hintergrund werden auch liberal-internationalistische Arrangements im Prinzip gutgeheißen. Die FPÖ hingegen lehnt den Emissionshandel inzwischen ab und will durch *heimische* erneuerbare Energien Österreichs Souveränität herstellen. Diese Argumentation sowie der Verweis auf Arbeitsplätze und den Industriestandort finden sich auch bei der SVP. Die FPÖ bringt dies allerdings nicht mit der Freiheit des Marktes in Verbindung, sondern vor allem mit der Forderung nach nationaler Souveränität. Darüber hinaus wird auf eigennützige, teils im Dunkeln liegende Interessen und Geschäftemacherei mit dem Klimawandel beziehungsweise auf andere ‚Gefahren‘ wie Klimaflüchtlinge hingewiesen. Hier bezieht sich die Diskussion über den Klimawandel – unabhängig davon, ob menschengemacht oder nicht – auf ideologische Versatzstücke der extremen Rechten. Eine Ambivalenz hinsichtlich anthropogener Ursachen der globalen Erwärmung findet sich auch bei der NPD – wobei hier beide Seiten weitaus radikaler, nämlich völkisch und verkürzt kapitalismuskritisch, argumentieren.

Speziell im Fall der NPD und der FPÖ kommt es zu einer mehr oder weniger starken Reproduktion extrem rechter ideologischer Elemente im Diskurs über den Klimawandel und es sind die Umrisse eines spezifischen Natur- und Umweltschutzes erkennbar. Dieser tritt bei Diskursen über Kernenergie oder gentechnisch veränderte Lebensmittel noch deutlicher zutage. Statt diesen aber bloß als ‚falsch‘ oder ‚uneffektiv‘ abzutun, muss er als ein spezifischer Ökologismus ernst genommen werden, der eine Utopie – rund um eine „Ideologie der Ungleichheit“ – mit konstruiert. Der hier vorgestellte, vorläufige Blick auf Risikodiskurse zum Thema Klimawandel zeigt damit, dass globale Gefahren und deren grundsätzliche Akzeptanz Bedeutung stiftet (ganz im Sinne BECKs) – allerdings nicht notwendigerweise eine kosmopolitische.

Literatur

ANDERSON, B. (1996): Die Erfindung der Nation.

BAILER, B.; NEUGEBAUER, W. (1994): Die FPÖ: Vom Liberalismus zum Rechtsextremismus. Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. D. d. ö. Widerstandes.

BECK, U. (2007): Weltrisikogesellschaft. Suhrkamp.

BORRMANN, R. (2010): Redebeitrag des damaligen Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern Raimund Borrmann (NPD) zum Antrag der NPD-Fraktion. <https://www.youtube.com/watch?v=NLy6HGqumx0> (Stand 15.9.2014).

- BRANDSTETTER, M. (2013): Die „neue“ NPD zwischen Systemfeindschaft und bürgerlicher Fassade. Konrad-Adenauer-Stiftung.
- FORCHTNER, B.; KØLVRAA, C. (im Erscheinen, 2015): The Nature of Nationalism: 'Populist Radical Right Parties' on Countryside and Climate, in: *Nature & Culture*, 10.
- FPÖ (2009): Handbuch freiheitlicher Politik. 2. Auflage. FPÖ-Bildungsinstitut.
- FPÖ (2013): Handbuch freiheitlicher Politik. 4. Auflage. FPÖ-Bildungsinstitut.
- GEDEN, O. (1996): Rechte Ökologie: Umweltschutz zwischen Emanzipation und Faschismus. Elefanten Press.
- HBS (Hrsg.; 2012): Braune Ökologen. Hintergründe und Strukturen am Beispiel Mecklenburg-Vorpommerns. Heinrich-Böll-Stiftung.
- HOLZER, W. (1994): Rechtsextremismus – Konturen, Definitionsmerkmale und Erklärungsansätze. Handbuch des österreichischen Rechtsextremismus. D. d. ö. Widerstandes. Deuticke: 12-96.
- HOWANIEZ, M. (2010): Klima, Invasion, Implosion - Massen-Zuwanderung und Klimawandel in einigen Staaten schon Asylgrund. *Neue Freie Zeitung*, 1: 16-17.
- JAHN, T.; WEHLING, P. (1990): Ökologie von rechts. Nationalismus und Umweltschutz bei der Neuen Rechten und den »Republikanern«. Campus.
- JANSSEN, K. (2007): Versachlichung der Klima-Debatte. *Deutsche Stimme*, 4: 9.
- KRIESI, H., SELB, P.; LACHAT, R.; HELBLING, M. (Hrsg.; 2005): Der Aufstieg der SVP. Acht Kantone im Vergleich. NZZ-Verlag.
- NFZ (2001a): Bonn: Magerer Weltklimagipfel. *NFZ*, 30: 4.
- NFZ (2001b): Droht die Klimakatastrophe?. *NFZ*, 48: 12.
- NFZ (2007): Klimastrategie statt Klimahysterie. *Neue Freie Zeitung*, 16: 2.
- NFZ (2008): Pröll und Kyoto-Ziel: Hoch hinaus, tief gestürzt. *Neue Freie Zeitung*, 16: 4.
- NPD (2003): Europaprogramm der NPD. http://www.npd-bayern.de/index.php/menue/56/thema/399/aktion/ausgabe/datei/1237232722___aktionsprogramm4.pdf/PDF_Archiv.html (Stand: 22.9.2014).
- PELINKA, A. (2013): Right-Wing Populism: Concept and Typology, in: R. WODAK; M. KOSRAVINIK; B. MRAL (Hrsg.): *Right-Wing Populism in Europe. Politics and Discourse*. Bloomsbury: 3-22.
- PFAHL-TRAUGHER, A. (2009): Die "alte" und die "neue" NPD, in: S. BRAUN; A. GEISLER; M. GERSTER (Hrsg.) *Strategien der extremen Rechten*. VS: 77–91.
- Politische Ökologie (Hrsg.; 2012): Ökologie von rechts. Braune Umweltschützer auf Stimmenfang. Oekom Verlag.
- RADKAU, J.; UEKÖTTER, F. (2003): *Naturschutz und Nationalsozialismus*. Campus.
- SALZBORN, S. (2014): *Rechtsextremismus. Erscheinungsformen und Erklärungsansätze*. Nomos/UTB.
- SCHIMMER, R. (2007): Droht die Klimakatastrophe? *Deutsche Stimme*, 9: 22.
- SKENDEROVIC, D. (2007): Das rechtspopulistische Parteienlager in der Schweiz. Von den Splitterparteien zur Volkspartei. *Traverse*, 1: 45-63.
- SPECK, C. (2001): CO₂-Reduktion ohne neue Steuern und Abgaben. *SVPja*, 4: 6.

- STÖSS, R. (2010): Rechtsextremismus im Wandel. Friedrich-Ebert-Stiftung.
- STRACHE, H.-C. (2013): TV Konfrontationen Wahl 2013 am 9.9.2013. <http://www.youtube.com/watch?v=YCylqDiTQWw> (Stand: 15.08.2014).
- SVP (2001): CO2-Reduktion ohne neue Steuern und Abgaben. Positionspapier der SVP Schweiz.
- SVP (2009): Für eine Klimapolitik mit Augenmaß. Positionspapier der SVP Schweiz. <http://www.svp.ch/tasks/render/file/?method=inline&fileID=9EEA7048-D222-4EE4-A88EAAC2CD600C96> [10.9.2014].
- SVP (2011): Parteiprogramm 2011-2015. http://www.svp.ch/de/assets/File/positionen/parteiprogramm/svp_parteiprogramm_d.pdf (Stand: 10.09.2014).
- WERTZ, D.; HOWANIEZ, M. (2009): Energie und Lebensmittel: Konzerndiktatur oder Selbstbestimmung. FPÖ Bildungsinstitut.
- ZASOWK, S. (2010): Prima Klima. Deutsche Stimme, 2:6.

Anmerkungen

¹ Der folgende Beitrag stellt einen ersten und vorläufigen Ausschnitt aus einem laufenden Forschungsprojekt an der Humboldt-Universität zu Berlin dar (Marie Curie Actions, FP7/2007-2013, Projektnummer 327595). Während das Projekt ökologische Risikodiskurse extrem rechter Akteuren in diesen drei Ländern untersucht – von lokaler Müllproblematik bis zur globalen Klimaerwärmung –, beschränke ich mich im Folgenden auf letzteren.

² Obwohl sich der Begriff *Rechtspopulismus* in der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit durchgesetzt hat, bleibt sein analytischer Nutzen fraglich. Der Begriff bezieht sich vor allem auf die Verbindung von xenophoben und anti-elitären Ressentiments und/oder einen Stil. Beide Aspekte finden sich aber auch bei (extrem rechten) Akteuren, die nicht in dieser Kategorie geführt werden. Ähnlich kritisch spricht Salzborn (2014: 16) vom Rechtspopulismus als einer ‚strategische[n] Option‘ im Rechtsextremismus. Meist beschreibt der Begriff de facto den ideologisch flexibleren, weniger rigorosen und nicht systemkritischen Teil der extremen Rechten. In diesem Sinn gebrauche ich den Begriff.

³ Ich denke hier an die Naturalisierung des Sozialen (vermeintliche Naturgesetze als fester Grund extrem rechter Gesellschaftsvorstellungen); zum Beispiel, wenn ‚gesellschaftliche Funktionen‘ von Mann und Frau auf biologische Unterschiede zurückgeführt werden, Hierarchien im Tierreich die Unzulässigkeit des Strebens nach Gleichheit zwischen Menschen belegen sollen oder die Vorstellung von Völkern als Organismen/geschlossene Systeme, die sich durch ‚natürliche‘ Abwehrmechanismen gegen ‚Eindringlinge‘ zur Wehr setzen (‚Territorial-‘ und ‚Aggressionstrieb‘).

⁴ Eine Variante dieser Differenzierung findet sich bei Richard Stöss (2010: 183), der rechts-extreme Parteien als „[g]emässigt nationalistisch und fremdenfeindlich, eher systemkonform“, „[n]ationalistisch und völkisch, eher systemkritisch“ oder „[f]aschistisch bzw. rassistisch, eher systemfeindlich“ kategorisiert.

⁵ Gerade Zeitungsartikel bilden interne Diskussionen rund um (tagespolitische) Themen und deren ideologischen Gehalt besser ab als Partei- und Wahlprogramme.

5 Handlungsperspektiven

5.1 „Das, was wir machen können, ist informieren und unsere Satzung ändern.“ – Gespräch mit Dr. Helmut Röscheisen

GUDRUN HEINRICH

Am 21. August führte Dr. Gudrun Heinrich ein Gespräch mit Dr. Helmut Röscheisen, dem Generalsekretär des Deutschen Naturschutzringes (DNR). Der Naturschutzring ist als zentraler Dachverband die Interessenvertretung der Verbände im Themenfeld Natur-, Tier- und Umweltschutz.

Heinrich: Herr Röscheisen, der Deutsche Naturschutzring ist einer der größten Interessenverbände bzw. Dachverbände in der Bundesrepublik.

Röscheisen: Wir haben zurzeit 96 Mitgliedsverbände und dabei ganz unterschiedliche Gruppen: Einmal die Naturschützer, das ist klar die größte Gruppe, von ganz kleinen bis zu den ganz großen wie BUND und NABU. Dann haben wir immer noch Verbände, die die Natur für bestimmte Zwecke nutzen und erst in zweiter Linie Naturschutz betreiben.

Heinrich: Sehen Sie ihn eher als Dienstleister den zahlreichen Mitgliedsverbänden gegenüber oder eher als Lobbyverband in Sachen Naturschutz?

Röscheisen: Wir sind 1950 in München im Hofbräuhaus gegründet worden. Damals war es eine bewusste Entscheidung, dass jeder, der irgendwas mit Naturschutz zu tun hatte, in den Verband integriert werden sollte. Seien es diejenigen, die die Natur schützen wollen, als auch diejenigen, die sie nutzen. Es hat in der Zeit, bevor ich zum DNR kam, dazu geführt, dass die Naturnutzer – zum Beispiel Jäger und Wanderer – den Verband dominiert haben. Mit unterschiedlichen Folgen. Nur mal einige Beispiele, um das festzumachen: Es gab keine klare Meinung zur Atomkraft, es gab keine massive Kritik an der industriellen Landwirtschaft und auch nicht zur Gentechnik. Die strittigen Themen sind alle schön ausgespart worden. Nun sind seitdem 64 Jahre vergangen und die Anforderungen an einen Dachverband verändern sich natürlich auch. Die Dienstleistungsfunktion gegenüber den Verbänden hat an Bedeutung gewonnen, auch weil wir inzwischen sehr engagierte Einzelverbände haben, wie etwa den BUND als eine der Speerspitzen, die selber politische Arbeit machen.

Wenn die einzelnen Verbände die inhaltliche Arbeit übernehmen, muss und kann sich der Dachverband zurücknehmen. So kann man sich auf Bereiche konzentrieren, wo Lücken entstehen oder übergreifende Themen aufzugreifen sind, zum Beispiel der Transformationsprozess zu einem nachhaltigen Wirtschaften. Wir versuchen bestimmte Themen aufzubereiten und zu einer gemeinsamen Position zu führen mit Hilfe einer entsprechenden Lobbyarbeit.

Heinrich: Mit Blick auf die Mitgliederliste ist man verwundert, welch großes Spektrum in Ihrem Verband vertreten ist. Sehen Sie dabei auch eine breitere politische Meinung in den Mitgliedsverbänden von konservativen bis hin zu linken Position vertreten oder spielt das im Bereich des Naturschutzes gar keine große Rolle mehr?

Röscheisen: Es spielt schon eine Rolle. Wenn wir uns die Mitgliederstruktur anschauen, sieht man, dass die Umweltbewegung und Naturschutzverbände nach wie vor eine Mittelstandsbewegung sind. Ich hatte vor einiger Zeit sehr mühsam versucht, das Thema Integration von Leuten mit Migrationshintergrund salonfähig zu machen. Der ehemalige Präsident Hubert Weinzierl hatte das sehr unterstützt. Es wurde lange Jahre auch viel mit türkischen Gruppen kooperiert – in engem Kontakt zum Deutschen Kulturrat und dem Bündnis für Gemeinnützigkeit. Dies war lange bevor die allgemeine Islam-Debatte überhaupt losging. Dieses Engagement ist aber leider abgeflaut. Die Analyse ist aber klar: Wir haben viel zu wenige Leute mit Migrationshintergrund unter den Mitgliedern, geschweige denn unter den Funktionären.

Heinrich: Gab es so etwas wie eine Selbstverständnisdebatte in der Verbandsgeschichte, bei der es um die Rolle des DNR in der Demokratie ging?

Röscheisen: Nun ja, Demokratie ist vielleicht ein bisschen zu hoch angesiedelt. Was wir gemacht haben, war in den vergangenen zwei Jahren eine Leitbilddebatte. Es geht teilweise etwas unterschwellig um Demokratie, etwa wenn es darum geht, wie weit Protest gehen darf.

Heinrich: Ist die Frage rechtsextremer Einflüsse auf den Naturschutz innerhalb der Mitgliederverbände ein Thema geworden? Im März 2013 gab es hierzu eine umfangreiche Tagung des Bundesverbandes Beruflicher Naturschutz.

Röscheisen: Ich würde nicht so weit gehen, dass es ein Thema geworden ist. Nach meiner Einschätzung findet innerhalb *fast* aller Naturschutzverbände keine richtige Auseinandersetzung mit dem Thema statt. Es gibt Ausnahmen, gerade da – vielleicht auch wenig überraschend –, wo der Druck von außen relativ groß geworden ist. Die Rolle der Naturschutzverbände während der Nazizeit war sehr negativ. Beispielsweise hat der Deutsche Alpenverein seine Rolle im Nationalsozialismus zu einer permanenten Ausstellung aufgearbeitet. Das finde ich sehr beispielhaft! Auch in Teilen – aber nicht so weitreichend – im NABU: Die Gründerin Lina Hähnle war eine "Mitschwimmerin" während der Zeit des Nationalsozialismus. Aber eine richtige Aufarbeitung hat nicht stattgefunden.

Heinrich: Sie sehen diesen Aspekt der Aufarbeitung der eigenen Geschichte – vor allem mit Blick auf den Nationalsozialismus – als einen sehr wesentlichen Punkt an?

Röscheisen: Beim Deutschen Alpenverein muss man objektiv sagen, dass es gut ist, wie sie es gemacht haben.

Heinrich: Gibt es konkrete Erfahrungen der Mitgliedsverbände mit rechtsextremen Einflüssen?

Röscheisen: Von Einzelfällen abgesehen; wie ich es nur zufällig mitbekomme – etwa dass ein rechtsradikaler Kreisvorsitzender eines Naturschutzverbandes in einem schwierigen Prozess abgelöst wurde – ist mir persönlich nichts aufgefallen.

Wir haben zwar einige Ökolandbauorganisationen als Mitglied wie Bioland oder Naturland. Aber wir sind jetzt nicht so nah an dem einzelnen Mitglied wie der Bund Ökologische Le-

bensmittelwirtschaft. Die sind schon eher betroffen und von Unterwanderung, glaube ich, eher gefährdet als die Natur- und Umweltschutzverbände.

Heinrich: Gibt es Widerstände bei diesem Thema?

Röscheisen: Ich würde sagen, das ist eine Mischung aus Desinteresse, Nicht-Betroffenheit und vielleicht auch Angst oder Unwille, sich dem zu nähern.

Heinrich: Sie selbst sind ja ein klarer Befürworter, sich mit dieser Frage auseinanderzusetzen.

Röscheisen: Ja, ich habe damals auf der Tagung [im März 2013] gesagt: Was wir machen können, ist einfach zu informieren – haben wir gemacht – *und* die Satzung zu ändern, um es über diesen Prozess in die Köpfe zu bringen.

Heinrich: Oft ist der Weg das Ziel. Die Diskussion alleine kann ja schon das Entscheidende sein.

Röscheisen: Für uns ist die Frage, ob in der Satzung der Hinweis auf die freiheitlich-demokratische Grundordnung ausreicht, oder ob man hier konkreter wird. Die neue Formulierung in der DNR-Satzung ist wie folgt vorgesehen: Der DNR tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Verfahrensweisen entschieden entgegen.

Heinrich: Gibt es Themenbereiche, die Sie in diesem Zusammenhang für besonders wichtig erachten?

Röscheisen: Man hört manchmal solche Dinge wie ‚Übevölkerung‘, es gäbe zu viele Menschen auf der Welt, ‚Ausländeranteil‘, und eben vielleicht auch ‚Invasion fremder Arten‘.

Man muss vorsichtig sein, dass man nicht automatisch schlussfolgert, dass jemand gleich ein Rechtsradikaler ist, weil er eine besonders klare Position bezieht. Das sollte man nicht machen. Wie gesagt: Das sind Hilfsindikatoren, aber sonst ist mir nichts aufgefallen.

Heinrich: Sehen Sie einen Unterschied zwischen Natur- und Umweltschutz, was die Attraktivität für rechtsextreme Ideologien angeht?

Röscheisen: Im Umweltschutzbereich sehe ich wenige Andockmöglichkeiten. Die Initiativen, Verbände, Gruppen, Leute im Bereich der Anti-Atombewegung stehen eher im linken Sektor. Da kann ich mir nicht vorstellen, dass sich da Rechtsradikale einnisten. Es ist einfach eine andere Ebene. Sie könnten sich höchstens über Kapitalismuskritik annähern, aber das ist alles zu weit weg.

Ich sehe die Möglichkeiten für Rechtsradikale am ehesten im Naturschutzbereich, gerade über die Bedeutung des Heimatbegriffes. Oder beim Thema ländlicher Raum, Themen, wo wir auch ran wollen. Da wird es natürlich schwieriger für uns, denn dann kommen wir in Bereiche hinein, wo auch Rechtsradikale anzutreffen sind. mit dem Motto die ‚Heimat‘ vor ‚Fremden‘ zu schützen.

Heinrich: Mit Parolen wie „artgerechtes Leben“.

Röscheisen: Ja, die gibt es. Ich sehe vor allem zwischen Naturschutz und Umweltschutz Unterschiede. Ich halte es für schwierig, dass Rechtsradikale bei Fragen des technischen Umweltschutzes mitdiskutieren. Es sei denn, es geht um große, vielleicht noch ausländische Konzerne und um Kapitalismuskritik.

Heinrich: Ich hatte gesehen, dass sie ein Nachwuchsförderprogramm mit Bildungselementen anbieten – das wird sicherlich sehr stark auf das Themenfeld Naturschutz und Informations-, Verfahrens- und Organisationsfragen ausgerichtet sein. Sehen Sie Möglichkeiten, dort das Thema Naturschutz und Rechtsextremismus zu integrieren?

Röscheisen: Darauf bin ich auch sehr stolz, dass wir ein solches Nachwuchsförderprogramm haben. Mit der Unterstützung der Bundesstiftung Umwelt haben wir es geschafft, bislang mehr als 150 sogenannte ‚Zukunftspiloten‘ auszubilden. Ein Fokus liegt ganz gezielt auf jugendgeeigneter Projektarbeit. Angesiedelt ist das Projekt derzeit bei der Bewegungsakademie von Attac in Verden. Die Teilnehmer sind meistens links-fortschrittlich eingestellt – von daher war Rechtsradikalismus bislang auch kein Thema. Wir können aber gerne die Anregung weitergeben, das Thema dort zu integrieren.

Heinrich: Das Thema Rechtsextremismus und Naturschutz bleibt also damit aktuell?

Röscheisen: Wir dürfen da nichts aufzwingen. Ich finde, die Satzungsänderung ist ein gutes Beispiel und ich hoffe, dass darüber auch die Diskussion angeregt wird. Vielleicht kommen Fragen bei den Mitgliedern auf: Warum machen die das jetzt? Gibt es das bei uns auch? Auf dieser Schiene kann sich dem Thema Rechtsradikalismus im Naturschutz genähert werden. Das setzt aber auch die Bereitschaft voraus, sich dem Thema offen und kritisch zu stellen.

Heinrich: Vielen herzlichen Dank für dieses interessante Gespräch.

5.2 Das Verhältnis von Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation und demokratischer Kultur

MARCO RIECKMANN

5.2.1 Einführung

Der Fokus dieses Beitrags liegt auf den Themen Ermächtigung, Beteiligung und Selbstorganisation, an denen der Zusammenhang von Bildung für nachhaltige Entwicklung, Partizipation und Demokratie dargestellt wird. Zunächst wird auf die Idee einer nachhaltigen Entwicklung eingegangen, bevor das Konzept einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und die damit verbundene Diskussion über Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung dargestellt werden. Schließlich wird auf partizipatives Lernen und eine neue Partizipations- und Kooperationskultur von Bildungseinrichtungen im Kontext von Bildung für nachhaltige Entwicklung rekurriert.

5.2.2 Nachhaltige Entwicklung

Seit dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen (WBGU) im Jahr 2011 steht der Begriff „Große Transformation“ im Fokus der deutschen Nachhaltigkeitsdiskussion. Es geht dabei um die Frage, wie wir nach den – teilweise nicht bewussten – großen Transformationen, z.B. der industriellen Revolution, jetzt zu einer bewusst gesteuerten Transformation kommen, und wie wir von der nicht-nachhaltigen Wirtschaftsorientierung und Lebensweise hin zu einer nachhaltigen Weltgesellschaft gelangen. Der WBGU spricht von einer neuen „Weltgesellschaftsordnung“ bzw. von einem neuen „Gesellschaftsvertrag“, in dem nicht nur eine Kultur der ökologischen Verantwortung, sondern auch eine Kultur der demokratischen Verantwortung bedeutsam ist (WBGU 2011). Demgemäß kann nur ein freier und offener gesellschaftlicher Diskurs klären, was wir unter einer nachhaltigen Entwicklung verstehen.

Mein Verständnis einer nachhaltigen Entwicklung ist dementsprechend nicht das eines geschlossenen Konzeptes. Es gibt zwar Theorien nachhaltiger Entwicklung (z.B. OTT/DÖRING 2004), die uns Wege aufzeigen, was man unter Nachhaltigkeit verstehen kann. Gesellschaftlich und politisch gesehen muss man nachhaltige Entwicklung aber als einen innerhalb gewisser Grenzen offenen Verständigungs-, Lern-, und Gestaltungsprozess verstehen. Wir haben es mit sehr komplexen Fragen zu tun, auf welche es häufig keine eindeutigen oder gar sicheren Antworten gibt, sondern es ist ein Prozess, in dem sich verschiedene Akteure mit ihrem Wissen einbringen können. Dies können neben Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen auch ganz „normale“ Bürgerinnen und Bürger sein. Gesellschaftliche Partizipation nimmt also eine zentrale Rolle ein. Ohne die partizipative Gestaltung des Prozesses, der alle Teile der Bevölkerung, der Medien, der Politik und der Wissenschaft mit einbezieht und miteinander in einen Dialog bringt, ist eine nachhaltige Entwicklung gar nicht denkbar (vgl. HEINRICHS 2007).

5.2.3 Bildung für nachhaltige Entwicklung

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses einer nachhaltigen Entwicklung geht es in Bildung für nachhaltige Entwicklung darum, die Zukunft zu einem sinnstiftenden Moment für Bildungsprozesse zu machen (vgl. ROST 2002). Es stellt sich die Frage, in welcher Gesell-

schaft wir heute leben und in welcher wir in Zukunft leben wollen. Was sind unsere Visionen einer nachhaltigen Zukunft?

Weiterhin geht es bei Bildung für nachhaltige Entwicklung um den Diskurs über gesellschaftliche Werte (vgl. ebd.). Einer nachhaltigen Entwicklung wohnen bestimmte Grundwerte wie Gerechtigkeit oder ökologische Verantwortung inne. Aber was meint Gerechtigkeit genau? Welche Bedeutung hat sie für heutige und zukünftige Generationen? Was bedeutet nachhaltige Entwicklung konkret und warum streben wir diese an? An dieser Stelle sei auf das Überwältigungsverbot des Beutelsbacher Konsenses verwiesen (vgl. WEHLING 1977). Denn auch in der Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es darum, nicht zu überwältigen und bestimmte Werte vorzugeben, sondern aufzuzeigen, welche unterschiedlichen Wertvorstellungen es eigentlich gibt (vgl. DE HAAN 2008; DE HAAN et al. 2008). Genannt seien beispielsweise ökozentrische versus anthropozentrische Vorstellungen von Mensch-Natur-Verhältnissen und welche Konsequenzen diese für die Nachhaltigkeit haben. All das sollte in den Bildungsprozessen zum Thema werden.

Nicht zuletzt fokussiert Bildung für nachhaltige Entwicklung auf den Erwerb von Kompetenzen (vgl. DE HAAN 2008; RIECKMANN 2011; ROST 2002). Insofern geht es nicht so sehr um die Frage, was wir eigentlich wissen, obwohl Wissen immer dazu gehört und sicherlich auch eine Grundvoraussetzung für Kompetenzentwicklung ist. Es geht vielmehr um die Frage, was wir eigentlich tun können? Wozu sind wir in der Lage? Wie können wir handeln?

Im Zusammenhang von Partizipation und Demokratie auf der einen und Bildung für nachhaltige Entwicklung auf der anderen Seite ergeben sich vor diesem Hintergrund drei zentrale Fragestellungen (vgl. RIECKMANN/STOLTENBERG 2011):

1. Wie können Bildungsprozesse im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu einem partizipativen Miteinander und demokratischer Kultur befähigen?
2. Inwiefern sind aber auch Demokratie und Partizipation eine Voraussetzung für Bildungsprozesse im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung?
3. Welcher Zusammenhang besteht zwischen den Bildungsprozessen und der Partizipations- und Kooperationskultur von Bildungseinrichtungen?

Bevor ich auf diese Fragen eingehe, möchte ich aber noch eines vergegenwärtigen: Im Diskurs zu Bildung für nachhaltige Entwicklung gibt es ganz unterschiedliche Strömungen. Man kann daher nicht sagen, dass es einen Grundkonsens gibt, z.B. dass Bildung für nachhaltige Entwicklung immer vor allem kompetenzorientiert ist.

In einem Artikel der englischen Kollegen VARE und SCOTT (2007) wird zwischen „ESD (Education for Sustainable Development) 1“ und „ESD 2“ unterschieden. Das Verständnis einer „ESD 1“, die man auch als instrumentelle Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. WALS 2011) verstehen kann, liegt zahlreichen politischen Dokumente zugrunde. Bei den Aussagen der UNESCO zur Bildung für nachhaltige Entwicklung gewinnt man den Eindruck, dass die UNESCO relativ genaue Vorstellungen davon hat, warum wir Bildung für nachhaltige Entwicklung brauchen, was Nachhaltigkeit ist, und es werden auch bestimmte Werte vorgegeben. Diese Strömung geht davon aus, dass wir wissen, was nachhaltig ist und was nicht, und dass wir dieses Wissen bereits in Bildungsprozessen einbeziehen können. Diesem Spektrum kann auch die klassische Umweltbildung zugeordnet werden: Erziehen oder Bilden zum Mülltrennen, zum weniger Fliegen – teilweise auch mit dem moralischen Zeigefinger. Diese erste Strömung von Bildung für nachhaltige Entwicklung kommt jedoch nicht aus der Erzie-

hungswissenschaft oder aus der politischen Bildung, sondern markiert eine politische Strömung der Bildung für nachhaltige Entwicklung – stark forciert durch die UNESCO.

Eine zweite Strömung, welche der Tradition der politischen Bildung wesentlich näher steht und stärker durch erziehungswissenschaftliche Diskussionen geprägt ist, – die sogenannte „ESD 2“ (VARE/SCOTT 2007) oder emanzipatorische Bildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. WALS 2011) – geht davon aus, dass wir häufig nicht wissen (können), was der nachhaltigste Weg ist, sondern dass Bildung für nachhaltige Entwicklung ein offener Lernprozess ist. Dabei steht die Förderung zur Selbstreflexion und zum kritischen Denken im Vordergrund; das, was Expertinnen und Experten zu bestimmten Themen sagen, in Frage zu stellen und sich eigene Gedanken zu machen. Dieser Fokus soll auch die Grundlage meiner folgenden Ausführungen bilden, in denen ich den Begriff der Umweltbildung nicht mehr verwenden werde. Zwar sind nicht alle aktuellen, aber viele der klassisch-traditionellen Formen der Umweltbildung im Bereich der ersten Strömung einzuordnen. Häufig wird damit die Annahme verknüpft, dass, wenn nur genug Wissen verbreitet wird, dieses auch zu Handeln führt. Viele Jahrzehnte der umweltpsychologischen Forschung (vgl. HUNECKE 2013; MATTHIES 2005) haben jedoch gezeigt: Menschen hören z.B. überwiegend nicht auf zu fliegen, nur weil sie wissen, dass das schädlich für das Klima ist.

Es gibt viele andere Faktoren, die dabei eine Rolle spielen: Gewohnheiten, Kosten-Nutzen-Erwägungen, was die Peer-Group etwa bei Jugendlichen darüber denkt – all das sind wichtige Faktoren, die dazu führen können, dass umwelt- und nachhaltigkeitsorientiertes Wissen respektive Einstellungen nicht unbedingt zu entsprechenden Verhaltensweisen führen. Auch diese Erkenntnisse der Umweltpsychologie versucht der emanzipatorische Ansatz aufzugreifen. Indem er nicht von der Annahme ausgeht, dass durch Wissensverbreitung Verhalten direkt beeinflusst werden kann, sondern er vielmehr versucht, einen Diskurs und Prozess zu erzeugen, in dem Jugendliche genauso wie Erwachsene über bestimmte Fragen gemeinsam nachdenken und zu neuen Ideen und Perspektiven kommen können. Es geht vor allem darum, die Kompetenzen und damit die Voraussetzungen für ein anderes, ein nachhaltigeres Handeln zu erwerben. Dies ist auch die Strömung, der Gerhard de Haan von der Freien Universität Berlin zugeordnet werden kann. Bildung für nachhaltige Entwicklung soll „es dem Individuum [ermöglichen], aktiv an der Analyse und Bewertung von nicht nachhaltigen Entwicklungsprozessen teilzuhaben, sich an Kriterien der Nachhaltigkeit im eigenen Leben zu orientieren und nachhaltige Entwicklungsprozesse gemeinsam mit anderen lokal wie global in Gang zu setzen“ (PROGRAMM TRANSFER-21 2007 in: DE HAAN 2008: 31). Es geht nicht darum, bestimmte vorgegebene Verhaltensweisen zu übernehmen, sondern sich damit auseinanderzusetzen, was bestimmte nicht-nachhaltige Prozesse eigentlich sind, was diese für mich als Individuum bedeuten und wie ich auch gemeinsam mit anderen selbst tätig werden kann. Von zentraler Bedeutung ist hierbei das Konzept der Gestaltungskompetenz, auf das im Folgenden nach einer kurzen allgemeinen Erläuterung des Kompetenzbegriffs, eingegangen werden soll.

5.2.4 Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung

Kompetenzen sind – einfach formuliert – ein Zusammenspiel von Wissen, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Emotionen, Motivationen und Absichten. Kompetenzen steuern unser Handeln und erweitern insofern den Wissensbegriff, als dass neben dem Kognitiven auch bestimmte Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Blick kommen, um zum Beispiel partizipieren zu können. Das Wissen allein, wo ich mich beteiligen und engagieren kann, reicht nicht aus, sondern ich

muss auch bestimmte Fähigkeiten haben, z.B. mich organisieren können. Kompetenzen sind demzufolge die Voraussetzung für selbstorganisiertes Handeln (vgl. WEINERT 2001). Teilweise wird zusätzlich der Begriff der Schlüsselkompetenzen unterschieden. Schlüsselkompetenzen werden als transversale, multifunktionale und kontextübergreifende Kompetenzen verstanden, die als besonders relevant für die Erreichung wichtiger gesellschaftlicher Ziele gelten. Sie sind für alle Individuen von Bedeutung (vgl. RYCHEN 2003).

In der Bildung für nachhaltige Entwicklung wird in Deutschland häufig mit dem Konzept der Gestaltungskompetenz von Gerhard de Haan (2008) gearbeitet, das insgesamt aus zwölf für eine nachhaltige Entwicklung relevanten Kompetenzen besteht. Für den Bereich des Naturschutzes bedeutet das: Wer im Naturschutz handeln möchte und dies nicht aus einer rein ökologischen Perspektive, sondern auch die Mensch-Natur-Verhältnisse, deren Wechselspiel verstehen und auch kritisch in Frage stellen möchte, der benötigt gewisse und nachstehend beschriebene Kompetenzen.

Gestaltungskompetenz umfasst die folgenden zwölf Kompetenzen (DE HAAN et al. 2008):

1. **Perspektivübernahme** bedeutet, mich in andere Menschen, in deren Denkweisen und unterschiedliche (z.B. anthropozentrische oder ökozentrische) Vorstellungen hineinversetzen und damit umgehen zu können, dass es unterschiedliche Perspektiven gibt.
2. Die Fähigkeit zur **Antizipation** oder zum vorausschauendem Denken bedeutet, in der Lage zu sein, über Zukunftsfragen nachzudenken und zu erkennen, dass es unterschiedliche „Zukünfte“ geben kann. Denn es gibt eben nicht die eine vordefinierte Zukunft, sondern ganz unterschiedliche. Das kann die Klimakatastrophe sein, das kann aber auch eine Welt sein, in der wir gelernt haben mit dem Klima so umzugehen, dass es nicht zu einer Klimakatastrophe kommt. Dies gilt gleichermaßen für den Naturschutz. Zu der Frage, wie soll eine bestimmte Region oder Landschaft auch in der Zukunft aussehen, haben unterschiedliche Akteure auch verschiedene Zukunftsvorstellungen. Soll beispielsweise die Lüneburger Heide erhalten werden? Was heißt das jeweils auch für zukünftige Entwicklungen unseres Verhältnisses zur Natur, für den Tourismus, etc.?
3. Die **disziplinübergreifende Erkenntnisgewinnung** weist darauf hin, dass viele Probleme nicht aus der Sicht eines einzigen Faches gelöst werden können.
4. **Beim Umgang mit unvollständigen oder überkomplexen Informationen** lässt sich ein guter Bezug zum Thema des rechtsextremen Denkens herstellen. Es geht exakt um das Gegenteil von geschlossenen Weltbildern und deren Erzeugung, die von Rechtsextremen betrieben wird. Anstatt auf die Unsicherheiten und die Überkomplexität in einer globalisierten Welt mit einem geschlossenen Weltbild und einer starken Komplexitätsreduktion zu reagieren, sollten wir uns darauf einlassen, dass es auf viele Fragen keine unmittelbaren Antworten gibt und dass wir es mit vielen unterschiedlichen Menschen aus unterschiedlichen Kontexten mit unterschiedlichen Sprachen und Weltansichten zu tun haben.
5. Folglich bedarf es auch einer Kompetenz zur **Kooperation** miteinander.
6. Die Fähigkeit, **Entscheidungsdilemmata** bewältigen zu können, benötigen wir in vielen Situationen, etwa beim Einkauf im Supermarkt. Ist die Bio-Banane aus Ecuador, die vielleicht auch fair gehandelt wurde, die bessere Variante oder ist es der konventionell angebaute und vielleicht gespritzte Apfel aus dem Alten Land? Was ist besser für die Natur? Was ist besser für uns? Was ist gesünder? All diese Fragen kann man häufig gar nicht unmittelbar beantworten. In der Folge haben wir es häufig mit Entscheidungsdilemmata zu tun, weil wir den nachhaltigen, idealen Weg nicht finden können, selbst wenn

wir das wollten. Damit muss ich als Individuum umgehen können, nicht zuletzt weil ich mich teilweise trotz der Unsicherheiten und Dilemmata entscheiden muss.

7. Auf die Kompetenz der **Partizipation** gehe ich im Anschluss näher ein.
8. **Motivation** bedeutet, trotz frustrierender Erlebnisse nicht aufzugeben und sich immer wieder zu sagen, es hat trotzdem Sinn aktiv zu sein.
9. Die Kompetenz zur **Reflexion von Leitbildern** befähigt dazu, über die eigenen Leitbilder, die von anderen Menschen und die der Gesellschaft nachzudenken.
10. Das eigene **Handeln in einen moralischen Kontext zu stellen**, bedeutet über ethische Fragen nachzudenken und diese beim Handeln zur Orientierung zu nutzen.
11. **Eigenständig zu handeln** gehört ebenfalls zu den Kompetenzbereichen.
12. Und schließlich auch **andere dabei zu unterstützen**, also Solidarität und Empathie zu zeigen.

Gestaltungskompetenz erhebt insgesamt einen sehr hohen Anspruch an das Individuum und sein Handeln. Hier gilt es das Konzept für verschiedene Bildungskontexte und Zielgruppen jeweils anzupassen und herunter zu brechen.

Es gibt zwei Elemente von Gestaltungskompetenz, die besonders stark mit dem Thema ‚Naturschutz und Rechtsradikalismus‘ verbunden sind. Das ist zum einen die Kompetenz zur Kooperation: In der Bildung für nachhaltige Entwicklung geht es darum zu lernen, wie man sich mit unterschiedlichen Standpunkten auseinandersetzen und dabei auch Kontroversen aushalten oder diskursiv austragen kann; in verschiedenen Zusammenhängen sowohl Formen der Koordination und Kooperation erkennen und umsetzen, als auch solidarisch planen und handeln kann. Zum anderen ist es die Kompetenz zur Partizipation. Zunächst bedeutet diese überhaupt Partizipationsmethoden zu kennen: Wo und mit welchen Methoden kann ich mich wie einbringen? Aber auch fähig zu sein, gemeinsam mit anderen zu agieren, dialogfähig zu sein, Konflikte lösen zu können, sich selbst als selbstwirksam erkennen zu können, empathisch zu sein und Empathie zu zeigen und schließlich Einflussmöglichkeiten und Partizipationsgelegenheiten zu realisieren (vgl. RIECKMANN/STOLTENBERG 2011).

Andere Kompetenzen, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Naturschutz und vor allen Dingen den rechtsextremen Varianten des Naturschutzes befähigen, sind diejenigen zur Reflektion über Leitbilder, bestimmte Zusammenhänge zu erkennen und mit Unsicherheiten umzugehen. Dies sind wichtige Fähigkeiten, um einfache Lösungen kritisch zu reflektieren. Sie befähigen, rechtsextreme Argumentationsmuster zu erkennen und diesen auch zu widersprechen.

Somit lautet meine erste These: Bildung für nachhaltige Entwicklung kann in der Praxis, wenn sie sich am Konzept der Gestaltungskompetenz orientiert, dazu beitragen, bei Menschen solche Fähigkeiten zu entwickeln, die sie in die Lage versetzen, sich an der Demokratie zu beteiligen, zu partizipieren und in ihr zu kooperieren.

Das mit zwölf Kompetenzen sehr umfangreiche Modell von de Haan wird in dem international diskutierten Modell zu Nachhaltigkeitskompetenzen von Wiek et al. (2011) auf fünf Kompetenzen reduziert.

Die fünf Kompetenzen sind (WIEK et al. 2011):

1. Systems Thinking Competence: Welche Nachhaltigkeitsprobleme gibt es in der heutigen Welt? Wie sind die Mensch-Natur-Systeme aufgebaut? Welche Zusammenhänge, welche Probleme, aber auch welche mögliche Lösungen gibt es?
2. Anticipatory Competence: Wie könnte sich das in der Zukunft entwickeln?
3. Normative Competence: Welche dieser Visionen ist die, die wir verfolgen möchten? Welche Zukunft ist erstrebenswert?
4. Strategic Competence: Welche Strategie ist sinnvoll, um diese erstrebenswerte Zukunft Wirklichkeit werden zu lassen (hierzu zählen auch Partizipation und Kooperation)?
5. Interpersonal Competence: Hierzu zählen, teamfähig zu sein und mit anderen Menschen kommunizieren zu können.

Anhand dieser einfacheren Modellvariante von WIEK et al. (2011) kann ebenfalls darüber diskutiert werden, an welchen verschiedenen Stellen Demokratie und demokratische Aus-handlungsprozesse eine Rolle spielen. Beispielsweise die Fragen: Welche Zukunft wollen wir? Wo wollen wir uns hin bewegen? Wer darf das entscheiden?

5.2.5 Partizipatives Lernen

Ich komme nun zu einer weiteren These: Bildung für nachhaltige Entwicklung fördert nicht nur Partizipation und Demokratie, sondern setzt diese gleichermaßen auch voraus.

Bildung für nachhaltige Entwicklung geht davon aus, dass Lernprozesse selbst als Partizipationsprozesse zu gestalten sind und sich an Partizipation zu orientieren haben (vgl. RIECKMANN/STOLTENBERG 2011). Kompetenzen können nicht einfach in einer universitären Vorlesung oder 45-minütigen Schulstunde gelehrt oder unterrichtet werden, denn Kompetenzen müssen selbst entwickelt werden (vgl. WEINERT 2001). Um z.B. Partizipationskompetenzen erwerben zu können, braucht man selbst wiederum ein Setting, in dem Partizipation gelebt und erlebt wird.

Zudem spielt auch der Bezug zur Lebenswelt der Lernenden eine große Rolle: Das Interesse für Fragen des Naturschutzes überhaupt zu wecken, setzt voraus, dass ein Bezug zur Lebenswelt der jüngeren oder älteren Lernenden hergestellt wird. Auch hier ist es von großer Bedeutung, praktische Erfahrungen zu ermöglichen und den Bezug zur eigenen Lebensweise und dem eigenen Umfeld herzustellen. Stoltenberg betont, dass es um „Lernen in Ernstsituationen“ geht (z.B. STOLTENBERG 2009). Damit ist nicht der klassische Projektunterricht gemeint, sondern die Tatsache, dass sich die Lernenden heraus begeben, beispielsweise auf den Universitätscampus, auf den Schulhof oder in die Stadt bzw. in die Gemeinde, und sich dort an realen Planungs-, Entwicklungs- und Gestaltungsprozessen beteiligen. So können „demokratische Handlungskompetenzen“ (VEITH 2008: 5) entwickelt und gefestigt werden.

Partizipatives Lernen setzt dabei auch ein anderes Verhältnis von Lehrenden und Lernenden voraus als das klassische Verständnis von der einen Person, die das Wissen vermittelt. Den Begriff „Vermittlung“ würde ich in diesem Zusammenhang grundsätzlich vermeiden und davon sprechen, dass sich Bildung für nachhaltige Entwicklung nicht vermitteln lässt, sondern sie sich durch selbstgesteuerte Lernprozesse vollzieht (vgl. STOLTENBERG 2009). Wenn es

um die Entwicklung von Kompetenzen geht, kann ich als Lehrende/r lediglich dazu beitragen, Kontexte zu gestalten, in denen die Lernenden Kompetenzen selbst entwickeln können.

Bildung für nachhaltige Entwicklung sollte somit also reale Partizipationserfahrungen ermöglichen. Und diese können auch „[...] antidemokratischen Autoritätsvorstellungen und -verhältnissen entgegenwirken, die in Regionen mit geringen materiellen Zukunftsperspektiven zugenommen haben“ (RIECKMANN/STOLTENBERG 2011: 126). Denn wenn ein partizipatives Lernen stattfindet, führt das auch zu einem grundsätzlich anderen Denken in Bezug auf Autoritäten. Für das Verständnis von Lehre und Lernen im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung ist es zentral, dass es ganz unterschiedliche Vorstellungen einer nachhaltigen Entwicklung gibt, keine von denen ist per se wahr oder falsch. Stattdessen ist dies von unserer jeweiligen Perspektive abhängig; welche wir für uns als richtig oder sinnvoller erkennen. Dass die Lernenden dies erkennen, ist eines der Kernelemente in der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Einen großen Beitrag dazu leistet die Selbstwirksamkeitserwartung und die Erkenntnis, dass es keinen Menschen gibt, der mir Probleme abnimmt, der mir die eine Antwort gibt, der mir sagt, dies oder jenes ist der richtige Naturschutz oder das ist die richtige Art, unser Wohlstands- oder Wirtschaftssystem zu gestalten, sondern dass ich selbst drüber nachdenken und entsprechend meinen eigenen Beitrag leisten muss.

5.2.6 Neue Partizipations- und Kooperationskultur von Bildungseinrichtungen

Die dritte und letzte These lautet, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung auch eine neue Partizipations- und Kooperationskultur von Bildungseinrichtungen voraussetzt.

Zum Kompetenzerwerb im Rahmen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung gehört die Frage, wie an Bildungseinrichtungen die organisationalen Prozesse gestaltet werden; seien es Bildungseinrichtungen von freien Trägern, seien es Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen etc. Diese Frage kann sich beispielsweise auf den Umgang mit Ressourcen beziehen und ist umso sinnvoller an einem solchen Ort wie der Internationalen Naturschutzakademie gestellt, an dem auch kritisch über diese Fragen nachgedacht wird.

In diesem Kontext sind die Partizipations- und Kooperationskultur besonders wichtig (vgl. RIECKMANN/STOLTENBERG 2011). Es gehört dazu, nicht nur konkrete Bildungsprozesse im Unterrichtsraum oder in Projekten zu gestalten, sondern die Einrichtung selbst partizipativ und kooperativ anzulegen und damit eine Beteiligung an der Gestaltung der Bildungseinrichtung zu ermöglichen. Letztlich geht dies auch über den Rahmen der Bildungseinrichtung hinaus. Von der Bildungseinrichtung ist zu reflektieren, wie die Gesellschaft und die Bildungseinrichtung in Beziehung zueinander stehen, und was eine Universität, Schule oder ein anderer Bildungsakteur mit und für die Gesellschaft leisten und wie sie sich einbringen kann. Dies kann bei Hochschulen z.B. mit dem Ansatz des Service-Learning gelingen, mit dem dies strukturiert gefördert werden kann, so dass Studierende die Universität verlassen und z.B. mit Unternehmen, in der Stadtplanung oder mit ganz anderen Akteuren gemeinsam zu bestimmten Fragen tätig werden.

5.2.7 Fazit

Zusammenfassend möchte ich betonen, dass nachhaltige Entwicklung selbst ein partizipativer Prozess ist und meines Erachtens nicht anders gedacht werden kann. Dies ist nicht nur aus grundsätzlich demokratischen Beweggründen, sondern auch aus rein sachlichen Überlegungen notwendig. Eine nachhaltige Entwicklung wird aufgrund der Komplexität und Unsi-

cherheiten nicht gelingen, wenn sich nicht viele Akteure an diesem Prozess beteiligen. In diesem Zusammenhang hat Bildung für nachhaltige Entwicklung eine große Bedeutung und mir ist der Fokus auf eine emanzipatorische Bildung für nachhaltige Entwicklung sehr wichtig, die den Erwerb von Partizipations- und Kooperationskompetenzen, aber auch anderen Kompetenzen, die ich genannt habe, ermöglicht. Bildung für nachhaltige Entwicklung muss partizipativ gestaltet sein und das nicht nur in den Lernprozessen, sondern in den Bildungseinrichtungen selbst. Hierfür braucht es auch Zeit und Räume, die insbesondere in formalen Bildungseinrichtungen wie Schulen oder Hochschulen neue Gestaltungsmöglichkeiten geben.

Es braucht aber auch Qualifikation: Lehrende selbst müssen Methoden der Partizipation, der Kooperation und innovative Methoden zur Gestaltung von Lernprozessen kennen. Dies ist in Schulen, aber nicht nur dort, noch eine große Aufgabe, da solche Ansätze in der LehrerInnenbildung noch nicht so ausreichend verbreitet sind, dass es auch wirklich schon Einzug in die Schulen halten würde.

Literatur

- DE HAAN, G. (2008): Gestaltungskompetenz als Kompetenzkonzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: BORMANN, I.; HAAN, G. DE (Hrsg.): Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Operationalisierung, Messung, Rahmenbedingungen, Befunde. Wiesbaden. S. 23–43.
- DE HAAN, G. et al. (Hrsg.) (2008): Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit. Grundlagen und schulpraktische Konsequenzen. Berlin, Heidelberg.
- HEINRICHS, H. (2007): Kultur-Evolution: Partizipation und Nachhaltigkeit. In: MICHELSEN, G.; GODEMANN, J. (Hrsg.): Handbuch Nachhaltigkeitskommunikation, Grundlagen und Praxis, München, S. 715 –726.
- HUNECKE, M. (2013): Psychologie der Nachhaltigkeit. Psychische Ressourcen für Postwachstumsgesellschaften, München.
- MATTHIES, E. (2005): Wie können PsychologInnen ihr Wissen besser an die PraktikerInnen bringen? Vorschlag eines neuen integrativen Einflusschemas umweltgerechten Alltagshandelns. In: Umweltpsychologie 9 (1), S. 62–81.
- OTT, K.; DÖRING, R. (2004): Theorie und Praxis starker Nachhaltigkeit. Marburg.
- RIECKMANN, M. (2011): Schlüsselkompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung der Weltgesellschaft: Ergebnisse einer europäisch-lateinamerikanischen Delphi-Studie. In: Gaia 20 (1), S. 48–56.
- RIECKMANN, M.; STOLTENBERG, U. (2011): Partizipation als zentrales Element von Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In: KUHN, K.; NEWIG, J.; HEINRICHS, H. (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung? Welche Rolle für Partizipation und Kooperation? Wiesbaden, S. 119–131.
- ROST, JÜRGEN (2002): Umweltbildung - Bildung für nachhaltige Entwicklung. Was macht den Unterschied? In: ZEP - Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25(1), S. 7-12.
- RYCHEN, D.S.(2003): Key competencies: Meeting important challenges in life. In: RYCHEN, D.S.; SALGANIK, L.H. (Hrsg.): Key competencies for a successful life and well-functioning society, Cambridge, MA, S. 63–107.

- STOLTENBERG, U. (2009): Mensch und Wald: Theorie und Praxis einer Bildung für nachhaltige Entwicklung am Beispiel des Themenfeldes Wald. München.
- VARE, P.; SCOTT, W. (2007): Learning for a Change: Exploring the Relationship between Education and Sustainable Development. In: Journal of Education for Sustainable Development, 1. Jg., Heft 2, S. 191–198.
- VEITH, H. (2008): Politik-Lernen, Demokratie-Lernen und Globales Lernen. In: ZEP–Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 31(3), S. 4–7.
- WALS, A. E. J. (2011): Learning Our Way to Sustainability. In: Journal of Education for Sustainable Development 5 (2), S. 177–186.
- WBGU–Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (2011): Welt im Wandel: Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation. Zusammenfassung für Entscheidungsträger, Berlin.
- WEHLING, H.G. (1977): Konsens a la Beutelsbach. In: Schiele, S./Schneider, H. (Hrsg.): Das Konsensproblem in der politischen Bildung, Stuttgart, S.173–184.
- WEINERT, F.E.(2001): Concept of competence: A conceptual clarification. In: RYCHEN, D.S.; SALGANIK, L.H. (Hrsg.): Defining and selecting key competencies, Seattle, S. 45–65.
- WIEK, A.; WITHYCOMBE, L.; REDMAN, C. L. (2011): Key competencies in sustainability: a reference framework for academic program development. In: SustainabilityScience 6 (2), S. 203–218.

5.3 Der Beratungsansatz der Evangelischen Akademie der Nordkirche in der Rechtsextremismusprävention

HARTMUT GUTSCHE, ELISABETH SIEBERT

5.3.1 Einleitung

Die Anlässe und Möglichkeiten, sich in modernen Gesellschaften zu beraten und beraten zu lassen, sind vielfältig. Das Verständnis von Beratung reicht dabei von schlichter Information bis hin zu konzeptionell an therapeutischen Ansätzen orientierten Maßnahmen. Angesichts dessen stellt sich die Frage, mit welchen besonderen Inhalten, Konzepten, Ansätzen und mit welchen Haltungen und Standards eine ‚Beratung für demokratische Kultur‘ arbeitet? Wie kann sie ein wirksames Mittel zur Prävention von antipluralistischen Ideologien und speziell gegen Rechtsextremismus sein?

5.3.2 Beratung für demokratische Kultur – ein neues Konzept der Demokratieförderung

Die ‚Beratung für demokratische Kultur‘ ist in Deutschland ein relativ junges Arbeitsfeld und damit eine sich noch im Stadium der fortschreitenden Entwicklung befindliche Profession. Zudem ist bislang weder die Berufsbezeichnung Beraterin oder Berater geschützt, noch existieren einheitliche Vorstellungen und Erwartungen dazu, was Beratung im Detail kennzeichnet, was von ihr erwartet und was nicht erwartet werden kann (vgl. NESTMANN et al. 2007: 34). Umso wichtiger scheint es, die ‚Beratung für demokratische Kultur‘ und die ihr zugrunde liegenden Konzepte qualitativ zu spezifizieren. Hierfür soll am Beispiel der ‚Regionalzentren für demokratische Kultur‘ in Mecklenburg-Vorpommern und deren Beratungstätigkeit zunächst ein Blick auf deren Entstehungsgeschichte geworfen werden.

Die Anfänge der hier zu beschreibenden Entwicklung liegen in den Jahren unmittelbar vor und nach der Jahrtausendwende. Sie sind zum damaligen Zeitpunkt das Ergebnis des Wechselwirkens unterschiedlicher gesellschaftspolitischer Faktoren – damals mit starkem, aber nicht ausschließlichem Fokus auf Ostdeutschland:

- latente Präsenz und teilweise massive Gewaltbereitschaft rechtsextremer Akteure,
- unterschwellige Spannung zwischen einer institutionell starken Demokratie, einer in relevanten Teilen skeptisch-distanzierten Öffentlichkeit und einer sich allmählich entwickelnden, zivilen kritischen Bürgergesellschaft und schließlich
- die Ausrufung des „Aufstandes der Anständigen“ durch den damaligen Bundeskanzler Gerhard Schröder im Jahr 2001 als Startsignal für ein langjähriges Engagement der damaligen Bundesregierung in die Entwicklung dieses Arbeitsfeldes.

Die Evangelische Akademie der Nordkirche (bis zum Jahr 2012: Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern) ist mit ihren beiden Regionalzentren für demokratische Kultur als Trägerin von Beratungsangeboten seit dem Jahr 2001 von Beginn an eine aktive Gestalterin auf diesem Weg.

Die Beratungshaltung und -ziele der seit 2007 und in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt fünf bestehenden ‚Regionalzentren für demokratische Kultur‘ fußen auf den Erfahrungen, Konzepten und Standards verschiedener Vorläuferprojekte der jetzigen Beratungsstruktur. Besonders relevant sind hier die Erfahrungen der ‚Mobilen Beratungsteams‘ (MBT), die von

2001 bis 2006 im Rahmen des CIVITAS-Programms der Bundesregierung in den Bundesländern Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen eingerichtet und gefördert wurden. In Brandenburg wurde bereits seit 1998 ein MBT im Rahmen des Landesprogramms ‚Tolerantes Brandenburg‘ finanziert. Später wurde das Konzept der ‚Mobilen Beratung‘ in fast allen westdeutschen Bundesländern adaptiert.

Das Konzept der ‚Mobilen Beratung‘ beinhaltet eine fundamentale inhaltliche Neuausrichtung in der Arbeit gegen Rechtsextremismus: Haltungen und Handlungen der Ausgrenzung, wie Rassismus oder Antisemitismus, wurden nicht länger vorrangig als psychosoziale Auffälligkeiten im Jugendalter interpretiert, sondern als ein Symptom einer grundsätzlich antipluralistischen politischen Weltsicht betrachtet. Das Erstarken einer antipluralistischen Ideologie in einem Gemeinwesen wurde als Symptom für eine mangelnde Verankerung demokratischer Werte und für Schwächen der demokratischen Kultur bewertet. Dementsprechend zielt die Beratung auf die Vermittlung und Etablierung demokratischer Werte und eine Entwicklung und Verbesserung des demokratischen Miteinanders: „Auf die Situation des Rechtsextremismus in Ostdeutschland wird in spezifischer Weise durch die Förderung von Demokratisierungs- und Pluralisierungsprozessen reagiert, da das Misstrauen in die Wirksamkeit demokratischer Strukturen ganz wesentlich für den erneuten Anstieg des Rechtsextremismus und vor allem auch für die erheblich höhere Gewaltbereitschaft im Vergleich zu Westdeutschland mit verantwortlich ist“ (ROMMELSPACHER et al. 2002). Der Rechtsextremismus wurde zwar nur als eine mögliche Variation antipluralistischer Haltungen betrachtet, er steht aber bis heute als eine der Bedrohlichsten im Mittelpunkt der Beratungstätigkeit.

In den Anfängen der Mobilen Beratung wurden deren Aufgaben und Methoden im Wesentlichen durch die Vorgaben des Förderprogramms CIVITAS bestimmt: „Die Mobilen Beratungsteams (MBT) sollen da, wo Probleme auftreten, Kommunen und lokale Initiativen beim Umgang mit Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus unterstützen. [...] Die MitarbeiterInnen [...] vermitteln Informationen und Hintergrundwissen, das die örtlichen AkteurInnen schließlich in die Lage versetzt, eigenständig Strategien gegen Rechtsextremismus zu entwickeln. [...] Die MitarbeiterInnen [...] bieten neben regelmäßiger Beratung auch Fortbildung, Hilfestellung bei der Vernetzung verschiedener Initiativen und Gruppen sowie Unterstützung bei Einzelaktionen für verschiedene Zielgruppen – wie örtliche Politik und Verwaltung, VertreterInnen aus Wirtschaft, Sozialarbeit, Schule etc. Die professionelle Begleitung [...] soll die AkteurInnen in Städten und Gemeinden in ihrem demokratischen Wertesystem stabilisieren und ihnen so helfen, Konflikte mit Rechtsextremismus zu lösen und nicht zu verdrängen“ (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2003).

„Im Unterschied zu anderen Beratungsangeboten – etwa im sozialen und therapeutischen Bereich oder auch in der Organisationsberatung -, die von einem Ratsuchenden nur konsultiert werden, wenn dieser für sich einen Beratungsbedarf sieht, betrachtet es die [...] Beratung darüber hinaus als ihre zentrale Aufgabe, für das Thema Rechtsextremismus zu sensibilisieren, auf rechtsextreme Erscheinungen von sich aus aufmerksam zu machen und kommunalen Akteuren ein Beratungsangebot proaktiv anzubieten“ (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2003: 7).

Diese Beratung zur Förderung demokratischer Kultur war somit sowohl inhaltlich als auch methodisch ein neues Konzept der Demokratieförderung, sie bedeutete:

- inhaltlich einen Paradigmenwechsel von einer sozial-psychologischen Interpretation rechtsextremer Haltungen als jugendspezifische Auffälligkeit zu einer sozial-politischen

Analyse des Rechtsextremismus als Ausdruck einer antipluralistischen Weltsicht, die potentiell in allen Alters- und Bevölkerungsgruppen anzutreffen ist,

- methodisch eine Verbindung des klassischen Beratungsverständnisses mit einer aktiven Gestaltungsrolle bei der (Weiter-)Entwicklung demokratischer Kultur.

5.3.3 Reflektion durch die wissenschaftliche Begleitforschung

Die Aufbauphase wurde 2001 durch die Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin unter Leitung von Prof. Birgit Rommelspacher wissenschaftlich analysiert. Die Ergebnisse dieses Evaluationsschritts betonen die Komplexität der Ziele, deren Erreichung durch eine bewusste Vielfalt der Ansätze und Methoden erleichtert werde.

Die Institutionalisierung des Beratungsangebots wurde von der Evaluation als gelungen bewertet, für die weitere Etablierung aber eine Spannung zwischen widerstreitenden Aufträgen befürchtet: „Sie müssen zum einen Gesprächspartner für Akteure und Institutionen unterschiedlichster Ausrichtung sein und somit die Rolle des Mediators übernehmen, zum anderen müssen sie aber auch Stellung beziehen und auch ihre Partner dazu auffordern. Wie diese schwierige Balance gefunden werden kann, wird nur von Fall zu Fall zu entscheiden sein“ (ROMMELSPACHER et al. 2003: 72-73).

Die bereits in der ersten Evaluationsphase beschriebene Spannung zwischen den Rollen der Beratenden als Mediation und Moderation einerseits und als zielgerichtete Impulsgebende andererseits, erwies sich als ein dauerhaftes Charakteristikum der Beratung und führte schließlich entlang der Länder- und Trägergrenzen zur Entwicklung von zwei grundlegend verschiedenen Beratungsansätzen. Sie wurden durch die wissenschaftliche Begleitforschung als ‚gegnerschaftsfixierter Ansatz‘ und ‚offen-moderierender Ansatz‘ voneinander abgegrenzt. Als Bewertungsgrundlage für diese beiden Ansätze wird das zentrale Charakteristikum von Beratung zugrunde gelegt:

„Zu Beginn jeder Beratungssituation besteht eine Asymmetrie zwischen Beratern und Klienten. Der Berater verfügt über Kompetenzen, die es dem Klienten angeraten erscheinen lassen, ihn zu konsultieren. Der Grundsatz des Self-Empowerment bedeutet in der Konsequenz, dass diese Asymmetrie durch den Transfer von Kompetenzen aufgehoben wird. Die Klienten sollen dazu befähigt werden, in eigener Kompetenz Strategien zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus zu entwickeln und in eigener Initiative umzusetzen. [...] so wird [...] das Kompetenzgefälle zwischen Beratern und Klient weitgehend reduziert, wenn die Klienten in einem dialogischen Beratungsprozess sich neue Fähigkeiten und Kenntnisse aneignen oder bestehende weiterentwickeln. Der Klient hat in diesem Beratungsverständnis die Entscheidungsfreiheit, Beratungsangebote anzunehmen, zu modifizieren oder zu verwerfen. Er ist und bleibt selbstbestimmter Akteur des Geschehens. Zu den Standards eines solchen klientenzentrierten Beratungsansatzes gehört es daher, den Klienten in seiner Autonomie und Entscheidungsfreiheit anzuerkennen“ (LYNEN VON BERG, H. et al.2007: 31-32).

5.3.4 Der Beratungsansatz der Gegnerschaft

Dieser Beratungsansatz wird durch eine starke Fokussierung auf den Rechtsextremismus und dessen (direkte) Bekämpfung charakterisiert. Die Beratung habe das Selbstverständnis einer „politischen Bekämpfungshaltung“ und einen starken ideologischen „Aufklärungsanspruch“ (LYNEN VON BERG, H. et al.2007: 45).

Die Evaluation weist darauf hin, dass eine erfolgreiche Vermittlung demokratischer Normen und Handlungsformen wesentlich von der Glaubwürdigkeit der Beraterinnen und Berater abhängt. Form und Inhalt der Beratung müssten eine Einheit bilden (vgl. LYNEN VON BERG, H. ET AL. 2007: 46). Der Beratungsansatz der Gegnerschaft verletze diesen Grundsatz unter anderem dadurch, dass sich die Beraterinnen und Berater nicht auf eine beratende Funktion beschränkten, sondern ihr Agieren vielmehr von Zielen bestimmt sei, die bereits vor Beginn der Beratung feststünden: „Die vorgeschlagene Handlungsstrategie (Exklusion) ist nicht Resultat eines dialogischen Beratungsprozesses, der Beratungsprozess ist vielmehr auf diese Zielsetzung ausgerichtet“ (LYNEN VON BERG, H. et al.2007: 37).

Die durch die Beraterinnen und Berater aktiv vorgegebene Problemdeutung und Handlungsstrategie beruhe dabei primär auf einer politisch-ideologischen Einordnung. Diese politisch-ideologische Motivation des beruflichen Handelns begünstige auch die Vermischung der Beratertätigkeit mit privatem politischem Engagement. Es gäbe zu oft keine klare Rollentrennung zugunsten einer professionellen Berufsrolle, vielmehr überlagerten und vermischten sich politisches Engagement und Beratertätigkeit: „Es zeigt sich ein Mangel an professioneller Distanz zum Gegenstand, in der Gestalt, dass die Berater in die Selbstverständigungsprozesse der Akteure eingreifen bzw. den Beratungsprozess auf von ihnen favorisierte Inhalte und Zielsetzungen ausrichten. Etlichen Beratern fällt es deshalb schwer, sich zurückzunehmen, wenn die von ihnen beratenen Akteure in einem nicht gewünschten Sinn aktiv werden (LYNEN VON BERG, H. et al. 2007: 32f).

Als weiteren Kritikpunkt benennt die Evaluation, dass die zielgerichtete Beeinflussung der Klienten in der Regel die pädagogischen und soziologischen Konsequenzen einer derartigen ‚Überwältigung‘ des Beratungssuchenden außer Acht lasse. Das Überwältigungsverbot und Kontroversitätsgebot der politischen Bildung müsse als ethischer Standard aber auch auf die Beratung zur Demokratieförderung Anwendung finden. Diese Standards wurden für die politische Bildung in der Bundesrepublik 1977 im ‚Beutelsbacher Konsens‘ zusammengefasst (vgl. WEHLING, H.-G. 1977: 179f).

Der inhaltliche Paradigmenwechsel zur Jahrtausendwende, der den Rechtsextremismus vorrangig als ein Symptom für eine mangelnde Verankerung demokratischer Werte beschreibt und deshalb in erster Linie auf die Vermittlung und Etablierung demokratischer Werte und eine Entwicklung und Verbesserung des demokratischen Miteinanders zielt, werde durch das Agieren der Beraterinnen und Berater eines gegnerschaftsfixierten Beratungsansatzes in der Praxis unterlaufen. Die Evaluation kommt deshalb zu der Einschätzung, dass dieser Beratungsansatz wenig geeignet ist, nachhaltige Prozesse demokratischer Entscheidungsfindung umzusetzen (vgl. LYNEN VON BERG, H. et al. 2007).

Parteiliche und werbende Bildungsmaßnahmen mit parteipolitischer, konfessioneller oder anderweitig tendenziöser Ausrichtung durch entsprechende Stiftungen und Institute sind dabei keinesfalls pauschal abzulehnen, solange ihre Hintergründe, Handlungsinteressen und werbenden Zielsetzungen eindeutig erkennbar sind und die vertretenen Positionen in die Vielfalt der entsprechenden Diskurse eingeordnet werden. Mit dem Beratungsansatz der Regionalzentren für demokratische Kultur sind sie jedoch nicht vereinbar.

5.3.5 Der offen-moderierende Beratungsansatz

Der offen-moderierende Beratungsansatz wird durch eine konsequente Klientenorientierung charakterisiert, „indem er für die diversen und oft gegensätzlichen Interessen der Beratenen

offen ist und diese durch Moderation zu einer demokratischen Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus befähigen will. Im Unterschied zum gegnerschaftsfixierten Ansatz weisen etliche Berater die Einnahme einer politischen Akteurs- oder einer polarisierenden Beraterrolle ausdrücklich zurück. In der Moderation nehmen die Berater sich zurück, schlagen sich keinem Lager der im Beratungsprozess vertretenen Parteien zu und sind für alle Interessierte offen“ (LYNEN VON BERG, H. et al. 2007: 38).

Nach diesem Verständnis gehört der Respekt gegenüber den Beratungsnehmenden ebenso zu den Qualitätsstandards der Beratung wie eine notwendige professionelle Distanz sowohl zu den Akteuren als auch gegenüber dem Gegenstand der Beratung. Daneben ist ein klares Rollenverständnis erforderlich, das politisch-ideologische Beeinflussung verbietet. Die Anliegen und Interessen der zu Beratenden müssten gemäß der Evaluationsergebnisse im Mittelpunkt stehen: „Nicht die Steuerung durch die Berater ist das Ziel, sondern die Selbststeuerung der Akteure“ (LYNEN VON BERG, H. et al. 2007: 46).

Dieser offene Beratungsansatz, der auf die „Mündigkeit der Bürger und ihre Selbstorganisationspotenziale“ (LYNEN VON BERG, H. et al. 2007: 46) setzt, wird durch die Evaluation als geeigneter betrachtet, nachhaltige Prozesse demokratischer Entscheidungsfindung umzusetzen. Von der Anlage her seien moderierende Kommunikationsstrategien weitaus geeigneter als konfrontative Strategien, um eine gemeinwesenorientierte Auseinandersetzung mit antidemokratischen Erscheinungen zu unterstützen.

In der Fachdiskussion um die beiden unterschiedlichen Beratungsansätze vertraten die Beraterinnen und Berater aus Mecklenburg-Vorpommern mehrheitlich den offen-moderierenden Ansatz. Dies spiegelte sich auch in der gemeinsamen Konzeption der beiden Träger im Bundesland wider: „Das *mbt* orientiert sich [...] an den Ansätzen der systemischen Beratung. [...] Systemische Beratung lädt ein zu einer Haltung des Respekts vor dem Anderen, seinen Werten und seinen Entscheidungen. [...] Dabei verfolgt sie den Grundsatz, dass jemand, der ein Problem beschreibt, [...] auch brauchbare Vorstellungen darüber hat, worin die Lösung bestehen und welche Bestandteile sie enthalten könnte. Der Ratsuchende selbst verfügt über Ressourcen, die es aufzuspüren und nutzbar zu machen gilt“ (LYNEN VON BERG, H. et al. 2007: 23).

5.3.6 Beratungshaltung und -ziele der Regionalzentren für demokratische Kultur in Trägerschaft der Evangelischen Akademie der Nordkirche

In Mecklenburg-Vorpommern wurde die Beratung zur Demokratieförderung 2007 mit der Einrichtung von fünf Regionalzentren für demokratische Kultur institutionalisiert und verstetigt. Die Arbeit wird von drei freien Trägern verantwortet: am Standort Neubrandenburg vom CJD Waren/Müritz (Christliches Jugenddorfwerk), an den Standorten Anklam und Ludwigslust von der RAA MV (Regionale Arbeitsstelle für Bildung, Integration und Demokratie) und an den Standorten Stralsund und Rostock von der Evangelischen Akademie der Nordkirche. Bereits 2009 und 2010 wurden ihre Konzeptionen und die praktische Arbeit durch die wissenschaftliche Begleitforschung der Universitäten Greifswald und Rostock überprüft (BUCHSTEIN, H; HEINRICH, G. 2010A).

5.3.7 Menschenbild

Der Respekt vor der Vielfalt der Schöpfung und die Anerkennung aller Menschen als gleichwertig und gleichrangig sind Kern der christlichen Werteorientierung und des biblischen

Menschenbildes. Das Eintreten für die universellen Rechte aller Menschen ist Teil des Selbstverständnisses der Evangelische Akademie und ihrer Regionalzentren und entspricht gleichzeitig der gesellschaftlichen Erwartungshaltung gegenüber christlichem Engagement, wie sie beispielsweise im Landesprogramm 'Demokratie und Toleranz gemeinsam stärken!' des Landes Mecklenburg-Vorpommern ausgesagt wird.

"Den Kirchen des Landes kommt bei der Vermittlung von Werten und der Ausprägung von Toleranz eine besondere Bedeutung zu. Das christliche Menschenbild gibt eine Wertorientierung, in der der Mitmensch als gleichwertig und gleichrangig erkannt wird. [...] Dieses Menschenbild ist auch Grundlage des freiheitlichen und demokratischen Rechtsstaates und ist daher umfassend zu vermitteln" (vgl. LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN 2006).

Der Respekt vor den universellen Menschenrechten sowie die Bereitschaft zu Pluralismus und friedlichem Meinungsstreit bilden das Fundament der Demokratie – die Demokratie ist ihrerseits die Gesellschaftsform, die deren Bestand und Geltung bislang am erfolgreichsten verteidigen bzw. ermöglichen konnte. Unsere Beraterinnen und Berater agieren in diesem Sinne gleichermaßen als Anwältinnen und Anwälte der Menschenrechte wie auch als ‚Werbebeauftragte‘ und ‚Entwicklungsagentur‘ der Demokratie.

5.3.8 Mündigkeit und Ermächtigung als Ziele der Beratung

Eine Demokratie ist immer dann in ihren Grundfesten gefährdet, wenn es ihr an Identifikation und Gestaltungsbereitschaft ihrer Bürgerinnen und Bürger mangelt. Nur durch ihre aktive Teilhabe an politischen Prozessen können Menschen Demokratie als eine Chance und Bereicherung wahrnehmen und sich für das Gelingen gesellschaftspolitischer Prozesse mitverantwortlich fühlen.

Nur wer aktiv daran mitwirken kann, in einem Dickicht verschiedenster Interessen adäquate Lösungen für Herausforderungen zu finden, kennt die Mühen, aber auch die Vorteile der demokratischen Praxis aus eigener Erfahrung und verfügt über realistische Einschätzungen bezüglich der Möglichkeiten und Grenzen der Demokratie. Für diese Erfahrung braucht es dreierlei: Motivation, Befähigung und Gelegenheit zur Demokratie! Um demokratiefeindlichen Positionen den Nährboden zu entziehen, muss demokratisches Miteinander deshalb mehr sein als ein utopischer Anspruch: eine erlebbare und konkrete Alltagspraxis möglichst vieler Menschen.

Durch ein aufsuchendes und vertrauliches Beratungsangebot sowie flankierende Bildungsmaßnahmen werden die Menschen vor Ort dabei unterstützt, Verantwortung für das Gelingen des alltäglichen gesellschaftlichen Miteinanders zu übernehmen. Die Prämisse ‚Hilfe-zur-Selbsthilfe‘ leitet das Handeln, die Zusammenarbeit findet ‚auf gleicher Augenhöhe‘ in einer Atmosphäre des Respekts und der Wertschätzung statt.

5.3.9 Beratungshaltung

Die Beraterinnen und Berater der Regionalzentren in Trägerschaft der Evangelischen Akademie der Nordkirche arbeiten nach dem offen-moderierenden Beratungsansatz: „Die Beratungstätigkeiten sind von dialogischen Kommunikationstechniken der Moderation und Mediation, von der Einhaltung einer Äquidistanz zu allen Klienten und vom Verzicht auf Polarisierungen und Konfrontationen geprägt. Den Schwerpunkt der Beratungstätigkeiten bilden Informations- und Beratungsgespräche bzw. -veranstaltungen“ (BUCHSTEIN, H.; HEINRICH, G. 2010B: 8).

Dieser Beratungsansatz stellt hohe Anforderungen an die Professionalität und Reflexionsfähigkeit der interdisziplinär zusammen gesetzten Beratungsteams. Angesichts ihrer vielfältigen Kompetenzen und Erfahrungen ist es für Beteiligte bisweilen verführerisch, langwierige Entwicklungsprozesse im Gemeinwesen durch die aktive Lenkung seitens der Beraterinnen und Berater zugunsten sinnvoll erscheinender Entscheidungen zu verkürzen.

Zusätzlich versuchen die Akteure vor Ort auch selbst oft, eigene Entscheidungen durch Delegation an die Expertinnen und Experten zu vermeiden. Hinzu kommen zuweilen Handlungserwartungen oder Wünsche vorrangig aus der politischen Ebene, die für sich genommen zwar verständlich sein können, jedoch mit den professionellen Prinzipien und Rollen der Beraterinnen und Berater teilweise unvereinbar sind. Diese Faktoren erhöhen den Druck, die Beraterrolle zugunsten einer Gestaltungsrolle zu verlassen ebenso, wie der reale Handlungsdruck angesichts massiver rechtsextremer Hegemoniebestrebungen und akuter Gefährdungssituationen in den Gemeinwesen. Hier rollenbewusst zu handeln ist immer wieder herausfordernd!

5.3.10 Beratungsstandards

Die Beratungsstandards zielen dementsprechend vorrangig darauf, die Rollenklarheit der Beratungshaltung zu gewährleisten.

Vier-Augen-Prinzip

Um das eigene Agieren im kollegialen Austausch hinterfragen zu können und dadurch Rollenklarheit zu sichern, gilt bei allen Beratungen das vier-Augen-Prinzip: Beratungsmodule aller Art werden von einem Beratungsteam aus zwei Personen durchgeführt. Im Idealfall verfügen diese Teams über unterschiedliche Beratungsausbildungen (z.B. Organisationsberatung, Klientenzentrierte Beratung oder Supervision) und Berufserfahrungen (z. B. Pädagogik und Verwaltung), so dass auch in den Teams selbst eine pluralistische Perspektive vorhanden ist.

Self-Empowerment

Die Beratung geht davon aus, dass die Beratungsnehmenden grundsätzlich selbst über alle Kompetenzen verfügen, um auftretende Problemlagen zu bewältigen, Personen oder Personengruppen sowie Institutionen sollen in die Lage versetzt werden, die im Gemeinwesen vorhandenen Ressourcen wahrzunehmen und in Kooperation mit einem möglichst breiten und heterogenen Akteursspektrum optimal zu nutzen. Dementsprechend ist die Initiierung, Aktivierung oder Begleitung entsprechender Kommunikationsbezüge, wie beispielsweise ‚Runde Tische‘, Bündnisse, Präventionsgremien etc., eine zentrale Methode der Gemeinwesenberatung.

Moderationsrolle

Die Teams übernehmen nicht die Leitung von Gremien oder Projekten, diese Verantwortung verbleibt im Gemeinwesen und wird im Idealfall durch institutionelle Verantwortliche und/oder einen Akteur aus der Zivilgesellschaft wahrgenommen. Die entstandenen Kommunikationszusammenhänge werden durch Methoden der Gruppenberatung und -moderation unterstützt.

Niedrigschwellige Beratungszugänge

Die klare Abgrenzung einer Beratungssituation von anderen Formen des Gesprächs, Fortbildungs- oder Vernetzungsmaßnahmen ist in der Gemeinwesenberatung deutlich schwieriger als in anderen Beratungssettings, in denen die Beratungssituation beispielsweise durch klare Zeitbeschränkungen oder durch die Nutzung spezieller Beratungsräume vom ‚Vorher‘ und ‚Nachher‘ der Begegnung abgegrenzt ist. In der Gemeinwesenberatung kann dagegen potentiell jede Begegnung oder Veranstaltung zu einer Beratungssituation werden. Bitten um informelle Gespräche, z. B. um die Arbeit des Regionalzentrums kennenzulernen, oder Fortbildungsanfragen sind häufig ein unverbindliches Mittel der Kontaktaufnahme und entwickeln sich in der Praxis dann in der Regel zu Beratungssettings. Im Umfeld von Veranstaltungen, bei Konferenzen, Fachtagen etc. finden Einzelberatungen sogar oft buchstäblich zwischen Tür und Angel statt. Um den Zugang zum Beratungsangebot der Regionalzentren zu erleichtern, werden diese Entwicklungen bewusst zugelassen, die entstehenden Beratungen dann aber so schnell wie möglich in einen professionell gestalteten Rahmen übergeleitet.

Grundstandards

Die Beratung ist aufsuchend, freiwillig und vertraulich.

5.3.11 Resümee

Wie das ebenfalls in diesem Band vorgestellte Fallbeispiel zur Beratung im Themenfeld Demokratieförderung zeigt, sind entsprechende Beratungskontexte meist sehr komplex gestaltet. Dies liegt häufig an den zum Teil sehr verschiedenen Akteuren mit ihren unterschiedlichen Identitäten, Rollen und Interessen, die ihrerseits einen nicht unerheblichen Einfluss auf den bisweilen sehr dynamischen Verlauf eines Beratungsprozesses haben. Umso bedeutsamer sind für institutionalisierte Beratungsangebote wie die Beratung für demokratische Kultur die Entwicklung und Einhaltung qualitativer Standards, die als Orientierungslinien für die multidimensionalen Beratungsprozesse dienen.

Literatur

- BUCHSTEIN, H.; HEINRICH, G. (2010A): Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Abschlussbericht. In: http://www.mv-demokratie.de/cms2/DuT_prod/DuT/de/_Service/Informationsmaterial/index.jsp (Stand: 02.03.2011).
- BUCHSTEIN, H.; HEINRICH, G. (2010B): Evaluation der Regionalzentren für demokratische Kultur in Mecklenburg-Vorpommern. Modulbericht 3. Unveröffentlichtes Manuskript, Rostock, Greifswald.
- BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT QUALITÄTSSTANDARDS DER MOBILEN BERATUNG (2005): Qualitätsstandards für die Mobile Beratung im Themenfeld Rechtsextremismus zur Stärkung demokratischer Kultur. Ein Profil der Arbeit Mobiler Beratungsteams in Berlin, Mecklenburg Vorpommern, Sachsen und Thüringen. In: http://www.mobile-beratung-nrw.de/attachments/article/1/AG-Qualitätsstandards_kompetent.pdf (Stand: 15.05.2008).

5.4 Wenn der völkische Nebel sich lichtet – Erfahrungen aus der Beratung für eine demokratische Kultur.

Interview mit Hartmut Gutsche, Evangelische Akademie der Nordkirche, Leiter des Regionalzentrums für demokratische Kultur Vorpommern-Rügen

TATIANA VOLKMANN

5.4.1 Einführung

Eine gängige und legitime Frage zum Rechtsextremismus ist die nach seiner Erkennbarkeit. Menschen, gleich welcher Gruppe sie sich angehörig fühlen, kommunizieren ihre Verbundenheit und Zugehörigkeit auch über Zeichen und Symbole. Sei es das vereinseigene Emblem, die Rote Schleife als Solidaritätsbekundung für HIV-Infizierte oder die weiße Taube als Bekenntnis zur Friedensbewegung. Auch Rechtsextreme bedienen sich der vielfältigen Funktion von Symbolen, die sowohl der Identitätsstiftung und Gruppenzugehörigkeit als auch der hegemonialen Etablierung ihrer ideologischen Einstellungen in öffentlichen Räumen dienen.

Im Zuge der wegen Verfassungsfeindlichkeit erteilten Verbote von rechtsextremen Organisationen bildeten sich jedoch in der Mitte der 90er Jahre weniger erkenn- und greifbare Formen rechtsextremer Zusammenschlüsse heraus. Ausgehend von den „Freien Kameradschaften“ entwickelten sich diese informell organisierten Strukturen zu umfangreichen Netzwerken. Zum Schutz vor staatlichen Repressionen und sozialer Ablehnung wurden die bis dahin offen zur Schau getragenen „Dress- und Verhaltenscodes“ weitestgehend abgelegt. Um den gesellschaftlichen Anschluss und die Ausweitung ihrer menschenfeindlichen Ideologie dennoch zu gewährleisten, engagieren sich Rechtsextreme verstärkt in zivilgesellschaftlichen Strukturen. Insbesondere in ländlich geprägten Regionen, in denen es zunehmend an Jugend- und Freizeitangeboten mangelt, füllen sie dieses Vakuum aus und ernten dafür Sympathie bei ihren Mitmenschen, zumal sie ihren ideologischen Hintergrund oftmals nicht in den Vordergrund stellen.

Diese gezielte Unterwanderungsstrategie sowohl in sozialen als auch wirtschaftlichen Bereichen bleibt nicht völlig unbemerkt und löst zusehends Fragen und Verunsicherungen aus: Woran sind rechtsextreme Erscheinungen erkennbar? Welche Strategien sind im Umgang damit hilfreich? Welche Unterstützungsmöglichkeiten gibt es, um im Zuge der Auseinandersetzung mit rechtsextremen Erscheinungen eine demokratische Kultur in der Gesellschaft zu stärken?

Zum Umgang mit diesen Fragen und der mit ihnen oft einhergehenden Hilflosigkeit wurde die Beratung für demokratische Kultur als eine Form der Unterstützung bei Fragestellungen und Problemlagen zum Rechtsextremismus institutionalisiert. Ziel der hierfür in Mecklenburg-Vorpommern eingerichteten Regionalzentren ist es, demokratische Strukturen zu stärken und so die Gesellschaft in der Prävention gegen Rechtsextremismus und andere demokratiefeindliche Ideologien zu unterstützen.

Wie eine solche, meist sehr komplex gestaltete Beratung erfolgen kann, schildert in diesem Interview Hartmut Gutsche, Leiter des Regionalzentrums für demokratische Kultur im mecklenburg-vorpommerschen Landkreis Vorpommern-Rügen.

Mecklenburg-Vorpommern wird häufig mit maritimem Tourismus und Ökostrom durch Windkraftanlagen, aber auch mit hoher Arbeitslosigkeit und dem demografischen Wandel in Verbindung gebracht. Welche Herausforderungen und Potenziale sehen Sie aus Ihrer Perspektive als Berater für eine demokratische Kultur?

Die Herausforderungen sind sehr vielfältig und komplex. Wir haben es bspw. mit den Folgen des demografischen Wandels zu tun. Dieser äußert sich in verschiedenen Orten und Regionen sehr unterschiedlich. Während ländliche Räume zunehmend ausdünnen, steigen die Bevölkerungszahlen in den wenigen größeren Städten. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies bspw. die Universitätsstädte Greifswald und Rostock. Für die ländlichen Regionen bedeutet dies, dass sich immer weniger Menschen an der Gestaltung eines demokratischen Gemeinwesens beteiligen.

Neben der hohen Arbeitslosigkeit haben wir es in den letzten Jahrzehnten in unterschiedlicher Intensität auch mit einem erstarkenden Rechtsextremismus zu tun. Dieser manifestiert sich sowohl parteipolitisch, als auch in freieren Verbänden wie den Kameradschaften, den völkischen Netzwerken und in jugendorientierteren Gruppen.

Darüber hinaus sind, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern im gesamten Osten Deutschlands, nach wie vor die Auswirkungen einer Transformationsgesellschaft, die sich vom Sozialismus zur Demokratie entwickelte, bemerkbar. Deren Spätfolgen sind nach wie vor wirksam und fordern die Gesellschaft heraus. Das sind Veränderungsprozesse, die von den Menschen gestaltet werden müssen, die sie betreffen. Sei es, weil sie qua Amt in der Verantwortung stehen, weil sie in diesen Regionen leben oder weil sie in der Wirtschaft aktiv sind; je ihrer verschiedenen Rollen. Diese Prozesse – das ist mein Grundverständnis von demokratisch gestalteter, gesellschaftlicher Entwicklung – beinhalten eine ständige Aushandlung von Interessen und Konflikten. Es gibt verschiedene Arten das zu tun: Das kann durch möglichst breite Beteiligung, durch Interessenausgleich oder durch autoritäre Ansätze, durch Ausgrenzung und Ausschluss von bestimmten Bevölkerungsgruppen erfolgen. Wenn wir an völkisch-autoritäre Menschen denken, kann dies durch einen rassistisch begründeten Ausschluss bestimmter Gruppen, die aus deren Sicht nicht zur Gesellschaft dazugehören, geschehen. Wir haben es also auch mit einem Konflikt der verschiedenen Gesellschaftskonzepte zu tun und da sehe ich sowohl Herausforderungen als auch große Potenziale für die Begleitung und Stärkung demokratischer Prozesse und Lebensformen.

Der Rechtsextremismus wird häufig als ein zwar randständiges, jedoch bekanntes Phänomen der Gesellschaft betrachtet: Das ist die NPD, der NSU oder die Neonazi-Demo in der Großstadt – so die landläufige Annahme. Seit geraumer Zeit wird er auch im Zusammenhang sogenannter Völkischer Siedler thematisiert. Wer sind diese Völkischen Siedler und was unterscheidet sie von anderen Rechtsextremen?

Ich glaube nicht, dass es sich beim Rechtsextremismus, wie er landläufig bezeichnet wird, grundsätzlich um ein randständiges Phänomen handelt. Für seine strukturell organisierte Form, etwa in Gestalt der NPD und ihrer Sympathisanten oder Menschen, die nach wie vor offen mit einem Kameradschaftslabel durch die Stadt ziehen, mag dies zutreffen. Gleichwohl vertreten Rechtsextreme ideologische Ansichten, die mit ihrem völkischen, ausgrenzenden Rassismus eine ethnisch homogene Gesellschaft anstreben und damit weit über ihre Kernszene hinaus in weiten Teilen der sogenannten Mitte der Gesellschaft anschlussfähig sind.

Diese Vorrede ist mir deshalb wichtig, weil in diesem Irrglaube genau die Gefahr liegt, die von dem langfristigen Wirken der Völkischen Siedler ausgeht. Sie führen, deutlich anders als eine NPD oder eine gewalttätig auftretende Kameradschaft, ein alltägliches Leben, das eine sympathisch wirkende Projektionsfolie der Wahrnehmung für andere abgibt.

In den letzten anderthalb Jahrzehnten konnten wir beobachten, dass sich in einigen ländlichen Regionen Menschen angesiedelt haben, deren Gesellschaftsvision ausgrenzende, autoritäre und hierarchisch strukturierte Entscheidungsmechanismen beinhaltet. Diese basiert auf einer Blut-und-Boden-Ideologie. Historisch wurde diese Weltanschauung in den 1930er Jahren von dem radikal-völkischen Siedlungsbund Artam begründet und war später auch Teil der nationalsozialistischen Ideologie. Bedenklich ist diese Entwicklung, weil sie in einigen Regionen in einer Verdichtung auftritt, die das Zusammenleben vor Ort beeinflusst.

Diese Siedler werden mit ihrem völkischen Gesellschaftskonzept in ihrem Sozialraum und in den Beziehungen zu ihren Nachbarn, zu Behörden, in Vereinen, in Schulen und pädagogischen Einrichtungen wirksam. Aber auch im Wirtschaftsleben, denn sie sind auch Produzenten und Dienstleisterinnen. Sie sind Teil des gesellschaftlichen Lebens. Das sind Familien, die als Ökolandwirte leben oder einem Kunsthandwerk nachgehen und gleichzeitig in völkisch-rassistischen Vereinen, Strukturen und Netzwerken agieren, aber in der Nachbarschaft sympathisch daher kommen. Diese betrachten wir aus unserer Beratungssicht als deutlich gefährlicher, weil sie ihre Ideologie als Sympathieträger im nachbarschaftlichen sozialen Nahraum verbreiten können und anschlussfähig sind. Die Problematik liegt in der Auseinandersetzung damit: einerseits dies zu erkennen und andererseits sich einen eigenen Standpunkt dazu zu erarbeiten. Letzteres führt zu wichtigen Fragen: Bin ich tatsächlich anderer Meinung? Möchte ich wirklich eine andere Gesellschaft? Oder teile ich sogar gewisse Ansichten? Ich denke, dies ist oftmals die eigentlich zu führende Auseinandersetzung mit sich selbst und dem Umgang mit den eigenen Grundsätzen.

Welche Aktivitäten sind den Völkischen Siedlern eigen? Gibt es gesellschaftliche Bereiche, in denen sie verstärkt auftreten?

Im Grunde leben sie aus ihrer eigenen Perspektive heraus ein – in Führungsstrichen – ganz normales Leben. Ich hatte vorhin von den positiven Projektionsfolien gesprochen. Sie leben einen bewussten Gegenentwurf zur gegenwärtig bestehenden Gesellschaftsordnung. Das schließt unter anderem eine deutliche Kapitalismuskritik mit ein, die wiederum sehr anschlussfähig ist. Sie verwirklichen einen Lebensentwurf, der für nicht wenige Menschen auf den ersten Blick sinnvoll erscheint, die sich ebenfalls über den Zustand und Kritikwürdiges der Gesellschaft und über alternative Entwicklungswege Gedanken machen. Diesen Menschen dienen Völkische Siedler als scheinbar konsequente Aussteiger und Vorbilder und sie gehen mit ihnen Kooperationen ein, sei es als Kunden für ökologisch produzierte Lebensmittel oder für Kunsthandwerk. In unserer Beratungsarbeit machen wir dabei oftmals die Erfahrung, dass früher oder später ein Punkt erreicht wird, an dem sich jene Menschen fragen: Moment mal, das ist zwar toll, dass der ökologische Lebensmittel produziert, aber will ich mit meiner Kaufentscheidung das unterstützen, was der für die ferne Zukunft, in ein, zwei oder drei Generationen als Gesellschaft anstrebt? Es gibt ganz viele Berührungspunkte und wir erleben, dass sich viele, die mit Menschen aus diesen zum Teil religiös und sektenähnlich wirkenden Zusammenhängen zu tun haben, mit der Zeit solche Fragen stellen. Nicht selten erreichen uns diese dann mit Anfragen derart: Ich habe da ein Problem, ich finde das merkwürdig, muss ich da irgendwas beachten?

Durch Ihre Ausführungen könnte der Eindruck entstehen, dass es sich um sehr komplexe Netzwerkstrukturen des Rechtsextremismus handelt. Welche konkreten Erfahrungen haben Sie damit im Rahmen Ihrer Beratungstätigkeit gemacht?

Die Frage nach der Komplexität möchte ich auf drei Ebenen differenzieren. Zum einen haben wir es sowohl mit einer weltanschaulichen Simplizität als auch Komplexität zu tun. Simplizität deshalb, weil das ganze Weltbild auf diesen völkisch-rassistischen Kern reduziert wird. Die Komplexität entsteht durch die konkrete Ausgestaltung dieser Ideologie, die sich im Übrigen fundamental davon unterscheidet, was wir heute in der freiheitlich, demokratischen Grundordnung als Realität vorfinden.

Die zweite Ebene betrifft die strukturelle Komplexität. Völkische Siedler bewegen sich in Netzwerken, also Strukturen, die sich nicht nur auf den Austausch in lokalen und regionalen Zusammenhängen beschränken. Eine dieser organisatorischen Strukturen sind bspw. die sogenannten Ludendorffer, auch als Bund für Gotterkenntnis bekannt. Das ist ein bundesweit agierender, religiös-völkischer Verein mit Sitz im bayrischen Tutzing, der nach behördlichen Angaben nominell zwar relativ wenige, ca. 240 Mitglieder, aber in die Tausende gehend Sympathisanten und Mitstreiterinnen hat.

Die dritte Ebene der Komplexität betrifft den Sozialraum und das konkrete Wirken in ihm. Das ist auch die Ebene, die uns als Beraterinnen und Berater betrifft und interessiert. Wir haben es mit Menschen zu tun, die Teil dieser weltanschaulichen, strukturellen und bundesweit agierenden Völkischen Netzwerke sind. Zugleich wirken sie in ihren Sozialräumen in Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen oder Bayern, und zwar als ganz normale und sympathisch wirkende Nachbarn. Das ist die eigentliche Herausforderung. Für den Sozialraum bedeutet das, dass er oder sie am Wirtschaftsleben teilnehmen, d.h. sie produzieren Güter oder bieten Dienstleistungen an und haben dadurch Kunden und Geschäftspartnerinnen. Sie haben auch Umgang mit Behörden und der kommunalen Selbstverwaltung, weil sie ein Geschäft betreiben, weil sie Bürgerinnen und Bürger eines Ortes sind, weil sie Eltern und Familien sind, weil sie Kinder haben, die in Kitas und zur Schule gehen und dort Freunde haben, weil es nachbarschaftliche Kontakte gibt etc.

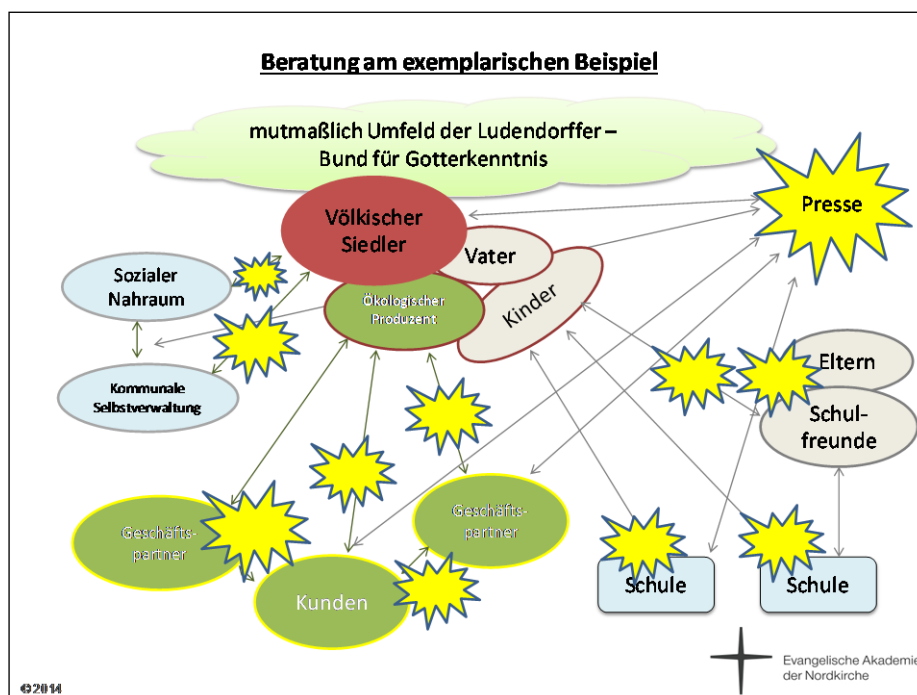


Abb. 9: Beratung am exemplarischen Beispiel; eigene Darstellung

Nicht wenige, von denen wir Kenntnis haben, sind Produzenten ökologischer Lebensmittel. Als solche sind sie auf Vertriebsnetzwerke angewiesen, d.h. sie haben Vertriebspartner und -partnerinnen. Es gibt Zwischenhändlerinnen, Verkäufer, Geschäfte, Marktstände, – und es gibt Kundschaft, die Endverbraucher sozusagen. Die Kundinnen und Kunden sind ein Seismograph, der auf Gerüchte sehr sensibel reagiert. Innerhalb dieser Kette, der Teilnehmerinnen am ökologischen Markt, haben wir Schwingungen, haben wir Kommunikation, haben wir Fragen, haben wir Auseinandersetzungen und da werden wir als Beraterinnen und Berater an ganz verschiedenen Stellen angefragt, je nachdem wo die Fragen auftauchen. Nicht zuletzt erreichen uns auch Anfragen von und im Umgang mit der Presse, die über diese Vorgänge informieren und sie einer breiteren Öffentlichkeit zur Diskussion stellen will. Zum Schutz der Vertraulichkeit gegenüber denjenigen, die sich Rat und Unterstützung suchend an uns wenden, können wir jedoch lediglich allgemeine Informationen herausgeben. Die Schwierigkeit besteht darin, dass wir unser Wissen oft aus unserer Tätigkeit als Beraterinnen und Berater, aus den vertraulichen Gesprächen und Schilderungen beziehen. Daher üben wir eine große Zurückhaltung bei der Herausgabe von konkreten Beispielen, weil sie im Zweifel individuell nachvollziehbar sind und die Quelle dieser Beobachtung dadurch ihren Schutz verlieren könnte. Das ist insbesondere für Medienvertreter, die möglichst detailliert berichten wollen, oft unbefriedigend.

Welchen Einfluss haben die völkischen Netzwerkstrukturen auf das soziale Klima in den Regionen? Sehen Sie eine gesellschaftliche Gefährdung, die von ihnen ausgeht?

Im weiteren Umfeld und dem vernetzten Handeln mit Gleichgesinnten in der Region lässt sich sagen: In den kleinen Orten in ländlichen Räumen bleibt kaum etwas wirklich unbeobachtet. In Städten und auf dem Land ist das individuelle Leben zwar durch die sozialen Beziehungen in der Familie und in den Alltagsstrukturen wie KiTa, Schule, Beruf etc. gleichermaßen bestimmt. Doch je kleiner das soziale Gefüge, desto überschaubarer und beobachtbarer ist es.

Wir, ich sprach bereits von der strukturellen Komplexität und von der bundesweiten Vernetzung, können beobachten, dass es innerhalb dieser Szene rückverfolgbare, regelmäßige Kontakte zu völkischen Nationalisten gibt. So finden in bestimmten Regionen und zu gewissen Anlässen, bspw. gemeinsame Sonnenwendfeiern in geschlossenen Kreisen und Anreisen aus dem gesamten Bundesgebiet statt.

Weiterhin geht es um Beobachtungen hinsichtlich des Umgangs mit den Kindern in völkischen Familienstrukturen. Nachbarn beobachten bestimmte Methoden der Erziehung und der Grundversorgung durch Essen und Kleidung, die der völkisch-autoritären Ideologie entspricht. Die Journalistin Andrea Röpke und ihr Kollege Andreas Speit haben dies in ihrem Buch „Mädelssache“ anschaulich beschrieben. Da geht es auch um den Umgang und Übungen mit Waffen in abgelegenen Waldstücken.

Vor Ort gibt es unterschiedliche Sensoren für Veränderungen im sozialen Klima. Das ist zum einen das nachbarschaftliche Gefüge. Nachbarinnen und Nachbar machen Beobachtungen, die sie erst einmal irritieren. Diese Irritationen lösen Fragen aus. Die Antworten auf die Fragen können zu Ängsten führen. Sie können aber auch dazu führen, dass sie sich als Nachbarn distanzieren oder umgekehrt den direkten Kontakt suchen und direkte Nachfragen stellen. Bisweilen ernten sie damit auch Drohungen, auch wenn dies nicht der Regelfall ist. Es handelt sich hierbei meistens nicht um offene Androhungen von physischer Gewalt, sondern um subtile Formen der Machtausübung und unterschwellige Drohungen, die signalisieren,

dass erst ein weiteres Nachfragen psychosoziale oder gar körperliche Konsequenzen haben wird: „Danach fragst du mich nicht noch einmal! Hast du das verstanden?“ Dieses Thema ist dann tabu und die Besetzung durch Tabus verändert die Kommunikation in einem Ort nachhaltig. Wer die Macht hat, Tabus zu setzen, der hat faktisch auch die Macht, das soziale Gefüge und die Diskussionen anderer Interessenfindungsprozesse zu bestimmen oder auch komplett zu unterbinden.

Peu à peu werden auch öffentliche Räume und Gremien der kommunalen Selbstverwaltung durch Mit- und Einwirkung beeinflusst. An sich ist die Mitwirkung in der Gemeindevertretung, sofern demokratisch gewählt, per Grundgesetz rechtlich gesichert. Allerdings muss man sich vergegenwärtigen was es bedeutet, wenn eine Gemeindevertreterin oder ein Gemeindevertreter, demokratisch legitimiert, eine völlig andere und eben nicht demokratisch gestaltete Agenda verfolgt. All das ist ein entscheidender Aspekt bei der Veränderung des sozialen Klimas eines Gemeinwesens.

Das heißt wir haben es mit einer Summe von Wahrnehmungen zu tun, die mit zum Teil sehr verschiedenen Deutungen versehen sind, je nachdem wer diese Wahrnehmung hatte und mit wem er sie teilt. In der Folge führt dies in diesen verdichteten Räumen durchaus auch zu Angst, zur Verhinderung von offener Kommunikation und damit zur Veränderung des Dorfklimas. Es geht ein Grundvertrauen verloren, weil ich nicht mehr weiß mit wem ich es wirklich zu tun habe. Was ist die eigentliche Agenda desjenigen, den ich zum Nachbarn habe? Vertrauen ist die Grundwährung einer jeden demokratischen Gesellschaft, auf deren Basis wir unsere jeweiligen Interessen miteinander verhandeln.

Welche Beratung können Menschen, die sich an Sie wenden, erwarten? In welcher Form können Sie als Regionalzentrum für demokratische Kultur Unterstützung anbieten?

In diesem Kontext gibt es verschiedene Qualitäten von Beratung. Nach unserer Erfahrung ist der psychosoziale Aspekt sehr wichtig. Menschen, die Beratung zu einem Anliegen aus ihrem Nahraum suchen, haben oft das Gefühl von Angst. Das ist erst einmal ernst zu nehmen, das heißt es geht zunächst um die individuelle Stärkung der Beratungsnehmenden. Beratung heißt ausdrücklich nicht, dass wir vorgeben: „Dein Nachbar – ein schlechter Mensch“ oder ähnliches. Das findet bei uns in der Beratung ausdrücklich nicht statt, weil wir in unserem Ansatz die Persönlichkeitsrechte eines jeden betonen. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz. Beratung bedeutet in unserem Selbstverständnis, dass wir die Stärkung der Eigenkompetenz derjenigen, die uns anfragen, im Kontext ihrer Fragen, ihres Konfliktes, ihrer Aufgabenstellung, die sie sich selbst gestellt haben, begleiten. Wir helfen ihnen, die Situation differenzierter einschätzen zu können, dass sie Informationen, die öffentlich zugänglich sind, vermittelt bekommen, dass sie also eine breitere Informationsbasis haben. Wir bringen sie mit Partnerinnen und Partnern in Kontakt, die möglicherweise ähnliche Erfahrungen oder Konflikte hatten und ähnliche Interessenlagen verfolgen. Zu dieser Vernetzung zählt auf Wunsch und bei Bedarf auch, den Zugang zu behördlicher Unterstützung zu ebnen. Allgemein geht es darum, die Selbstbefähigung zu stärken und bei der eigenen Lösungsfindung zu begleiten.

Ein verallgemeinerbares Beispiel, das unabhängig vom jeweiligen Handlungskontext ist, sei es in der Nachbarschaft, im Geschäfts- oder Schulbereich oder auf der Ebene der Gemeindevertretung, wäre dieses: Eine Bürgerin oder ein Bürger wird mit Gerüchten über Dritte konfrontiert: „Dein langjähriger Geschäftspartner oder Nachbar soll, beispielsweise, bei den Lüdendorffern oder bei der Artgemeinschaft aktiv mitmachen.“ Mit diesen Gerüchten konfron-

tiert sucht die Person unsere Beratung auf und bittet um Einschätzung und nicht selten auch um konkrete Handlungsschritte, die sie gehen soll. Letzteres ist nicht unser Beratungsansatz, sondern wir beginnen im Grunde mit Methoden des Coaching, z.B. mit der Sondierung und Identifizierung des eigentlichen Problems. Das Problem kann nämlich sein, dass sie sich von den Nachfragen Dritter unter Druck gesetzt fühlt. Das Problem kann aber auch sein, dass sie das Verhalten oder Äußerungen ihres Partners oder Nachbarn in der Vergangenheit bereits selbst irritierte, ihr befremdlich und nicht zu erklären waren. Das Nachfragen von Dritten ist dann eher ein hilfreicher Stein des Anstoßes, um sich mit der Problematik auseinander zu setzen. Schließlich kann das Problem auch darin liegen, dass die Beratung suchende Person unangenehme Konsequenzen für ihr Handeln fürchtet, wenn sie sich (nicht) in irgendeiner Form positioniert. Es gilt also herauszufinden: „Was ist für diejenige Person, die Beratung sucht, die entscheidende Frage?“ Diese kann sehr unterschiedlich sein und es ist ihre Frage, nicht die unsere!

Im nächsten Schritt arbeiten wir dann gemeinsam heraus, wie aus Sicht des Beratungsnehmenden eine optimale Lösung und ein geeigneter Weg zur Erreichung aussehen würden. In diesem Verfahren sind wir stets Begleiter mit unserer professionellen Kompetenz. Da wir die Persönlichkeitsrechte aller an diesem Fall beteiligten schützen, auch die der abwesenden Konfliktparteien. Wir geben keine private Informationen und Kenntnisse über Personen heraus. Selbst wenn wir durch andere Zusammenhänge über diese verfügen. Dies ist für unser grundsätzliches Anliegen der Selbstbefähigung auch nicht notwendig. Demgegenüber vermitteln wir unsere Erfahrungen und unser Hintergrundwissen über bestimmte Organisationen, Strukturen, deren Zusammenhänge und ideologischen Wurzeln bspw. über die Artgemeinschaft, die Ludendorffer etc.

Wir (be-)stärken Menschen, die zu uns kommen, darin, sich eine eigene Meinung zu bilden und eine Position zu finden, die sie ggf. mit großer Klarheit im direkten Gespräch mit dem Beteiligten vertreten. Ein zumindest bis dato langjährig beständiges Vertrauensverhältnis unter Geschäftspartnern oder Nachbarn lässt dies oft zu. Wenn die Beteiligten bspw. im selben Dorf leben, kann dies auch zu einer Art Burgfrieden führen, indem sie sich zwar ihrer konträren Meinungen und Ansichten bewusst sind und sich dennoch in ihrem sozialen Gefüge arrangieren. Für nicht jeden wäre ein Wegzug, um sich des Konflikts vollends zu entledigen, die optimale Lösung. Stadtbewohnerinnen und -bewohner reagieren hierauf gelegentlich mit Empörung, da es in ihrem Umfeld leichter ist, im Konfliktfall auf andere soziale Kontakte auszuweichen. Zudem werden Konflikte zwischen Interessengruppen in Städten tendenziell eher in der Öffentlichkeit ausgetragen. Die Bewahrung des vermeintlichen Gemeinschaftsfriedens im Dorf oder im Verein ist hier nicht vordergründig bedeutsam. In ländlich oder kleinstädtisch geprägten Regionen bin ich mit meinen Entscheidungen und deren Konsequenzen im Alltag zwangsläufig stärker konfrontiert als in städtischen Räumen, wo ich diese an die anonyme Masse delegieren kann. Das ist ein grundlegender Unterschied für das Problembewusstsein.

Es kann aber auch sein, dass es das Ziel des Beratungsnehmenden ist, sich lediglich zu informieren und er auf Grundlage dessen zu der Entscheidung gelangt, keine weitere Klärung mit dem Beteiligten zu suchen. Sei es aus Gründen der persönlichen Enttäuschung, aus Sorge um negative Reaktionen und Konsequenzen etc. Auch das ist seine autonome und an seinen Bedürfnissen orientierte Entscheidung, die wir nicht beeinflussen und respektieren. Diese ergebnisoffene Beratung wirkt auf ein wesentliches Grundelement jeden demokratischen Handelns hin, nämlich auf die autonome und freie Entscheidung von Individuen.

Als unmittelbar betroffener Mensch lassen sich die Augen vor der von Ihnen beschriebenen Problematik kaum verschließen. Inwiefern ist ein Bewusstsein hierfür auch gesellschaftlich und politisch vorhanden?

Nach unserer Erfahrung ist das Problembewusstsein für die Existenz von Völkischen Netzwerken in den letzten fünf Jahren enorm gestiegen, jedenfalls kann ich das für Mecklenburg-Vorpommern sagen. Auch im bundesweiten Kontext ist eine stärkere Sensibilität zu beobachten. Das Bewusstsein, dass nicht jeder Öko-Landwirt gleichsam ein emanzipatorisch denkender Mensch ist, sondern auch ein völkisch-autoritäres Weltbild in sich tragen kann und dieser im Alltag trotzdem das Selbe macht und pflanzt wie sein demokratisch wählender Nachbar, hat sich durchgesetzt. Gleichwohl handelt es sich um ein Thema, mit dem sich nur wenige offensiv und proaktiv beschäftigen, solange es keinen Handlungsdruck gibt. Dies ist eine durchaus auch nachvollziehbare Tendenz.

Zwischen den betroffenen Branchen der ökologischen Landwirtschaft, im Naturschutz, in der Umweltbildung und in unserer Evangelischen Akademie gibt es viele Überschneidungen in den Grundthesen und Positionen. Aus Sicht der christlichen Werteorientierung und des biblischen Menschenbildes ist es der Respekt vor der Vielfalt der Schöpfung und die Anerkennung aller Menschen als gleichwertig und gleichrangig. Ebenfalls vom christlichen Glauben geprägt postulierten die Begründer der ökologischen Landwirtschaft eine Verantwortung der Landwirtschaft gegenüber der Natur als Heimat und Schöpfung. Einer der Zielsetzungen des Naturschutzes ist die Erhaltung der Vielfalt und Eigenart von Natur, Landschaft und Wildnis. Doch auch die völkisch-nationale Bewegung spricht von der Bewahrung der vielfältigen Natur- und Kulturlandschaft, von der Rückkehr zur Heimat und wahren Natur. Gemeint ist allerdings nur die vermeintlich „deutsche Natur“.

Man könnte, einige Attribute außer Acht lassend, daher geneigt sein, zu glauben, dass wir alle gleichermaßen und im selben Sinne für die Bewahrung der Natur sind. Dass dem nicht so ist, erfahren wir zunehmend in unserer Beratungsarbeit. Vereine und Verbände der ökologischen Landwirtschaft, des Naturschutzes oder der Umweltbildung entwickeln ein steigendes Bewusstsein dafür, genauer hinzuschauen. Mit wem haben wir es zu tun? Wer vertritt welche Position und was ist dessen Agenda? Wer bewegt sich auf dem kleinsten, gemeinsamen, demokratischen und menschenrechtlich orientierten Nenner? Und wer hat eine andere Weltsicht und verfolgt nur scheinbar die gleichen Ziele? Diese Sensibilität ist im Sinne einer pluralistischen, demokratischen und mit sich wettstreitenden Gesellschaft.

Ich bin davon überzeugt, dass es sich mit den Völkischen Netzwerken um ein Thema handelt, das bei allen demokratischen Parteien seinen Platz haben sollte. In sämtlichen Parteiprogrammen finden sich vergleichbare Passagen wieder: Natur- und Umweltschutz, nachhaltige Entwicklung, Transformation der Ökonomie, sprich Klimawandel, Gesundheit und ökologische Ernährung und Entwicklung ländlicher Räume. Es gibt unzählige Bezugspunkte und Referenzen, derentwegen aus meiner Sicht ein politisch Handelnder nicht daran vorbei kommt, sich damit zu beschäftigen und sich dessen gewahr zu werden, dass es andere Gruppen wie die Völkischen Siedler gibt, die sich mit gleichen Problematiken auseinandersetzen, dabei aber grundsätzlich andere, antipluralistische und undemokratische Gegenkonzepte und Gesellschaftsvorstellungen entwerfen.

Wie engagieren sich die Regionalzentren für demokratische Kultur und andere Akteure gegen die Verbreitung der völkischen Ideologie? Wo finden Interessierte weitere Informationen und Unterstützung?

Die Regionalzentren für demokratische Kultur der Evangelischen Akademie der Nordkirche verstehen sich als Fachberatungsstellen und als Sensorium für neue oder bisher kaum beachtete Entwicklungen. In diesem Sinne haben wir bereits vor fünf Jahren das Thema der Völkischen Netzwerke in Kooperation mit der Universität Rostock und der Heinrich-Böll-Stiftung in Mecklenburg-Vorpommern mit der Informationsbroschüre „Braune Ökologen“ und Veranstaltungen dazu initiiert. Unser Anliegen ist es, unsere Beratungserfahrungen, von denen wir eine gesellschaftliche Relevanz annehmen, in den wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs einzubringen. Diesen von uns formulierten Bedarf hat erfreulicherweise auch das Bundesamt für Naturschutz aufgegriffen. So entstand eine Tagungsreihe an der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm zum Thema „Naturschutz und Rechtsradikalismus“, deren Ergebnisse mit dieser Publikation vorliegen.

Auch Bildungsträger, insbesondere in ländlichen Räumen und angesichts des demografischen Wandels, der Veränderung von Schullandschaften und der kommunalen Selbstverwaltung, sind wichtige Akteure. Besonders Kommunalpolitikerinnen und -politiker sind räumlich betrachtet nahe am Geschehen dran und werden sich früher oder später sehr wahrscheinlich im Gemeinderat damit auseinandersetzen müssen; sei es als interessierte Bürger, sei es als Gemeindevertreterin, in der Freiwilligen Feuerwehr oder im Sportverein. Denn die völkischen Siedler sind Menschen, die in deren Gemeinden mit ihren Familien und oft auch zahlreichen Kindern leben, d.h. sie sind vor Ort und in allen Lebensbereichen potenziell präsent. Für uns als Regionalzentren für demokratische Kultur bedeutet dies, dass alle Menschen, die in diesen Lebensbereichen nicht nur Verantwortung haben, sondern dort auch tätig sind, im Grunde potenzielle Beratungsnehmende sind. Wir sehen sie aber vor allem als mögliche Partnerinnen und Partner, die sich zwar diesem Thema wahrscheinlich irgendwann leider stellen müssen, für die wir aber jederzeit unterstützend zur Verfügung stehen, um einen für sie geeigneten Umgang damit zu finden. Da gibt es viele Möglichkeiten.

Im Anhang dieser Publikation finden Sie Hinweise und eine Auswahl von verschiedenen Institutionen und Gruppen, die Beratungs- und Bildungsangebote zu den Themen Demokratiestärkung und Rechtsextremismusprävention, sowie Ökologie, Natur- und Umweltschutz anbieten.

5.5 Welche Beratung brauchen wir? Erfahrungen aus der Arbeit im Naturschutz

HILDEGARD EISSING

5.5.1 Einleitung

Die Beratung zum Thema "Naturschutz gegen Rechtsextremismus" hat zwei Zielrichtungen: Sie richtet sich zum einen an Interessierte aus anderen Bereichen als dem Naturschutz, z.B. Akteurinnen und Akteure im Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“, Lehrerinnen und Lehrer unterschiedlicher Fachrichtungen, Beraterinnen und Berater im Kreis derjenigen, die gegen Rechtsextremismus stehen, Landwirtinnen und Landwirte und Weinbäuerinnen und -bauern. Die Perspektive, die dabei zum Tragen kommt, ist rechtsextreme "Naturschutzargumente" zu „dechiffrieren“, also ihren rechtsextremen Gehalt deutlich zu machen, der sich häufig nicht auf den ersten Blick erschließt.

Die andere Richtung schließt Naturschutzakteurinnen und -akteure selbst ein. Sie steht im Mittelpunkt dieses Beitrags.

Wissenschaftliche Erkenntnisse bzw. Statistiken darüber, welche Beratung Naturschutzakteurinnen und -akteure nachfragen, wenn es um Rechtsextremismus geht, liegen bisher nicht vor. Dieser Beitrag enthält also empirisches und subjektives Wissen aus der Beratung, die das Umweltministerium Rheinland-Pfalz seit 2012 anbietet. Dieses Wissen ist im Weiteren in Hypothesen zusammengefasst, die jeweils kurz begründet werden.

5.5.2 Anlass

Das Thema "Naturschutz gegen Rechtsextremismus" drängt sich - auf den ersten Blick - nicht auf. Was war also der Anlass für die Auseinandersetzung mit diesem Thema? Es gab vor allem zwei Auslöser:

Zum einen haben uns die Studien von Wilhelm Heitmeyer über „Deutsche Zustände“ aufgerüttelt. Heitmeyer hat zwischen 2000 und 2010 mit Hilfe repräsentativer Umfragen untersucht, wie sich das Syndrom gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausbreitet. Nach seinen Studien ist es vom Rand in die Mitte der Gesellschaft gewandert. Das Resultat nennt Heitmeyer „rohe Bürgerlichkeit“: etablierte Gesellschaftsschichten, die menschenverachtende Einstellungen wie Chauvinismus, Sexismus, Islamophobie oder Antisemitismus zeigen (Heitmeyer 2012).

Die Mitte der Gesellschaft - das ist die gesellschaftliche Basis des Naturschutzes.

Zum anderen wenden sich Texte der NPD Naturschutzthemen zu. Die aktuelle NPD nennt sich „NPD - natürlich deutsch“. Nicht repräsentative Tests mit Geographiestudentinnen und -studenten haben in den vergangenen Jahren gezeigt, dass auf Natur- und Umweltschutz bezogene NPD-Texte nur von wenigen als rechtsextrem erkannt werden können.

Anfang 2012 ist die Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ in die Öffentlichkeit getreten. Sie umfasst die Broschüre „Naturschutz gegen Rechtsextremismus. Eine Argumentationshilfe“, Materialien für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die unter www.umdenden.de kostenlos zum Download zur Verfügung stehen, zwei Unterrichtseinheiten für weiterführende Schulen in Rheinland-Pfalz und die Broschüre „Klartext gegen rechts-

extreme Ökosprüche“ für die Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene. Teilnahme an und Durchführung von Tagungen, Workshops, Besprechungen und Beratungen treten dazu.

5.5.3 Hypothesen zur Beratung im Naturschutz zu „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“

Die folgenden Hypothesen fassen die bisherigen Erkenntnisse aus Beratungssituationen zusammen. Dass in ihnen das Thema "Naturschutzgeschichte" eine wichtige Rolle spielt, ist den Tatsachen geschuldet,

- dass Organisation, gesetzlicher Rahmen und wichtige Konzepte des Naturschutzes in der NS-Zeit deutlich beeinflusst wurden und
- der aktuelle Rechtsextremismus (v.a. der NPD) hieran anknüpft.

1. *Der Naturschutz erfuhr in der Zeit des Nationalsozialismus in großen Teilen eine Neustrukturierung. Ein Baustein war die Kodifizierung im RNG. Personenkontinuitäten bis in die frühe Bundesrepublik hinein unterstützten diese Institutionalisierung. Das RNG galt mit wenigen Abstrichen als Landesrecht bis 1976 fort und erweckte damit den Anschein, als sei es ebenso wie die darin verbindlich gemachten Ideen und Konzepte im demokratischen Staat „angekommen“ und jeglicher „brauner“ Ideologie unverdächtig. Nicht zuletzt die Lehre der einschlägigen Hochschulen trug dazu bei, den Generationenwechsel zu überdauern. Im Resultat entthob sich der Naturschutz der Notwendigkeit zur kritischen Selbstreflektion. Diese Auffassung hat sich verfestigt und gehört heute weitgehend zur „natürlichen Lebenswelt“ des Naturschutzes in Verwaltung und Verbänden (zur Geschichte des Naturschutzes siehe die Beiträge von Frohn, Behrens und Franke in diesem Band).*

Die kritische Auseinandersetzung mit dem NS-Naturschutz setzte erst nach 1980 und damit relativ spät und nur zögerlich ein. Die Darstellung von Institutionen und Personen dominiert, während die Frage nach der Kontinuität von Ideen und Konzepten nur vereinzelt verfolgt wird. So fehlen einschlägige Arbeiten etwa zur Landschaftsplanung, zum Artenschutz oder zu Schutzgebietskonzepten. Die Darstellung von Netzwerken von Personen, die sich der Verbreitung und Verfestigung dieser Ideen und Konzepte widmeten, sowie eine Analyse der dabei verfolgten Strategien und Instrumente ist weitgehend ein Desiderat geblieben. Hierbei ist Interdisziplinarität unverzichtbar.

2. *Staatliche Institutionen, Verbände und weitere naturschutzorientierte Vereinigungen sind gefordert, sich dieser Seite ihrer Vergangenheit offen und transparent zuzuwenden, sie ohne Verschleierungen zu benennen und sich erforderlichenfalls nachvollziehbar zu distanzieren.*

Aussagen über die NS-Prägung von Personen, Institutionen, Ideen und Konzepten mögen heute bisweilen immer noch als schmerzlich empfunden werden. Ihr Be- und Verschweigen und Verschleiern irritiert und trägt zu einer Kontinuierung und "Normalisierung" von NS-Idiologemen bei bzw. erzeugt selbst eine Kontinuität, die Naturschützer beschämen muss. Der Naturschutz schafft sich damit unnötig Probleme.

3. *Über die Anschlussfähigkeit von Naturschutzäußerungen an rechtsextremes oder rechtspopulistisches Gedankengut zu reden heißt, über die NS-Vergangenheit des Naturschutzes reden zu müssen. Die entsprechende Analyse muss zu klaren und nachvollziehbaren Ergebnissen führen.*

Rechtsextremes oder rechtspopulistisches Gedankengut zum Naturschutz greift häufig auf Ideen und Konzepte zurück, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfestigt, institutionalisiert und/oder der NS-Ideologie nutzbar gemacht wurden. Die Dekonstruktion entsprechender Äußerungen setzt belastbare Kenntnisse hierüber voraus. Dies gilt noch mehr für die aktive Teilnahme an Auseinandersetzungen mit entsprechenden Protagonisten und Protagonistinnen.

4. *Die Kombination aus häufig unhinterfragtem Selbstbild und Nicht-Wissen bzw. Wissensunsicherheit über die eigene Fachgeschichte in der NS-Zeit ist in Bezug auf Rechtsextremismus ein Risiko und führt dazu, dass Naturschützerinnen und Naturschützer Annäherungen von Rechtsextremisten häufig schutzlos gegenüber stehen. Für intelligente Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten, Rechtspopulistinnen und Rechtspopulisten ist es leicht, dieses Risiko für sich zu nutzen.*

Woran liegt es, dass Naturschützerinnen und Naturschützer immer wieder in Sprachfallen tapen?

Im Rahmen der Tagung der Universität Stuttgart zu „Lange Schatten? Akteure, Netzwerke und Konzepte bei der Begründung des Naturschutzes in der frühen Bundesrepublik Deutschland“ am 29. November 2012 in Mainz hatte die Universität eine nicht repräsentative, Internet gestützte Expertenumfrage zum Thema durchgeführt, die auch dokumentiert ist (Pfenning/Fink 2012).

Die Analyse ist eindeutig: „Die Auswertung hat außerdem deutlich gezeigt, dass es bezüglich des Themas 'Naturschutz und Rechtsextremismus vor und nach 1945' innerhalb der Naturschutzbewegung Deutschlands an Wissen mangelt. Dies belegten zahlreiche Nicht- und 'Keine-Angabe'-Antworten sowie Kommentare der Befragten zu den jeweiligen Thesen über ihr eigenes Nichtwissen. "[...] Dem Thema NS-Bezüge und Naturschutz wird von allen beteiligten Gruppen der Naturschutzarbeit (Wissenschaft, Verbänden, Behörden etc.) eine bedeutsame Relevanz eingeräumt bei gleichzeitiger Infragestellung der Sinnhaftigkeit durch eine signifikante Minderheit. Damit hat dieses Thema ein hohes Polarisierungspotenzial. Die damit verbundenen Konflikte lassen sich nicht ohne weiteres wissenschaftlich abklären, weil a) basale Begriffe wie 'Heimat' und 'Naturschutz' selbst und b) auch inhaltliche Konzepte wie Stadtökologie, Verständnis des Nationalsozialismus u.a. verschieden verstanden werden" (Pfenning/Fink 2012;28).

Es gibt also mehrere Sollbruchstellen, die die Kommunikation im Naturschutz be- bzw. verhindern:

- Mangelndes Wissen über die Geschichte des eigenen Fachs, die Personen- ebenso wie die Konzeptionsgeschichte/Ideengeschichte.
- Hohes Konfliktpotenzial bei der Bewertung der eigenen Fachgeschichte in der NS-Zeit bzw. bei der Frage, ob man überhaupt etwas über die eigene Fachgeschichte im Nationalsozialismus wissen muss oder will.

- Mangelnde Klarheit über Konzepte und grundlegende Begriffe des Naturschutzes.

Die genannten Unsicherheiten haben etwas miteinander zu tun. Sie sind zudem interdependent, sie "schaukeln sich gegenseitig auf". Wer die eigene Fachgeschichte des Naturschutzes nicht kennt, kann auch die Bedeutungen und mitschwingenden Hintergründe bestimmter Phrasen oder Termini nicht richtig einordnen. Wer Kenntnisse über die Naturschutz-Fachgeschichte nicht für wichtig hält, geht wohl davon aus, dass das Tun wichtiger als das Wissen ist. Das ist typisch für viele Praktikerinnen und Praktiker im Naturschutz. Dass dies zu Begriffs- und Konzeptionsdivergenzen und Irritationen führt, ist unausweichlich.

Diese Auffassung mündet heute in eine Situation, in der es einerseits eine relevante Gruppe von Naturschutzexpertinnen und -experten gibt, die mit großer Unsicherheit auf die Frage des Zusammenhangs von rechtsextremem oder rechtspopulistischem Gedankengut sowie NS-Zeit und Naturschutz schaut und sich hier keine eigene Meinung zutraut. Es gibt eine signifikante Gruppe von Menschen, die die Auseinandersetzung mit der NS-Zeit für wenig sinnvoll hält und die einer Gruppe gegenüber steht, die diese Auseinandersetzung für sinnvoll hält. Unklarheit in grundlegenden Begriffen und Konzepten des Naturschutzes tritt hinzu. Viele Naturschützerinnen und Naturschützer fühlen sich emotional betroffen. Die Universität Stuttgart berichtete dies aus den Rückkopplungen zur Umfrage.

Hier zeigt sich eine Divergenz zwischen dem Wissen, dass Naturschützerinnen und -schützer im Alltag als relevant erleben (v.a. Artenwissen und Wissen über rechtliche Rahmenbedingungen) und dem Wissen, dass in der Konfrontation mit Rechtsextremismus erforderlich wird. Beides ist nicht deckungsgleich, hat aber miteinander zu tun.

5. *Viele der bisherigen Bildungs- und Beratungsangebote zu diesem Thema haben die Adressaten wohl nicht erreicht oder ihnen die Relevanz für ihren Alltag nicht vermitteln können. Das verlangt danach, dass die entsprechenden Akteure – Stiftungen, Umweltakademien, Verbände, Behörden – ihre eigene Arbeit kritisch würdigen und sich die Frage nach einer zielgruppenspezifischen Kommunikation und angemessenen Rahmenbedingungen dafür stellen. Die Einbindung geeigneter Kooperationspartnerinnen und -partner und die Vernetzung mit Akteurinnen und Akteuren, die im Engagement gegen Rechtsextremismus etabliert sind, können diese Arbeit erfolgreich unterstützen und erleichtern.*

Die Fachgeschichte des Naturschutzes ist in Publikationen, auf Tagungen und in Workshops präsent – immer wieder, aber sicherlich nicht an zentraler Stelle. Wo sie thematisiert wird, liegt die Relevanz für das aktuelle Tagesgeschäft im Naturschutz nicht immer auf der Hand. Sie lässt sich leichter erfahren, wenn die entsprechenden Angebote die Relevanz der Vergangenheit für die Gegenwart plastisch aufzeigen. Das kann nur dann gut gelingen, wenn der Austausch zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Geschichtswissenschaft und des Naturschutzes etabliert ist, der den Blick über das Jahr 1945 hinaus bis in die heutige Zeit fundiert. Beim Thema "Rechtsextremismus" muss die Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern gegen Rechtsextremismus hinzutreten. Die entsprechenden Strukturen sind je Bundesland unterschiedlich organisiert. Unsere Erfahrungen zeigen ein hohes Interesse dieser Kreise, in einen Austausch zu treten.

Angebote von Naturschutzakademien folgen teilweise der Vorgabe, sich selbst finanzieren zu können. Als "schwierig" wahrgenommene Themen wie "Naturschutz gegen Rechtsextremismus" können diese Hürde bisweilen nicht meistern. Hier stehen die Akademien in besonderer Verantwortung, gleichwohl ihren Bildungsauftrag umzusetzen.

6. *Die Ausbildungsinstitutionen im Naturschutz stehen in besonderer Verantwortung.*

Ausbildungsangebote im Naturschutz an den Hochschulen und Universitäten sind vielfältig. Sie verfolgen unterschiedliche Schwerpunkte. Naturschutzgeschichte steht dabei – natürlich – nicht im Mittelpunkt. Die Ausbildungsinstitutionen müssen ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnehmen und Fach- und Institutionsgeschichte soweit vermitteln, dass Kenntnisse zumindest eine Ersteinschätzung bisher nicht bekannter Sachverhalte ermöglichen.

Das Thema „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ kann nur mit Bezug zur NS-Vergangenheit des Naturschutzes bearbeitet werden. Gibt es zwischen dieser Vergangenheit und dem heutigen Naturschutz Kontinuitäten? Die Antwort auf diese Frage ist ein entscheidender Punkt für den Erfolg der Auseinandersetzung mit unserem Thema. Die hier liegenden Probleme teilen Naturschutzakteurinnen und -akteure mit z.B. Juristinnen und Juristen, Ärztinnen und Ärzten, Soldatinnen und Soldaten und vielen anderen Berufsgruppen und Freiwilligendiensten.

Der einzige Unterschied ist: Naturschützerinnen und Naturschützer stellen sich die Frage nach den Kontinuitäten im Vergleich zu diesen Gruppen erst sehr, sehr spät.

Literatur

HEITMEYER, WILHELM (Hrsg.) 2012: Deutsche Zustände. Folge 10. edition suhrkamp.

PFENNING, UWE; FINK, BIGNA (2012): Über die Bedeutung von Kontinuitäten im Naturschutz Deutschlands nach 1945. Ergebnisse einer Experten-Umfrage. Universität Stuttgart. Ab-rufbar unter: <http://www.zirn-info.de/pdf/naturschutz1945.pdf> (Stand 21.11.2014).

5.6 Möglichkeiten und Grenzen juristischer Auseinandersetzungen im Themenfeld

VERINA SPECKIN

5.6.1 Einleitung

Sich gegen rechtsextreme Tendenzen und Mitglieder in den eigenen Strukturen, seien es Vereine, Verbände, Vertriebsstrukturen oder andere Organisationen, zu wehren bedarf der genauen Überlegung und Planung. Eine Möglichkeit besteht darin, Mitglieder durch Satzungsänderungen auszuschließen bzw. deren Aufnahme zu verhindern.

Initiativen, Vereinsvorstände und Organisationen melden sich immer wieder bei den Beratungsinstitutionen mit der Frage, welche rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein sollten, um die Aufnahme unerwünschter Vereinsmitglieder zu verhindern, Vereinsmitglieder bei Fehlverhalten auszuschließen oder Geschäftsbeziehungen zu Lieferantinnen und Lieferanten zu beenden, die deutlich kundtun, dass sie Demokratie als Staatsform ebenso ablehnen, wie die Anerkennung aller Menschen als gleichwertig.

Hier der Bericht aus einem Workshop mit betroffenen Akteuren: Die Teilnehmenden berichteten zunächst von ihren eigenen Erfahrungen. Ein Vorstandsmitglied eines Vereins, in dem sich Erzeugerinnen und Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte zusammengetan hatten, hatte sich außerhalb des Vereins für eine Vereinigung engagiert und dort ebenfalls für den Vorstand kandidiert, die ganz offensichtlich politisch zur äußersten Rechten tendiert. Der Vorstand des Erzeugerverbandes hatte diskutiert, welche Möglichkeiten bestehen, sich von diesem Vorstandsmitglied zu trennen und der betreffenden Person schließlich nahegelegt, ihr Amt und ihre Mitgliedschaft aufzugeben. Eine anschließende rechtliche Auseinandersetzung war nicht erforderlich, da das Vorstandsmitglied dies beherzigte und schließlich aus dem Verein austrat.

Eine andere Teilnehmerin berichtete, dass sie Mitglied eines Vereins ist, der Schulungen und Kurse anbietet, in denen die Teilnehmenden einen Nachweis erhalten, der sie befähigt, als Jugendbetreuerinnen und -betreuer bei Gruppenreisen oder anderen Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen tätig zu sein. Es war aufgefallen, dass sich ein Interessent angemeldet hatte, von dem bekannt war, dass er sich zuvor in rechtsradikalen Gruppen betätigt hat. Ob er sich von seiner damaligen Vergangenheit distanziert hatte oder nicht, war unklar. Eine eindeutige Stellungnahme hatte der Betroffene nie abgegeben. Der Verein suchte nach Möglichkeiten, solche Teilnehmenden von den Schulungskursen fernzuhalten.

5.6.2 Allgemeines zum Vereinsrecht

Regelungen zum Vereinsrecht finden sich in den §§ 21 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Dabei hat der Gesetzgeber den Begriff „Verein“ bislang nicht definiert. Es gilt nach wie vor die Rechtsprechung des Reichsgerichts (RGZ 140, Seite 143), wonach ein Verein „ein auf gewisser Dauer angelegter, körperschaftlich organisierter Zusammenschluss einer Anzahl von Personen, die ein gemeinschaftliches Ziel verfolgen, ist.“

Nach § 58 Nr. 1 BGB gehört zum Wesen des Vereins außerdem, dass ein Wechsel im Mitgliederbestand stattfinden kann. Der im Vereinsregister eingetragene Verein ist eine juristische Person. Damit besitzt er, wie jede natürliche Person, rechtliche Selbstständigkeit, ist rechtsfähig und kann Träger von Rechten und Pflichten sein. Er kann am Rechtsverkehr und

Geschäftsverkehr teilnehmen und wird dabei durch den Vorstand oder einen satzungsmäßig berufenen Vertreter oder eine Vertreterin repräsentiert.

Gemäß § 25 BGB bedarf ein Verein einer Verfassung, also einer rechtlichen Grundordnung, die das Vereinsleben bestimmende Grundentscheidungen enthält. Zu diesen Grundentscheidungen gehören die Bestimmungen über Namen, Zweck und Sitz, über Erwerb, Verlust und Inhalt der Mitgliedschaft, über die Aufgaben und Arbeitsweise der Vereinsorgane sowie die Grundregeln über die Beitragspflicht. Bei der Festlegung sind die Vereine an die Regelungen der §§ 26 ff. BGB gebunden. Festgelegt wird diese Verfassung in der Vereinssatzung. In der Regel enthalten Satzungen Verfahrensweisen zur Änderung oder Ergänzung der Satzung.

5.6.3 Eintritt von Mitgliedern

Gemäß § 58 Nr. 1 BGB muss die Satzung Bestimmungen über den Ein- und Austritt von Mitgliedern enthalten. In den Festlegungen der Voraussetzungen für den Erwerb der Mitgliedschaft ist der Verein grundsätzlich frei. Die Satzung kann bestimmen, ob jede beliebige Person oder nur natürliche oder nur juristische Personen Mitglied werden können. Mitgliedschaften können an bestimmte Eigenschaften wie Beruf, Alter, Geschlecht, Wohnsitz, Staatsangehörigkeit geknüpft werden. Ebenso kann bestimmt werden, dass die Mitgliedschaft in einer bestimmten anderen Organisation der Vereinsmitgliedschaft entgegensteht.

Die Satzung kann ein Aufnahmeverfahren regeln, in dessen Gestaltung der Verein frei ist. Außerdem ist die Regelung einer Probemitgliedschaft zulässig. Eine Aufnahmeverpflichtung dahingegen besteht nur für Vereine mit einer Monopolstellung, z.B. bei Wirtschaftsverbänden oder Berufsvereinigungen. Nach der Rechtsprechung besteht dann eine Aufnahmepflicht, wenn bei Erfüllung der satzungsgemäßen Aufnahmebedingungen die Ablehnung der Aufnahme zu einer – im Verhältnis zu bereits aufgenommenen Mitgliedern – sachlich nicht gerechtfertigten, ungleichen Behandlung und unbilliger Benachteiligung des Bewerbers oder der Bewerberin führt. Dann kommt es auf die Monopolstellung nicht mehr an, sondern nur auf eine erhebliche wirtschaftliche oder soziale Machtstellung. Die Ablehnung der Aufnahme eines Antragstellers oder einer Antragstellerin muss sachlich gerechtfertigt sein und ist gerichtlich überprüfbar.

Es besteht die Möglichkeit, die Vereinssatzung als Mittel zur Verhinderung rechtsextremer Mitglieder im Verein zu nutzen. Hierzu liegen bereits einige Beispiele zur Formulierung von Vereinsgrundsätzen vor:

a) Aus der Satzung des BUND e.V.

(Stand: 24.11.2013):

§ 2 Absatz 4: „Der BUND steht auf dem Boden der freiheitlich demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland; er ist überparteilich und überkonfessionell.“

b) Die Bezugnahme auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung vom 07.03.1966 in der Satzung.

5.6.4 Ausschlussverfahren

Die Satzung kann den Ausschluss von Vereinsmitgliedern regeln und das dabei zu beachtende Verfahren. Zu regeln ist die Zuständigkeit und etwaige „Rechtmittel“. Das ausgeschlossene Mitglied hat die Möglichkeit, den Ausschluss auch gerichtlich zur Überprüfung zu stellen.

Hier ein Formulierungsvorschlag zur Regelung des Verfahrens:

„Ein Mitglied kann, wenn es gegen die Vereinsinteressen gröblich verstoßen hat, durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor der Beschlussfassung ist dem Mitglied unter Setzung einer angemessenen Frist Gelegenheit zu geben, sich persönlich vor dem Vorstand oder schriftlich zu rechtfertigen.

Eine schriftliche Stellungnahme des Betroffenen ist in der Vorstandssitzung zu verlesen. Der Beschluss über den Ausschluss ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied mittels eingeschriebenen Briefes bekanntzumachen. Gegen den Ausschließungsbeschluss des Vorstandes steht dem Mitglied das Recht der Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Die Berufung muss innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang des Ausschließungsbeschlusses an den Vorstand schriftlich eingelegt werden. Ist die Berufung rechtzeitig eingelegt, so hat der Vorstand innerhalb von zwei Monaten die Mitgliederversammlung zur Entscheidung über die Berufung einzuberufen. Geschieht das nicht, gilt der Ausschließungsbeschluss als nicht erlassen. Macht das Mitglied von dem Recht der Berufung gegen den Ausschließungsbeschluss keinen Gebrauch oder versäumt es die Berufsfrist, so unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluss mit der Folge, dass die Mitgliedschaft als beendet gilt“ (BURHOFF 2008).

5.6.5 Diskussion

Die Teilnehmenden stellten in der Diskussion für sich fest, dass eine Regelung, die vorsieht, neue Vereinsmitglieder zunächst zur Probe aufzunehmen, für sie sehr hilfreich sein kann. So besteht für alle Beteiligten die Möglichkeit zu prüfen, ob das neue Mitglied bereit ist, die Grundsätze des Vereins mitzutragen. Sollte dies nicht so sein, ist die Beendigung der Mitgliedschaft leichter durchzusetzen, als im Rahmen eines Ausschlussverfahrens.

Es herrschte aber ebenso Einigkeit darüber, dass die Auseinandersetzung über die Mitgliedschaft vor dem zuständigen Amtsgericht nicht erstrebenswert ist. Stattdessen müssten Vorstand und Mitglieder in der persönlichen Auseinandersetzung in der Diskussion für sich entscheiden, ob ein Mitglied im Verein verbleiben kann oder nicht. Im letzteren Fall sollte dem Mitglied der Austritt nahe gelegt werden.

5.6.6 Optionen bei Geschäftstätigkeit

§ 305 BGB definiert „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ als alle für eine Vielzahl von Verträgen vorformulierten Vertragsbedingungen, die eine Vertragspartei (Verwender) der anderen Vertragspartei bei Abschluss eines Vertrages stellt.

Vertragsbestandteil werden „Allgemeine Geschäftsbedingungen“, wenn der Verwender bei Vertragsschluss die andere Vertragspartei ausdrücklich oder wenn ein ausdrücklicher Hinweis wegen der Art des Vertragsschlusses nur unter unverhältnismäßigen Schwierigkeiten möglich ist, durch deutlich sichtbaren Aushang am Orte des Vertragsschlusses auf sie hinweist und der anderen Vertragspartei die Möglichkeit verschafft, in zumutbarer Weise, die

auch eine für den Verwender erkennbare körperliche Behinderung der anderen Vertragspartei angemessen berücksichtigt, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen und wenn die andere Vertragspartei mit ihrer Geltung einverstanden ist.

Der Gesetzgeber hat weiter geregelt, in welchen Fällen mitgeteilte „Allgemeine Geschäftsbedingungen“ nicht zur Anwendung kommen, um auf diese Weise einer unangemessenen Benachteiligung des anderen Vertragspartners entgegenzutreten.

5.6.7 Beendigung der Vertragsbeziehung

Gemäß § 314 BGB können Dauerschuldverhältnisse von jedem Vertragsteils aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt gemäß § 314 I 1 BGB vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann.

Für den Fall, dass der wichtige Grund in der Verletzung einer Pflicht aus dem Vertrag besteht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig. Ebenso muss der Berechtigte innerhalb einer angemessenen Frist kündigen, nachdem er von dem Kündigungsgrund Kenntnis erlangt hat. Der Gesetzgeber stellt hierbei nicht auf die in § 626 II BGB geregelte Frist von zwei Wochen bei Dienstverhältnissen ab, sondern akzeptiert auch Fristen von zwei Monaten, bei Mietverhältnissen von zwei bis sechs Monaten.

Kündigungsgrund kann auch eine Störung im Vertrauensverhältnis sein. Das gilt auch dann, wenn der andere Vertragspartner den Grund schon vor Vertragsschluss gesetzt hat, dies aber dem Kündigenden nicht bekannt war.

Vor die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ kann eine Präambel gesetzt werden, in der der Verwender deutlich macht, was Grundlage seiner Geschäftsbeziehungen ist.

5.6.8 Einflussmöglichkeiten der Konsumentinnen und Konsumenten

Verbraucherinnen und Verbraucher können einwirken indem sie sich bei ihren Händlerinnen und Händlern schriftlich nach der Herkunft und dem Produzent bzw. der Produzentin der erworbenen Ware erkundigen. Erhalten sie die angeforderten Hinweise oder ist ihnen ohnehin schon bekannt, ob ein Produzent bzw. eine Produzentin sich weltanschaulich am äußersten rechten politischen Rand bewegt, können sie diese Informationen an die Händlerinnen und Händler weitergeben und mit ihnen diskutieren.

Sie können diese Information öffentlich machen und sich vom Kauf solcher Waren distanzieren. Bei Läden, die Kleidung bestimmter Marken offerieren, hat dies bereits zu Schließungen geführt.

5.6.9 Ergebnis

Im Ergebnis ließ sich festhalten, dass Beraterinnen und Berater auf die Rahmenbedingungen, die in Vereinssatzungen oder in allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt werden können, hinweisen sollten.

Die Durchsetzung der sich hieraus ergebenden Ansprüche für den Verein oder den Händler bzw. die Händlerin im Rahmen eines Gerichtsverfahrens sollte jedoch am Ende einer Kette von Reaktionen stehen.

Mitgliederversammlung bzw. Händlerinnen und Händler und Konsumentinnen und Konsumenten sollten die Probleme offen diskutieren, nach Lösungsmöglichkeiten innerhalb ihrer Organisation suchen und den Betroffenen verdeutlichen, dass sie, solange sie ihre Haltung nicht einsichtig ändern, nicht erwünscht sind.

Literatur

BURHOFF, D. (2008): Vereinsrecht. Ein Leitfaden für Vereine und Mitglieder. Herne.

5.7 Erfahrungen in der Bildungsarbeit zur Sensibilisierung gegenüber rechtsextremen Tendenzen im Naturschutz

JANNIS GRABER

5.7.1 Einleitung

Vor einiger Zeit nahm ich an einem Workshop zum Thema Freiheit teil, bei dem provokante Thesen vertreten und diskutiert wurden, um Teilnehmenden aktive Meinungsbildung zu ermöglichen. Da die Teilnehmenden aus dem ökologischen Bereich kamen und ich um die rechtsextremen Tendenzen im Naturschutz wusste, vertrat ich die These, effektiver Naturschutz sei nur durch eine Ökodiktatur zu ermöglichen. Statt der erwarteten heftigen Gegenwehr bekam ich nach wenigen Minuten zwar verhaltene, aber kaum widersprochene Zustimmung. Hier wurde verdeutlicht, dass ohne eine demokratische Bildung im Naturschutz die Gefahr besteht, dass engagierte Menschen in diesem Bereich unreflektiert rechtsextremes Gedankengut annehmen und reproduzieren. Seitdem halte ich es für notwendig, Bildung im Bereich Naturschutz gleichzeitig als politische Bildung zu betrachten.

5.7.2 Bildung, Naturschutz und Sensibilisierung für rechtsextreme Tendenzen

Das Bundesamt für Naturschutz verweist zu Bildungsmaterial auf die Internetpräsenz der UN-Weltdekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BnE) ist das zentrale Bildungskonzept im Naturschutz (siehe hierzu den Beitrag von Marco Rieckmann in diesem Band). Im Zuge der Dekade wurde der Zusammenhang von Naturschutz und Bildung verdeutlicht: „Bildung ist eine der effektivsten Kräfte, den Wandel in Wissen, Werten, Verhalten und Lebensweise zu bewerkstelligen, der notwendig ist, um Nachhaltigkeit und Stabilität innerhalb und zwischen den Staaten zu erreichen und Demokratie, menschliche Sicherheit und Frieden zu garantieren“ (UNESCO 2005). BnE ist also mehr als die Vermittlung von Umweltproblemen: Sie soll anti-demokratischen Kräften entgegenwirken und steht für eine Kultur des Friedens. Wenn Naturschutz auf Kosten der Grundrechte betrieben würde, widerspräche das dem Selbstverständnis einer BnE. Wenn kein Bewusstsein für entsprechende Ideologien im Naturschutz herrscht, droht die Gefahr einer schleichenden Unterwanderung der demokratischen Werteorientierung. Aus Sicht der Bildungsarbeit ist also eindeutig, warum gegenüber rechtsextremen Tendenzen im Naturschutz sensibilisiert werden muss.

Warum aber sollte es im Sinne des Naturschutzes sein, Menschen gegenüber den rechtsextremen Tendenzen innerhalb der Naturschutz-Bewegung zu sensibilisieren? Um sich dieser Frage zu nähern, sollen je ein Konzept aus den Bereichen BnE und Rechtsextremismusprävention näher betrachtet werden:

Pädagogische Konzepte einer BnE berufen sich meist auf das Modell von Gerhard de Haan. Dieser geht davon aus, dass Bildung nur stattfinden kann, wenn Offenheit für neue Erkenntnisse besteht und die dabei im Individuum und der Gesellschaft stattfindenden Veränderungen reflektiert werden. Aus der Verknüpfung dieses Bildungsverständnisses mit dem Leitbild nachhaltiger Entwicklung erarbeitete de Haan das Konzept der Gestaltungskompetenz, die er in acht Teilkompetenzen unterteilt (vgl. Abb. 1; DE HAAN 2002).

In der Rechtsextremismusprävention soll durch Selbstreflexion und Lernprozesse ein sicherer und kompetenter Umgang mit rechtsextremen Ideologien entwickelt werden. Dabei spielt

die Bereitschaft, das eigene Weltbild kritisch in Frage zu stellen, eine wichtige Rolle. Im Umgang mit rechtsextremen Orientierungen wird eine grundlegende demokratische Werteorientierung als essentiell betrachtet (VDK; MBR 2006).

Die Gemeinsamkeiten sind also vielfältig (vgl. Abb. 1): Multiplikatoren der Prävention rechtsextremer Ideologien stärken im Sinne einer BnE ihre Kompetenz zur Selbstreflexion und Kritik kultureller Leitbilder. In beiden Bereichen ist eine demokratische und gewaltfreie Grundorientierung elementar. Empathie und Solidarität sind in pädagogischen Berufen allgemein genauso wichtig wie die Fähigkeit, Projekte planen und umsetzen zu können. Die Fähigkeiten, sich selbst und andere zu motivieren, anderen Weltansichten gegenüber offen zu sein und im Umgang mit Jugendlichen vorausschauend zu denken, sind in der Bildungsarbeit zentral. Die Anerkennung des Rechts auf freie Selbstentfaltung entspricht de Haans Bildungsverständnis.

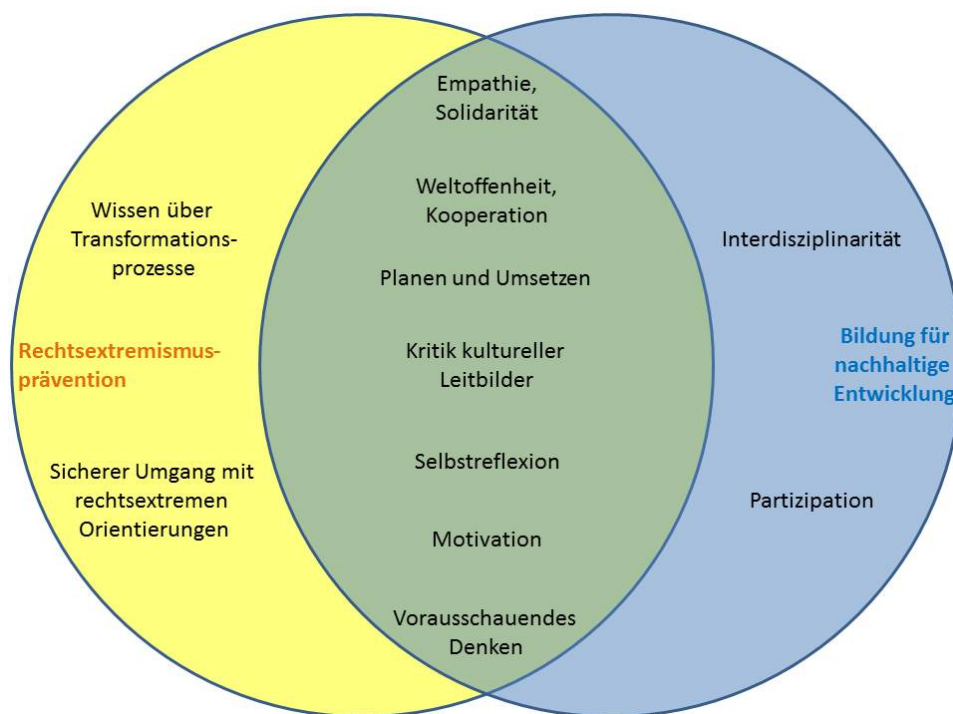


Abb. 11: Zusammenhang der Konzepte von Rechtsextremismusprävention und einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (eig. Darstellung nach DE HAAN 2002; VDK; MBR 2006)

Dirk Hennig vom Bundesarbeitskreis Freiwilliges Ökologisches Jahr: "[...]Wir sind ein ökologisch gesellschaftspolitisches Engagement- und Bildungsjahr mit konsequent demokratischen Strukturen. Junge Menschen können sich bei uns kritisch mit unterschiedlichen Gesellschafts- und Lebensentwürfen auseinandersetzen und lernen, sich im Rahmen unserer Grundrechte als mündige Bürger an der Gestaltung unserer Gesellschaft zu beteiligen. Mit dieser pädagogischen Ausrichtung beschäftigen wir uns in den FÖJ-Seminaren unter anderem auch mit rechtsextremen Ideologien und leisten Aufklärungsarbeit. [...] Für die meisten FÖJ'ler/innen ist das eine neue Erkenntnis und weckt ihr Interesse an der kritischen Auseinandersetzung mit diesem Thema. Für uns FÖJ-Träger hingegen ist das Interesse der rechtsradikalen Szenen am Naturschutz und insbesondere der ökologischen Landwirtschaft keine neue Beobachtung. Als Bundesarbeitskreis (BAK) aller FÖJ-Träger in Deutschland

haben wir uns immer wieder unmissverständlich gegen Rechtsradikalismus ausgesprochen und achten darauf, dass keine Institutionen mit rechtsradikalen Gedankengut in unsere Strukturen hineinfinden" (Graber 2014).

Im Folgenden sollen drei pädagogische Konzeptionen beschrieben werden. Dabei soll ein Bezug hergestellt werden, wie die Gestaltungskompetenz der Teilnehmenden gefördert werden sollte und welche Erfahrungen bei der Durchführung gemacht wurden.

5.7.3 Workshop „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“

Im Zuge der Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ bietet die Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) Rheinland-Pfalz Workshops an, die vermitteln, wie gegenüber rechtsextremen Aussagen aus dem Naturschutz-Bereich argumentiert werden kann. Dabei werden zwei Zielgruppen angesprochen: Zum einen soll Jugendlichen der Zusammenhang von rechtsextremer Ideologie und Naturschutz vermittelt und argumentative Grundlagen an die Hand gegeben werden. Zum anderen werden explizit Menschen angesprochen, die selbst in den Bereichen Naturschutz, Erwachsenenbildung oder Bildung für nachhaltige Entwicklung aktiv sind. Diesen soll neben argumentativen Grundlagen ein erweiterter Zugang durch Bezug auf aktuelle Themen geboten werden. Beide Workshops wurden im Rahmen verschiedener Veranstaltungen durchgeführt.

Auf Netzwerktreffen des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ wurde der Jugendworkshop mit jungen Menschen gemischter Altersstufen durchgeführt. Die Teilnehmenden haben in der Reflexion des Workshops darüber berichtet, dass sie sowohl über Themen des Naturschutzes (wie Artenschutz, Lebensraum und Gentechnik), als auch über die Elemente rechter Ideologie etwas lernen konnten. Durch den spielerischen Aufbau des Workshops, in dem die Teilnehmenden Begriffe aus Naturschutz und Rechtsextremismus geschickt umdefinieren sollen, um sie anschließend abzugrenzen, werden Kreativität, Kritik kultureller Konzepte sowie das Denken in komplexen Systemen trainiert und emphatische Kompetenz gestärkt.

Der Erwachsenenworkshop wurde mehrmals auf den Informationstagen „Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus? – Wir tun was!“ der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz durchgeführt. Dabei waren vor allem Personen anwesend, die selbst im Bildungsbereich tätig sind. Hier reflektierten die Teilnehmenden, dass die Thematik in ihrem Weltbild völlig neu war und sie sich durch den Workshop kompetenter darin fühlten, rechtsextreme Elemente in naturschutzbezogenen Aussagen zu erkennen. Der Workshop konnte einen Selbstreflexionsprozess anstoßen und motivierte die Teilnehmenden, empathisch an Konflikte heranzutreten.

Mit beiden Workshops wurden sehr gute Erfahrungen gemacht. Es besteht ein großes Potential, methodisch ausgebaut auch weitere Teilaspekte der Gestaltungskompetenz zu stärken. Lehrer*innen und Schüler*innen könnten sich beispielsweise in einem partizipatorischen Projekt im Rahmen von „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ kreativ mit den Inhalten der Broschüre „Klartext gegen rechte Ökosprüche“ der LZU auseinandersetzen und so soziale, partizipatorische, interdisziplinäre und Motivationskompetenzen trainieren.

Dr. Una Patzke von der Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz meint zur Bildungsarbeit der Landeszentrale im Bereich Naturschutz und Rechtsextremismus: "[...] Sie [die Rechtsextremisten, J.G.] engagieren sich in lokalen Umweltinitiativen, protestieren ge-

gen Gen-Technik und setzen sich für die Erhaltung der Landschaft ein. Deshalb ist es immens wichtig, Argumentationen, Hinter- und Beweggründe und Begründungen zu hinterfragen und zu analysieren. Im Rahmen unserer Arbeit als Landeszentrale für politische Bildung informieren wir über die Strategie der Neonazis und zeigen praxisorientierte Lösungsansätze auf. Dabei haben wir konzeptionell verschiedene, sich ergänzende und sich verstärkende Handlungsansätze. (...) Zahlreiche Rückmeldungen haben uns die Relevanz des Themas – gerade auch für den Lern- und Lebensraum Schule – und die Effizienz der Arbeit im Workshop bestätigt" (GRABER 2014).

5.7.4 Argumentationstraining gegen rechtsextreme Ökosprüche

Auf Grundlage von Klaus-Peter Hufers „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ (HUFER 2008) und der Broschüre „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Eine Argumentationsgrundlage“ (FRANKE 2012) entwickelte ich 2013 einen Workshop zum Umgang mit rechtsextremen Aussagen zum Themenbereich Naturschutz. Nach einer interaktiven Einführung zu Stereotypen und der Entstehung von Vorurteilen sollen anhand konkreter Beispiele Strategien und Argumente entwickelt werden, wie in entsprechenden Situationen reagiert werden kann. Dabei liegt der Fokus darauf, mit den Teilnehmenden eine breite Palette an strategischen Überlegungen zu diskutieren, damit unabhängig von der Leitungsperson eine persönliche Meinungsbildung stattfinden kann. Durch die direkte Auseinandersetzung im Rollenspiel konnten die argumentativen Fähigkeiten getestet und trainiert werden.

Im Zuge des Projektes „Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues denken am Westwall“ (s.u.) war es möglich, das Argumentationstraining mit engagierten jungen Menschen durchzuführen. Dabei wurde zurückgemeldet, dass die konkreten Hilfestellungen und argumentativen Tipps eine Sicherheit vermitteln konnte, um in entsprechenden Situationen kompetent reagieren zu können.

Bei Bildungsseminaren des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) Rheinland-Pfalz wurde das Training mit Menschen durchgeführt, die selbst in Vereinen und Betrieben mit ökologischem Schwerpunkt beschäftigt sind. Dabei war das Argumentationstraining in eine einwöchige Auseinandersetzung mit Diskriminierung und Rassismus eingebettet. Teilnehmende reflektierten, dass sie anhand der praktischen Anwendung die theoretischen Inputs in ihre Lebenswelt übertragen konnten. Das Rollenspiel half ihnen dabei, ungezwungen die Auseinandersetzung zu üben und Argumentationsstrategien auszuprobieren. Die Gestaltungskompetenz der Teilnehmenden konnte im Workshop insofern gefördert werden, dass eine empathische Argumentation geübt, Gelerntes kritisch hinterfragt und Theorie an der Praxis gemessen werden konnte. Da keine „richtige“ Lösung vorgegeben wurde, konnten die Teilnehmenden durch Selbstreflexionsprozesse eine eigene Meinung entwickeln. Die Eröffnung der neuen Perspektive auf das eigene Selbstbild bezüglich des Naturschutzes war der Weltoffenheit zuträglich.

5.7.5 "Naturschutz gegen Rechtsextremismus – Neues denken am Westwall"

Die LZU veranstaltete in Kooperation mit dem FÖJ ein Zeltlager unter dem oben genannten Motto. BnE sollte dabei mit Rechtsextremismusprävention und Sensibilisierung gegenüber rechtsextremen Tendenzen im Naturschutz verbunden werden. Über vier Tage bildeten sich engagierter junge Menschen zu „Rechtsextremismus als Bedrohung für Demokratie“, „Naturschutz und Rechtsextremismus“ und „Die große Transformation“ weiter. Jeder Tag war ei-

nem der Themen gewidmet. Am letzten Tag wurden im Zuge einer Exkursion nach Frankreich über andere Sichtweisen zu den behandelten Themen diskutiert.

Dank Experten wie Andreas Speit (Redakteur der TAZ) und Andrea Zahrt (Ehrenvorsitzende des BUND) konnte den Teilnehmenden ein fundierter Einblick in die Themen gegeben werden. Erfahrungen eines Aussteigers sorgten für das nötige emphatische Verständnis der Vereinnahmung von Jugendlichen durch rechte Ideologie. Da das Zeltlager in Pirmasens stattfand – und somit in der Nähe des Westwalls – konnten anhand dieses Beispiels die Schnittstellen von Naturschutz und Rechtsextremismus hautnah erlebbar gemacht werden. Die Behandlung der großen Transformation machte deutlich, dass es im Naturschutz nicht nur um ökologische Fragen gehen kann. Die Teilnehmenden erkannten, dass rechtsextremen Weltbildern ein alternatives Gesellschaftsmodell entgegengehalten werden muss, wenn Naturschutz nicht als Selbstzweck betrachtet wird. Bei konkreten Argumentationsübungen (s.o.), der Erarbeitung von Strategien und einem Besuch der Umweltministerin Ulrike Höfken konnten die Teilnehmenden die erworbenen Kompetenzen direkt umsetzen und trainieren.

Die Verbindung verschiedener Themen aus den Bereichen Naturschutz und Rechtsextremismus erwies sich als konstruktive Ausgangsbasis für kreative Prozesse. Nach den Aussagen der Teilnehmenden kann davon ausgegangen werden, dass ihre Gestaltungskompetenz in allen Teilaspekten gefördert wurde.

Im Frühjahr 2015 wird in Kooperation von FÖJ und LZU ein neues Projekt stattfinden, bei dessen Planung engagierte Menschen, die ein FÖJ absolvieren, eingebunden werden und somit noch direkter in die Gestaltung der Gesellschaft eingebunden sind.

Roland Horne, Leiter der Zentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz, erklärt zu seiner Einschätzung der Relevanz der Themen, den Potentialen in der Bildungsarbeit und den Erfahrungen bei der Durchführung des Zeltlagers „Neues denken am Westwall“:

„Rechtsextremen ist nicht entgangen, dass ökologische Themen inzwischen eine immer größere Zustimmung in der Gesellschaft erhalten. Mit Umweltthemen wollen Rechtsextreme auch bei jungen Leuten politisch punkten. Oft so geschickt, dass die rechtsextreme Botschaft nicht auf den ersten Blick zu entdecken ist. [...] Die aktive und bewusste Beschäftigung mit dem Thema eröffnet Jugendlichen Möglichkeiten, sich aktiv für eine zukunftsfähige, demokratische und nachhaltige Gesellschaft einzusetzen. [...] Die Potentiale liegen in der Möglichkeit, die Dinge beim Namen zu nennen und den menschenfeindlichen Kern dieser Ideologie offen zu legen. [...] Auch die Wahl des Ortes für unsere Veranstaltung, der ehemalige Westwall, wurde von den Jugendlichen nachvollzogen. Dieses größte Bauwerk der Nationalsozialisten war für sie nicht nur eine militärische Befestigungslinie, sondern auch ein Ideen- und Versuchsraum. Die Jugendlichen erarbeiteten sich und vollzogen nach, dass solche Orte in unserer Gesellschaft kein historisches Vakuum bilden dürfen. Geschieht dies, ist die Gefahr akut, dass es von Rechtsextremen gefüllt wird“ (Graber 2014).

5.7.6 Fazit

Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Rechtsextremismusprävention sind sich in ihrem Weltbild, Menschenbild und der konzeptionellen Herangehensweise äußerst ähnlich. Aus der Verbindung beider Bereiche ergeben sich neue Potentiale, die den Lernenden ermöglicht, wichtige Kompetenzen weiterzuentwickeln. Die konkrete Umsetzung hat gezeigt, dass Teilnehmende in entsprechenden Modulen Erkenntnisprozesse durchlaufen haben und mehr Sicherheit im Umgang mit rechtsextremen Tendenzen im Naturschutz gewinnen. Das

eine Sensibilisierung für rechtsextreme Tendenzen im Naturschutz keine Lösung für konkrete Umweltprobleme liefern kann, ist selbstverständlich. Aber die Förderung der kritischen Auseinandersetzung mit dem eigenen Weltbild ist auch und vor allem im Bereich des Naturschutzes wichtig und in Bezug auf nicht-demokratische Tendenzen überfällig. Dabei kann aus den bisherigen Erfahrungen geschlossen werden, dass keine Gefahr der Schädigung des Ansehens des Naturschutzes durch eine Sensibilisierung in der Auseinandersetzung gegen rechtsextreme Tendenzen im Naturschutz besteht. Bildungsarbeit in diesem Bereich schafft viel mehr Multiplikatoren zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, die in Einklang mit den natürlichen Prozessen lebt. Aus den bisherigen Erfahrungen aus der Bildungsarbeit kann der Schluss gezogen werden, dass die Verbindung von Naturschutz und politischer Bildung der richtige Weg ist, um junge Menschen zur Mündigkeit zu befähigen.

Literatur

- DE HAAN, G. (2002): Die Kernthemen der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung. In: ZEP: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik 25 (1). S.13-20. Abrufbar unter: <http://www.pedocs.de/volltexte/2013/6177>. (Stand 21.11.2014).
- FRANKE, N. M. (2012): Naturschutz gegen Rechtsextremismus. Eine Argumentationshilfe. 2. Aufl., hrsg. von der Landeszentrale für Umweltaufklärung (LZU) Rheinland-Pfalz, Mainz.
- GRABER, JANNIS (2014): Interview mit Dirk Hennig, Una Patzke, Roland Horne.
- HUFER, K.-P.(2008): Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen. Schwalbach/Ts, Wochenschau-Verlag.
- PERRET-LANAUD, M. (2005): UNESCO and sustainable development. Unter Mitarbeit von Sabrina Sidhu, Stéphanie Tang und Marine Samson, hrsg. v. Scientific and Cultural Organization (UNESCO) United Nations Educational. Abrufbar unter <http://unesdoc.unesco.org/images/0013/001393/139369e.pdf> (Stand 10.09.2014).
- VEREIN FÜR DEMOKRATISCHE KULTUR BERLIN E.V. [VDK]; MOBILE BERATUNG GEGEN RECHTSEXTREMISMUS IN BERLIN [MBR](Hrsg.; 2006): Integrierte Handlungsstrategien zur Rechtsextremismusprävention und -intervention bei Jugendlichen. Hintergrundwissen und Empfehlungen für Jugendarbeit, Kommunalpolitik und Verwaltung. Berlin.

5.8 Veränderung durch Vernetzung und Engagement

Die Arbeit der Aktion Zivilcourage e.V. im ländlichen Raum Sachsens

KRISTIN HEINIG

5.8.1 Einleitung

Gemeinsam aktiv für Demokratie – mit diesem Leitspruch unterstützt die Aktion Zivilcourage e.V. seit vielen Jahren den Einsatz für Demokratie in Sachsen. Wichtige Schwerpunkte der Tätigkeit des Vereins sind dabei die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements für das demokratische Gemeinwesen mit Bildungs- und Beratungsangeboten sowie die Vernetzung eines breiten AkteurInnenspektrums zur Thematik der Demokratieförderung und Rechtsextremismusprävention.

Denn: Die Stärkung unserer Demokratie ist kein Spezialthema für einen ausgewählten ExpertInnenkreis. Ein demokratisches Gemeinwesen lebt von der Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger. Demokratie nicht als Zustand zu begreifen, sondern als Aufgabe, an deren Ausgestaltung alle mitwirken können, ist eine wichtige Voraussetzung, um Menschen- und Demokratiefeindlichkeit den Boden zu entziehen. Die Förderung von BürgerInnenengagement und die Vernetzung einer Vielzahl gesellschaftlicher AkteurInnen ist daher ein zentraler Bestandteil erfolgreichen Einsatzes gegen Rechtsextremismus.

5.8.2 Zum Hintergrund der Arbeit

Rechtsextremismus ist nach wie vor ein nicht zu unterschätzendes Phänomen in unserer Gesellschaft – gerade auch im ländlichen Raum Sachsens, wie nicht zuletzt jüngste Ergebnisse der Landtagswahl 2014 zeigen. Trotz des erfreulichen Auszugs der NPD aus dem Sächsischen Landtag gilt noch immer: In regional unterschiedlicher Ausprägung sind rechtsextreme Parteien und Organisationen vor Ort verankert und treten aktiv in Erscheinung, etwa durch Kundgebungen, Demonstrationen oder gar gewalttätige Übergriffe. Hinzu kommt ein in Teilen der Bevölkerung (latent) vorhandenes, demokratie- und menschenfeindliches Gedankengut, welches sich nicht unbedingt in einem bestimmten Wahlverhalten oder Parteienengagement spiegeln muss. Die rechtsextreme Szene fungiert hier als Anlaufpunkt und Sammelbecken. Sie ist Spiegelbild für die Verbreitung dieses Gedankenguts und Ausdruck gesellschaftlicher Probleme.

Rechtsextremismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen findet nur zum Teil am Rande der Gesellschaft statt – menschenfeindliche Einstellungen finden sich oft auch in der „Mitte“ und RechtsextremistInnen suchen eben dort Anknüpfungspunkte für die Verbreitung ihrer Ideologien. Ihre Aktivitäten äußern sich vielerorts seit längerer Zeit in einer „Kümmerer-Strategie“, mit der insbesondere die NPD versucht, über eine vermeintliche BürgerInnennähe und den Einsatz für kommunale Themen statt rechtsextremer Propaganda ihre Position bei den Bürgerinnen und Bürgern zu stärken. Statt auf offene Propaganda treffen wir oft auf Menschen, die sich vermeintlich den Sorgen, Problemen und alltäglichen Themen der Bevölkerung vor Ort annehmen und dabei beispielsweise Bezug nehmen auf soziale Themen oder Fragen des Umweltschutzes.

Dass hinter dieser vermeintlichen BürgerInnennähe ein Weltbild steht, welches Menschen ausgrenzt und zutiefst undemokratisch ist, ist oft nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Das führt dazu, dass RechtsextremistInnen vor Ort gelegentlich bloß als engagierte Feuerwehr-

leute oder ElternvertreterInnen, als arbeitsame StadträtInnen oder HandwerkerInnen wahrgenommen werden – und die Partei oder Organisation, für die sie tätig sind, in den Hintergrund rückt. Durch die Hintertür finden menschenfeindliche Ideologien so Eingang in viele Gesellschaftsbereiche. Es kommt zu einer Normalisierung der Anwesenheit rechtsextremer Gruppierungen oder Positionen.

„Unpolitisch“ sind in diesem Sinne weder Familien oder Sportverein, Feuerwehr oder Umweltschutzgruppe. Sie können – und sind das auch zumeist – Orte gelebter demokratischer Praxis und Menschenfreundlichkeit sein, dies passiert aber nicht automatisch. Es ist die Aufgabe aktiver und engagierter Bürgerinnen und Bürger, diese Räume positiv zu besetzen und in allen Gesellschaftsbereichen eine demokratische und menschenfreundliche Alltagskultur zu etablieren. Dafür braucht es gelegentlich Unterstützung. Hier setzt die Aktion Zivilcourage e.V. mit ihren Aktivitäten an.

5.8.3 Der Verein Aktion Zivilcourage

Das Engagement der Aktion Zivilcourage e.V. hat seine Wurzeln in den späten 1990er Jahren. Hintergrund des Zusammenschlusses waren hohe Kommunalwahlergebnisse rechtsextremer Parteien im damaligen Landkreis Sächsische Schweiz und eine zunehmende Gewaltbereitschaft vor allem unter jungen, rechtsgerichteten Menschen. Überregionale Bekanntheit erlangte hierbei vor allem die 2001 verbotene Gruppierung "Skinheads Sächsische Schweiz" (SSS). Eine verbreitete Zustimmung zu rechtsextremen Positionen, Gewalt gegen nichtrechte Jugendliche und AusländerInnen und das daraus entstehende Klima der Angst bei vielen Menschen waren die zentralen Auslöser für das Entstehen der Initiative aus Pirna in Ostsachsen.

Inzwischen ist die Aktion Zivilcourage e.V. als überparteiliche, zivilgesellschaftliche Organisation im Bereich der Bildungs- und Beratungsarbeit tätig. In einem breiten Netzwerk setzt sich der Verein für die Stärkung der demokratischen Kultur in Sachsen ein. Ziel der Arbeit ist es dabei, demokratische Einstellungen und Handlungskompetenzen zu stärken. Durch die Unterstützung von BürgerInnenengagement mit Fach- und Erfahrungswissen fördert der Verein ehrenamtliche Aktivitäten und demokratische Teilhabe. Als Plattform und Anlaufstelle unterstützt er Menschen in ihrem Einsatz für ein respektvolles Miteinander, um Demokratie- und Menschenfeindlichkeit eine positive Vision entgegenzusetzen.

Die Bildungs- und Beratungsangebote der Aktion Zivilcourage e.V. richten sich an Menschen aller Altersgruppen. Für das demokratische Gemeinwesen Engagierte erhalten praktische Unterstützung und Begleitung in ihrem gesellschaftlichen Einsatz.

Die Aktion Zivilcourage e.V. arbeitet partnerschaftlich mit vielen staatlichen und nichtstaatlichen Institutionen, Organisationen und Privatpersonen zusammen. Seit seinem Entstehen hat der Verein ein überregional verzweigtes Netzwerk an KooperationspartnerInnen aufgebaut, das einen wesentlichen Beitrag zur Wirksamkeit und Nachhaltigkeit seiner Arbeit leistet. Über 100 Mitglieder, darunter Fördermitglieder und ehrenamtlich Aktive, unterstützen den Verein auf vielfältige Weise.

5.8.4 Engagementförderung im ländlichen Raum

Extremismus hat zumeist dort keinen Platz, wo Menschen ihr Handeln als sinn- und wirkungsvoll empfinden, wo sich BürgerInnen aktiv an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligen können. Dieses bürgerschaftliche Engagement findet sich in Vereinen und Ver-

bänden, in sozialen und kulturellen Organisationen und Institutionen. Sie sind eine wichtige Stütze eines offenen, demokratischen Miteinanders – insbesondere im ländlichen Raum. Doch bürgerschaftliches Engagement verläuft nicht reibungs- und problemlos. Herausforderungen sind zum Beispiel: die wirkungsvolle Umsetzung der eigenen Arbeit, die Finanzierung von Vorhaben, die Gewinnung von Unterstützung und aktiv Engagierten, Kommunikation und Mitbestimmung, die Auseinandersetzung mit Konflikten, mit undemokratischen und menschenfeindlichen Haltungen und Aktivitäten von innen und außen. Zivilgesellschaftliche Organisationen und Institutionen sowie engagierte Einzelpersonen benötigen Unterstützung in ihrem Einsatz für das demokratische Gemeinwesen. Gelegentlich kann Expertise „von außerhalb“ helfen, noch wichtiger ist jedoch die Kompetenzstärkung der Aktiven vor Ort, damit diese in ihrem alltäglichen Engagement demokratische Werte mit Leben füllen können. Leitend ist dabei der Gedanke, dass bürgerschaftliches Engagement für Demokratie gerade auch in den Gemeinden des ländlichen Raumes nur dann nachhaltig gefördert werden kann, wenn dieses „aus den Gemeinden heraus“ entsteht und nicht von außen an diese herangebracht wird.

Mit ihren Bildungs- und Beratungsangeboten begleitet die Aktion Zivilcourage BürgerInnen, BürgerInneninitiativen und Vereine dabei, für eine lebendige und demokratische Alltagskultur ganz praktisch aktiv zu werden. Diese Unterstützung wird in vielfältiger Form, angepasst an die Bedarfe der Engagierten, geleistet. Sie reicht von der Beratungstätigkeit bei der Antragstellung für eigene Projekte, über die Schaffung von Vernetzungsmöglichkeiten für regionale AkteurInnen bis hin zur Begleitung von aktiven BürgerInnen bei der Umsetzung eigener Projektideen. Das Weiterbildungsangebot umfasst ganz praktisches Handwerkszeug im Bereich des Projektmanagements, der Finanzierung und Öffentlichkeitsarbeit ebenso wie die Vermittlung fachlicher Kompetenzen in Fragen Konfliktbearbeitung, Interkulturalität, Umgang mit Ausgrenzung und Diskriminierung oder Strategien gegen Rechtsextremismus. Die Bildungs- und Beratungsangebote werden von ehrenamtlich Engagierten ebenso angenommen wie von hauptamtlich Tätigen in Verbänden und sozialen Einrichtungen.

Seit einigen Jahren begleitet der Verein etwa eine Familieninitiative aus einem kleineren Dorf im ländlichen Raum Ostsachsens. Die vor Ort aufgrund engagierter Einzelpersonen fest verankerte NPD stieß lange auf wenig offenen Widerstand. BürgerInnen im Umfeld des Familienvereins wollten jedoch den rechtsextremen Positionen, die etwa in einem Ortsblatt der Partei verbreitet wurden, etwas entgegensetzen. Durch großes Engagement der Vereinsmitglieder konnte die Gruppe ein Haus als Kinder- und Familienzentrum etablieren und regelmäßige Angebote schaffen. Ein eigenes Vereinsblatt bietet vielfältigere Positionen zum örtlichen Geschehen und damit eine Alternative zum NPD-Blatt. Unterstützt und beraten wurde die Initiative von der Aktion Zivilcourage etwa bei der Fördermittelbeantragung, beim Fundraising und der lokalen und regionalen Vernetzung mit wichtigen AkteurInnen. Gemeinsam wurden Lesungen und Gespräche mit ZeitzeugInnen organisiert, die das Kulturangebot des ehrenamtlich arbeitenden Vereins bereicherten. Heute ist die Familieninitiative etabliert und als wichtiges Standbein einer starken, lokalen Demokratie anerkannt.

5.8.5 Vernetzung

Zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist es sinnvoll, ein möglichst breites Bündnis „ins Boot zu holen“ und alle von der Problematik betroffenen AkteurInnen in die Ausgestaltung lokaler Präventionsvorhaben einzubinden. Durch eine konsensorientierte Arbeitsweise kann die Stärkung lokaler Netzwerke unterstützt werden, um so die Präventionsarbeit vor Ort auf

ein möglichst breites Fundament zu stellen und ihre Wirksamkeit zu erhöhen. Ziel sollte es sein, vor Ort alle relevanten PartnerInnen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und auch Wirtschaft einzubinden. Denn die Stärkung der lokalen Demokratie sollte ein Anliegen aller demokratisch gesinnten AkteurInnen sein.

Hilfreich ist es dabei, für die durchaus unterschiedlichen AkteurInnensichten und Ansätze eine gemeinsame Arbeitsgrundlage zu schaffen und sich gemeinsam auf ein Ziel zu verständigen. Die wirksamste Art, Rechtsextremismus die Grundlage zu entziehen, ist es nicht allein, gegen etwas zu arbeiten, sondern sich für eine gemeinsame, positive Vision zu engagieren. In diesem Sinne: Wie wird unsere Region aussehen, wenn wir es schaffen, erfolgreich gegen Rechtsextremismus vorzugehen? Die Antworten können vor Ort aufgrund verschiedener Ausgangssituationen unterschiedlich ausfallen, ein Patentrezept gegen Rechtsextremismus gibt es nicht.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind im Zuge der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus Gremien entstanden, die den regelmäßigen Austausch zum Zwecke der Prävention institutionalisiert haben. Polizei, Verwaltungsbehörden und VertreterInnen aus Zivilgesellschaft und Sozialarbeit kommen im Rahmen der sogenannten **„Arbeitsgemeinschaft Extremismus“** mehrmals im Jahr zusammen, um sich über aktuelle Geschehnisse im Themenfeld Rechtsextremismus auszutauschen und langfristige Handlungsstrategien zur Stärkung der lokalen demokratischen Kultur zu entwickeln. Von der Unterschiedlichkeit der beteiligten AkteurInnen und ihrer verschiedenartigen Kompetenzen und Zugänge zur Thematik profitieren alle Beteiligten. Auch gibt es seit einigen Jahren die Stelle des Koordinators gegen Extremismus, die bei der Stadt Pirna angesiedelt ist. Bürgerschaft, Institutionen und Organisationen haben so feste Anlaufpunkte, wenn sie Unterstützung benötigen.

Doch nicht nur auf fachlicher Ebene haben sich in der Region Möglichkeiten des Austausches und der Vernetzung entwickelt – auch für die Bürgerschaft gibt es Orte, an denen Engagierte gemeinsam an der Gestaltung eines weltoffenen und respektvollen Miteinanders mitwirken können. Eine Erfolgsgeschichte in der Region Sächsische Schweiz ist dabei der **„Markt der Kulturen“**, der 2014 bereits zum zwölften Mal stattfand. Angefangen hat das BürgerInnenfest als symbolisches Bekenntnis Engagierter zu einem friedlichen und respektvollen Miteinander, um der öffentlichen Dominanz von RechtsextremistInnen etwas entgegenzusetzen. Inzwischen ist das von der Aktion Zivilcourage e.V. und der Stadtverwaltung Pirna organisierte Fest, Austauschforum und Anlaufpunkt für ein großes Netzwerk von Institutionen, Organisationen, Vereinen, Verbänden und engagierten Einzelpersonen aus der Region, die sich für interkulturelle Verständigung und Demokratie einsetzen. Es eröffnet den teilnehmenden Engagierten zahlreicher Organisationen und Institutionen aus der Region die Möglichkeit mit den Besucherinnen und Besuchern über die eigene, gemeinnützige Arbeit ins Gespräch zu kommen und Erfahrungen weiterzugeben. Bürgerschaftliches Engagement für Demokratie und Weltoffenheit im lokalen Gemeinwesen erfährt so eine Stärkung und Würdigung.

Viele Bürgerinnen und Bürger setzen sich schon Wochen vor dem Ereignis intensiv mit der Thematik des multikulturellen Festes auseinander, indem sie passende Beiträge vorbereiten. So gibt es beispielsweise Schulen und Kindergruppen, die Theaterstücke erarbeiten oder MigrantInnenorganisationen, die musikalische Bühnenbeiträge proben. Engagierte Einzelpersonen, Vereine und Verbände planen Fotoausstellungen und Länderpräsentationen, bereiten Mitmach- und Informationsangebote zum Thema Weltoffenheit und Toleranz vor. Am Festtag selbst nutzen in jedem Jahr tausende Besucherinnen und Besucher die Gelegenheit,

sich mit Angeboten zur Stärkung von Weltoffenheit und Toleranz vor Ort auseinanderzusetzen.

Als niedrigschwelliges Begegnungsangebot erreicht der „Markt der Kulturen“ eine Vielzahl von Menschen aus der Region und bietet zugleich Austauschmöglichkeiten für bürgerschaftlich Engagierte. Er ist eine der Höhepunkte eines ganzjährigen Bildungs-, Beratungs- und Begegnungsprogrammes, welches sich in seiner Vielschichtigkeit an unterschiedliche Zielgruppen wendet. Dies gehört letztlich zu den Erfolgsbedingungen erfolgreichen Engagements für Demokratie und gegen Menschenfeindlichkeit: die Bereitschaft einer Vielfalt von Mitwirkenden Räume zu eröffnen, das regionale Gemeinwesen aktiv mitzugestalten und dabei eigene Positionen wirksam einzubringen.

6 Anhang

6.1 Beratungs- und Informationsmöglichkeiten zu Demokratiestärkung, Ökologie, Natur- und Umweltschutz

Nachstehend finden Sie eine kurze Auswahl verschiedener Institutionen und Gruppen, die Beratungs- und Bildungsangebote zu den Themen Demokratiestärkung und Rechtsextremismusprävention sowie Ökologie, Natur- und Umweltschutz anbieten. Auf den angegebenen Internetseiten finden Sie weitere Informationen zu den Angeboten und Veröffentlichungen der jeweiligen Institutionen.

Eine umfangreichere Liste mit zusätzlichen Institutionen und Trägern in den Bundesländern finden Sie auf der Homepage der Evangelischen Akademie der Nordkirche (<http://www.akademie-nordkirche.de/>) und der Arbeitsstelle Politische Bildung der Universität Rostock (<http://www.wiwi.uni-rostock.de/ipv/polbil/gudrun-heinrich/aktuelle-projekte/>).

6.1.1 Demokratiestärkung und Rechtsextremismusprävention

Bundesweit

Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus

Augustenstraße 80, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 28395184

E-Mail: post@bagkr.de, www.bagkr.de

Bündnis für Demokratie und Toleranz

Friedrichstraße 50, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 254504466

E-Mail: buendnis@bpb.bund.de, www.buendnis-toleranz.de

Centrum für angewandte Politikforschung (C·A·P)

Maria-Theresia-Str. 21, 81675 München, Telefon: 089 / 21801300

E-Mail: cap.office@lrz.uni-muenchen.de, www.cap-lmu.de

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Zimmerstraße 26/27, 10969 Berlin, Telefon: 030 / 259359

www.institut-fuer-menschenrechte.de

Gegen Vergessen - Für Demokratie e.V.

Stauffenbergstraße 13-14, 10785 Berlin, Telefon: 030 / 2639783

E-Mail: info@gegen-vergessen.de, www.gegen-vergessen.de

Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.

Koppenstraße 93, 10243 Berlin, Telefon: 030 / 30308080

www.gesichtzeigen.de

Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V.

Volmerswerther Str. 20, 40221 Düsseldorf, Telefon: 0211 / 1592555

E-Mail: info@IDAeV.de, www.idaev.de

redok e.V.

Dekan-Meiler-Str. 11, 92237 Sulzbach-Rosenberg

E-Mail: redok@redok.de

Verein zur Förderung akzeptierender Jugendarbeit e.V.

Hinter der Mauer 9, 28195 Bremen, Telefon: 0421 / 76266

E-Mail: info@vaja-bremen.de, www.vaja-bremen.de

ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH

Ebertstraße 46, 10249 Berlin, Telefon: 030 / 42018690

E-Mail: bernd.wagner@zentrum-demokratische-kultur.de

Ansprechperson: Bernd Wagner

Baden-Württemberg**Landeskoordinierungsstelle kompetent vor Ort Jugendstiftung Baden-Württemberg**

Postfach 1162, 74370 Sersheim, Telefon: 07741 / 687734

E-Mail: beratungsnetzwerk@jugendstiftung.de, www.kompetentvorort.de

Ansprechperson: Günter Bressau

Bayern**Bayerischer Jugendring KdöR**

Herzog-Heinrich-Str. 7, 80336 München, Telefon: 089 / 5145868

E-Mail: windisch.martin@bjr.de

Ansprechperson: Martin Windisch

Bayerisches Bündnis für Toleranz, Demokratie und Menschenwürde schützen

Markgrafenstraße 34, 95680 Bad Alexandersbad, Telefon: 09232 / 993923

E-Mail: becher@ebz-alexandersbad.de, www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de

Ansprechperson: Martin Becher

Geschäftsstelle des Bayerischen Jugendrings

Projektmitarbeiterin Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus

Postfach 200518, 80005 München, Telefon: 089 / 514580 oder 089 / 5145838

E-Mail: hieke.nicola@bjr.de

Ansprechperson: Nicola Hieke

Berlin**Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)**

Chausseestraße 29, 10115 Berlin, Telefon: 030 / 24045430

E-Mail: info@mbr-berlin.de, www.mbr-berlin.de

Netzwerkstelle gegen Rechtsextremismus für Demokratie und Vielfalt

Fehrbelliner Straße 92, 10119 Berlin, Telefon: 030 / 4437179

E-Mail: moskito@pfefferwerk.de, www.pfefferwerk.de

Brandenburg**Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit**

Mittelstraße 38/39, 14467 Potsdam, Telefon: 0331 / 50582427

E-Mail: kontakt@aktionsbuendnis-brandenburg.de, www.aktionsbuendnis-brandenburg.de

Ansprechperson: Anna Spangenberg

Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung
Benzstraße 11-12, 14482 Potsdam, Telefon: 0173 / 6468863
E-Mail: wilking@BIG-demos.de, www.gemeinwesenberatung-demos.de
Ansprechperson: Dirk Wilking

Koordinierungsstelle "Tolerantes Brandenburg"
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam, Telefon: 0331 / 8663560
E-Mail: angelika.thiel-vigh@mbjs.brandenburg.de, www.tolerantes-brandenburg.de
Ansprechperson: Angelika Thiel-Vigh

Bremen

Jugendbildungsstätte Bremen, LidiceHaus GmbH
Weg zum Krähenberg 33 a, 28201 Bremen, Telefon: 0421 / 692720
E-Mail: Lidice@lidicehaus.de, www.lidicehaus.de

Pro aktiv gegen rechts – Mobile Beratung in Bremen und Bremerhaven bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
Referat Kinder- und Jugendförderung
Contrescarpe 72, 28195 Bremen, Telefon: 0421 / 36115672
E-Mail: pro-aktiv-gegen-rechts@soziales.bremen.de, www.pro-aktiv-gegen-rechts.bremen.de
Ansprechperson: Nisrin Rayan

Hamburg

Landeskoordinierungsstelle bei der Johann Daniel Lawaetz-Stiftung
Neumühlen 16-20, 22763 Hamburg, Telefon: 040 / 428633625
E-Mail: bnw-hamburg@lawaetz.de, www.hamburg.de/beratungsnetzwerk
Ansprechperson: Andrea Dutzek

Hessen

beratungsNetzwerk Hessen
Institut für Erziehungswissenschaft, Philipps-Universität Marburg
Wilhelm-Röpke-Str. 6, 35032 Marburg, Telefon: 06421 / 2824535
E-Mail: reiner.becker@staff.uni-marburg.de, www.beratungsnetzwerk-hessen.de
Ansprechperson: Dr. Reiner Becker

Mobiles Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus – für demokratische Kultur e.V.
Oberzwehrener Str. 103, 34132 Kassel, Telefon: 0561 / 8616766
E-Mail: politischebildung@gmx.de, www.mbt-hessen.org

Mecklenburg-Vorpommern

Beratungsnetzwerk Demokratie und Toleranz Mecklenburg-Vorpommern, Landeskoordinierungsstelle
c/o Landeszentrale für politische Bildung
Jägerweg 2, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 3020923
E-Mail: u.schmidt@lpb.mv-regierung.de, www.mv-demokratie.de
Ansprechperson: Ute Schmidt

Beteiligungswerkstatt des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern

Landeskoordination, Landesjugendring M-V e.V.
Goethestraße 73, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 7607614
E-Mail: beteiligungswerkstatt@inmv.de, www.jugend.inmv.de/ljr/
Ansprechpersonen: Christian Thönelt, Friedhelm Heibrock

Niedersachsen

Landespräventionsrat Niedersachsen

Am Waterlooplatz 5A, 30169 Hannover, Telefon: 0511 / 1205263
E-Mail: marc.coester@mj.niedersachsen.de, www.lpr.niedersachsen.de
Ansprechperson: Marc Coester

Nordrhein-Westfalen

Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW

c/o. Stadt Wuppertal, Ressort Zuwanderung und Integration
An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal, Telefon: 0211 / 8372467
E-Mail: sebastian.goecke@stadt.wuppertal.de, marat.trusov@stadt.wuppertal.de,
www.mobile-beratung-nrw.de
Ansprechpersonen: Sebastian Goecke & Marat Trusov

Rheinland-Pfalz

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung -Abteilung Landesjugendamt

Rheinallee 97-101, 55118 Mainz, Telefon: 06131 / 967185
E-Mail: beratungsnetzwerk@lsjv.rlp.de, www.beratungsnetzwerk-rlp.de
Ansprechperson: Felix Eitel

Saarland

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Stabsstelle Jugend- und Familienpolitik

Franz-Josef-Röder-Str. 23, 66119 Saarbrücken, Telefon: 0681 / 5017260
E-Mail: d.huebschen@soziales.saarland.de, www.saarland.de
Ansprechperson: Dirk Hübschen

Sachsen

Aktion Zivilcourage e.V.

Postfach 100228, 01782 Pirna, Telefon: 03501 / 460880
E-Mail: s.reissig@aktion-zivilcourage.de, www.aktion-zivilcourage.de
Ansprechperson: Sebastian Reißig

Förderverein Tolerantes Sachsen

Domplatz 5, 04808 Wurzen, Telefon: 0178 / 5445807
E-Mail: buero@tolerantes-sachsen.de, www.tolerantes-sachsen.de
Ansprechperson: Miroslav Bohdalek

Regiestelle TOLERANZ FÖRDERN - KOMPETENZ STÄRKEN

Spremlinger Str. 31, 02959 Schleife, Telefon: 0357 / 7373990
E-Mail: regiestelle@bafza.bund.de, www.toleranz-foerdern-kompetenz-staerken.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Arbeit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt

Turmschanzenstr. 25, 39114 Magdeburg, Telefon: 0391 / 5674653

E-Mail: hildegard.rode@ms.sachsen-anhalt.de, www.sachsen-anhalt.de

Ansprechperson: Hildegard Rode

Miteinander – Netzwerk für Demokratie und Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

Erich-Weinert-Straße 30, 39104 Magdeburg, Telefon: 0391 / 620773

E-Mail: net.gs@miteinander-ev.de, www.miteinander-ev.de

Schleswig-Holstein

Aktion Kinder- und Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Schleswig-Holstein e. V.

Holtenauer Str. 238, 24106 Kiel, Telefon: 0431 / 2606878

E-Mail: info@akjs-sh.de, www.akjs-sh.de

Landesrat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein

Düsterbrooker Weg 92, 24105 Kiel, Telefon: 0431 / 9883136

E-Mail: astrid.petermann@im.landsh.de, www.kriminalpraevention-sh.de

Ansprechperson: Astrid Petermann

Thüringen

Kontaktbüro für Demokratie und Toleranz

Breite Straße 20, 07381 Pößneck, Telefon: 03647 / 438503

E-Mail: info@abc-poessneck.de

MOBIT e.V.

Warsbergerstraße 1, 99092 Erfurt, Telefon: 0361 / 5961200

E-Mail: mail@mobit.org, www.mobit.org

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit

Werner-Seelebinde-Str. 6, 99096 Erfurt, Telefon: 0361 / 3798773

E-Mail: andreas.hallermann@tmsfg.thueringen.de

Ansprechperson: Andreas Hallermann

6.1.2 Ökologie, Natur- und Umweltschutz sowie Umweltbildung

BUND Arbeitskreis Umweltbildung

E-Mail: axel.schreiner@bund-naturschutz.de, www.bund.net

Ansprechperson: Axel Schreiner

Bundesverband für Umweltberatung bfub e.V.

Am Dobben 43 a, 28203 Bremen, Telefon: 0421/ 343400

E-Mail: service@umweltberatung-info.de

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)

Am Köllnischen Park 1, 10179 Berlin, Telefon: 030 / 2758640

E-Mail: bund@bund.net, www.bund.net

Bundesweiter Arbeitskreis der staatlich getragenen Bildungsstätten im Natur- und Umweltschutz (BANU)

c/o Naturschutz-Akademie Hessen (NAH)

Friedenstraße 26, 35578 Wetzlar, Telefon: 06441 / 924800

E-Mail: info@na-hessen.de, www.banu-akademien.de

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 678177570

www.dnr.de

Greenpeace e.V.

Hongkongstraße 10, 20457 Hamburg, Telefon: 040 / 306180

www.greenpeace.de

IGU Internationale Gesellschaft für Umwelterziehung und Umweltaufklärung e.V.

Steinstr. 21a, 35390 Gießen, Telefon: 0641 / 37973

E-Mail: IGU.Giessen@t-online.de, www.umweltbildung.de/igu.html

NABU Bundesfachausschuss Landwirtschaft

c/o Norbert Röder, Am Horstbleek 36a, 38116 Braunschweig, Telefon: 0531 / 5965215

E-Mail: norbert.roeder5@freenet.de

Ansprechperson: Norbert Röder

NABU Bundesfachausschuss Umweltbildung

c/o Dr. Michael Christian Göring

Mosbacher Straße 27, 74858 Aglasterhausen, Telefon: 06262 / 6827

E-Mail: mich43goel44@gmx.de

Ansprechperson: Dr. Michael Christian Göring

NaturFreunde Deutschlands e.V.

Warschauer Straße 58a, 10243 Berlin, Telefon: 030 / 29773260

E-Mail: info@naturfreunde.de, www.naturfreunde.de

Naturschutzbund Deutschland e.V. (NABU)

Bundesgeschäftsstelle, Charitéstraße 3, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2849840

E-Mail: service@NABU.de, www.nabu.de

PCU Deutschland GmbH

Dorotheastrasse 30, 10318 Berlin, Telefon: 030 / 50969880

E-Mail: berlin@controlunion.com, www.pcu-deutschland.de

teamGLOBAL

Bundeszentrale für politische Bildung (bpb)

Adenauerallee 86, 53113 Bonn, Telefon: 0228 / 99515509

E-Mail: teamglobal@denkglobal.org, www.bpb.de/teamglobal

Ansprechperson: Nina Fries

Umweltgutachterausschuss (UGA) beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bernburger Str. 30/31, 10963 Berlin, Telefon: 030 / 29773230

E-Mail: info@uga.de, www.uga.de

6.2 Die Autorinnen und Autoren

PROF. DR. HERMANN BEHRENS ist Professor für Landschaftsplanung und Planung im ländlichen Raum an der Hochschule Neubrandenburg. Er studierte Landschaftsplanung an der Technischen Universität Berlin und war dort von 1983 bis 1990 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Landschaftsökonomie. Nach seiner Promotion 1990 und verschiedenen beruflichen Tätigkeiten, war er von 1994 bis 1997 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Umweltgeschichte und Regionalentwicklung e.V., das er 1991 mit gründete und dessen ehrenamtlicher Geschäftsführer er seitdem ist. Einer seiner Forschungsschwerpunkte ist die Naturschutzgeschichte.

HILDEGARD EISSING studierte "Landespflege" mit dem Abschluss Dipl.-Ing. an der Universität Hannover. Mit dem Referendariat trat sie in den Dienst des Landes Rheinland-Pfalz ein und arbeitete auf verschiedenen Ebenen der Naturschutzverwaltung des Landes. Sie leitet den Aufgabenbereich "Naturschutz und Gesellschaft" im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten und arbeitet in diesem Zusammenhang schwerpunktmäßig an den Themen "Naturschutz gegen Rechtsextremismus" und "Grüner Wall im Westen - Mahnmahl ehemaliger Westwall". In den vergangenen Jahren hat sie Lehraufträge an der Johannes Gutenberg Universität Mainz wahrgenommen.

BERNHARD FORCHTNER (PH.D.) arbeitet seit 2011 am Institut für Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin und ist seit 2013 Inhaber eines Marie Curie Fellowship mit dem Forschungsschwerpunkt Rechtsextremismus und Umweltkrisen in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Er promovierte zur diskursiven Konstruktion von kollektiver Identität im Kontext des Irakkriegs 2003 in Soziologie und Linguistik an der Lancaster University, Großbritannien.

DR. NILS M. FRANKE studierte Geschichte und Kommunikationswissenschaften in Salzburg, Lyon und Leipzig. Seine Arbeitsschwerpunkte sind die Geschichte des Naturschutzes, Rechtsextremismus und Naturschutz und die Geschichte des Raumes. Er habilitiert zum Thema Romantik und Naturschutz an der Universität Leipzig.

DR. HANS-WERNER FROHN studierte Geschichte, Politische Wissenschaften und Germanistik an den Universitäten Bonn, Siegen und Köln. Seit 1998 wirkt er als wissenschaftlicher Leiter der Stiftung Naturschutzgeschichte in Königswinter. Davor arbeitete er u. a. von 1993 bis 1998 als wissenschaftlicher Mitarbeiter des NS-Dokumentationszentrums der Stadt Köln und verfügt seit dieser Zeit über fundierte Kenntnisse zur Historie des Nationalsozialismus bzw. zum Umgang mit der NS-Vergangenheit in der Bundesrepublik.

JANNIS GRABER ist Student der Umweltwissenschaften an der Universität Koblenz-Landau und Stipendiat der Heinrich-Böll-Stiftung. In seiner Abschlussarbeit beschäftigt er sich mit individuellen und sozio-strukturellen Motivationen zu bürgerschaftlichem Engagement für die Umwelt. Seit 2011 leitet er Bildungsseminare des Freiwilligen Ökologischen Jahres und setzt sich unter anderem im Rahmen des Projektes „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ für die Prävention von Rechtsextremismus ein. Der Fokus liegt dabei auf der Beratung und Förderung von Jugendlichen im persönlichen Umgang mit den Themen Ökologie und Diskriminierung.

HARTMUT GUTSCHE studierte von 1990 bis 1996 Lateinamerikawissenschaften an der Universität Rostock. Bis 2007 arbeitete er als Projektentwickler und Berater mit dem Themen-

schwerpunkt Integration von Zugewanderten. Seit dem 1. Januar 2008 leitet er als Mitarbeiter der Evangelischen Akademie der Nordkirche das neu gegründete „Regionalzentrum für demokratische Kultur“ im vorpommerschen Stralsund. Seine Tätigkeitsschwerpunkte sind die Beratung von engagierten Bürgern und politischen Verantwortungsträgerinnen. Dabei geht es um die Entwicklung und Umsetzung von Ideen, Themen und Projekten zur Demokratieentwicklung.

KRISTIN HEINIG ist Kultur- und Politikwissenschaftlerin. In ihrer Tätigkeit als Projektkoordinatorin bei der Aktion Zivilcourage e. V. befasst sie sich seit 2011 schwerpunktmäßig mit der Förderung bürgerschaftlichen Engagements zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum Ostsachsens. Mit Bildungs- und Beratungsangeboten unterstützt und begleitet sie Engagierte bei der Umsetzung von Projekten für ein demokratisches Miteinander und gegen Rechtsextremismus.

DR. GUDRUN HEINRICH studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Erziehungswissenschaften an den Universitäten Heidelberg und Hamburg. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politik- und Verwaltungswissenschaften der Universität Rostock und leitet dort seit 2008 die Arbeitsstelle Politische Bildung /Didaktik. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Fachdidaktik Sozialkunde; Rechtsextremismusforschung und Rechtsextremismusprävention. Seit 2003 ist sie Vertrauensdozentin der Heinrich Böll Stiftung.

KLAUS-DIETER KAISER studierte vier Semester Mathematik an der TU Dresden und danach Evangelische Theologie an der Kirchlichen Hochschule in Ost-Berlin. Nach dem ersten und zweiten Theologischen Examen in Berlin und 1989 der Ordination zum Pfarrer war er von 1990 bis 1996 Generalsekretär der Evangelischen Studentengemeinden in der Bundesrepublik Deutschland und von 1996 bis 2004 Oberkirchenrat für theologische Grundsatzfragen im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Ab Mai 2004 leitete er die Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern und ist seit Juni 2012 Direktor der Evangelischen Akademie der Nordkirche in Rostock. Seine Arbeitsschwerpunkte sind das Verhältnis von Religion und Kultur, Fragestellungen der politischen Bildung und der theologischen Ethik sowie der Dialog der Religionen.

DR. THOMAS KIRCHHOFF ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich Theologie und Naturwissenschaft an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. in Heidelberg. Zuvor studierte er Landschaftsplanung und Philosophie an der Technischen Universität Berlin und war von 2000 bis 2010 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Landschaftsökologie der Technischen Universität München. Sein Forschungsschwerpunkt sind Naturauffassungen (Natur als Landschaft, Wildnis, Biodiversität, Ökosystem usw.) in der Lebenswelt, im Umwelt- und Naturschutz sowie in der Biologie. Dabei untersucht er insbesondere die Zusammenhänge zwischen Naturauffassungen einerseits und Idealen von menschlicher Individualität bzw. Vergesellschaftung andererseits.

JOHANNES MELCHERT, Studium der Kommunikations- (B.A.) und Politikwissenschaft (M.A.) an der Universität Greifswald. Von 2006 bis 2009 für die dortige Forschungsstelle Rechtsextremismus tätig. Verschiedene Vorträge und Publikationen zur rechten Ökologiebewegung. Zuletzt wissenschaftlicher Mitarbeiter am Göttinger Institut für Demokratieforschung.

DR. REINHARD PIECHOCKI ist seit November 1992 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet „Biodiversität“ der „Internationalen Naturschutzakademie INA Insel Vilm“, Außenstelle des „Bundesamtes für Naturschutz“ (BfN). Er studierte an den Universitäten in Leipzig und Halle Biologie und promovierte auf dem Gebiet der Mutationsforschung. Zusammen mit

Norbert Wiersbinski organisiert er die seit dem Jahr 2000 jährlich stattfindende „Vilmer Sommerakademie zu Grundsatzfragen des Naturschutzes“. Zudem ist er Autor des Buches „Landschaft – Heimat – Wildnis. Schutz der Natur – aber welcher und warum?“, welches 2010 im Beck-Verlag erschien.

PROF. DR. MARCO RIECKMANN ist Erziehungs- und Umweltwissenschaftler. Seine Promotion verfasste er an der Leuphana Universität Lüneburg zum Thema „Die globale Perspektive der Bildung für nachhaltige Entwicklung – Eine europäisch-lateinamerikanische Studie zu Schlüsselkompetenzen für Denken und Handeln in der Weltgesellschaft“. Seit 2013 ist er Juniorprofessor für Hochschuldidaktik, Schwerpunkt Schlüsselkompetenzen, an der Universität Vechta. Seine Schwerpunkte in Lehre und Forschung sind Bildung für nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeitskommunikation, Hochschuldidaktik und Kompetenzentwicklung. Darüber hinaus ist er Vorsitzender der Sektion Interkulturelle und Internationale Vergleichende Erziehungswissenschaft und der Kommission Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE).

DR. HELMUT RÖSCHEISEN ist Diplom-Kaufmann, Magister der Verwaltungswissenschaften und Assessor. Seit 1980 übt er die Funktion als Generalsekretär des Deutschen Naturschutzrings (DNR) aus. 2005 erfolgte die Promotion an der Fakultät für Sozialwissenschaft Ruhr-Uni Bochum. Seit vielen Jahren greift er das Thema Rechtsextremismus und Ökologiebewegung immer wieder auf.

PROF. DR. SAMUEL SALZBORN ist gegenwärtig Professor für Grundlagen der Sozialwissenschaften am Institut für Politikwissenschaft der Georg-August-Universität Göttingen. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Politischen Theorie und Gesellschaftstheorie sowie der Politischen Kultur- und Demokratieforschung, wobei die Analyse von Rechtsextremismus für alle Bereiche relevant ist. Er studierte einst Politikwissenschaft, Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft und promovierte, sowie habilitierte in der Politikwissenschaft.

ELISABETH SIEBERT ist Politikwissenschaftlerin und Germanistin und studierte in Marburg, Bremen und Rostock. Sie ist systemische Beraterin und in Mecklenburg-Vorpommern seit 2001 in der Demokratieförderung und insbesondere gegen Rechtsextremismus tätig. An der Konzeption für ein Netzwerk von „Regionalzentren für demokratische Kultur“ im nordöstlichen Bundesland war Elisabeth Siebert maßgeblich beteiligt. Seit 2007 ist sie Leiterin des Regionalzentrums in Rostock. Ihr Arbeitsschwerpunkt ist die Analyse rechtsextremer Strategien und die Konzeptentwicklung zum Umgang mit sich verändernden rechtsextremen Erscheinungsformen. Vor allem aber beschäftigt sie sich mit der Prävention ausgrenzender und abwertender Ideologien durch die Förderung elementarer Demokratiekompetenzen.

VERINA SPECKIN ist Rechtsanwältin und im Ehrenamt Richterin am Landesverfassungsgericht Mecklenburg-Vorpommern. Arbeitsrecht und Strafrecht bilden ihre Schwerpunkte. Sie studierte Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen und absolvierte ihr Referendariat am Oberlandesgericht Nürnberg-Fürth. Ihre letzte Ausbildungsstation trat sie im Oktober 1990 in Rostock bei der Gewerkschaft ötv an und entschloss sich, nach dem Erwerb des 2. Staatsexamens in Rostock zu bleiben. Aus politischem Interesse und ihrer Mitgliedschaft in verschiedenen Vereinen bzw. Verbänden heraus, ergab sich für sie die Befassung mit dem Vereinsrecht und der Frage, wie jeder und jede einzelne sich gegen das Aus- und Verbreiten rechtsextremistischer Ansichten zur Wehr setzen kann.

ANDREAS SPEIT, Sozialökonom, Journalist und Buchautor. Er veröffentlicht regelmäßig in der „tageszeitung“, dem ‚Netz gegen Nazis‘ oder dem Internetportal ‚Blick nach Rechts‘. Seine Arbeitsschwerpunkte sind Rechtsextremismus, Rechte Esoterik, ‚Rechtsextremismus und Naturschutz‘ sowie Neue Rechte. Er veröffentlichte zahlreiche Bücher u.a. mit Andrea Röpke (Blut und Ehre) und mit Martin Langebach (Europas Radikale Rechte).

DR. NORBERT WIERSBINSKI, Studium und Promotion in den Agrarwissenschaften an der Universität Halle – Wittenberg, ab 1981 Arbeit als praktischer Pflanzenzüchter, Wissenschaftler sowie Studienleiter für Naturwissenschaften an der Evangelischen Akademie der Kirchenprovinz Sachsen. Nach der Übersiedlung in die Bundesrepublik Deutschland ab 1987 Saatzuchtleiter und Pflanzenzüchter für ein schwedisches Saatzuchtunternehmen in Niedersachsen. Seit 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Leiter an der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN). Dort u.a. zuständig für die Themenfelder Naturschutz und Gesellschaft, Nachhaltigkeit, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und die Vilmer Sommerakademien.